



Managementplan
EU-Vogelschutzgebiet
DE 3727 – 401
„Lengeder Teiche“
Nr. V50

Verfasser:



NINO-Allee 30
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/8844-0

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. E. Huth

S. Bindewald, M.Sc.

Nordhorn, im April 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	6
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	6
1.2	Planungsansatz	7
1.3	Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen	7
1.4	Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben	8
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	8
2.1	Planungsraumgrenze.....	8
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	10
2.3	Historische Entwicklung.....	13
2.4	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	14
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	14
2.6	Verwaltungszuständigkeiten.....	18
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	19
3.1	Datengrundlagen	19
3.2	Biotoptypen	20
3.2.1	Aktueller Bestand der Biotoptypen.....	20
3.2.2	Entwicklung der Biotoptypen	23
3.3	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	27
3.3.1	Vorkommen der Vogelarten des Standarddatenbogens.....	27
3.3.1.1	Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen	31
3.3.1.2	Schwimmvögel (Stillgewässer)	34
3.3.1.3	Vögel der Fließgewässer	48
3.3.1.4	Küstenvögel.....	48
3.3.1.5	Greifvögel und Falken	49
3.3.1.6	Heckenvögel.....	50
3.3.1.7	Vögel der Laubwälder	51
3.3.1.8	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	51
3.3.2	Bestand und Bestandstrends der signifikanten Brut- und Gastvögel	52

3.3.2.1	Brutvögel	52
3.3.2.2	Gastvögel	54
3.3.3	Erhaltungsgrad der signifikanten Brut- und Gastvögel	55
3.3.3.1	Brutvögel	55
3.3.3.2	Gastvögel	57
3.3.4	Weitere Vogelarten und Bedeutung des VSG für Brut- und Gastvögel.....	59
3.3.5	Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad	60
3.4	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	62
3.4.1	Aktuelle Nutzungssituation	62
3.4.2	Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete.....	63
3.5	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	68
3.5.1	Biotopverbund.....	68
3.5.2	Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	68
3.6	Zusammenfassende Bewertung	70
4	Zielkonzept.....	72
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	76
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie Schutz- und Entwicklungsziele	78
4.2.1	Erhaltungsziele	78
4.2.1.1	Brutvögel	81
4.2.1.2	Gastvögel	88
4.2.2	Schutz- und Entwicklungsziele.....	92
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den Schutz- und Entwicklungszielen für das EU-Vogelschutzgebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	93
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	95
5.1	Maßnahmenbeschreibung.....	95
5.2	Maßnahmenübersicht.....	96
5.3	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen	97
6	Offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf.....	98
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	99
8	Quellenverzeichnis.....	100

Anhang

Anhang 1	Standarddatenbogen
Anhang 2	Maßnahmenblätter
Anhang 3	Kostenschätzung und Finanzierungsinstrumente
Anhang 4	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ in der Gemeinde Lengede, dem Landkreis Peine vom 18.12.2024 (LANDKREIS PEINE 2024).
Anhang 5	Ergebnisse der Drohnenbefliegung
Anhang 6	Luftbilder der Lengeder Teiche aus den Jahren 1987, 2000, 2001, 2013 und 2024

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über den Planungsraum im südöstlichen Niedersachsen.....	9
Abbildung 2: Darstellung der heutigen Bezeichnung der ehemaligen Klärteiche im Schutzgebiet Lengeder Teiche.....	10
Abbildung 3: Ausschnitt aus einer topographischen Übersichtskarte des Planungsraumes von 1981, Maßstab 1:25.000	14
Abbildung 4: Beschilderung der Rad- und Wanderwege im östlichen Teil des Schutzgebietes...	15
Abbildung 5: Aussichtsturm am südlichen Ufer des Teich 9 im Ostteil des Schutzgebietes. Die Aussicht ist mit Gehölzen zugewachsen.....	16
Abbildung 6: Streuobstwiese „Altes Land“ der Gemeinde Lengede am Siedlungsrand des östlichen Teils des Schutzgebietes.	17
Abbildung 7: „Auf-den-Stock“ Setzung einer Pappel (<i>Populus spec.</i>) im Ostteil des Planungsraumes.....	17
Abbildung 8: Zusammenschnitt der Luftbilder vom Westteil der Lengeder Teiche.	25
Abbildung 9: Zusammenschnitt der Luftbilder vom Ostteil der Lengeder Teiche.....	26
Abbildung 10: Darstellung der Lengeder Teiche als aus landesweiter Sicht wertvolle Bereiche für Brutvögel und Gastvögel.....	60
Abbildung 11: Ruine im Klärteich 8 im Ostteil des Schutzgebietes.	67
Abbildung 12: Stark verwitterter Rest einer Asphaltfläche im Waldgebiet des Klärteich 1.	67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Datengrundlagen.	19
Tabelle 2: Anteil der Biotoptypen im NSG „Lengeder Teiche“	20
Tabelle 3: Anteil der Biotoptypen mit gesetzlichem Schutz (DRACHENFELS 2024)	22
Tabelle 4: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-VSG „Lengeder Teiche“ gemäß Standarddatenbogen 2022	28
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten / Zielarten gemäß SDB	30
Tabelle 6: Überblick über die signifikanten Brutvogelarten im EU-VSG „Lengeder Teiche“ mit der Anzahl an Brutpaaren (BP) aus den Untersuchungsjahren des Monitorings	52
Tabelle 7: Überblick über die signifikanten Gastvogelarten im EU-VSG „Lengeder Teiche“ mit der Anzahl an Individuen aus den Untersuchungsjahren des Monitorings	54
Tabelle 8: Kriterien zur Ermittlung des Gesamtwertes (nach BOHLEN & BURDORF 2005).	56
Tabelle 9: Bewertung des Erhaltungsgrades der Brutvogelarten.	56
Tabelle 10: Bewertung des Erhaltungsgrades der Gastvogelarten.	58
Tabelle 11: Aktuelle Eigentumssituation.	63
Tabelle 12: Meteorologische Kennzeichen des Klimawandels (LBEG 2024c).	69
Tabelle 13: Artenset der Brutvögel mit Bedeutung für die Managementplanung der Lengeder Teiche (NLWKN 2024).	74
Tabelle 14: Ziel-Erhaltungsgrade, Referenzgrößen und zu erhaltende sowie wiederherzustellende Bestandszahlen der Arten des SDB	79
Tabelle 15: Erläuterung der Hauptkürzel der Maßnahmen.	96

Kartenverzeichnis

Karte 1: Planungsraum - Übersicht, 1 Blatt, M 1:15.000
Karte 2: Biotoptypen, 2 Blatt, M 1:5.000
Karte 3: Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Arten, 2 Blatt, M 1:5.000
Karte 4: Eigentums- und Nutzungssituation, 2 Blatt, M 1:5.000
Karte 5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen, 2 Blatt, M 1:5.000
Karte 6: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele, 2 Blatt, M 1:5.000
Karte 7: Maßnahmen, 2 Blatt, M 1:5.000

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Natura 2000 bildet europaweit ein funktional zusammenhängendes ökologisches Schutzgebiets-system, welches sich aus Gebieten nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) zusammensetzt. Gegenstand der Vogelschutzrichtlinie gemäß Artikel 1 ist „die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume“.

Die Mitgliedsstaaten sind nach Art. 4 (4) FFH-RL verpflichtet, die hoheitliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete zu gewährleisten. – Gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie sind geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die das Überleben der Arten nach Anhang I und die Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherstellen. Weiterhin sind entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungs-gebieten zu treffen. Zu diesem Zweck werden dem Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere den international bedeutsamen Feuchtgebieten, besondere Bedeutung beigemessen. Um gebietsspe-zifische Schutz- und Entwicklungsziele sowie geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads zu etablieren bzw. fortzusetzen, werden Manage-mentpläne aufgestellt (www.BfN.de, BURCKHARDT 2016).

Der vorliegende Managementplan dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Ent-wicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade im EU-Vogelschutzgebiet V50 „Lengeder Teiche“ (DE 3727 – 401), welches sich im Südosten des Landkreises Peine in Nieder-sachsen befindet.

In Niedersachsen gelten folgende rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Natura 2000-Managementplänen:

- **FFH-Richtlinie** – Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (ABl. L 095).
- **Vogelschutz-Richtlinie** – Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; ABl. L 020 vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013.

- **BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- **§ 31 BNatSchG:** Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“ (zu Art. 3 FFH-RL)
- **§ 32 Abs. 1 BNatSchG:** Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 u. 2 EU-Vogelschutz-RL)
- **§ 32 Abs. 2 – 4 BNatSchG:** Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente (zu Art. 6 Abs. 1 u. 2 FFH-RL)
- **§ 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG:** Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen (zu Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art.1a) und e) FFH-RL)
- **§ 32 Abs. 5 BNatSchG:** Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)
- **§ 33 BNatSchG:** sog. „Verschlechterungsverbot“ (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)

1.2 Planungsansatz

Die planerische Vorgehensweise sowie die inhaltliche und kartografische Darstellung erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016).

Maßgebende Grundlage ist der Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ in der Gemeinde Lengede, Landkreis Peine. Weitere Grundlagen für die Planung bilden die Brutvogelerfassungen und Monitoringberichte aus den letzten 18 Jahren. Zusätzliche Datengrundlagen sind der Tabelle 1 in Kapitel 3.1 zu entnehmen. Weiterhin werden für die Entwicklung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen die Ergebnisse der Luftbildinterpretation verschiedener Jahre und der Basiserfassung mit der Bestandsaufnahme der Biotoptypen bzw. der Habitatstrukturen/-komplexe der Lengeder Teiche herangezogen.

1.3 Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben liegt die Zuständigkeit für die Maßnahmenplanung bei den Unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis (BURCKHARDT 2016).

Zur Erarbeitung und Aufstellung der notwendigen Schutzmaßnahmen insbesondere für die nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten wurde die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbh vom Landkreis Peine mit der Erstellung eines Managementplans für das Vogelschutzgebiet V50 Lengeder Teiche beauftragt. Durch Lindschulte erfolgt eine einmalige Ortsbegehung zur Bestandsaufnahme sowie die Auswertung bisheriger Daten und schriftliche Ausarbeitung der Managementplanung.

Im weiteren Planungsverlauf erfolgt die Abstimmung der Vorgehensweise hinsichtlich der Zielkonzeption und des Maßnahmenkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Peine und dem NLWKN.

1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben

Die Lengeder Teiche sind Bestandteil von nach nationalem Naturschutzrecht ausgewiesenen Schutzgebieten nach § 23 BNatSchG.

Das Schutzgebiet ist neben der Unterschutzstellung durch das kohärente europäische ökologische Netz „Natura 2000“ gemäß der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ (NSG BR 00044) ausgewiesen. Der Ostteil des Schutzgebietes grenzt zudem an das Landschaftsschutzgebiet „Lengede-Broistedt“ (LSG PE 00045). Nähere Angaben zu den Schutzgebieten können Kapitel 3.4.2 entnommen werden.

Weitere Schutzgebiete nach NNatSchG oder pauschal geschützte Landschaftsbestandteile sind im Planungsraum nicht vorhanden (NMU 2024A). Nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope sind im Planungsraum vorliegend und werden in Kapitel 3.2.1 aufgeführt. Wasserschutz-, Trinkwasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiete sind im Planungsraum nicht vorhanden, gesetzliche Überschwemmungsgebiete werden in Kapitel 3.4.2 näher erläutert (NMU 2024A).

Relevante Inhalte und Darstellungen für den Planungsraum finden sich auch in den folgenden Fachplanungen:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (ML 2022)
- Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (2008)
- Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS PEINE 1993)
- Landschaftsplan Lengede (GEMEINDE LENGEDE 1992)

Nähere Angaben zu den einzelnen Aspekten können Kapitel 3.4 entnommen werden.

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

2.1 Planungsraumgrenze

Das Vogelschutzgebiet V50 „Lengeder Teiche“ wurde im Juni 2001 gemeldet und im Juli 2002 als Besonderes Schutzgebiet (BSG) ausgewiesen. Es wird unter der Gebietsnummer DE 3727-401 geführt. Es umfasst gemäß Standarddatenbogen eine Gesamtfläche von ca. 145,3 ha und befindet sich im südöstlichen Niedersachsen im Landkreis Peine. Dabei liegt das Gebiet innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Lengede.

Die Abgrenzung des Planungsraumes wird in „Karte 1 Planungsraum – Übersicht“ und in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

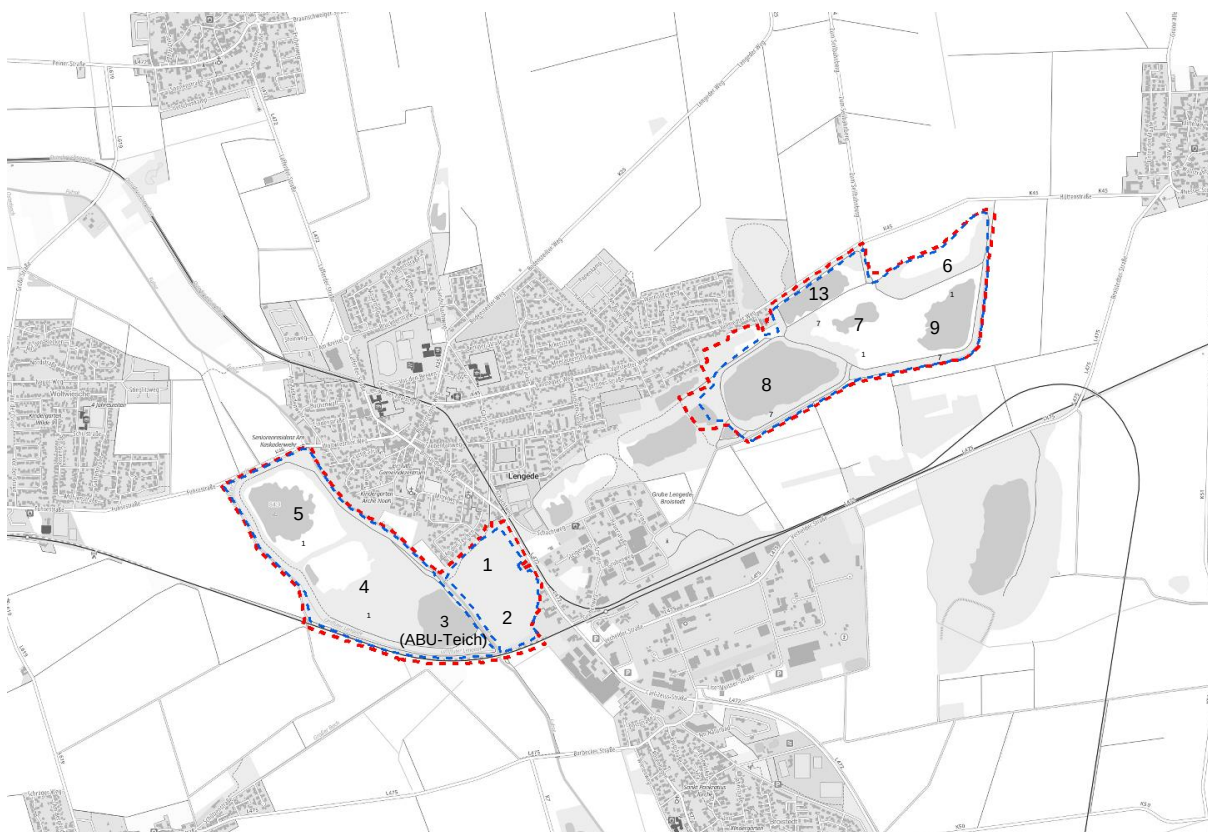


Abbildung 1: Übersicht über den Planungsraum im südöstlichen Niedersachsen (Quelle GeoBasis-DE). Rot entspricht dem NSG Lengeder Teiche und dem Planungsraum, blau entspricht dem EU-VSG Lengeder Teiche (Quelle © 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de). Die Teilbereiche sind entsprechend der ursprünglichen Bezeichnung der Teiche nummeriert.

Das Schutzgebiet umfasst zwei Teilflächen östlich (Ostteil) und südwestlich (Westteil) der Ortschaft Lengede. Es handelt sich dabei um ehemalige Klärteiche der Erzgrube Lengede-Broistedt und angrenzende Flächen. Die Klärteiche sind mit Erdwällen eingefasst und bilden einen Komplex unterschiedlich großer Stillgewässer in unterschiedlichen Verlandungsstadien mit ausgedehnten Flachwasserzonen, großflächigen Schilfröhrichten und Weidengebüschen sowie Laubmischwaldbeständen. Die Wälle sind überwiegend mit Pappeln bewachsen. Das Gebiet hielt bis 2003 eine besondere Bedeutung für die Brutpopulation der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) inne, welche jedoch seitdem aus dem Gebiet verschwunden ist. Weiterhin stellt das Gebiet ein bedeutendes Brutgebiet für an Schilfröhrichte gebundene Arten wie Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*) und Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) sowie einen geeigneten Rastplatz für wassergebundene Entenarten dar.

Die Gebietsgrenzen des EU-Vogelschutzgebiets V50 „Lengeder Teiche“ liegen innerhalb des Naturschutzgebiets „Lengeder Teiche“ (NSG BR 00044). Das Naturschutzgebiet wurde mit der Verordnung vom 15. Juni 1982 festgesetzt. Die Verordnung des NSG wurde Ende 2024 aktualisiert und das EU-VSG V50 ist dadurch nach nationalem Recht gesichert. Es hat eine Fläche von ca. 164 ha. Im Folgenden werden die Grenzen des Naturschutzgebietes für den Planungsraum verwendet.

Für die weitere Betrachtung des Gebietes wird eine Nummerierung der Teilflächen verwendet, welche auf der ursprünglichen Nummerierung der ehemaligen Klärteiche beruht (s. Abb. 1 und Abb. 3). In heutigen Kartendarstellungen weicht die Nummerierung der Teilgebiete ab und neue Bezeichnungen der Teichflächen haben sich etabliert (s. Abb. 2). Es wird im Folgenden jedoch auf die „alte“ Nummerierung zurückgegriffen, da dies der besseren Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die ursprüngliche Nutzung des Gebiets dient.

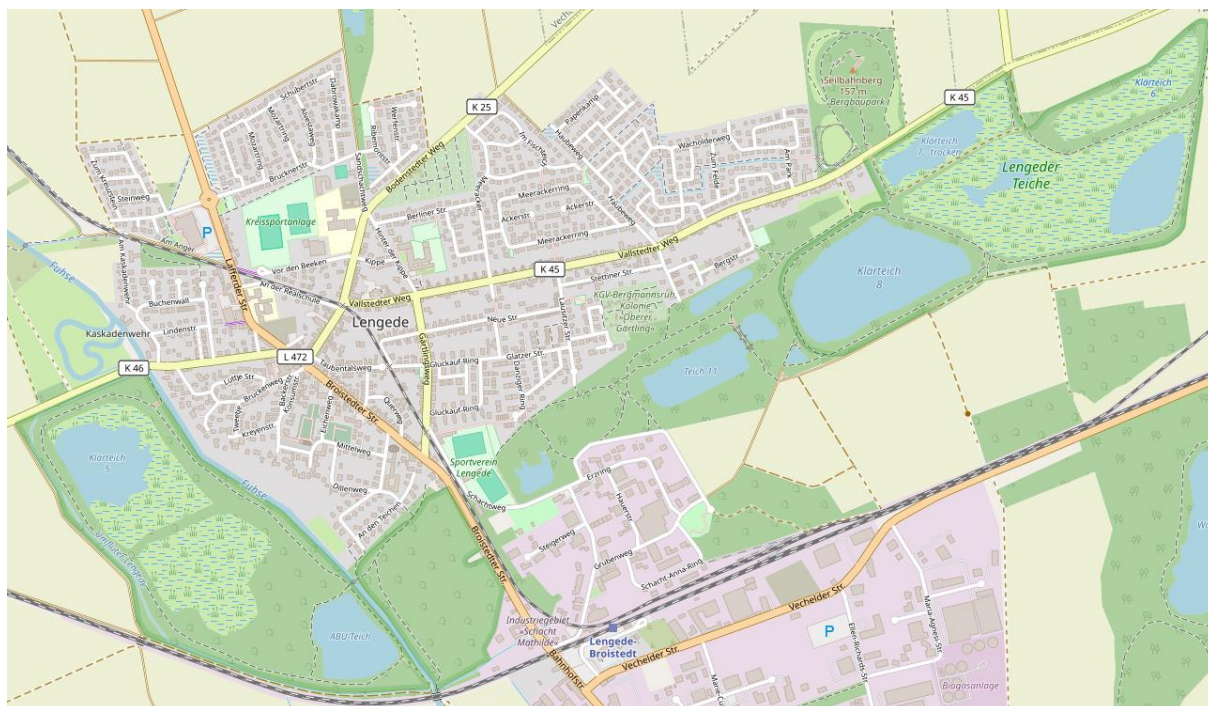


Abbildung 2: Darstellung der heutigen Bezeichnung der ehemaligen Klärteiche im Schutzgebiet Lengeder Teiche (Quelle: OpenStreetMap 2024).

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Region 520, der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Diese Region ist geprägt von weitläufigen Ackerflächen, die durch Siedlungen sowie Hecken und Sträucher ergänzt werden. Aufgrund der im Durchschnitt zwei Meter mächtigen Lössablagerungen aus der Eiszeit verfügt die Region über äußerst fruchtbare, leicht kalkhaltige sowie feinkörnige Böden, hauptsächlich in Form von Parabraunerden und Schwarzerden. Die Lössböden zeichnen sich zudem durch eine gute Durchlüftung und Wasserkapazität, bedingt durch die feinen Poren, aus (MEIER-HILBERT 2001).

Das ehemalige Bergbaugebiet und heute Vogelschutzgebiet „Lengeder Teiche“ ragt aufgrund der Aufschüttungen ca. 3 – 10 m über die angrenzende Landschaft auf.

Ohne die massive anthropogene Veränderung und künstliche Aufforstung des Gebietes würde die heutige potenzielle natürliche Vegetation gemäß der Karte der potenziellen natürlichen Vegetation Niedersachsens von KAISER (2024) im Westteil sich aus einem Eichen-Ulmen und Eichen-Hainbuchen-Auwaldkomplex, außerhalb der Überflutungsbereiches der Fließgewässer Flattergras- oder

Waldmeister-Buchenwald sowie einem Walzenseggen-Erlenbruchwald-Komplex des Tief- und Hügellandes zusammensetzen. Der komplette Ostteil und die Stillgewässer des Westteils werden gemäß KAISER (2024) als großes Stillgewässer (Süßwasser) dargestellt. Direkt an den Planungsraum angrenzend besteht die potenzielle natürliche Vegetation größtenteils aus trockenem bis frischem Waldmeister-Buchenwald (KAISER 2024).

Boden

Der gesamte Planungsraum ist hinsichtlich seines Auenbezugs von naturschutzfachlich besonderer Bedeutung. Außerdem handelt es sich um eine Bergbaufolgelandschaft, weshalb der Boden stark verändert ist.

Der westliche Teil des Schutzgebietes ist zwei Bodenlandschaften zuzuordnen. Der nördliche Abschnitt gehört der Bodenlandschaft Moore und lagunäre Ablagerungen an und verfügt über den Bodentyp des Tiefen Erdniedermoores. Zudem ist dieser Abschnitt Teil der Landesmoorkulisse und verfügt über kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung sowohl für den Klimaschutz als auch für Gast-, Groß- und Wiesenvogelarten. Aufgrund der besonderen Standorteigenschaften als extrem nasse Böden gelten diese im nördlichen Abschnitt des Westteils als schutzwürdig. Der südliche Abschnitt des Westteils ist der Bodenlandschaft Auenablagerungen zuzuordnen. Der dort vorherrschende Bodentyp ist der Tiefe Gley. Das gesamte westliche Teilgebiet befindet sich innerhalb der Bodengroßlandschaft Auen und Niederterrassen. Für die beiden Stillgewässer im nördlichen und südlichen Abschnitt sind keine Informationen hinsichtlich des Bodens gegeben.

Das östliche Teilgebiet gehört zur Bodengroßlandschaft Lössbörde. Weitere bodenlandschaftliche Zuordnungen sind nicht vorhanden (LBEG 2024A).

Wasser

Grundwasser

Für einen vorsorgenden Grundwasserschutz sowie einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG). Darüber hinaus sind die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu berücksichtigen, wie sie insbesondere in § 6 Abs. 1 WHG und in Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) speziell bezogen auf das Grundwasser in § 47 Abs. 1 WHG formuliert sind. Zur Beurteilung dieser Funktionen wurden im Wesentlichen die Daten und Bewertungen des LBEG sowie der Umweltkarten des NLWKN verwendet.

Im Vorhabengebiet befinden sich zwei Grundwasserkörper. Im westlichen Teilgebiet liegt der Grundwasserkörper Wietze/ Fuhse Festgestein (DE_GB_DENI_4_2113). Dessen mengenmäßiger Zustand wird als gut und der chemische Zustand als schlecht eingestuft. Daraus ergibt sich ein schlechter Gesamtzustand. Die Zielerreichung der WRRL wird als gefährdet bewertet (NMU 2024B). Im östlichen Teilgebiet befindet sich der Grundwasserkörper Fuhse mesozoisches Festgestein rechts (DE_GB:DENI_4_2114), welcher sowohl über einen guten mengenmäßigen als

auch einen guten chemischen Zustand verfügt. Dementsprechend wird auch der Gesamtzustand mit gut bewertet und es ist kein Risiko für die Zielerreichung der WRRL vorhanden (NMU 2024B).

Zum Planungsraum gehören die drei hydrogeologischen Einheiten Kreide, Flussablagerungen sowie Hang- und Schwemmlagerungen zu beiden Teilgebieten. Im westlichen Teilgebiet ist zudem die hydrogeologische Einheit Löss und Sandlöss zu finden. Zum östlichen Teilgebiet zählt zusätzlich die Einheit der tonig, schluffigen Gletscherablagerungen (LBEG 2024B).

Beide Teilgebiete sind den hydrologischen (Teil-) Räumen der Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde (05119) als Teil des Nordwestdeutschen Berglandes (051) und des Mitteldeutschen Bruchschollenlandes zuzuordnen (05). Der Westteil ist der mittleren Grundwasserstufe 3 zuzuordnen mit einem mittleren Grundwasserhochstand (MHGW) ≤ 4 dm unter Geländeoberfläche und einem mittleren Grundwassertiefstand (MNGW) von $>8 - 13$ dm unter Geländeoberfläche (LBEG 2024A). Für den Ostteil liegen keine Daten bezüglich des Grundwasserstandes vor. Durch die bergbaulichen Eingriffe im Gebiet, wurden die hydrogeologischen Verhältnisse gravierend verändert (COSTABEL UND FOETH 1981).

Die Grundwasserneubildungsrate wird in beiden Teilgebieten überwiegend mit $0 - 50$ mm/a angegeben (LBEG 2024B). Im Laufe der bergbaulichen Nutzung der Klärteiche setzten sich feinste tonhaltige Substanzen in den Bereichen der Teiche ab, wodurch sich eine nahezu wasserundurchlässige Bodenschicht ausbildete, auf der sich die Wasserflächen weitgehend halten (COSTABEL UND FOETH 1981).

Im gesamten Planungsraum befinden sich keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete (LBEG 2024B).

Oberflächengewässer

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG sind Oberflächengewässer, insbesondere natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen, vor Beeinträchtigungen zu bewahren, ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik ist zu erhalten. Ein guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches und chemisches Potenzial ist zu erhalten oder zu erreichen (vgl. § 27 Abs. 1 WHG i. V. m. der WRRL).

Im Gebiet sind vier größere nährstoffreiche Stillgewässer zu finden. Darüber hinaus verfügt es über mehrere kleine, mittlerweile teils verlandete Stillgewässer sowie die Fuhse, Gräben und den „Umfluter Lengede“ als Fließgewässer (NMU 2024B). Die Fuhse ist ein WRRL-Oberflächengewässer (DE_RW_DENI_16031) und entspricht dem LAWA-Typ 15 eines sand- und lehmgeprägten Tieflandflusses, welcher durch die Landentwässerung im Zuge der Landwirtschaft erheblich verändert wurde. Das ökologische Potenzial wird als unbefriedigend eingestuft und der chemische Zustand als nicht gut deklariert (s. aktueller Bewirtschaftungsplan Weser 2021-2027; FGG WESER 2021). Dies liegt u.a. an der Überschreitung von Quecksilber-Grenzwerten in den Biota (NMU 2024B). Gemäß der Gewässerstrukturkartierung von 2013 handelt es sich bei dem Fuhsenabschnitt innerhalb des Planungsraumes (Abschnittsnummer 69.500 bis 70.800) um einen

stark bis sehr stark veränderten Fluss mit u.a. einer gestreckten bis schwach geschwungenen Laufkrümmung, größtenteils unverbauter Sohle sowie unverbauten Ufern (NMU 2025). Die Ufer sind mit Wald, Gebüsch, Hochstauden und Krautfluren bewachsen, es gibt keine, bzw. nur eine schwache Breitenvarianz und -erosion, keine besonderen Sohlenstrukturen, eine geringe Sohlen- und Strömungsdiversität sowie eine geringe Tiefenvarianz (NMU 2025). Für den Umfluter Lengede liegt keine Bewertung der Gewässerstruktur vor.

Eine genaue Betrachtung dieser Biotope erfolgt unter Kapitel 3.2.1.

2.3 Historische Entwicklung

Die Lengeder Teiche sind ehemalige Klärteiche der Eisenerzgrube Lengede-Broistedt. In der Preussischen Landesaufnahme für den Zeitraum 1877 bis 1912 sind die ersten Siedlungsstrukturen der Ortschaft Lengede nördlich der Fuhse erkennbar (NMU 2024A). Südlich von Lengede und nördlich von Broistedt verlief bereits die Eisenbahnlinie Hildesheim-Braunschweig. Südwestlich von Lengede befand sich als Überschwemmungsgebiet der Fuhse nasses Grünland und östlich befand sich überwiegend Agrarlandschaft.

Der Bergbau auf der Lagerstätte der Grube Lengede-Broistedt begann im frühen 19. Jahrhundert als Tagebau Sophienglück und Tagebau Mathilde, welche nordöstlich von Lengede lagen. Ab 1912 begann der Tiefbau mit der Anlage der Schächte „Anna“ und „Mathilde“. Zwischen 1912 und 1917 wurden Klärteiche angelegt, um die Aufbereitungsabgänge der Erzwäschen zu sammeln. Dafür wurden ca. 5 – 10 m hohe Erddämme aufgeschüttet. Nach Auserzung des Tagebaus Sophienglück wurde dieser ebenfalls als Absetzbecken genutzt. Im heutigen Planungsraum wurden zehn Klärteiche angelegt (Klärteiche 1 – 9 und Klärteich 13), weitere Klärteiche (Klärteiche 10 – 12) liegen außerhalb des Planungsraumes (s. Abb. 3). Über Rohrleitungen wurden die Teiche mit aus der Erzwäsche angefallenen Schlamm- und Wassermassen geschwemmt (v. BISMARCK 1973). Durch Sedimentationsvorgänge erfolgte eine Ablagerung und Deponierung der Schlammstoffe, das dadurch grobgeklärte Wasser wurde für die Erzwäsche wiederverwendet und überschüssiges Wasser in die Fuhse geleitet (COSTABEL UND FOETH 1981). Am Klärteich 3 (heute sogenannter ABU-Teich) erfolgte nach dessen Verfüllung von 1970 bis 1977 ein erneuter Tagebau, weshalb die entstandene Grube über eine Wasserfläche im Grundwasserbereich verfügt, während die anderen Teiche im Planungsraum über dem Grundwasserniveau liegen. Nach Aufgabe der Nutzung 1977 waren die Klärteiche 1, 2 und 4 bis dahin weitgehend verfüllt worden und die Klärteiche 6 und 7 von selbst weitgehend verlandet (COSTABEL UND FOETH 1981). Auf den aufgeschütteten Wällen, den aufgefüllten Bereichen und an den Teichrändern erfolgte zum Erosionsschutz und zur Landschaftseingliederung eine Rekultivierung und Bepflanzung durch maßgeblich Pappeln, Erlen und weiteren Laub- und Nadelgehölzen.

Die Ortschaft Lengede breitete sich nordöstlich der L472 und nördlich der Grube Lengede-Broistedt weiter aus. Der Tiefbau wurde 1977 abgeschlossen und das Bergwerk geschlossen. Das frühere

Betriebsgelände wurde in ein Gewerbegebiet umgewandelt, an welches heute nördlich der Ostteil des NSG Lengeder Teiche angrenzt.



Abbildung 3: Ausschnitt aus einer topographischen Übersichtskarte des Planungsraumes von 1981, Maßstab 1:25.000 (COSTABEL UND FOETH 1981). Die ehemaligen Klärteiche der Erzgrube Lengede-Broistedt sind von 1 bis 13 nummeriert.

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Der Großteil des Planungsraumes befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lengede. Weiterhin haben andere öffentliche Träger wie der Landkreis Peine und die Kirchgemeinde Lengede sowie die Feldmarkgenossenschaften Barbecke und Woltwiesche und der Unterhaltungsverband Fuhse-Ause-Erse Eigentumsrechte im Gebiet. Weitere Flächen befinden sich in Privateigentum und im Eigentum der DB Netz AG.

In den Waldstücken im Gebiet findet forstwirtschaftliche Nutzung statt. Bei den Stillgewässern wird der ABU-Teich als Sportangelteich verwendet. Schmale Randflächen am Ostteil des Planungsraumes werden landwirtschaftlich intensiv genutzt

Nähere Ausführungen finden sich in Kapitel 3.5.1.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Für die Lengeder Teiche wurde die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet aufgrund ihrer nahezu naturnahen Entwicklung trotz des anthropogenen Ursprungs sowie ihrer umfangreichen und

repräsentativen Artenbestände schon früh nach Abschluss der bergbaulichen Nutzung vorangetrieben. Folgend dem Gutachten von COSTABEL UND FOETH (1981) wurde das Schutzgebiet abgegrenzt und 1982 als NSG ausgewiesen. Die Unterkanten der Wälle, die das Gebiet umschließen, fungierten dabei als natürliche Abgrenzungslinien, was zu einer Abschirmung und einem abgeschlossenen Charakter des Gebietes führt (COSTABEL UND FOETH 1981). COSTABEL UND FOETH (1981) erarbeiteten auch ein Pflege- und Entwicklungskonzept für das Schutzgebiet, an welchem sich bisher lose orientiert wurde.

Die Schutzgebietsverordnung wurde 2024 aufgrund von Anforderungen des EU-Programms NATURA 2000 angepasst (LANDKREIS PEINE 2024).

Besuchermanagement

Auf den Dammkronen, welche die größeren Gewässer und Schilffareale umgeben, sind Wege angelegt, welche als Wanderwege ausgewiesen sind. Der Braunschweiger Jakobsweg (Pilgerweg) durchläuft außerdem den Ostteil des Schutzgebietes. Zudem verläuft im Ostteil auch ein Radweg von Nord nach Südwest (s. Abb. 4). Die Wege werden durch regelmäßige Schnitt- und Mahdmaßnahmen freigehalten. Streckenweise bestehen an den Wegen Einzäunungen, die u.a. auch zur Lenkung der Besucher fungieren. Weiterhin verweisen Informationstafeln auf die Schutzwürdigkeit des Gebietes und Warnschilder auf die Einsinkgefahr und Betretungsverbot in den Verlandungsbereichen (ehemaliger) Gewässer. Ein 1999 errichteter Aussichtspunkt am Teich 9 am südlichen Rand des östlichen Teilgebiets soll für Erholungssuchende die Erlebbarkeit auf für das Schutzgebiet verträgliche Art und Weise ermöglichen, jedoch war dieser Aussichtsturm zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im August 2024 von Gehölzen zugewachsen (s. Abb. 5). Ruhebänke und Papierkörbe sind in regelmäßigen Abständen im Gebiet aufgestellt. Am Teich 8 befindet sich am südwestlichen Ufer ein Holzsteg.



Abbildung 4: Beschilderung der Rad- und Wanderwege im östlichen Teil des Schutzgebietes.



Abbildung 5: Aussichtsturm am südlichen Ufer des Teich 9 im Ostteil des Schutzgebietes. Die Aussicht ist mit Gehölzen zugewachsen.

Streuobstwiese

Am Lengeder Siedlungsrand des östlichen Teilgebietes befindet sich die Streuobstwiese der Gemeinde Lengede „Altes Land“, welche teilweise noch innerhalb des Schutzgebietes liegt. Jährlich findet hier im September das Lengeder Apfelfest statt.



Abbildung 6: Streuobstwiese „Altes Land“ der Gemeinde Lengede am Siedlungsrand des östlichen Teils des Schutzgebietes.

Biotop- und Habitatpflege

In beiden Teilgebieten erfolgten in Kooperation mit dem Forstamt und der Gemeinde Lengede großräumige Entnahmen von Pappeln im Umfeld der Wege. Im Ostteil erfolgte dies im Winterhalbjahr 2009/2010 und im Westteil im Winterhalbjahr 2010/2011. Die Bäume wurden teilweise durch „Auf-den-Stock“ setzen entfernt (s. Abb. 7). Dadurch wurde versucht eine größere Vielfalt und Schichtung der Gehölzgruppen und eine Verjüngung des Bestandes zu erreichen.



Abbildung 7: „Auf-den-Stock“ Setzung einer Pappel (*Populus spec.*) im Ostteil des Planungsraumes.

Unter Zusammenarbeit mit dem NABU Kreisverband Peine wurden weitere Maßnahmen durchgeführt, um der Sukzession an den Gewässern und Schilfbzonen entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden vom Land Niedersachsen gefördert. Unter anderem wurden in den Winterhalbjahren 2006/2007 und 2007/2008 in den Schilfbzonen des östlichen Teils Gehölze durch „Auf-den-Stock“ setzen entfernt, darunter vor allem Erlen und Birken. Weiterhin erfolgte im Jahr 2015 im Uferbereich des Klärteich 9 eine Entnahme von 20 Bäumen einschließlich Folienabdeckung, um den Wiederaustrieb zu verhindern, und eine Ringelung von 180 Erlen, Weiden und vereinzelt Birken bis zu einem Brusthöhendurchmesser von 15 cm, um ein Absterben dieser Bäume zu fördern. Es wurden auch Gehölze am Aussichtsturm am Klärteich 9 entfernt, um die Aussicht vom Turm wiederherzustellen. Am Klärteich 9 fand zumindest teilweise eine Entschlammung eines Gewässerabschnittes statt, welche jedoch aufgrund der fehlenden Tragfähigkeit des Untergrundes nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Zudem gab es Überlegungen zur Anlage von Brunnen, um den Wasserspiegel am Klärteich 9 anzuheben. Dies wurde nicht umgesetzt, da die Risiken bei der Anlage der Brunnen in Folge der ehemaligen bergbaulichen Nutzung nicht abschätzbar waren.

Seit 2010 wird im Ostteil des Planungsraumes der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) bekämpft. Dies findet als eine jährlich stattfindende Kooperation der Gemeinde Lengede und des Landkreises Peine mithilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen statt.

Seit 2015 werden in Kooperation mit der Gemeinde Lengede regelmäßig Sichtschneisen an den Teichen angelegt. Im Bereich des ehemaligen Klärteiches 2 fand in Kooperation mit dem NABU zuletzt im Jahr 2022 als langjährig wiederkehrende Maßnahme eine Mahd statt, um ein dortiges Orchideenvorkommen zu erhalten.

An einigen älteren Bäumen im Schutzgebiet sind künstliche Vogelnistkästen angebracht, um das Höhlenangebot für Vögel im Gebiet zu erweitern.

Reduzierung des Schwarzwildbestandes

Zur Bekämpfung des hohen Schwarzwildbestandes im Schutzgebiet werden seit 2008 im Winterhalbjahr Treib- und Drückjagden durch die lokale Jägerschaft durchgeführt. Im Ostteil befinden sich an den Rändern mehrere zum Offenland gerichtete Hochstände.

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Das Naturschutzgebiet und das Vogelschutzgebiet unterliegen der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Peine. Die Lengeder Teiche befinden sich innerhalb der kommunalen Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Lengede. Es erfolgt zusätzlich zur Bewirtschaftung der Flächen eine Beratung durch die Niedersächsischen Landesforsten und die Revierförsterei Lechelnholz.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Datengrundlagen

Tabelle 1: Übersicht der Datengrundlagen.

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
1973	Hausarbeit zu Untersuchungen der Fauna und Flora im ehemaligen Tagebauggebiet Lengede	Gutachten Biotop-, Vogel- und Säugetierkartierung an den Lengeder Teichen und Umgebung	Brigitte von Bismark
1981	Diplomarbeit Naturschutzgebiet Lengeder Teiche	Gutachten Bedeutung der Lengeder Erklärteiche für den Naturschutz mit Biotop- und Vogelkartierungen und Empfehlungen zur Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Christiane Costabel und Carola Foeth
1992	Landschaftsplan Lengede		Gemeinde Lengede
1993	Landschaftsrahmenplan		Landkreis Peine
1997	Flächennutzungsplan		Gemeinde Lengede
2005	Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten	Bewertung der Habitatqualität von Brutvogelarten in Vogelschutzgebieten	Manfred Bohlen und Karsten Burdorf
2006	Monitoring Brutvögel im V50	Gutachten Brutvogelbestandserfassungen im V50	Heinrich Lamprecht
2008	Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig		Regionalverband Großraum Braunschweig
2011A	Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für wertbestimmende Brutvogelarten	NLWKN
2019	Monitoring Brutvögel im V50	Gutachten der Brutvogelbestandserfassungen im V50	Andreas Hugo und Gotthard Steiner – Planungsgruppe Ökologie und Landschaft
2022	Monitoring Gastvogel im V50	Gutachten der Gastvogelerfassungen im V50	Andreas Hugo et al. – Planungsgruppe Ökologie und Landschaft
2022	Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen		Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
2022	Standarddatenbogen (SDB)		NLWKN
2024	Verordnung über das Naturschutzgebiet Lengeder Teiche		Landkreis Peine
2024	Umweltkarten Niedersachsen	Umweltdaten zu Klima, Hydrologie, Natur, Schutzgebiete	NMU

3.2 Biototypen

3.2.1 Aktueller Bestand der Biototypen

Zunächst wurde der aktuelle Biototypenbestand anhand digitaler Luftbilder analysiert. Am 27. und 28.08.2024 erfolgte die Validierung dieser Vorklassifizierung im Gelände, sofern dieses zugänglich war. Zusätzlich wurden die Biototypen mithilfe von Drohnenbefliegungen überprüft. Die Biotypenkartierung erfolgte nach dem Kartierschlüssel für Biotypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2021). Insgesamt konnten 31 Biotypen im Planungsraum festgestellt werden. Die Flächenanteile wurden der Attributtabelle des ArcGIS-Shape der Biotypen entnommen.

Darüber hinaus ist die kartographische Darstellung in „Karte 2 – Biotypen“ zu ersehen.

Tabelle 2: Anteil der Biotypen im NSG „Lengeder Teiche“.

Biotoptyp	Code	gesetz- licher Schutz	R-L	Anteil	
				ha	%
Wälder					
Sonstiger Laubforst	WX			0,218	0,13
Hybridpappelforst	WXP			18,941	11,59
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH			34,827	21,31
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF		2	3,073	1,88
Birken-Zitterpappel-Pionierwald	WPB		*	8,260	5,05
Erlen-Eschen-Sumpfwald	WNE	§	2	29,644	18,14
Gebüsche und Gehölzbestände					
Strauch-Baumhecke	HFM		3	0,997	0,61
Allee/ Baumreihe	HBA		3	0,371	0,23
Ruderalgebüsch/ Sonstiges Feuchtgebüsch	BF		3(d)	0,345	0,21
Ruderalgebüsch/ Sonstiges Gebüsch	BR		*	0,801	0,49
Binnengewässer					
Nährstoffreicher Graben	FGR		3	0,809	0,50
Mäßig ausgebauter Bach	FM		*d/2d/3d	1,136	0,69
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	§	3	21,506	13,16
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Binsen	VEF	§	3	0,004	0,002
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	§	3	6,398	3,91
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen	VES	§	3	0,140	0,09
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer					
Schilf-Landröhricht	NRS	§	3	17,839	10,91
Sauergras-, Binsen-, Staudenried	NS	§	2(d)/3(d)	1,215	0,74
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	§	2d	3,007	1,84
Ruderalfluren					

Biotoptyp	Code	gesetzlicher Schutz	R-L	Anteil	
				ha	%
Halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte	UHF		3d	1,816	1,11
Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte	UHM		3d	2,562	1,57
Acker- und Gartenbau-Biotope					
Acker	A		-/2/3	1,701	1,04
Junger Streuobstbestand	HOJ	(§)	*	0,340	0,21
Mittelalter Streuobstbestand	HOM	(§)	*	0,842	0,52
Grünanlagen					
Heterogenes Hausgartengebiet	PHH			0,230	0,15
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen					
Sonstige befestigte Fläche	OF			0,060	0,04
Gebäude	OG			0,525	0,32
Straße	OVS			0,333	0,20
Weg	OVW			4,282	2,62
Steg	OVG			0,004	0,003
Gleisanlage	OVE			1,217	0,74
Hochsitz, jagdliche Einrichtung	OYJ			0,011	0,01
Gesamt				163,451	100

Legende zu Tabelle 2

Code	Kürzel nach DRACHENFELS (2021)
Gesetzlicher Schutz:	
§	geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG
(§)	teilweise geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG
Rote Liste Niedersachsen (R-L):	
2	stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
3	gefährdet bzw. beeinträchtigt
*	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
()	nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
(K)	Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden

Die Gesamtfläche der Biotoptypen für das NSG „Lengeder Teiche“ ergibt gemäß Tabelle 2 ca. 163,451 ha. Gemäß Schutzgebietsverordnung ist für das NSG eine Fläche von 164 ha angegeben, was einer Diskrepanz von ca. 0,549 ha entspricht. Laut der Shape-Datei zu den Grenzen des NSG ist das Gebiet ca. 163,451 ha groß, womit die Diskrepanz aufgehoben wäre.

Von den insgesamt 31 Biotoptypen im Planungsraum stehen 21 Biotoptypen auf der Roten Liste Niedersachsen (DRACHENFELS 2024). Mindestens zwei der vorkommenden Biotoptypen sind stark gefährdet bzw. beeinträchtigt. Weitere acht Biotoptypen werden gemäß der Roten Liste Niedersachsen als gefährdet bzw. beeinträchtigt eingestuft. Die übrigen Biotoptypen sind entweder nicht

landesweit gefährdet aber teilweise schutzwürdig (*) oder können entwicklungsbedürftige Degenerationsstadien aufweisen (d). Aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit des Gebietes konnte im Rahmen der Begehung kein Biotoptyp eindeutig als Lebensraumtyp bestimmt und deklariert werden. Der Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) entspricht allerdings grundsätzlich den Kriterien nach DRACHENFELS (2024) und kann dementsprechend dem Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur*“ zugeordnet werden. Für andere Vegetationsbestände im Gebiet ist eine derartige Zuordnung derzeit nicht möglich.

Mit ca. 81,153 ha sind ca. 49,66 % der Biotoptypen gesetzlich geschützt (Tabelle 3: Anteil der Biotoptypen mit gesetzlichem Schutz). Darunter fallen hauptsächlich der Erlen-Eschen-Sumpfwald (WNE) sowie die Stillgewässer inklusive ihrer Verlandungszonen (VEF, VER, VES) und die gehölzfreien Biotope der Sümpfe und Ufer (NRS, NS, NSR). Zu den teilweise geschützten Biotoptypen gehören die Streuobstwiesen im östlichen Teilgebiet (HOJ/ HOM), da Obstbaumwiesen und -weiden erst ab einer Fläche von mehr als 2.500 m² gesetzlich geschützt sind (DRACHENFELS 2024). Die Streuobstwiesen im Ostteil erreichen diese Mindestgröße und sind damit gesetzlich geschützt.

Tabelle 3: Anteil der Biotoptypen mit gesetzlichem Schutz (DRACHENFELS 2024).

Gesetzlicher Schutzstatus		Größe (ha)	Anteil (%)
§	geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG	79,753	48,79
()	Teilweise geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG	1,182	0,73
Summe		81,153	49,66

Einzelbetrachtung ausgewählter Standorte

Aufgrund des dichten Bewuchses ist die Zugänglichkeit zu einzelnen Strukturen abseits der Wege im gesamten Schutzgebiet stark eingeschränkt. Im westlichen Teilgebiet konnte der sogenannte ABU-Teich (Klärteich 3) jedoch von der nördlichen Uferseite begangen werden. Im östlichen Teilgebiet eignete sich der südwestliche Uferbereich des Klärteiches 8 für eine detailliertere Betrachtung. Da beide Stillgewässer nur an kurzen Uferabschnitten zugänglich waren, erfolgte die Beurteilung der Biotoptypen hauptsächlich an diesen Stellen. Die Kontrolle der weiteren Ufer- und Gewässerzonen erfolgte mittels Fernglases unter Ergänzung der Drohnenaufnahmen.

Klärteich 3/ ABU-Teich

Der ABU-Teich befindet sich im Süden des westlichen Teilgebietes und wird als naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) eingestuft. Das Wasser ist klar und im Bereich nahe dem Ufer ist eine uneingeschränkte Sicht bis zum Gewässergrund gegeben. Die Uferzone selbst stellt sich überwiegend als Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) dar und besteht nahezu vollständig aus Schilfrohr (*Phragmites australis*). Vereinzelte Uferbereiche verfügen über Schwimmblattvegetation (VES) mit Vertretern der Seerose (*Nymphaea alba*).

Klärteich Nr. 8

Bei dem Klärteich 8 handelt es sich um das größte Stillgewässer des östlichen Teilgebietes, welches auf einem kurzen Abschnitt im Südwesten zugänglich ist. Dort befindet sich auch ein Steg/Holzplateau (OVG). Ebenso wie der ABU-Teich ist es als naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) zu deklarieren. Der Gewässergrund ist aufgrund der Trübung des Wassers nicht sichtbar. Die Uferzonen stellen sich hauptsächlich als Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER), in Form von Schilfrohr (*Phragmites australis*), dar. Vereinzelt sind auch Vertreter der Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*) und dementsprechend Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Binsen (VEF) zu finden.

Orchideenvorkommen

Im Westteil des Planungsraumes befinden sich die Reste von bedeutenden Orchideenvorkommen, deren Bestände gegenwärtig stark rückläufig bzw. gefährdet sind. Darunter befindet sich die Sumpf Stendelwurz (*Epipactis palustris*). Ursprünglich befanden sich noch weitere Arten im Gebiet, u. a. Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Großes Zweiblatt (*Neottia ovata*) (COSTABEL UND FOETH 1981). Aufgrund ihrer Konkurrenzschwäche gegenüber der Sukzession der Waldflächen ist heute jedoch nicht bekannt, ob es noch Vorkommen dieser Arten im Planungsraum gibt. Es erfolgt in den Karten zum Managementplan keine Darstellung der Wuchsorte der Orchideen, um die Vorkommen nicht zu gefährden. Bei berechtigtem Interesse kann die Lage bei der zuständigen Naturschutzbehörde eingesehen werden (LANDKREIS PEINE 2024).

3.2.2 Entwicklung der Biotoptypen

Zur Einschätzung der Verlandungsdynamiken im Planungsraum wurde eine Auswertung von Luftbildern des Planungsraumes durchgeführt. Die Luftbilder stammen aus den Jahren 1987, 2000, 2001, 2013 und 2024.

Beim Planungsraum handelt es sich um ein ehemaliges Bergbaugebiet im Zuge dessen Erdwälle, Stillgewässer und Gehölzbestände künstlich angelegt wurden. Diese Strukturen anthropogenen Ursprungs haben sich im Laufe der Zeit auch schon während des Betriebs des Bergwerks zu wertvollen Biotopen und Lebensräumen entwickelt (v. BISMARCK 1973). Die Stillgewässer wurden als Klärteiche angelegt und genutzt, wodurch sie über Rohrleitungen einer kontinuierlichen Abwasserzufuhr unterlagen. Das Abraummateriale aus den Erzwäschen lagerte sich am Teichboden ab und führte allmählich zu deren Auffüllung. Die Klärteiche 1, 2 und 4 waren schon bei Schließung des Bergwerks weitgehend verfüllt und führten nur noch wenig oder kein Wasser (COSTABEL UND FOETH 1981). Mit dem Ende des Betriebs des Bergwerks Ende der 70er Jahre stoppte auch die künstliche Wasserzufuhr in die restlichen Teiche, welche seitdem eine weitgehend ungehinderte, fortschreitende Sukzession unterlaufen. Hinzukommt, dass die Grundwasserverhältnisse innerhalb des ehemaligen Bergbaugebiets stark verändert sind. Ohne dagegen lenkende Maßnahmen werden die

Gewässer im Laufe der Zeit vollständig trockenliegen und die Schilfgürtel von trockenheitsfreundlicheren Ruderal- und Waldgesellschaften abgelöst (v. BISMARCK 1973). Es ist derzeit nicht bekannt, ob eine zusätzliche Entwässerung der Gewässer, zum Beispiel durch Verrohrungen, stattfindet.

Während des Sommerhalbjahres sinken die Wasserstände stark ab und kleine, bzw. sehr flache Gewässer trocknen periodisch aus. Die verwendeten Luftbilder stammen aus den jeweiligen Sommerhalbjahren und auch die Überprüfung vor Ort erfolgte im August, weshalb nur im Sommer trockene Gewässer nur bedingt als solche erkannt werden konnten.

Westteil des Planungsraumes

Anhand der Luftbilder ist erkennbar, dass die Flächen der ehemaligen Klärteiche 1 und 2 bereits 1987 weitgehend von Gehölzen bestanden waren, welche im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen reihenweise angepflanzt wurden (s. Abb. 8). Bis heute haben sich diese Pflanzungen zu durchgängigen Waldflächen etabliert.

Der ABU-Teich ist der Einzige der ehemaligen Klärteiche, welcher heute noch vom Grundwasser gespeist wird. Die Ausdehnung seiner Wasserfläche hat sich nur im geringen Umfang verändert (s. Abb. 8). An den relativ steilen Uferändern hat sich fast durchgängig ein ca. 1 – 7 m breiter Schilfröhrichtgürtel ausgebildet. An diesen schließen sich dichte und durchgehende Ufergehölze an, welche in den Jahren 1987 und 2000 im westlichen Bereich noch sehr locker bestanden waren.

Der Bereich des ehemaligen Klärteiches 4 war schon bei der Bestandsaufnahme von COSTABEL UND FOETH 1981 fast vollständig verlandet und verfügte lediglich noch über zwei kleine Wasserflächen am nordwestlichen Rand. Ein flächendeckender Landschilfröhricht ist auf den angrenzenden Freiflächen anhand der Luftbilder von 1987 und 2000 auszumachen, mit vereinzelt Ruderal- und Weidengebüschen im östlichen und südlichen Bereich. Am östlichen und südlichen Rand wurden zudem Gehölze reihenweise angepflanzt. Die freie Schilfröhrichtfläche hat sich seitdem verkleinert und die Gewässer sind nicht mehr vorhanden. Die Schilfbestände sind teilweise ausgetrocknet. Die Gehölze, bestehend aus u.a. Birken, Pappeln und Weiden haben sich von östlicher und südlicher Seite weiter ausgebreitet (s. Abb. 8).

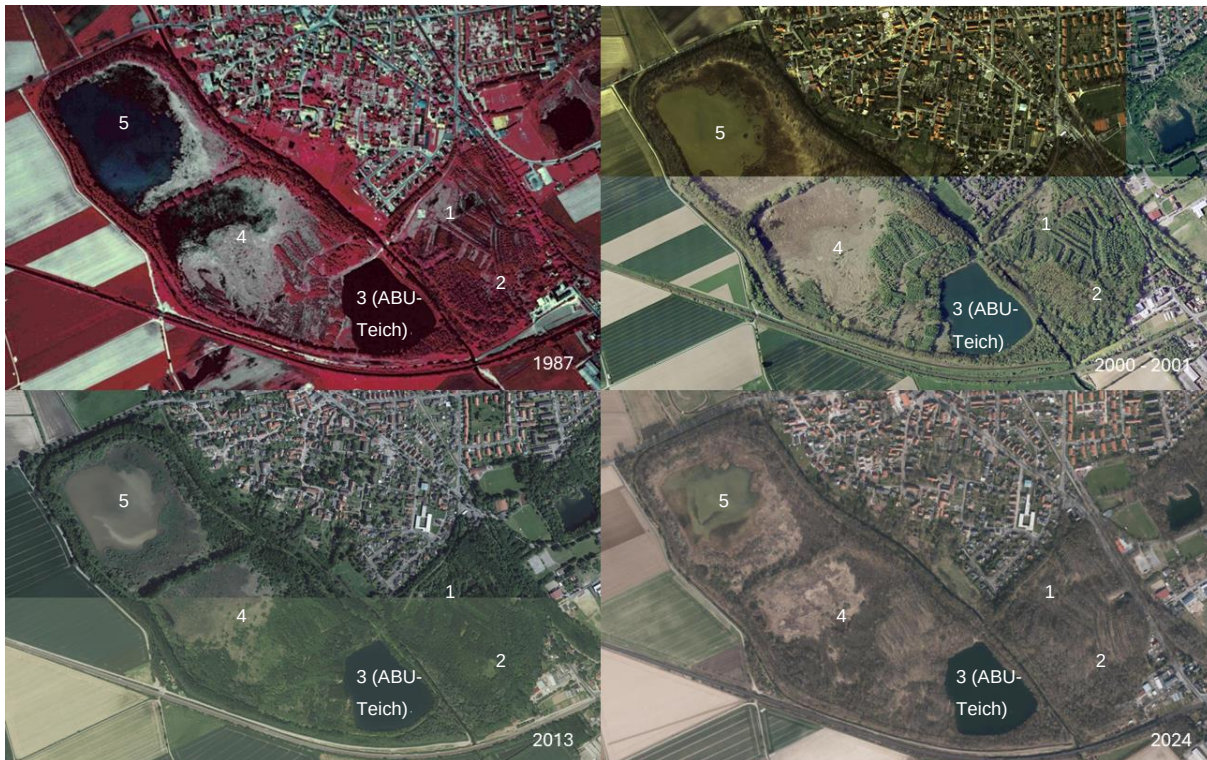


Abbildung 8: Zusammenschnitt der Luftbilder vom Westteil der Lengeder Teiche. Die Luftbilder stammen aus den Jahren 1987 (oben links, Quelle Landkreis Peine 1987), 2000 und 2001 (oben rechts, Quelle LGN 2000 und 2001), 2013 (unten links, Quelle LBEG 2013) und 2024 (unten rechts, Quelle LGLN 2024).

Der ehemalige Klärteich 5 besitzt auch heute noch eine relativ große freie Wasserfläche, jedoch hat sie sich seit 1987 stark verkleinert (s. Abb. 8). Auf dem Luftbild von 1987 beschränkten sich die Schilfbestände auf schmale Gürtel am nördlichen und nordöstlichen Ufer, welche zum südöstlichen Ufer hin deutlich breiter wurden. Die Gehölzbestände beschränkten sich auf den Erdwall, welcher den Klärteich umgibt. Im Laufe der Jahre breiteten sich die Röhrichtbestände auf östlicher und südlicher Seite stark aus und ein Gehölzstreifen aus Erlen und Weiden hat sich im südlichen Bereich auf einer vollständig verlandeten Fläche etabliert. Die Gehölzbestände des Erdwalls auf allen Seiten des Teichs haben sich weiter ausgebreitet.

Ostteil des Planungsraumes

Der ehemalige Klärteich 6 führte schon 1987 kein Wasser mehr. Die umgebenen Erdwälle waren von Pappelreihen bestanden, welche am östlichen und westlichen Rand breiter waren. Im Zentrum befand sich eine große und weitgehend gehölzfreie Landröhrichtfläche. Bis heute haben sich auf dieser Schilffläche von den Rändern ausgehend die Gehölze, darunter in großem Anteil Weiden, stark ausgebreitet. Gehölzfreie Schilfflächen sind nur noch in kleinem Ausmaß im Zentrum vorhanden und stellenweise ausgetrocknet (s. Abb. 9).

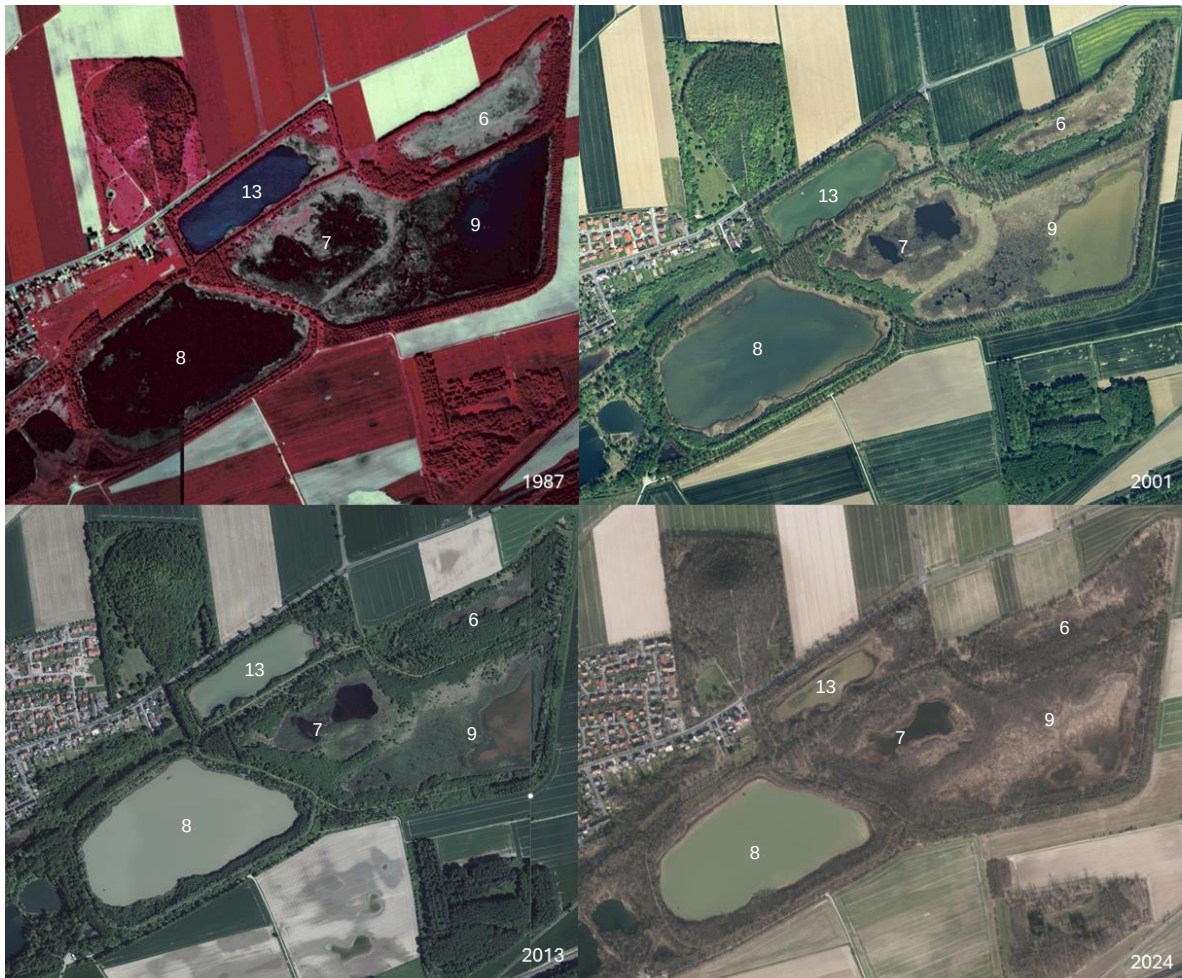


Abbildung 9: Zusammenschnitt der Luftbilder vom Ostteil der Lengeder Teiche. Die Luftbilder stammen aus den Jahren 1987 (oben links, Quelle Landkreis Peine 1987), 2001 (oben rechts, Quelle LGN 2001), 2013 (unten links, Quelle LBEG 2013) und 2024 (unten rechts, Quelle LGLN 2024).

Der ehemalige Klärteiche 7 verfügte 1987 nur über wenige kleinere Wasserflächen und Gehölzreihen an den umgebenen Erdwällen (s. Abb. 9). Ein Großteil der Fläche wurde von Schilfröhricht eingenommen. Bis 2000 hat sich eine größere Wasserfläche im Zentrum gebildet, welche durch einen lockeren, breiten Schilfstreifen von Nord nach Süd geteilt wurde, welcher bis 2013 schmaler und durchlässiger wurde. Heute ist es eine durchgängige, ungeteilte Wasserfläche, welche sich in ihrer Gesamtausdehnung seit 2000 nur geringfügig verändert hat. An den Rändern stehen dichte, breite Schilfgürtel. Südlich der Wasserfläche besteht noch eine relativ gehölzfreie Landschilfröhrichtfläche. Um die Schilfgürtel herum haben sich die Gehölzbestände aus hauptsächlich Erlen stark ausgebreitet und verdichtet.

Der Bereich des ehemaligen Klärteiches 8 liegt einige Meter unter dem Niveau der anderen Klärteiche im Ostteil. Es besteht eine große Wasserfläche, welche sich in ihrer Größe nur geringfügig verkleinert hat (s. Abb. 9). Am nördlichen Rand existierten zwei kleine schilfbewachsene Inseln, welche mittlerweile fast verschwunden sind. Früher bestand hier eine größere Schilffläche (HUGO & STEINER 2019). Heute hat sich an den Ufern ein durchgängiger und stellenweise sehr schmaler,

ca. 1 – 10 m breiter Schilfstreifen ausgebildet, welcher von seit 1987 immer dichter werdenden Erlen- und Weidengehölzen begrenzt wird.

Der ehemalige Klärteich 9 ist heute nahezu vollständig verlandet (s. Abb. 9). Ursprünglich bestand hier eine große Wasserfläche, welche die östliche Hälfte des Bereichs vollständig einnahm. Südwestlich bestand ein größerer Komplex aus weiteren kleinen Stillgewässern, mit ausgeprägter Schilfverlandungszone. Der Erdwall, welcher die Teiche 7 und 9 umgibt, wurde mit Gehölzen bepflanzt. Der restliche Bereich bestand aus nahezu feuchter und trockener Schilffläche. Auf den Luftbildern von 2013 ist die große Gewässerfläche der östlichen Hälfte noch deutlich vorhanden und an westlicher Seite kleiner geworden. Von den kleinen Stillgewässern bestand 2013 nur noch ein kleiner Komplex am südwestlichen Rand. Die Schilffläche hat sich weiter ausgebreitet und vereinzelt sind Gehölze innerhalb des Schilfbestandes zu erkennen. Durchgängige und dichte Gehölzbestände haben sich maßgeblich am nördlichen, östlichen und südlichen Rand ausgebreitet. Bis 2013 war der Erdwall, welcher die Teiche 7 und 9 trennt, nicht durchgängig von Gehölzen bewachsen. Heute besteht hier ein durchgängiger und dichter Gehölzstreifen. Von den freien Wasserflächen sind heute keine mehr übrig und die freie Schilffläche wurde von breiten Waldflächen verkleinert. Stellenweise ist das Schilf noch frisch, stellenweise ist es ausgetrocknet. Beim Vogelmonitoring 2019 wurde noch eine kleine und offene, im späten Frühjahr trockenfallende Wasserfläche beschrieben (HUGO & STEINER 2019). Ob diese noch besteht, kann anhand der Luftbilder von 2024 nicht bestätigt werden.

Der Bereich des ehemaligen Klärteiches 13 verfügte bis 2013 noch über eine große freie Wasserfläche, welche sich seit 1987 in ihrer Größe kaum veränderte (s. Abb. 9). Die Böschungen des Teichs sind relativ steil. Heute ist der Teich fast vollständig verlandet und nur periodisch sind kleinere freie Wasserflächen vorhanden. Es besteht eine Schilfröhrichtfläche, welche zunehmend von Weiden- und Erlengehölzen eingenommen wird und stellenweise ausgetrocknet ist. Es bestehen vereinzelte kleine, schlammige und feuchte Stellen, welche auf Wasserflächen hindeuten.

3.3 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

3.3.1 Vorkommen der Vogelarten des Standarddatenbogens

Die folgenden Angaben zu den Anhang I Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie den regelmäßig auftretenden Zugvogelarten sind den Gebietsdaten des Standarddatenbogens (Stand November 2022) des EU-VSG V50 entnommen. Demnach finden sich an den Lengeder Teichen sechs Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und 19 Zugvogelarten (s. Tabelle 4).

Eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Standarddatenbogen sind in der „Karte 3: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten“ kartographisch aufbereitet. In der Karte befindet sich außerdem eine Einteilung der Geländestrukturen in avifaunistische Funktionsräume.

Tabelle 4: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-VSG „Lengeder Teiche“ gemäß Standarddatenbogen 2022.

Name		Pop.- Größe	Status	Anh.	Jahr	RL NDS 2021	Reg. Hügel u. Berg- land	RL D 2020	RL wand. Vogel- arten D 2012	BNatSchG
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohr- sänger	33	n	VR- Zug	2019	V	V	*	*	§
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	0 – 1	n	VR	2019	V	V	*	*	§§
<i>Anas acuta</i>	Spießente	0 – 1	m	VR- Zug	2021	1		2	V	§
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	26	m	VR- Zug	2021	2	1	3	*	§
<i>Anas crecca</i>	Krickente	2	n	VR- Zug	2019	V	3	3	*	§
<i>Anas crecca</i>	Krickente	178	w	VR- Zug	2021	V	3	3	*	§
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	196	w	VR- Zug	2021	V	V	*	*	§
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	9	n	VR- Zug	2019	V	V	*	*	§
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	0 – 1	n	VR- Zug	2019	1	1	1	2	§§
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1	m	VR- Zug	2021	1	1	1	2	§§
<i>Anas strepera</i>	Schnatter- ente	18	m	VR- Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Anser anser</i>	Graugans	396	m	VR- Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Anser anser</i>	Graugans	8	n	VR- Zug	2019	*	*	*	*	§
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	8	m	VR- Zug	2021	3	3	*	*	§
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	24	w	VR- Zug	2021	3	3	V	*	§
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	0 – 1	n	VR- Zug	2019	3	3	V	*	§
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	56	w	VR- Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	1	n	VR- Zug	2019	*	*	*	*	§

Name		Pop.-Größe	Status	Anh.	Jahr	RL NDS 2021	Reg. Hügel u. Berg-land	RL D 2020	RL wand. Vogel-arten D 2012	BNatSchG
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdom-mel		n	VR	2019	1	1	3	3	§§
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	1 – 2	n	VR	2019	V	V	*	*	§§
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	0 – 1	w	VR	2021				*	§
<i>Cygnus olor</i>	Höcker-schwan	3	w	VR-Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Cygnus olor</i>	Höcker-schwan	1	n	VR-Zug	2019	*	*	*	*	§
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	8	m	VR-Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	12	n	VR-Zug	2019	*	*	*	*	§
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	5	m	VR-Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	0 – 4	n	VR-Zug	2019	*	*	*	*	§
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	3	n	VR-Zug	2019	V	V	*	*	§
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	0 – 2	n	VR	2019	3	3	*	3	§§
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	0 – 1	n	VR-Zug	2019	3	3	V	*	§
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	n	VR	2019	3		3	*	§§
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	4	w	VR-Zug	2021	*	*	*	*	§
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	2	n	VR-Zug	2019	*	*	*	*	§
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	7	n	VR-Zug	2019	V	V	V	V	§
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	5	n	VR-Zug	2019	V	V	*	*	§

Legende zu Tabelle 4

Status

m	Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel; Anzahl in Individuen)
n	Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
w	Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)

Anh.

VR	Arten des Anhangs 1 gem. Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie
VR-Zug	Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

RL NDS 2021 und Reg. Hügel- u. Bergland nach KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2021)

RL D 2020 nach RYSLAVY et. al (2020)

RL wand. Vogelarten D 2012 nach HÜPPOP et al. (2012)

Kategorien der Rote Liste

1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
V	Vorwarnliste
*	Ungefährdet

Schutzstatus nach BNatSchG

§	Besonders geschützt
§§	Streng geschützt

In EU-VSG gelten als Erhaltungsziele die Vögel des Anhang I und die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, die im Gebiet als signifikant eingestuft werden. Für die Meldung des betrachteten Gebietes als EU-VSG und die Aufnahme in das Netz Natura 2000 sind die folgenden Vogelarten von hervorgehobener Bedeutung (= wertbestimmend; s. Tabelle 5; NLWKN 2017, LANDKREIS PEINE 2024).

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten / Zielarten gemäß SDB.

Wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG Lengeder Teiche		
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Anhang 1) als Brutvogel	Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Brutvogel	Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Gastvogel
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)

Die nachfolgende textliche Darstellung der Vogelarten des SDB der Lengeder Teiche sind den Ergebnissen der Bestandserfassungen von LAMPRECHT (2006), HUGO & STEINER (2019) sowie HUGO et al. (2022) und den Auszügen aus der Gastvogeldatenbank des NWLKN (2022) entnommen. Die aufgeführten Lebensraum- und Nahrungsansprüche der Arten und Einteilung der Arten

nach Lebensraum in den Kapiteln 3.3.1.1 bis 3.3.1.8 basieren auf den Beschreibungen der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen von KRÜGER et al. (2014), den Vollzugshinweisen des NLWKN (NLWKN 2011) sowie den Beschreibungen der planungsrelevanten Arten der Avifauna in Nordrhein-Westfalen nach LANUV NRW (o.J.).

Die Bewertung des Erhaltungsgrads der Vogelarten erfolgt nach der „Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen“ (BOHLEN UND BUDORF 2005). Die Bewertung hat dabei die Stufen „A – hervorragende Erhaltung“, „B – gute Erhaltung“ und „C – durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand“. Der Erhaltungsgrad umfasst die Kriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“. Die Brutvögel und die Gastvögel werden dabei getrennt betrachtet und bewertet. Die Einschätzung der Brutpopulationen folgt der bereits vorgenommenen Bewertung von HUGO & STEINER (2019). Für die Gastvögel wird der Zustand der Population anhand der Rastbestandsgrößen und der -trends ermittelt. Die Einstufung der Rastbestandsgrößen erfolgt gemäß den „Quantitativen Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen (je nach Erfassungsjahr KRÜGER et al. 2020 (4. Fassung) oder KRÜGER et al. 2010, 2013 (3. Fassung)) und werden den Auszügen der Gastvogeldatenbank des NLWKN (2022) sowie der Erfassung von HUGO et al. (2022) entnommen. Die Einstufungen in internationale, nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutung werden in den Artsteckbriefen in Kombination mit dem Bestandstrend in „A“, „B“ und „C“ übersetzt.

Die Einschätzung der Habitatqualität für jeweils die Brutvögel und die Gastvögel wurde im Rahmen dieses Berichtes neu vorgenommen und erfolgt anhand der vor Ort im August 2024 aufgenommenen Ausprägung der Habitatstrukturen. Eine tabellarische Auflistung der Bestandsdaten nach den Erfassungen von LAMPRECHT (2006), HUGO & STEINER (2019) und HUGO et al. (2022) sowie der Bestandsdaten aus den Auszügen der Gastvogeldatenbank des NLWKN und der Bewertung der Erhaltungsgrade erfolgt in den Tabellen 6 und 7 in Kapitel 3.3.2 und in den Tabellen 9 und 10 in Kapitel 3.3.3.

3.3.1.1 Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) - als Brutvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Rohrdommel brütet in störungsarmen und ausgedehnten Verlandungszonen an Gewässern mit mehrjährigen, strukturreichen und wasserdurchfluteten Schilfbeständen mit hohem Grenzlinienanteil zur offenen Wasserfläche. Sie meidet zu dichte und verlandete Röhrichtbestände. Die Nester befinden sich im Röhricht auf knöchel- bis knietiefen Wasser schwimmend, oder knapp über der Wasserlinie. Die Nahrungssuche erfolgt an flach durchfluteten Röhrichten mit lückigen, lichten Beständen und offenen Wasserstellen. Die Nahrung besteht aus Fischen, Amphibien, Reptilien, Insekten, Würmern, Krebstieren, Kleinsäugetern und Kleinvögeln.

Die Rohrdommel wurde seit 2003 nicht mehr während der Brutzeit im Planungsraum festgestellt und gilt als verschwunden. Nach dem Niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramm wurden zuletzt 1998 zwei Brutpaare der Rohrdommel im Planungsraum gemeldet. 1999 gab es noch zwei Brutzeitfeststellungen. Ihre Vorkommen wurden an den Klärteichen 4 und 5 dokumentiert. Auch am Klärteich 8 befand sich an einer heute nicht mehr bestehenden größeren Schilffläche ein Vorkommen der Rohrdommel (mdl. Mitt. REIMERS aus HUGO & STEINER 2019). Das Verschwinden der Rohrdommel ist möglicherweise auf den hohen Wildschweinbestand im Gebiet sowie die sinkenden Wasserstände und fortschreitende Verlandung und Sukzession der Gewässer zurückzuführen. Der Erhaltungsgrad der Rohrdommel als Brutvogel wird mit C beurteilt (HUGO & STEINER 2019).

Habitatqualität

An den Teichen 5 und 7 sind noch geeignete, großzügige Verlandungszonen und freie Wasserflächen vorhanden, die über einen ausreichenden Wasserstand verfügen und wo die Schilfbestände noch nicht zu dicht sind. Sie verfügen zudem über viele Buchten und einen hohen Grenzlinienanteil zur offenen Wasserfläche. Die Teiche 5 und 7 sind zudem durch die umgebenen Gehölze vollständig von den Wegen abgeschirmt, sodass hier eine geringe Störung durch Erholungssuchende herrscht. Das verfügbare Nahrungsangebot wird aufgrund des beobachteten starken Vorkommens von Insekten (speziell Libellen), Fischen und Amphibien als ausreichend gewertet. Jedoch sind Maßnahmen zur Erhaltung der wasserführenden Schilfbereiche und freien Wasserflächen notwendig, um eine zunehmende Verlandung der für die Rohrdommel geeigneten Gewässer zu verhindern. Die restlichen Teiche verfügen über zu schmale Verlandungsbereiche, zu wenig Wasser oder zu dichtem Schilfbewuchs. LAMPRECHT stuft 2006 auch noch den Klärteich 9 als geeignetes Habitat für die Rohrdommel ein, jedoch ist hier die Verlandung inzwischen zu weit fortgeschritten. Die Größe der noch bestehenden und für die Rohrdommel geeigneten und essenziellen Röhrichtzonen beträgt ca. 5 ha. Die Habitatqualität für die Rohrdommel wird daher insgesamt noch mit „B“ bewertet.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) – als Brutvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Rohrweihe besiedelt Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer sowie Niedermoor. Genistet wird über dem Wasserniveau in den Uferzonen von Gewässern mit dichten und hohen sowie im Wasser stehenden Schilf- und Röhrichtflächen oder anderer dichter Sumpflandschaft, wobei geringe Ausdehnungen und gelegentliches Trockenfallen toleriert werden. Zunehmend werden mit geringem Bruterfolg auch Getreidefelder genutzt. Als Jagdgebiete wird offene, weitgehend gehölzfreie Landschaft genutzt. Die Beutetiere sind Kleinvögel, Säuger, Reptilien, Amphibien und vereinzelt auch Fische und Insekten.

Für die Rohrweihe wurden an den Lengeder Teichen 1997 ein Brutpaar und 1998 fünf Brutpaare gemeldet. Im Jahr 2006 gab es einen Brutverdacht für ein Rohrweihenbrutpaar, welches im Ostteil

im Schilfröhricht des Klärteiches 7 festgestellt wurde, sowie eine weitere Brutzeitfeststellung. Auch 2019 gab es wieder einen Brutnachweis für ein Brutpaar dieser Art am Klärteich 7 und weitere Brutzeitfeststellungen im Westteil des Planungsraumes. Dem Brutbestand wird ein Erhaltungsgrad von „C“ gegeben, da er unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität liegt und der Bestandstrend scheinbar stagniert (HUGO & STEINER 2019).

Habitatqualität

In den Kernbereichen des Planungsraumes ist die Habitatausstattung für die Rohrweihe als ausreichend zu bewerten. Dichte und hochgewachsene Schilfstrukturen sowohl mit als auch ohne Wasserstand, welche für die Rohrweihe essenzielle Habitate darstellen, befinden sich in beiden Teilgebieten mit einer Fläche von ca. 28 ha. Als Jagdgebiete stehen sowohl die offenen Verlandungszonen als auch die offenen Agrarflächen angrenzend an das Schutzgebiet zur Verfügung. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend eingeschätzt. Von negativem Einfluss auf die Habitatqualität kann der zunehmende Gehölzaufwuchs gesehen werden. Die Habitatqualität für die Rohrweihe wird mit „B“ bewertet.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) – als Brutvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Wasserralle besiedelt Verlandungszonen binnenländischer Still- und Fließgewässer. Sie brütet in wasserdurchfluteten und dichten Röhrichten, Seggenrieden und Rohrkolbenbeständen mit ca. 20 cm Wassertiefe. Im Winter werden auch weniger dicht bewachsene Gewässer genutzt, jedoch müssen die Uferzonen weitgehend eisfrei bleiben. Als Nahrung werden Insekten, Schnecken, Würmer, Krebse und seltener kleine Wirbeltiere aufgenommen.

Für die Wasserralle wurden 1997 zehn Brutpaare und 1998 zwei Brutpaare gemeldet. Im Jahr 2006 konnten sechs Brutpaare mit Brutverdacht erfasst werden. Davon befanden sich fünf Brutpaare im Ostteil des Planungsraumes innerhalb dichter, wasserdurchfluteter Schilfbestände, zwei davon im Norden und Süden des Klärteiches 7 und drei im Norden, im Süden und im Südwesten des Klärteiches 9. Im Westteil befand sich ein Brutpaar am nördlichen Ufer des Klärteiches 5. Mehrere unverpaarte Männchen riefen in beiden Teilgebieten. Im Jahr 2019 konnten acht Brutpaare mit Brutverdacht im Schutzgebiet erfasst werden. Im Westteil konnten dabei nur Brutzeitfeststellungen gemacht werden. Von den Brutrevieren befanden sich sechs am Klärteich 7 und eins am Klärteich 13. Sie befanden sich nahe offener Wasserflächen im flutenden Röhrichtbestand. Der Brutbestand wird aufgrund der Erfassungszahlen als stabil mit dem Erhaltungsgrad „B“ eingeschätzt.

Habitatqualität

Die Klärteiche 5 und 7 verfügen noch über durchflutete Verlandungszonen naher freier Wasserflächen mit mehr und weniger dichten Schilfbeständen auf einer Fläche von ca. 5 ha. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Die Wasserralle ist aufgrund ihrer Bevorzugung von Wasser

durchfluteten Röhrichten für ihre gut versteckten Neststandorte weniger vom hohen Wildschweinbestand betroffen als andere Arten. Doch durch den Rückgang der Wasserflächen aufgrund des fallenden Wasserstandes, sowohl dauerhaft als auch periodisch im Sommerhalbjahr, können Neststandorte während der Brutperiode trockenfallen und damit für Beutegreifer erreichbar werden. Die Habitatqualität wird insgesamt noch mit „B“ bewertet.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) – als Brutvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Teichrohrsänger besiedelt großflächige, dichte, strukturreiche und meist wasserdurchflutete Röhrichte an Still- und Fließgewässern. Dabei genügen meist schon kleinflächige Ausprägungen. Die Nester werden im Röhricht in 60 – 80 cm Höhe angelegt. Auch andere vertikale Strukturen wie zum Beispiel Rapsfelder werden hin und wieder besiedelt. Die Nahrung besteht aus kleineren Wirbellosen.

Der Teichrohrsänger wurde 1998 mit 22 Brutpaaren im Schutzgebiet gemeldet. Im Jahr 2006 wurden 21 Brutreviere mit Brutverdacht erfasst. Davon befanden sich acht im Westteil des Planungsraumes am Klärteich 5, vier im Ostteil am Klärteich 7, zwei am Klärteich 8, fünf am Klärteich 9 und zwei am Klärteich 13. Beim Monitoring 2019 wurden insgesamt 33 Brutpaare mit Brutverdacht festgestellt. Drei Brutreviere befanden sich innerhalb der großen Schilffläche des Klärteiches 4, zwölf in der Verlandungszone des Klärteiches 5, zwei am Klärteich 7, vier am Klärteich 8, acht im Bereich des Klärteiches 9 und drei am Klärteich 13. Gebrütet wurde jeweils in Schilfröhrichten. Die Bestandszahlen des Teichrohrsängers zeigen einen positiven Trend und liegen im Bereich der gebietstypischen Habitatkapazität. Der Erhaltungsgrad des Brutbestands wird mit „B“ eingeschätzt.

Habitatqualität

Der steigende Bestandstrend hängt möglicherweise mit der zunehmenden Verlandung der Gewässer zusammen. Das Angebot an strukturreichen und großflächigen Schilfröhrichten ist im Schutzgebiet mit ca. 29 ha Fläche groß, allerdings mit abnehmender Wasserdurchflutung. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Der hohe Wildschweinbestand im Gebiet stellt eine Bedrohung für die Neststandorte des Teichrohrsängers dar, vor allem, wenn die (noch) wasserdurchfluteten Röhrichte trockenfallen. Die Habitatqualität wird aufgrund dieser Beeinträchtigung mit „B“ eingeschätzt.

3.3.1.2 Schwimmvögel (Stillgewässer)

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) – als Brutvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Zwergtaucher brütet an meist flachen und vegetationsreichen Stillgewässern und langsam fließenden Fließgewässern innerhalb dichten Verlandungs- oder Schwimmblattzonen. Das Nest wird freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Als Nahrung dienen Insekten, Mollusken, Krebse,

Kaulquappen und kleine Fische, welche auf freier Wasserfläche oder innerhalb der Verlandungszonen erbeutet werden.

Im Jahr 1998 wurden sechs Brutpaare des Zwergtauchers gemeldet. Beim Monitoring 2006 gab es vier Brutreviere. Eins davon befand sich in der nördlichen Verlandungszone des Klärteiches 5 im Westteil des Planungsraumes. Zwei befanden sich an der offenen Wasserfläche des Teiches 7 und eins an einem kleinen, heute nicht mehr bestehenden Gewässer des Klärteiches 9. Im Jahr 2019 gab es fünf Brutreviere mit Brutverdacht im Schutzgebiet, mit einem am östlichen Ufer des Klärteiches 5 und die restlichen vier befanden sich am Klärteich 7. Der Brutbestand des Zwergtauchers scheint stabil zu sein und wird mit dem Erhaltungsgrad „B“ bewertet.

Habitatqualität

Eine ausgeprägte Schwimmblattvegetation ist nur an den Klärteichen 5 und 7 vorhanden. Diese Teiche verfügen auch noch über ausgedehnte und wasserdurchflutete Verlandungszonen und großflächige freie Wasserflächen auf einer Fläche von insgesamt ca. 11 ha. Beide Gewässer sind durch die umgebenen dichten Gehölzstrukturen nahezu vollständig gegen Störungen durch Erholungssuchende abgeschirmt. Ein höherer Brutbestand im Westteil wäre anhand der Habitatqualität denkbar. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Vom hohen Wildschweinbestand ist der Zwergtaucher nicht betroffen. Die Habitatqualität wird mit „A“ eingestuft.

Löffelente (*Anas clypeata*) – als Gastvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Löffelente ist eine Charakterart der nassen, periodisch überschwemmten Flussauen und der Verlandungszonen eutropher Flachseen. Als Gastvogel nutzt sie eutrophe, flache Stillgewässer sowie ruhige Fließgewässer, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen und Teiche. Die Nahrungssuche erfolgt im Flachwasser und als Nahrung dienen Plankton und tierische Wasserorganismen wie Insekten, Kaulquappen, Würmer und Laich.

Als Gastvogelzahlen wurden für die Löffelente 1995 501 Individuen gemeldet. Die Tageshöchstzahlen im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrugen 233 Individuen im Jahr 2001 und im Zeitraum von 2010 bis 2013 123 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 lag der Höchstwert im Jahr 2021 bei 21 Individuen. Im Rahmen des Gastvogelmonitoring von Hugo et al. (2022) wurde 2021 bis 2022 eine maximale Anzahl von 26 Individuen im Ostteil während September bis Oktober und 13 Individuen im Westteil von März bis April gezählt. Somit erfüllen die Lengeder Teiche aktuell die Kriterien der landesweiten Bedeutung für rastende Löffelenten. Die Gastbestandszahlen spiegeln einen enormen Bestandsrückgang wider. Aufgrund dessen wird der Zustand des Gastbestandes mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität

Für den Rastbestand der Löffelente ist die gebietsspezifische Habitatkapazität nicht erreicht, was die hohen Bestandszahlen aus dem Jahr 1995 zeigen. Für den Rückgang der Rastbestandszahlen

könnte die fortschreitende Verlandung der Stillgewässer verantwortlich sein. Das Nahrungsangebot für die Löffelente an den Gewässern im Gebiet wird als gut eingeschätzt. Die noch bestehenden Stillgewässer sind eutroph, haben nur eine geringe Tiefe von 1 – 2 m und mit ihren Verlandungszonen eine Fläche von ca. 32 ha. Die Habitatqualität wird deswegen als Rasthabitat mit „B“ eingestuft.

Spießente (*Anas acuta*) – als Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Spießente besiedelt im Binnenland offene, häufig überschwemmte Niederungslandschaften, darunter Altwasser, Seen mit ausgedehnter Verlandungszonen, Mooren, Weihern, Gewässer innerhalb von Grünländern sowie Klärteiche. Als Gastvogel hat sie ein breites Lebensraumspektrum und nutzt seichte Uferbereiche an Binnenseen, Feuchtwiesen und in Flussniederungen. Als Nahrung dienen Wasserpflanzen, Schnecken, Crustaceen und Insektenlarven.

Im Jahr 1996 wurden 19 Spießenten als Gastvögel im Schutzgebiet gemeldet. Seitdem wurden bei den Gastvogelerfassungen im Planungsraum keine Spießenten mehr erfasst. Die Bestandsentwicklung hat entsprechend einen stark negativen Trend. Der Zustand des Gastbestandes der Spießente wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität

Die Spießente scheint als Gastvogel im Planungsraum verschwunden zu sein. Als Rasthabitat geeignete Habitatstrukturen in Form von Stillgewässern und Röhrichtzonen sind allerdings mit insgesamt ca. 32 ha Größe in ausreichendem Maße im Schutzgebiet vorhanden. Die Stillgewässer an den Klärteichen 5 und 7 sind zudem durch die umgebenen Gehölze weitgehend optisch vor Störungen durch Erholungssuchende geschützt. An den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 können abschnittsweise an den Ufern Störungen durch Spaziergänger auftreten. Das verfügbare Nahrungsangebot wird als ausreichend eingeschätzt. Die Habitatqualität für die Spießente als Gastvogel wird mit „B“ eingestuft.

Krickente (*Anas crecca*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die Krickente besiedelt Hoch- und Niedermoore, Wiedervernässungsflächen, verschliffte Feuchtgebiete und breite Gräben. Die Nester werden in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Die Nahrungssuche erfolgt im Flachwasser bis 20 cm und als Nahrung dienen kleine Wirbellose, Plankton und Sämereien.

Für die Krickente wurde 1997 ein Brutpaar und 1998 sechs Brutzeitfeststellungen gemeldet. Beim Brutvogelmonitoring 2006 wurde lediglich eine Brutzeitfeststellung am Klärteich 9 erfasst. 27 weitere Individuen wurden als Durchzügler gesichtet. Im Jahr 2019 konnten zwei Brutpaare mit Brutverdacht festgestellt werden, jeweils eins im östlichen Verlandungsbereich des Klärteiches 5 und

am westlichen Ufer des Klärteiches 8. Zusätzlich wurden 16 Übersommerer im Schutzgebiet erfasst. Es ist ein positiver Bestandstrend erkennbar, trotzdem wird aufgrund der geringen Brutrevierzahlen der Zustand der Brutpopulation mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Brutvogel)

Bezüglich der Gebietsgröße und Habitatausstattung bieten die Lengeder Teiche ausreichend Raum für die Krickente. Die erfassten Brutpopulationszahlen liegen unterhalb der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der ABU-Teich sowie die Klärteiche 5, 7 und 8 bieten dichte und strukturreiche Ufervegetation angrenzend von freien Wasserflächen und sollten mit einer Fläche von ca. 34 ha geeignete Bruthabitate für die Krickente darstellen. Der hohe Wildschweinbestand stellt für die Krickente eine Bedrohung dar. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt und Flachwasserzonen sind vorhanden. Die Habitatqualität wird aufgrund der vorhandenen essenziellen Habitatbestandteile für die Krickente und deren Größe mit „B“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Die Krickente nutzt als Rast- und Überwinterungshabitate größere Fließgewässer, Seen, Teiche und Kleingewässer. Im Winter besteht die Nahrung aus pflanzlichen Bestandteilen und Sämereien.

Für die Gastvögel wurden im Jahr 1997 126 Krickenten gemeldet. Die Tageshöchstzahl im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug 264 Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl bei 88 Individuen im Jahr 2011. Bei den Erfassungen von Hugo et al. (2022) 2021 und 2022 konnten Maximalzahlen von 164 Individuen am Klärteich 8 im Ostteil und 83 Individuen am Klärteich 5 im Westteil erfasst werden. Damit erreichten die Gastbestände der Krickente landesweite Bedeutung und zeigen eine Bestandszunahme seit dem Jahr 2011. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „B“ bewertet.

Habitatqualität (Gastvogel)

Für rastende Krickenten sind genügend Stillgewässer größerer und kleinerer Fläche im Planungsraum vorhanden. Diese verfügen mit ihren Verlandungszonen über ca. 32 ha Fläche. Aufgrund des niedrigen Wasserstandes und der resultierenden temporären Vereisung kann jedoch zumindest der Klärteich 5 von den Tieren nicht dauerhaft genutzt werden. Die Nahrungsverfügbarkeit wird als gut eingeschätzt. Daher wird die Habitatqualität für die Gastbestände der Krickente mit „B“ bewertet.

Stockente (*Anas platyrhynchos*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die sehr anpassungsfähige Stockente siedelt an Stillgewässern und langsam fließenden Fließgewässern aller Art. Gebrütet wird dabei in der Ufervegetation, wobei die Art auch dabei recht anspruchslos ist. Ihre Nahrung bezieht sie überwiegend aus Pflanzen, Sämereien und Früchte sowie Kaulquappen, Schnecken, Würmern, Laich, Insekten und kleine Fische.

Im Jahr 1998 wurden acht Stockentenbrutpaare gemeldet. Beim Brutvogelmonitoring 2006 wurde die Stockente allerdings nicht mitbetrachtet. Im Rahmen des Brutvogelmonitorings 2019 wurden wiederum neun Brutreviere und 38 Nahrungsgäste und Übersommerer erfasst. Im Ostteil befanden sich zwei Brutpaare am Klärteich 5, ein Brutpaar an einem kleineren Stillgewässer am nördlichen Rand des Planungsraumes zwischen dem äußersten Erdwall und der Fuhse und ein Brutpaar im südlichen Bereich des ABU-Teiches. Im Westteil des Planungsraumes befanden sich drei Brutpaare an den Verlandungszonen des Klärteiches 8 und zwei Brutpaare im Schilfröhricht des Klärteiches 13. Der Brutbestand der Stockente scheint stabil zu sein, jedoch wurden auch viele unverpaarte Männchen im Gebiet gesichtet, die gebietsspezifische Habitatkapazität scheint somit noch nicht erreicht zu sein. Der Erhaltungsgrad der Brutpopulation wird mit „C“ bewertet.

Habitatqualität (Brutvogel)

Die Stockente ist eine recht anspruchslose Art. Alle Gewässer im Planungsraum bieten der Stockente geeignete Brutmöglichkeiten, da sie alle über unterschiedlich dichte Ufervegetation verfügen. Durch den hohen Wildschweinbestand sind die Brutplätze an trockenen Stellen allerdings einer Beeinträchtigung auch durch andere Beutegreifer ausgesetzt. Das Nahrungsangebot wird als gut angesehen. Die Habitatqualität wird mit „B“ bewertet.

Lebensraumanprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Rastende und überwinternde Stockente gelten ebenfalls als anspruchslos und siedeln an Gewässern aller Art, solange sie nicht vollständig zufrieren. Während der Wintermonate nimmt der pflanzliche Anteil in ihrer Nahrung deutlich zu.

Für den Gastvogelbestand der Stockente im Planungsraum wurden im Jahr 1994 669 Individuen gemeldet. Die Tageshöchstzahl im Zeitraum von 2001 bis 2005 lag bei 421 Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 betrug die Höchstzahl 870 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 lag die Tageshöchstzahl bei 392 Individuen im Jahr 2022. Bei den Gastvogelerfassungen von HUGO et al. (2022) wurden im Jahr 2021 und 2022 Maximalzahlen von 196 Individuen gezählt. Die Gastpopulation der Stockente im Planungsraum zeigt starke Schwankungen und im Vergleich zwischen den Jahren 2011 und 2022 einen erheblichen Rückgang. Der Zustand des Gastbestandes der Stockente wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Gastvogel)

Für die anspruchslose Art bieten die Lengeder Teiche mit ca. 32 ha an offenen Wasserflächen und Verlandungszonen eine ausreichende Habitatausstattung für rastende und überwinternde Stockenten. Alle Gewässer im Planungsraum eignen sich als Rasthabitate für die Stockente, allerdings kann zumindest der Klärteich 5 aufgrund niedriger Wasserstände und Vereisung im Winter nicht immer durchgängig von den relativ großen Stockenten genutzt werden. Am ABU-Teich bestehen zudem regelmäßige Störungen durch Erholungssuchende. Die Habitatqualität wird mit „B“ eingestuft.

Knäkente (*Anas querquedula*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die Knäkente brütet auf Feuchtwiesen, in Niedermooren, Wiesentümpeln und anderen eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern mit kleineren offenen Wasserflächen. Das Nest wird am Boden in der Vegetation in direkter Nähe zum Gewässer versteckt. Die Nahrung besteht aus Wasserpflanzen und kleinen Wassertieren, die im offenen Flachwasser aufgenommen werden.

Für die Knäkente wurde im Jahr 1997 ein Brutpaar gemeldet. In den Jahren 2006 und 2019 konnte die Art im Planungsraum nicht mehr erfasst werden. Der Erhaltungsgrad der Brutpopulation wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Brutvogel)

Die noch bestehenden Gewässer im Planungsraum sind eutroph und verfügen über deckungsreiche Uferzonen. Jedoch sind die offenen Wasserflächen selbst relativ groß (über 1000 m²) und somit für die Knäkente wahrscheinlich zu weitläufig. Die kleineren Wasserflächen sind mittlerweile verlandet bzw. sind bereits in den letzten Jahren zumindest im Sommerhalbjahr ausgetrocknet. Zusätzlich stellt der hohe Wildschweinbestand für die Neststandorte eine Bedrohung dar. Das Nahrungsangebot wird allerdings als ausreichend angesehen. Die Habitatqualität wird mit „C“ eingeschätzt.

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Als Gastvogel nutzt die Knäkente große Flachwasserbereiche an Stillgewässern. Die Nahrung setzt sich bei wie den Brutvögeln aus Wasserpflanzen und kleinen Wassertieren zusammen.

Bezüglich der Gastvogelzahlen wurden 1997 neun Individuen an den Lengeder Teichen gemeldet. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 lag die Tageshöchstzahl bei sieben Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 betrug die Höchstzahl zwölf Individuen in den Jahren 2010 und 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 lag die Höchstzahl im Jahr 2022, wo nur noch eine Knäkente am Klärteich 5 erfasst werden konnte (HUGO et al. 2022). Es liegt bei Gastbestand der Knäkente ein negativer Bestandstrend vor. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Gastvogel)

Wie auch für den Brutbestand bieten die Gewässer im Planungsraum als Gastvogellebensraum für die Knäkente zu wenig Flachwasserzonen. Diese sind besonders am Klärteich 5 zwar vorhanden, jedoch nicht ausreichend großflächig und bei Vereisung nicht verfügbar. Der Bestandsrückgang seit 2011 könnte mit der zunehmenden Verlandung und Verbuschung der Klärteiche zusammenhängen, was zu einer Reduktion der Flachwasserzonen führte. Die Habitatqualität wird mit „C“ eingestuft.

Schnatterente (*Anas strepera*) – als Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Schnatterente siedelt an flachen Stillgewässern und langsam fließenden Fließgewässern mit ausgeprägter Verlandungszone. Im Binnenland sind dies vor allem Altarme, Altwässer und Abgrabungsgewässer. Als Rast- und Überwinterungsgebiete werden bevorzugt große Abgrabungsgewässer im Einzugsbereich großer Flüsse genutzt. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus pflanzlichen Komponenten, tierische Kost spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Als Gastvogel gab es für die Schnatterente 1998 eine Meldung von neun Individuen. Die Tageshöchstzahl im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug elf Individuen im Jahr 2001. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl mit 30 Individuen im Jahr 2010. Bei der Gastvogelerfassung von Hugo et al. (2022) in den Jahren 2021 und 2022 wurden Maximalzahlen von 18 Individuen mit einem Schwerpunkt im Westteil des Planungsraumes gesichtet, was einer regionalen Bedeutung der Lengeder Teiche als Gastlebensraum für die Schnatterente entspricht. Insgesamt ist für die Schnatterente eine Bestandszunahme festzustellen. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „A“ bewertet.

Habitatqualität

Als Gastlebensraum sind alle noch wasserführenden Klärteiche als für die Schnatterente geeignet anzusehen. Vor allem die Klärteiche 5, 7 und 8 verfügen über geeignete Habitatstrukturen von ca. 26 ha. Die Verlandungszone am ABU-Teich ist für die Schnatterente vermutlich zu gering ausgeprägt. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit „B“ eingestuft.

Graugans (*Anser anser*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die Graugans brütet an größeren Gewässern natürlichen und anthropogenen Ursprungs. Die Neststandorte befinden sich in Röhrichten, Verlandungszonen, kleinen Inseln oder Ufergebüsch. Als Nahrung nutzt die Graugans Land- und Wasserpflanzen, welche sie meist an Land auf niedrig bewachsenen Flächen aufnimmt.

Im Jahr 1998 wurden sieben Brutpaare der Graugans im Schutzgebiet gemeldet. Im Jahr 2006 wurden zehn Brutpaare erfasst. Davon befanden sich sechs Brutpaare im östlichen wasserbestanden Schilfröhricht des Klärteiches 5 im Westteil des Planungsraumes. Im Ostteil befand sich ein Brutpaar in der westlichen Verlandungszone des Klärteiches 7, eins am südlichen Ufer des Klärteiches 8 und zwei im Schilfröhricht des Klärteiches 8. Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht Brutpaare der Graugans ermittelt, davon zwei in der östlichen Verlandungszone des Klärteiches 5, eins am Klärteich 7, zwei am Klärteich 8, eins im südlichen Bereich des Klärteiches 9 und zwei im Schilfröhricht des Klärteiches 13. Weitere nichtbrütende Übersommerer kommen im Planungsraum vor. Der Erhaltungs der Brutpopulation wird aufgrund der noch geringen Zahlen mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Brutvogel)

Der Brutbestand der Graugans im Planungsraum liegt unterhalb der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Alle noch mit Wasser ausgestatteten Klärteiche im Schutzgebiet verfügen über geeignete Verlandungs- und Ufervegetation mit einer Fläche von ca. 11 ha für die Graugans als Bruthabitat. Der hohe Wildschweinbestand stellt eine Bedrohung dar. Geeignete Nahrungsflächen befinden sich innerhalb des Schutzgebietes nur wenige aufgrund der recht hohen und dichten Vegetation. Die hauptsächliche Nahrungsaufnahme findet vermutlich außerhalb des Gebiets auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen statt. Es konnten im Planungsraum keine Flächen mit übermäßigem Graugansverbiss identifiziert werden. Die Habitatqualität wird noch mit „B“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Als Rasthabitate werden von der Graugans große Gewässer als Schlafgewässer genutzt. Wie auch bei den Brutbeständen erfolgt die Nahrungssuche von rastenden und überwinternden Graugänsen meist an Land. Im Winter werden zunehmend Ackerflächen aufgesucht.

Als Gastvogel wurde die Art 1994 mit 94 Individuen gemeldet. Die Tageshöchstzahlen im Zeitraum von 2011 bis 2005 lag mit 483 Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 betrug die Höchstzahl 760 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 lag die Tageshöchstzahl bei 520 Individuen im Jahr 2020. Bei den Gastvogelerfassungen von HUGO et. al (2022) wurden im Jahr 2021 und 2022 Maximalzahlen von 396 Individuen erreicht, mit einem deutlichen Schwerpunkt am Ostteil des Planungsraumes. Damit erfüllen die Gastbestände der Graugans im Planungsraum die Kriterien für eine landesweite Bedeutung als Gastlebensraum. Im Vergleich zum Jahr 1994 erfolgte somit bei den Graugänsen eine deutliche Bestandszunahme des Gastvogelbestandes, jedoch liegen die aktuellen Zahlen deutlich unter dem Wert vom Jahr 2011. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „B“ eingestuft.

Habitatqualität (Gastvogel)

Als Rasthabitat bieten die Klärteiche 3 (ABU-Teich), 7 und 8 für die Graugans großflächige Gewässer sowie trockene und nasse Schilfflächen mit insgesamt ca. 20 ha Fläche für Schlafplätze. Der Klärteich 5 ist im Winter für die Graugans vermutlich nicht ausreichend tief. Am ABU-Teich bestehen zudem Störungen durch Erholungssuchende. Als Nahrungsflächen werden vermutlich die landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Planungsraums genutzt, da innerhalb des Planungsraumes die Vegetation zu hoch und zu dicht ist. Die Habitatqualität wird mit „B“ eingestuft.

Tafelente (*Aythya ferina*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die Tafelente kommt an stehenden und langsam fließenden Binnengewässern vor. Sie brütet an eutrophen und bevorzugt großen Gewässern mit ausgedehnter freier Wasserfläche, großen Flach-

wasserbereichen und ausgeprägten Schilfgürteln. Der Neststandort befindet sich nahe dem Wasser auf festem Untergrund. Als Nahrung nimmt die Tafelente überwiegend Muscheln, Insektenlarven und seltener pflanzlichen Kost auf.

Im Jahr 1998 wurden vier Brutpaare der Tafelente gemeldet. Im Jahr 2006 wurden 16 Individuen als Übersommerer und Durchzügler in beiden Teilgebieten erfasst. 2019 gab es keine Beobachtungen der Art. Als Brutvogel kommt die Tafelente an den Lengeder Teichen demnach nicht mehr vor.

Habitatqualität (Brutvogel)

Die Ausprägung der Gewässer ist für die Tafelente als Bruthabitat vermutlich nicht geeignet. Die freien Wasserflächen und die Flachwasserzonen sind zu kleinflächig. Das Nahrungsangebot ist als ausreichend anzusehen. Die Habitatqualität wird aufgrund der fehlenden Strukturen als Bruthabitat mit „C“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Von der Tafelente werden als Rast- und Überwinterungsgebiete bevorzugt große und langsam fließende Flüsse und Seen genutzt. Die Nahrung besteht, wie auch bei den Brutpopulationen, aus überwiegend tierischen Bestandteilen mit vereinzelt pflanzlichen Komponenten. Im Winterhalbjahr steigt der Anteil an Muscheln in der Nahrung stark an.

Bei den Gastvogelerfassungen wurden 1997 53 Individuen bei den Lengeder Teichen gemeldet. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug die Tageshöchstzahl 70 Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl bei 212 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 betrug die Tageshöchstzahl 30 Individuen im Jahr 2022. Von Hugo et al. (2022) wurden bei den Gastvogelerfassungen 2021 und 2022 Maximalzahlen von 24 Individuen im Westteil des Planungsraumes gezählt, was einer lokalen Bedeutung entspricht. Es zeigt sich insgesamt ein negativer Bestandstrend für die Tafelente. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Gastvogel)

Als Gastvogelhabitat ist die Habitatausstattung des Schutzgebietes für die Tafelente besser geeignet anstatt als Bruthabitat, da hier die Ansprüche geringer sind. Die Klärteiche 3 (ABU-Teich), 5 und 8 verfügen über ausreichend große Wasserflächen mit insgesamt ca. 25 ha Größe. Allerdings besteht am ABU-Teich eine regelmäßige Störung durch Erholungssuchende. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit „B“ eingestuft.

Reiherente (*Aythya fuligula*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die Reiherente siedelt an einem breiten Spektrum an Gewässertypen, bevorzugt an größeren Stillgewässern. Die Neststandorte befinden sich meist auf trockenem Boden gut versteckt in Schilfröhrichten oder kleinen Inseln. Als Nahrung werden zum Großteil Muscheln, Schnecken, Insekten und zu geringem Anteil Pflanzen aufgenommen.

Für die Reiherente wurden 1998 zwei Brutpaare gemeldet. Im Jahr 2006 konnten nur zwei Brutzeitfeststellung gemacht werden und insgesamt 67 Individuen als Durchzügler identifiziert werden. Beim Brutvogelmonitoring 2019 wurde ein Brutpaar mit Brutverdacht im Westteil am Klärteich 5 und 24 Übersommerer als Brutzeitfeststellungen im gesamten Planungsraum erfasst. Es ergibt sich möglicherweise ein leicht positiver Trend, allerdings ist über die Anzahl an Übersommerern aus früheren Jahren nichts bekannt. Der Brutpopulation der Reiherente wird ein Erhaltungsgrad von „B“ zugeteilt.

Habitatqualität (Brutvogel)

Die Habitatausstattung der Lengeder Teiche ist, mit einer Fläche von ca. 31 ha an für die Reiherente essenziellen Habitaten, ausreichend. Der ABU-Teich sowie die Klärteiche 5, 7 und 8 verfügen über trockene Schilfröhrichte in direkter Nähe zu großen Wasserflächen, welche sich als Brutstandorte für die Reiherente eignen. Jedoch besteht hierbei eine Bedrohung durch den hohen Wildschweinbestand im Gebiet. Die gebietsspezifische Habitatkapazität ist noch nicht erreicht. Das Nahrungsangebot sollte ausreichend sein. Die Habitatqualität für die Reiherente mit „B“ bewertet.

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Reiherente stehende und langsam fließende Binnengewässer sowie künstliche Gewässer. Die Nahrung setzt sich wie bei den Brutvögeln aus größtenteils Muscheln, Schnecken, Insekten und zu geringem Anteil Pflanzen zusammen.

Bei den Erfassungen der Gastvögel wurden 1999 60 Individuen gemeldet. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug die Tageshöchstzahl 68 Individuen im Jahr 2003. Im Jahr 2009 betrug die Höchstzahl 420 Individuen. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Tageshöchstzahl bei 104 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 betrug die Höchstzahl 96 Individuen. Bei den Gastvogelerfassungen von Hugo et al. (2022) in den Jahren 2021 und 2022 wurden Maximalzahlen von 56 Individuen gezählt. Diese konzentrierten sich auf das westliche Teilgebiet des Planungsraumes. Damit halten die Lengeder Teiche aktuell eine lokale Bedeutung als Gastvogellebensraum für die Reiherente inne. Der Gastbestand der Reiherente zeigt seit 2009 einen negativen Trend, nachdem sie zuvor seit der Meldung stark zugenommen hatten. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „B“ eingestuft.

Habitatqualität (Gastvogel)

Als Gastvogelhabitat für die Reiherente bieten die noch mit Wasser ausgestatteten Klärteiche ausreichend große Wasserflächen mit ca. 21 ha Gesamtfläche und mit ca. 11 ha an Verlandungszonen als Rückzugsorte. Am ABU-Teich treten Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende auf, da dieser im Vergleich zu den anderen Stillgewässern weniger durch Gehölze abgeschirmt wird. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend angesehen. Die Habitatqualität wird mit „B“ bewertet.

Singschwan (*Cygnus cygnus*) – als Gastvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Singschwan kommt in Deutschland als Wintergast und Durchzügler vor und nutzt dabei große, offene Flächen. Als Schlafgewässer dienen größere, offene Wasserflächen von Still- oder Fließgewässern. Die Nahrung dieser Art besteht aus vorzugsweisen pflanzlichen Komponenten des Süß-, Brack- und Salzwassers. Auch Gräser, Kräuter und Getreide gehören dazu. Die Nahrungsflächen befinden sich auf feuchtem bis überflutetem Grünland oder auf Ackerflächen.

Als Gastvogel wurde der Singschwan 1995 mit 10 Individuen im Schutzgebiet gemeldet. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug die Tageshöchstzahl 17 Individuen im Jahr 2004. Seitdem könnte bei den Gastvogelzählungen kein Singschwan mehr erfasst werden. Damit zeigt die Art an den Lengeder Teichen eine stark negative Bestandsentwicklung. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität

Der ABU-Teich und die Klärteiche 5, 7 und 8 verfügen mit insgesamt 20 ha Flächengröße über noch ausreichend große freie Wasserflächen als Schlafgewässer für den Singschwan. Das Nahrungsangebot wird als gut angesehen. Die Habitatqualität des Singschwans wird deswegen noch mit „B“ bewertet.

Höckerschwan (*Cygnus olor*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Der Höckerschwan besiedelt eutrophe und vegetationsreiche, stehende oder langsam fließende Gewässer, bevorzugt vegetationsreiche Gräben und Flüsse in Grünlandgebieten. Die Nester werden am Boden am Ufer oder auf kleinen Inseln in dichtem Ufergebüsch oder Röhricht auf trockenem Grund angelegt. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Wasserpflanzen, Muscheln, Schnecken und Wasserasseln sowie an Land aus Gras und Getreide.

Im Jahr 1998 wurde ein Brutpaar des Höckerschwans an den Lengeder Teichen gemeldet. Beim Brutvogelmonitoring 2006 wurde ein Brutnachweis im nördlichen Schilfröhricht des Klärteiches 5 erfasst. Im Jahr 2019 wurde ebenfalls ein Brutpaar mit Brutverdacht in der Verlandungszone des Klärteiches 7 festgestellt. Aufgrund der geringen Populationszahlen wird der Zustand der Brutpopulation mit „C“ bewertet.

Habitatqualität (Brutvogel)

Der Brutbestand liegt unterhalb der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Die Gewässer des Klärteiches 5, 7 und 8 sowie der ABU-Teich haben auf ca. 34 ha ausreichend große Flachwasserzonen und Ufervegetation oder Röhrichtzonen für den Höckerschwan als Bruthabitat. Der hohe Wildschweinbestand stellt eine Bedrohung für den Bruterfolg dar. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend angesehen. Die Habitatqualität wird mit „B“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Im Winter verbleiben Höckerschwäne im Gebiet und nutzen große Stillgewässer, Fließgewässer und überflutete Wiesen mit ausreichendem Nahrungsangebot. Als Nahrungsflächen werden vermehrt Getreidefelder aufgesucht, wenn die Nahrung im Wasser nicht mehr ausreicht.

Als Rast- und Überwinterungsgäste wurden 1995 acht Individuen des Höckerschwans gemeldet. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug die Tageshöchstzahl acht Individuen im Jahr 2001 und im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl ebenfalls bei acht Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 betrug die Höchstzahl ein Individuum im Jahr 2022. Bei den Gastvogelerfassungen von HUGO et al. (2022) in den Jahren 2021 und 2022 wurden Maximalzahlen von drei Individuen im Planungsraum erfasst. Die Gastbestände des Höckerschwans zeigen einen negativen Bestandstrend. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ bewertet“.

Habitatqualität (Gastvogel)

Auch als Rast- und Überwinterungshabitat ist die Habitatausstattung des Schutzgebietes mit den ca. 32 ha an Wasserflächen sowie Verlandungs- und Ufervegetation bei den Klärteichen 5, 7 und 8 als noch ausreichend anzusehen. Der Klärteich 5 könnte im Winter für den Höckerschwan nicht ausreichend tief sein. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit „B“ bewertet“.

Blässhuhn (*Fulica atra*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Das Blässhuhn kommt an vielfältigen und nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern natürlichen oder anthropogenen Ursprungs mit offenen Wasserflächen und Flachufern und Ufervegetation, wie einer Röhrichtzone oder ins Wasser ragende Büsche, vor. Die Nester werden meist versteckt in der Ufervegetation angelegt. Die Nahrung setzt sich aus pflanzlicher Kost sowie Mollusken, kleinen Fischen, Insekten und deren Larven zusammen, welche sowohl im Wasser und innerhalb der Verlandungszone als auch auf ufernahen Äckern und Grünländern gesucht wird.

1998 wurden zwölf Brutpaare des Blässhuhns im Schutzgebiet gemeldet. Bei den Brutbestandserfassungen im Jahr 2019 wurden zwölf Brutpaare des Blässhuhns mit Brutverdacht erfasst. Davon befanden sich zwei am östlichen Ufer des ABU-Teiches und eins im Schilfröhricht des Klärtei-

ches 5. Im Ostteil befanden sich drei Brutpaare im wasserdurchfluteten Schilfröhricht des Klärteiches 7, vier im Schilfgürtel des Klärteiches 8 und eins im dichten Schilf des Klärteiches 9. Ein weiteres Brutpaar befand sich am kleineren Stillgewässer östlich des Erdwalls, welcher den Klärteich 8 umgibt. Der Brutbestand des Blässhuhns scheint konstant zu sein, jedoch wird der Erhaltungsgrad aufgrund der noch recht geringen Bestandszahlen mit „C“ bewertet.

Habitatqualität (Brutvogel)

Alle noch bestehenden Gewässer im Planungsraum verfügen über eine ausgeprägte Ufervegetation, hauptsächlich von Schilfröhrichten, aber auch Ufergebüsch, welche für das Blässhuhn geeignete Bruthabitate darstellen. Der Brutbestand liegt jedoch unterhalb der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Das Nahrungsangebot wird als gut bewertet. Der hohe Wildschweinbestand im Gebiet und die zunehmende Verlandung und Austrocknung der Gewässer stellt für die Neststandorte des Blässhuhns eine Bedrohung dar. Aufgrund der ca. 34 ha an geeigneten Bruthabitaten für das Blässhuhn wird die Habitatqualität mit „B“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Das Blässhuhn verbleibt in Mitteleuropa meist auch im Winter im Brutgebiet und nutzt dabei als Überwinterungsgebiete Gewässer natürlichen oder anthropogenen Ursprungs, welche über ausreichend Flachwasserzonen verfügen und überwiegend eisfrei bleiben. Die Nahrung im Winter ist ähnlich wie in der Brutzeit und setzt sich aus hauptsächlich pflanzlicher Kost sowie ergänzend tierischer Nahrung zusammen.

Bezüglich der Rast- und Überwinterungsvögel im Planungsraum wurden 1996 98 Individuen des Blässhuhns gemeldet. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2005 betrug die Tageshöchstzahl 65 Individuen im Jahr 2005. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl bei 19 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 betrug die Tageshöchstzahl sieben Individuen im Jahr 2022. Bei den Erfassungen von Hugo et al. (2022) in den Jahren 2021 und 2022 wurden Maximalzahlen von acht Individuen erfasst. Der Gastbestand des Blässhuhns zeigt einen deutlichen Rückgang. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ bewertet.

Habitatqualität (Gastvogel)

Alle Gewässer im Planungsraum stellen für das Blässhuhn geeignete Überwinterungshabitate dar und bieten ca. 34 ha an freien Wasserflächen sowie Röhricht- und Ufergehölzonen. Aufgrund von Vereisung steht jedoch zumindest der Klärteich 5 nicht durchgängig zur Verfügung. Weitere Beeinträchtigungen bestehen am ABU-Teich durch die Erholungsnutzung. Das Nahrungsangebot wird insgesamt als gut angesehen. Die Habitatqualität wird mit „B“ bewertet.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Der Haubentaucher besiedelt größere und eutrophe Stillgewässer ab 1 ha Flächengröße sowie langsam fließende Fließgewässer mit gutem Fischbestand. Er benötigt störungsarme Röhrichte,

Schwimdblattpflanzen oder überhängende Äste für den Bau der Schwimmnester. Als Nahrung dienen hauptsächlich kleine Fische, aber auch Amphibien, Crustaceen, Spinnen und Insekten.

Für den Haubentaucher wurden 1998 fünf Brutpaare im Planungsraum gemeldet. Bei den Brutbestandserfassungen 2006 wurde ein Brutpaar mit Brutverdacht am heute nicht mehr bestehenden Gewässer beim Klärteich 9 erfasst. Weitere Brutzeitfeststellungen gab es am Klärteich 8 und am ABU-Teich. Im Jahr 2019 wurden zwei Brutpaare mit Brutverdacht festgestellt, eins davon am östlichen Ufer des ABU-Teiches, das andere im nördlichen Schilfgürtel des Klärteiches 8. Der Bestandstrend der Brutpopulation scheint konstant zu sein, lässt sich aufgrund der niedrigen Zahlen jedoch nicht genau ableiten. Der Erhaltungsgrad der Brutpopulation wird mit „B“ bewertet.

Habitatqualität (Brutvogel)

Die großen Gewässer des ABU-Teiches, des Klärteiches 5 und des Klärteiches 8 dienen dem Haubentaucher als Hauptlebensraum im Schutzgebiet. Die dichten und wasserdurchfluteten Röhrichtbestände und die teilweise vorhandene Schwimdblattvegetation bieten gute Bedingungen für Brutplätze. Aufgrund der Lage im Wasser stellt auch der hohe Wildschweinbestand keine Bedrohung dar, was sich jedoch bei schwankenden Wasserständen in Zukunft ändern kann. Die genannten Gewässer bieten eine Fläche von ca. 27 ha an essenziellen Habitatstrukturen für den Haubentaucher. Die anderen Gewässer sind aufgrund ihrer Größe nicht als Bruthabitate geeignet. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit „A“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Als Rastvogel- und Überwinterungsgast nutzt der Haubentaucher eutrophe und große Still- und Fließgewässer mit reichem Fischbestand und eisfreien Oberflächen. Es werden tiefere Gewässer als während der Brutzeit bevorzugt, um auch bei Frost fischen zu können. Die Nahrung setzt sich wie bei den Brutvögeln aus kleinen Fischen, Amphibien, Insekten und Krebstieren zusammen.

Im Zuge der Gastvogelerfassungen wurden 1997 19 Individuen des Haubentauchers im Schutzgebiet gemeldet. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2005 betrug die Tageshöchstzahl zehn Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 lag die Höchstzahl bei sieben Individuen im Jahr 2011. Bei den Gastvogelerfassungen von HUGO et al. (2022) und im Gesamtzeitraum von 2020 bis 2022 betrug die Tageshöchstzahl vier Individuen im Jahr 2022. Insgesamt zeigt der Haubentaucher einen stark negativen Bestandstrend. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ bewertet.

Habitatqualität (Gastvogel)

Die Klärteiche 3 (ABU-Teich), 5 und 8 bieten große Wasserflächen von insgesamt ca. 20 ha, welche sich für den Haubentaucher als Rast- und Überwinterungshabitate eignen. Aufgrund der geringen Tiefe und der daraus folgenden Vereisung im Winter ist der Klärteich 5 jedoch nicht durchgängig verfügbar. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit „B“ bewertet.

3.3.1.3 Vögel der Fließgewässer

Eisvogel (*Alcedo atthis*) – als Brutvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Eisvogel siedelt an kleinfischreichen, sauberen und langsam fließenden Fließ- sowie Stillgewässern mit Abbruchkanten oder Steilufern. Er benötigt ausreichend Sitzwarten und gute Sichtverhältnisse im Wasser. Zur Brut werden Brutröhren in sandige, tonige oder lehmige Steilufer von mindestens 0,5 m Höhe gegraben. Es werden auch die Wurzelteller umgestürzter Bäume genutzt und auch Standorte abseits der Gewässer. Als Nahrung werden kleine Fische, Insekten, Kaulquappen, Molche und kleine Crustaceen aufgenommen.

Im Jahr 1998 wurde ein Eisvogelbrutpaar gemeldet. In den Jahren 2006 und 2019 wurde kein Brutpaar dieser Art im Planungsraum erfasst. Der Planungsraum scheint lediglich als Nahrungshabitat genutzt zu werden. Der Erhaltungsgrad des Brutbestandes wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität

Es bestehen im Planungsraum keine günstigen Habitatbedingungen für den Eisvogel. Es kommen keine vegetationsfreien Steilufer oder Abbruchkanten im Gebiet vor, an denen die Art Bruthöhlen anlegen könnte. Jenseits der Gewässer bestehen an den Erdwällen geeignete Strukturen, jedoch nicht in ausreichender Weise, um als adäquate Brutmöglichkeiten betrachtet zu werden. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend angesehen, jedoch sind die Gewässer teilweise recht trüb. Die Habitatqualität wird mit „C“ bewertet.

3.3.1.4 Küstenvögel

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) – als Brut- und Gastvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Brutvogel)

Die Lachmöwe kommt an Küstengebieten und im Binnenland in den Verlandungsbereichen an Seen, Abgrabungsgewässern und Klärteichen oder Feuchtgebieten vor. Sie brütet in Kolonien auf störungsarmen, vegetationsfreien Böden mit freier Rundumsicht. Die Nahrung setzt sich aus überwiegend tierischen Komponenten, wie Würmern, Crustaceen, Insekten und kleine Fische, aber auch pflanzlicher Kost wie Getreide oder Sämereien zusammen, welche auf Acker- und Grünlandflächen oder an Gewässern gesucht wird.

Im Jahr 1998 wurden sieben Brutpaare der Lachmöwe an den Lengeder Teichen gemeldet. Im Jahr 2006 trat die Art nur noch als Brutzeitfeststellungen und Durchzügler im Ostteil des Schutzgebietes auf. 2019 wurden ebenfalls nur Brutzeitfeststellungen der Lachmöwe erfasst, welche sich am Klärteich 5 aufhielten. Ein Bestandstrend lässt sich nicht ermitteln, da die Dynamik der Brutstandorte bei Lachmöwen sehr groß ist. Aufgrund der fehlenden Feststellung von Brutpaaren wird der Erhaltungsgrad der Brutpopulation mit „C“ bewertet.

Habitatqualität (Brutvogel)

Die Lachmöwe tritt heute nur noch als Nahrungsgast und Durchzügler im Planungsraum auf. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend bewertet. Für eine Brutkolonie fehlen für die Lachmöwe im Gebiet ausreichend große vegetationsfreie Bereiche mit freier Sicht. Außerdem tritt durch die Erholungsnutzung und vor allem durch den hohen Wildschweinbestand eine zu große Störung für die sehr störungsempfindlichen Brutkolonien auf. Die Habitatqualität wird mit „C“ bewertet.

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum (Gastvogel)

Die Lachmöwe verbleibt in Mitteleuropa meist in ihren Brutgebieten und nutzt als Rastvogel und Überwinterungsgast große Flüsse, Seen und Hafenanlagen. Die Nahrung setzt sich ähnlich wie bei den Brutvögeln zusammen, nur das im Winter auch vermehrt Aas aufgenommen wird.

Im Rahmen der Gastvogelerfassungen wurden 1996 95 Individuen der Lachmöwe gemeldet. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2005 betrug die Tageshöchstzahl 87 Individuen im Jahr 2003. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl bei 134 Individuen im Jahr 2010. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 und bei den Bestandserfassungen von HUGO et al. (2022) wurden nur noch eine Maximalzahl von fünf Individuen im Jahr 2022 erfasst. Der Gastbestand der Lachmöwe zeigt damit einen erheblichen Rückgang. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ eingestuft.

Habitatqualität (Gastvogel)

Für die Lachmöwe bieten die Klärteiche 3 (ABU-Teich), 5 und 8 große Wasserflächen mit ca. 20 ha Gesamtfläche, welche als Rast- und Schlafgewässer geeignet sind. Mindestens der Klärteich 5 steht jedoch bei Vereisung des Wasserspiegels nur eingeschränkt zur Verfügung. Am ABU-Teich treten zudem Störungen durch Erholungssuchende auf. Das Nahrungsangebot in den Gewässern wird als ausreichend eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit noch „B“ bewertet.

3.3.1.5 Greifvögel und Falken

Fischadler (*Pandion haliaetus*) - als Nahrungsgast

Lebensraumsprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Fischadler besiedelt produktive, fischreiche Gewässer unterschiedlicher Größe. Dabei werden meist Altholzbestände mit hohen herausragenden Bäumen mit ausreichender Übersicht, meist Wald-Kiefern, aber auch Hochspannungsmasten für den Nestbau verwendet. Als Nahrung nutzt die Art fast ausschließlich Fische, welche im Sturzflug gefangen werden, und seltener Kleinsäuger, Vögel und Reptilien. Zur Zugzeit ist der Fischadler an fischreichen Gewässern aller Art anzutreffen.

Der Fischadler tritt im Planungsraum lediglich als Durchzügler und Nahrungsgast auf. Im Jahr 1997 gelang eine Brutzeitfeststellung. Zur Zugzeit wurde der Fischadler 1998 mit einem Individuum gemeldet. Im Jahr 2019 wiederum wurde er ebenfalls einmal als Nahrungsgast erfasst. Im Jahr 2022 wurde im April ein junges Individuum am ABU-Teich gesichtet.

Habitatqualität

Aufgrund der stufigen Anordnung der Gehölzbestände an den Erdwällen, sind einige herausragende Altbäume im Planungsraum vorhanden, wobei der Anteil an Waldkiefer gering ist. Geeignete Horststandorte wären demnach verfügbar, wobei der Fischadler nur an wenigen Stellen in Niedersachsen brütet. Solche Bäume eignen sich auch als Ansitz- und Kröpfungsmöglichkeit außerhalb der Brutzeit. Das Nahrungsangebot ist schwer einzuschätzen, wird jedoch für die über weite Gebiete jagende Art als ausreichend angesehen. Die Habitatqualität für den Fischadler als Nahrungsgast wird mit „B“ bewertet.

Rotmilan (*Milvus milvus*) – als Brutvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Rotmilan siedelt in offenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen. Die Brutplätze befinden sich meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern oder kleinere Feldgehölzen. Die Nahrung besteht aus Kleinsäugetieren, Vögeln, Reptilien und Fischen, welche auf offenen, meist landwirtschaftlich genutzten Flächen erbeutet werden.

Im Jahr 1998 wurde ein Brutpaar des Rotmilans im Schutzgebiet gemeldet. Beim Brutvogelmonitoring in den Jahren 2006 und 2019 wurde die Art nur als regelmäßiger Nahrungsgast erfasst. Ein Bestandstrend kann nicht abgeleitet werden, jedoch wird der Erhaltungsgrad der Brutpopulation aufgrund der geringen Zahlen mit „C“ bewertet.

Habitatqualität

Im Planungsraum sind lichte Altbaumbestände und Waldränder von Laubmischwäldern auf ca. 80 ha Fläche vorhanden, die als potenzielle Brutplätze dienen könnten. Eventuell sind diese jedoch nicht alt oder störungsarm genug. Für die regelmäßig in der Umgebung brütenden Rotmilane sind die Lengeder Teiche Teil des Nahrungsreviers. Das Nahrungsangebot wird als ausreichend angesehen. Die Habitatqualität wird noch mit „B“ bewertet.

3.3.1.6 Heckenvögel

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) – als Brutvogel (wertbestimmende Art)

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Die Nachtigall ist eine Art, die in feuchten, gebüsch- und unterholzreichen sowie kraut- und heckenbestandenen Lebensräumen siedelt. Sie kommt an Wald- und Ufersäumen vor. Die Nester werden in Gebüsch in einer ausgeprägten Krautschicht angelegt. Als Nahrung werden Insekten, Würmer, Beeren und Samen genutzt.

Im Jahr 1998 gab es Meldungen von 18 Brutpaaren im Planungsraum. Im Jahr 2006 wurden neun Brutpaare erfasst. Beim Brutvogelmonitoring 2019 wurden drei Brutpaare mit Brutverdacht festgestellt. Die Brutpaare befanden sich in beiden Teilgebieten an Waldrändern und Ufersäumen in

Laubgehölzen mit dichtem Unterholz. Die Nachtigall ist ein regelmäßiger Brutvogel im Schutzgebiet, jedoch lässt sich anhand der abnehmenden Brutpaarzahlen ein negativer Bestandstrend erkennen. Zudem liegt der Bestand unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Der Erhaltungsgrad des Brutbestands wird mit „C“ eingeschätzt.

Habitatqualität

Im Planungsraum sind strukturreiche Ufergehölze und Waldränder mit ausgeprägter Krautvegetation vorhanden. Durch die fortschreitende Sukzession der Gewässer und Verlandungszonen und der damit einhergehenden Zunahme an Ufergehölzen mit Krautsaum sollte sich die Habitatqualität für die Nachtigall auch zunehmend verbessern. Der negative Bestandstrend der Nachtigall ist nicht anhand fehlender Habitatstrukturen erklärbar. Die Habitatqualität wird mit „B“ eingestuft.

3.3.1.7 Vögel der Laubwälder

Pirol (*Oriolus oriolus*) – als Brutvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Pirol kommt bevorzugt in lichten, feuchten und sonnigen Laubwäldern, Auwäldern und Feuchtwäldern in Gewässernähe vor. Oft dienen Pappelwälder als Lebensraum. Die Nester werden in hohen Laubbäumen angelegt. Die Nahrung besteht aus Insekten und Früchten, welche überwiegend im Kronenbereich der Bäume gesucht wird.

Für den Pirol wurden 1998 vier Brutpaare an den Lengeder Teichen gemeldet. Im Jahr 2006 wurden zwei Brutreviere mit Brutverdacht im Ostteil innerhalb der älteren Pappelbeständen auf den Erdwällen festgestellt. Beim Brutvogelmonitoring 2019 konnte kein Pirol erfasst werden. Dies deutet auf einen erloschenen Brutbestand hin, weshalb der Erhaltungsgrad mit „C“ bewertet wird.

Habitatqualität

Möglicherweise haben die Rodungen von Pappeln in den Jahren 2010 und 2011 zur Reduzierung der für den Pirol geeigneten Habitatstrukturen beigetragen, was den Brutbestand reduziert hat. Dennoch ist auch heute noch ein größerer Bestand an älteren Bäumen, auch an alten Pappeln, welche durch die Anlage auf den Erdwällen auch recht große Höhen erreichen, vorhanden. Diese stellen geeignete Brut- und Nahrungsbäume für den Pirol dar. Die Habitatqualität wird daher noch mit „B“ bewertet.

3.3.1.8 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher wird bei KRÜGER et al. (2014) keiner Gilde zugeordnet, weshalb im Folgenden eine Einzelbetrachtung der Art erfolgt.

Graureiher (*Ardea cinerea*) – als Gastvogel

Lebensraumsansprüche und Bestandsentwicklung im Planungsraum

Der Graureiher besiedelt vielfältige Lebensräume in der Nähe zu Gewässern mit eisfreien Flachwasserzonen. Dazu gehören Fließ- und Stillgewässer sowie Auen-, Sumpf- und Kulturlandschaften. Die Nahrung besteht aus Fischen, Amphibien, Schlangen, Kleinsäugetern und Insekten, welche meist im Flachwasser, aber gelegentlich auch auf Wiesen oder Ackerland erbeutet werden.

Als Rastvogel wurden für den Graureiher 1994 28 Individuen und im Jahr 1997 19 Individuen gemeldet. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag die Höchstzahl bei 12 Individuen im Jahr 2011. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 betrug die Höchstzahl sechs Individuen im Jahr 2022. Bei den Gastvogelerfassungen in den Jahren 2021 und 2022 von HUGO et al. (2022) wurden Maximalzahlen von acht Individuen gezählt. Insgesamt betrachtet, zeigt der Graureiher eine negative Bestandsentwicklung. Der Zustand des Gastbestandes wird mit „C“ bewertet.

Habitatqualität

Das Schutzgebiet wird vom Graureiher als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt. Dafür stehen dem Graureiher ca. 50 ha an geeigneten Wasserflächen sowie Ufer- und Röhrlichtzonen zur Verfügung. Das Nahrungsangebot wird als gut eingeschätzt. Die Habitatqualität als Gastlebensraum für den Graureiher wird mit „B“ bewertet.

3.3.2 Bestand und Bestandstrends der signifikanten Brut- und Gastvögel

3.3.2.1 Brutvögel

Insgesamt wurden von HUGO & STEINER (2019) im Vergleich mit den Daten aus vorherigen Erfassungen bei einigen Arten starke Bestandsrückgänge festgestellt (s. Tabelle 6). Vom Rückgang betroffen waren insbesondere die Brutvogelbestände der Nachtigall und der Lachmöwe. Die Brutbestände der Arten Rohrdommel, Knäkente, Tafelente, Eisvogel, Lachmöwe und Pirol gelten als verschwunden und der Rotmilan tritt nur noch als Nahrungsgast auf. Als konstant können die Brutbestände der Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher, Stockente, Graugans, Höckerschwan, Blässhuhn und Haubentaucher betrachtet werden. Eine Zunahme verzeichneten die Brutvogelbestände von Teichrohrsänger und Krickente.

Tabelle 6: Überblick über die signifikanten Brutvogelarten im EU-VSG „Lengeder Teiche“ mit der Anzahl an Brutpaaren (BP) aus den Untersuchungsjahren des Monitorings.

Name		Anz BP SDB 1997	Anz BP SDB 1998	Anz BP 2006	Anz BP 2019	Trend
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger		22	20	33	+
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		1	0	0	?
<i>Anas crecca</i>	Krickente	1		0	2	(+)

Name		Anz BP SDB 1997	Anz BP SDB 1998	Anz BP 2006	Anz BP 2019	Trend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente		8		9	(o)
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1		0	0	?
<i>Anser anser</i>	Graugans		7	10	8	o
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		4	0	0	
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente		2	0	1	(-)
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		2	0	0	-
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	1	5	1	1	(o)
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		1	1	1	o
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn		12		12	(o)
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		7	0	0	?
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		18	9	3	-
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		1	0	0	?
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		4	2	0	-
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		1 (Nahrungsgast)		1 (Nahrungsgast)	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher		5	1	2	-
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	10		7	7	-
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		6	4	5	o

Legende zu Tabelle 6

Wertbestimmende Arten sind fettgedruckt

Anz BP SDB 1997/1998 nach dem tabellarischen Auszug des Brutbestandes mit Bedeutung aus der VSG-Datenbank (NLWKN 2022)

Anz BP 2006 nach LAMPRECHT (2006)

Anz BP 2019 nach HUGO & STEINER (2019)

Kategorien des Trend Anzahl BP

+/- zu-/ abnehmend

o stagnierend

? Trend nicht zu ermitteln

3.3.2.2 Gastvögel

Insgesamt wurden bei den Gastvogelerfassungen bei einigen Arten starke Bestandsrückgänge festgestellt (s. Tabelle 7). Vom Rückgang betroffen waren insbesondere die Gastvogelbestände der Löffelente, Stockente, Knäkente, Graureiher, Tafelente, Höckerschwan, Blässhuhn, Lachmöwe und Haubentaucher. Die Arten Spießente und Singschwan gelten als verschwunden. Als konstant kann der Gastvogelbestand der Reiherente betrachtet werden. Eine Zunahme verzeichneten die Gastvogelbestände von Krickente, Schnatterente und Graugans.

Tabelle 7: Überblick über die signifikanten Gastvogelarten im EU-VSG „Lengeder Teiche“ mit der Anzahl an Individuen aus den Untersuchungsjahren des Monitorings.

Name		Anz SDB	Jahr SDB	Max-Wert 2001-2005	Jahr Max-Wert 2001-2005	Max-Wert 2010-2013	Jahr Max-Wert 2010-2013	Max-Wert 2020-2022**	Jahr Max-Wert 2020-2022**	Anz 2021 / 2022	Trend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	19	1997	10	2003	7	2011	4	2022	4	--
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	28	1994	***	2005	12	2011	6	2022	8	--
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	8	1995	8	2001	8	2011	1	2022	3	-
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	10	1995	17	2004					0	--
<i>Anser anser</i>	Graugans	94	1994	483	2003	760	2011	520	2020	396	++
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	9	1998	11	2001	30	2010	36**	2021	18	+
<i>Anas crecca</i>	Krickente	126	1997	264	2003	88	2011	356**	2022	178	+
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	669	1994	421	2003	870	2011	392	2022	196	--
<i>Anas acuta</i>	Spießente	19	1996							0	--
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	9	1997	7	2003	12	2011	1	2022	1	--
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	501	1995	233	2001	123	2011	21	2021	26	--
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	53	1997	70	2003	212	2011	30	2022	24	--
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	60	1999	68	2003	104	2011	96	2022	56	*
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	98	1996	65	2005	19	2011	7	2022	8	--
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	95	1996	87	2003	134	2010	5	2022	5	--

Legende zu Tabelle 7

Wertbestimmende Arten sind fettgedruckt

Jahr SDB

Bezugsjahr der gemeldeten Daten

Max-Wert

Maximale Individuenzahl/ Tageshöchstzahl im angegebenen Zeitraum auf Basis der Daten der Wasser- und Wattvogelzählungen

Anz 2021/2022 und Trend nach Hugo et al. (2022)

Kategorien des Trends

++/-- deutliche Zu-/ Abnahme

+/- Zu-/ Abnahme

* unverändert

****** Die Bestandszahlen aus der Gastvogeldatenbank des NLWKN für die Jahre 2020 – 2022 können Übertragungsfehler bei der Meldung enthalten. Dies betrifft die Arten Krickente und Schnatterente und eventuell weitere Arten. Da eine Rekonstruktion nicht mehr möglich ist, bleiben für die Ermittlung der Referenzgrößen in Kapitel 4.2.1 die Maximalwerte aus der Gastvogeldatenbank von 2020 – 2022 unberücksichtigt.

******* Für diesen Zeitraum wird von einem fehlenden Wert ausgegangen, da eine Rekonstruktion des korrekten Wertes aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der Meldung nicht mehr möglich ist.

3.3.3 Erhaltungsgrad der signifikanten Brut- und Gastvögel

3.3.3.1 Brutvögel

In den nachfolgenden Tabellen 8 und 9 ist ein Überblick über die Bewertung der einzelnen Erhaltungsgrade der signifikanten Brutvogelarten und ihrer Lebensräume nach BOHLEN UND BURDORF (2005) dargestellt. Dabei folgen die Erhaltungsgrade der Brutpopulationen der Einschätzung von HUGO & STEINER (2019), während die Einschätzung der Habitatqualität und der Beeinträchtigung im Rahmen dieses Berichtes neu bewertet wurden. Für den Fischadler erfolgt keine Bewertung des Erhaltungsgrades, da die Art nur als Durchzügler/ Nahrungsgast im Schutzgebiet vorkommt.

Insgesamt betrachtet, bietet der Planungsraum noch gute Habitatqualitäten für die meisten gemeldeten Brutvogelarten, obwohl die Fläche an geeigneten Habitaten durch die fortschreitende Verlandung und Verbuschung seit Meldung des Gebietes abgenommen hat. So sind die Habitatbedingungen insbesondere für Arten, welche auf Wasserflächen innerhalb der Schwimmblattvegetation oder gefluteten Röhrrieten brüten, wie Zwerg- und Haubentaucher, als sehr gut zu bezeichnen. Für die Arten Krickente, Stockente, Graugans, Rohrdommel, Rohrweihe, Höckerschwan, Blässhuhn, Nachtigall, Rotmilan oder Pirol bestehen z.T. starke Diskrepanzen zwischen dem schlechten Erhaltungsgrad der Population und einer guten Habitatqualität. Somit besteht insbesondere für diese Arten Handlungsbedarf zur Ursachenforschung (s. Kap.4).

Tabelle 8: Kriterien zur Ermittlung des Gesamtwertes (nach BOHLEN & BURDORF 2005).

Kriterien	Wertstufen						
Zustand der Population	A	A	A	A	A	B	B
Habitatqualität	B	A	B	C	A	B	C
Beeinträchtigungen	C	B	B	C	C	C	C
Gesamtwert	B	A	B	C	B	B	C

Tabelle 9: Bewertung des Erhaltungsgrades der Brutvogelarten.

Art	Bestand 2019		Erhaltungsgrad der Popula- tionen				Habitat- qualität	Beein- trächti- gung	Gesamt- bewertung
	BP	BZ	Pop	BTr	SD	BE			
Teichrohrsänger	33	3	B	B	B	k.A.	B	C	B
			B						
Eisvogel	0	0	C	C	C	k.A.	C	B	C
			C						
Krickente	2	16	C	B	k.A.	k.A.	B	B	B
			C						
Stockente	9	38	C	B	k.A.	B	B	B	B
			C						
Knäkente	0	0	C	k.A.	k.A.	k.A.	C	B	C
			C						
Graugans	8	6	C	B	B	B	B	B	B
			C						
Tafelente	0	0	-	-	-	-	C	B	C
			-						
Reiherente	1	24	B	B	k.A.	k.A.	B	C	B
			B						
Rohrdommel	0	0	C	C	-	-	B	C	C
			C						
Rohrweihe	1	2	C	B	k.A.	B	B	C	C
			C						
Höckerschwan	1	0	C	B	C	C	B	B	B
			C						
Blässhuhn	12	0	C	B	B	k.A.	B	C	C
			C						
Lachmöwe	0	4	C	k.A.	-	-	C	C	C
			C						
Nachtigall	3	0	C	C	C	k.A.	B	B	B
			C						
Rotmilan	0	2	C	k.A.	k.A.	k.A.	B	C	C
			C						
Pirol	0	0	C	C	C	k.A.	B	B	B
			C						
Fischadler	0	0	-	-	-	-	B	B	-
			-						
Haubentaucher	2	2	B	B	k.A.	k.A.	A	B	B
			B						
Wasserralle	7	2	B	B	B	k.A.	B	C	B
			B						
Zwergtaucher	5	1	B	B	k.A.	k.A.	A	B	B
			B						

Legende zu Tabelle 9

Wertbestimmende Arten sind fettgedruckt

Bestand und Bewertung der Populationen nach der Brutvogelerfassung von HUGO & STEINER. (2019)

BP Brutpaare od. Reviere (alle BN+BV)

BZ Brutzeitfeststellung

Pop Populationsgröße

BTr Bestandstrend

SD Siedlungsdichte

BE Bruterfolg

Bewertungsstufen für die Populationen, die Habitatqualität, die Beeinträchtigung und die Gesamtbewertung:

A sehr guter Erhaltungsgrad

B guter Erhaltungsgrad

C mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad

- keine Bewertung möglich

3.3.3.2 Gastvögel

In der nachfolgenden Tabelle 10 ist ein Überblick über die Bewertung der einzelnen Erhaltungsgrade der signifikanten Gastvogelarten und ihrer Lebensräume nach BOHLEN UND BURDORF (2005) dargestellt. Dabei wird, wie bereits in Kapitel 3.3.1 beschrieben, der Zustand der Population anhand der Rastbestandsgrößen, deren Einstufung nach KRÜGER et al. 2010, 2013 und 2020, sowie der Rastbestandstrends ermittelt. Der Zustand der Gastpopulationen ergibt zusammen mit den Einschätzungen der Habitatqualität und der Beeinträchtigung für die Gastvögel den Erhaltungsgrad der Gastvogelarten im Gebiet.

Der Planungsraum bietet für die meisten gemeldeten Gastvogelarten noch gute Habitatqualitäten, obwohl die Fläche an geeigneten Habitaten durch die fortschreitende Verlandung und Verbuchung seit Meldung des Gebietes abgenommen hat. Allerdings kann für keine Gastvogelart die Habitatqualität mit „A“ bewertet werden. Für die meisten Gastvogelarten, abgesehen von Knä-kente, Schnatterente, Graugans und Reiherente, besteht eine Diskrepanz zwischen dem schlechten Erhaltungsgrad der Population und einer guten Habitatqualität. Bei den Arten Stockente, Tafel-ente, Lachmöwe, Blässhuhn und Haubentaucher überwiegen die Beeinträchtigungen im Gebiet. Bei den Arten Spießente, Löffelente, Singschwan, Höckerschwan und Graureiher besteht Handlungsbedarf zur Ursachenforschung (s. Kap.4).

Tabelle 10: Bewertung des Erhaltungsgrades der Gastvogelarten.

Art	Bestand 2021/2022	Erhaltungsgrad der Populationen					Habitat- qualität	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
		Bedeutung				Trend			
		2004 - 2010	2011 - 2013	2020 - 2022	2021/ 2022				
Spießente	0	keine	keine	keine	keine	--	B	B	B
		C							
Löffelente	26	land	land	reg	land	--	B	B	B
		C							
Krickente	178	land	reg	land	land	+	B	C	B
		B							
Stockente	196	keine	lok	keine	keine	--	B	C	C
		C							
Knäkenente	1	land	land	keine	keine	--	C	C	C
		C							
Schnatterente	18	land	keine	land	reg	+	B	B	B
		A							
Graugans	396	keine	land	land	land	++	B	C	B
		B							
Graureiher	8	*	keine	keine	keine	--	B	B	B
		C							
Tafelente	24	land	land	reg	lok	--	B	C	C
		C							
Reiherente	56	land	reg	lok	lok	*	B	B	B
		B							
Singschwan	0	reg	keine	keine	keine	--	B	B	B
		C							
Höckerschwan	3	keine	lok	keine	keine	-	B	B	B
		C							
Blässhuhn	8	keine	keine	keine	lok	--	B	C	C
		C							
Lachmöwe	5	keine	keine	keine	keine	--	B	C	C
		C							
Haubentaucher	4	reg	lok	keine	keine	--	B	C	C
		C							

Legende zu Tabelle 10

Wertbestimmende Arten sind fettgedruckt

Bestand 2021/2022 nach der Gastvogelerfassung von Hugo et al. (2022)

Bedeutung als Gastlebensraum nach KRÜGER et al. (2010, 2013, 2020)

Einstufungen für die Zeiträume 2004 – 2010, 2011 – 2013 und 2020 – 2022 gemäß den Auszügen aus der Gastvogeldatenbank des NLWKN (2022) und für 2021/2022 gemäß Hugo et al. (2022). Die Einstufungen von Hugo et al. (2022) weichen teilweise von den Einstufungen aus der Gastvogeldatenbank ab. Dies ist kann auf Übertragungsfehler beim Im- und Export in/aus der Gastvogeldatenbank zurückgeführt werden. Daher werden die Einstufungen von Hugo et al (2022) als die korrekten Maximalzahlen angesehen.

land landesweite Bedeutung

lok lokale Bedeutung

reg regionale Bedeutung

keine keine Bedeutung

Trend nach HUGO et al (2022)

Kategorien des Trends

++/-- deutliche Zu-/ Abnahme

+/- Zu-/ Abnahme

* unverändert

Bewertungsstufen für die Populationen, die Habitatqualität, die Beeinträchtigung und die Gesamtbewertung:

A sehr guter Erhaltungsgrad

B guter Erhaltungsgrad

C mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad

* Da eine Rekonstruktion des korrekten Wertes aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der Meldung nicht mehr möglich ist, wird für diesen Zeitraum von einem fehlenden Wert ausgegangen.

3.3.4 Weitere Vogelarten und Bedeutung des VSG für Brut- und Gastvögel

Bei den Bestandserfassungen der Brut- und Gastvögel von LAMPRECHT (2006), HUGO & STEINER (2019) sowie HUGO et al. (2022) wurden weitere Arten erfasst, welche nicht im Standarddatenbogen des EU-VSG „Lengeder Teiche“ geführt werden und keine signifikanten Vogelarten im Gebiet darstellen. Die Arten traten hauptsächlich als Durchzügler und Nahrungsgäste auf oder konnten nur als Brutzeitfeststellung erfasst werden. Dazu gehören u. a. Schwarzmilan (*Milvus mirgans*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) sowie einige Limikolen wie Bekassine (*Gallinago gallinago*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) und Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*). Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) wurde 2019 mit zwei Brutpaaren im Planungsraum erfasst, und profitiert von den Altholzbeständen im Schutzgebiet. Weiterhin gab es 2019 einen Brutverdacht des Tüpfelsumpfhuhnes (*Porzana porzana*) am Umfluter Lengede am nördlichen Rand des Westteils.

Die Lengeder Teiche sind zudem als aus landesweiter Sicht wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel gekennzeichnet (s. Abb. 10). Als wertvoller Bereich für Brutvögel erhält das EU-VSG gemäß den Höchstzahlen der Brutvogelarten der Rote Liste Gefährdungskategorien „1-3“ und „R“ sowohl landesweit als auch regional eine Endpunktzahl von 10,8 (NLWKN 2013). Zur Bewertung wurden

neben den bereits beschriebenen für das Schutzgebiet signifikanten Brutvogelarten auch Brutbestandszahlen aus dem Jahr 2006 vom Grünspecht (*Picus viridis*) verwendet.

Als wertvoller Bereich für Gastvögel erhält der Ostteil des Schutzgebietes eine landesweite Bedeutung und für den Westteil ist der „Status offen“, da zum Zeitpunkt der Bewertung nicht ausreichend Daten für das Teilgebiet vorlagen (NLWKN 2018). Eine aktuelle Einstufung der Gastvögel für das gesamte Schutzgebiet erfolgt bei Hugo et al. (2022). Demnach erhält neben den bereits beschriebenen signifikanten Gastvogelarten auch der Gastbestand des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) landesweite Bedeutung, der Gastbestand des Waldwasserläufers (*Tringa ochropus*) regionale und der Gastbestand der Tundrasaatgans (*Anser serrirostris*) lokale Bedeutung als wertvolle Bereiche für Gastvögel.



Abbildung 10: Darstellung der Lengeder Teiche als aus landesweiter Sicht wertvolle Bereiche für Brutvögel (grün) und Gastvögel (rot schraffiert) (Quelle © 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de).

3.3.5 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Auf die an den Lengeder Teichen vorkommenden Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der Zugvogelarten wirken vielfältige Faktoren, welche den Erhaltungsgrad beeinflussen. Ein maßgebender Faktor ist die zunehmende Verlandung der Gewässer. Die Menge an freien Wasserflächen hat in den letzten Jahren um ca. 25% erheblich abgenommen, die Gewässer in den Bereichen der Klärteiche 9 und 13 sind inzwischen vollständig von Schilf und Gehölzen bewachsen und scheinen zumindest im Sommer und im Winter über keine Wasserflächen mehr zu verfügen. Hinzukommt, dass aufgrund der Ablagerungen die Gewässer ohnehin über geringe Wassertiefen verfügen, was zu stark schwankenden Wasserständen und im Winter zu schneller Vereisung führen kann. Nach derzeitiger Kenntnis werden, abgesehen vom ABU-Teich (Klärteich 3), die Stillgewässer der ehemaligen Klärteiche nur über das Niederschlagswasser gespeist. Inwiefern noch Be-

oder Entwässerungssysteme aus bergbaulicher Nutzung im Planungsraum bestehen, ist noch unbekannt. Das gleiche gilt für den Grundwasserstand im Ostteil des Schutzgebietes.

Im gesamten Planungsraum gibt es einen sehr hohen Bestand an Schwarzwild. Vor allem in der östlichen Hälfte des Ostteils konnten zahlreiche Vegetationsschäden durch Wildschweine festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch weitere Prädatoren wie u. a. Waschbären (*Procyon lotor*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Baummarder (*Martes martes*) oder Steinmarder (*Martes foina*) im Gebiet vorkommen, jedoch bestehen dazu derzeit keine aktuellen Daten. Wassergeflutete Röhrichtbestände sind für die genannten Prädatoren weitgehend unzugänglich, doch durch deren zunehmende Austrocknung, dringen die Säugetiere weiter vor und stellen eine große Bedrohung für bodenbrütende Vogelarten dar. Außerdem können Hauskatzen aus den direkt angrenzenden Wohngebieten eine Bedrohung für die Kleinvögel im Gebiet darstellen, vor allem für die Nachtigall (LAMPRECHT 2006).

Durch die Lage unmittelbar angrenzend an die Gemeinde Lengede und die angelegten Rundwege, wird das Gebiet viel von Spaziergängern mit und ohne Hunde, Fahrradfahrern, Walkern etc. genutzt. Aufgrund der weitgehenden Unzugänglichkeit und Abschirmung der Gewässer an den Klärteichen 5 und 7 durch die Gehölzbestände werden direkte Störungen vermindert. An Gewässerstellen, die direkt zugänglich sind, wie am ABU-Teich und am Klärteich 8, ist die Störung größer. Am ABU-Teich fand bisher unzulässige Badenutzung statt und gemäß der Verordnung des Naturschutzgebietes ist an bestimmten Abschnitten das Sportangeln erlaubt (LANDKREIS PEINE 2024). Außerdem stellen unangeleinte Hunde eine Bedrohung für brütende und rastende Vögel dar.

Ein weiterer Aspekt ist die Störung der Avifauna durch die südlich am Rand des Westteils verlaufende Eisenbahnlinie. Der von den Zügen ausgehende Lärm ist im gesamten Westteil des Planungsraumes zu hören und kann für lärmempfindliche Arten eine Belastung darstellen. Zu den Vogelarten mit hoher Lärmempfindlichkeit gegenüber Verkehrslärm gehören u. a. die wertgebende Art Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana*; GARNIEL UND MIERWALD 2010). Die Rohrdommel hat einen Schwellenwert für Störzeiten von bereits 6 Minuten pro Stunde (GARNIEL et al. 2007). Ob die schon seit dem 19. Jahrhundert bestehende Eisenbahnlinie tatsächlich für den Rückgang der Rohrdommel oder anderer Arten mitverantwortlich ist, ist jedoch nicht bekannt. Auch die am nordwestlichen Rand des Westteils verlaufende Fuhsestraße (K 46) und der am nördlichen Rand des Ostteils verlaufende Vallstedter Weg (K 45) stellen für die Randbereiche des Schutzgebietes eine Lärmbelastung dar, welche jedoch aufgrund der schallabsorbierenden Funktion der Gehölze und Erdwälle nur wenig bis zu den Stillgewässern vordringt. Die randlichen Gehölzstrukturen an den Straßen werden allerdings durch die Straßen ökologisch abgewertet.

Auch Auswirkungen außerhalb der Planungsraumgrenzen beeinflussen die Erhaltungsgrade der Avifauna. So ist der Rückgang von Arten wie u.a. Rohrdommel oder Pirol auch auf überregionale Faktoren zurückzuführen, wie u.a. dem Verlust an Lebensräumen durch Regulierung und technischen Ausbau von Gewässern oder Lärmemissionen durch Straßen oder Industrieanlagen (NLWKN 2011).

Beeinträchtigung und Gefährdungen

Unter Beeinträchtigung einer Art oder eines Lebensraums wird eine bestehende Störung des ökologischen Funktionsgefüges verstanden. Sie führt bei der Art bzw. dem Lebensraum zu Qualitätsverlusten sowie direkt oder indirekt meist auch zu Populations- bzw. Flächenverlusten (ACKERMANN, STREITBERGER UND LEHRKE 2016). Während eine Beeinträchtigung ein festgestelltes Phänomen ist, dessen Ausmaß und Häufigkeit ermittelt werden kann, bezeichnet der Begriff Gefährdung die Möglichkeit einer zukünftig auftretenden Störung des ökologischen Funktionsgefüges durch bestimmte Einwirkungen auf das Ökosystem bzw. die Art. Dabei sind weder die konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit noch das Ausmaß der Gefährdung genauer bekannt. Einer Beeinträchtigung kann durch Verringerung oder Abstellen der einwirkenden Beeinträchtigungsfaktoren entgegengetreten werden, während bei Gefährdungen lediglich prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung möglich sind (ACKERMANN, STREITBERGER UND LEHRKE 2016).

Beeinträchtigungen

- Verlandung und Sukzession
- Prädationsdruck durch Schwarzwild, vermutlich auch durch andere Prädatoren
- Fehlen bestimmter Habitatstrukturen (u. a. großflächige Flachwasserzonen, vegetationsfreie Bereiche mit freier Rundumsicht sowie Uferabbrüche und Steilkanten)
- Störungen durch Erholungssuchende (vor allem unangeleinte Hunde) und Sportangler
- Störungen durch Eisenbahnlinie

Gefährdungen

- (Periodische) Austrocknung von Schilfbeständen und stark schwankende Wasserstände

3.4 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

3.4.1 Aktuelle Nutzungssituation

Der überwiegende Teil (ca. 91 %) der Flächen im Planungsraum befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lengede. An den Rändern des Ostteils des Planungsraumes sind Flächen im Besitz der Kirchgemeinde Lengede und des Landkreises Peine. Der Betriebsweg am westlichen Rand des Westteils gehören den Feldmarkgenossenschaften Barbecke und Woltwiesche, während die Flächen der Eisenbahnstrecke am südlichen Rand der DB Netz AG zuzuordnen sind. Die Fuhse und der Umfluter Lengede sowie die daran direkt angrenzenden Flächen sind im Besitz des Unterhaltungsverbandes Fuhse-Aue-Erse. Weitere Randflächen mit Gewerbe-, Garten- und Ackerflächen sind in Privatbesitz.

Ein Großteil der Flächen ist von Wald bestanden und werden forstwirtschaftlich bewirtschaftet. An den Gewässern fand an der Fuhse und am Stillgewässer am westlichen Rand des Ostteils (Klärteich 11a) Sportangeln statt. Durch die Änderung der Verordnung des Naturschutzgebietes kommt es zu einer Veränderung der Situation und es werden bestimmte legitime Angelplätze, u.a. am

ABU-Teich definiert. Weitere Flächen in den Randbereichen des Planungsraums unterliegen landwirtschaftlicher Ackernutzung. Unter die Sonstige Nutzung fallen überwiegend Flächen, die der Infrastruktur dienen.

Der Umkreis des Schutzgebietes wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Einige Areale unterliegen der Grünlandnutzung, die meisten stellen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen dar. Ebenso finden sich im Umfeld Wohn- und Gewerbegebiete.

Tabelle 11 zeigt einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse im NSG Lengeder Teiche. Diese werden zudem in „Karte 4: Nutzungs- und Eigentumssituation“ kartografisch dargestellt.

Tabelle 11: Aktuelle Eigentumssituation.

Name	%	ha
Gemeinde Lengede	91,157	148,994
Landkreis Peine	0,032	0,052
Kirchgemeinde Lengede	0,252	0,411
Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse	4,874	7,966
Feldmarkgenossenschaft Barbecke	0,315	0,515
Feldmarkinteressentschaft Woltwiesche	0,233	0,380
DB Netz AG	2,203	3,600
Privat	0,936	1,529

3.4.2 Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

In der zeichnerischen Darstellung des geltenden LROP (ML 2022) wird für den Planungsraum und das nahe Umfeld folgendes dargestellt:

- Vorranggebiet Natura 2000
- Biotopverbund
- Haupteisenbahn und sonstige Eisenbahnstrecke

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig

Im regionalen Raumordnungsprogramm des Großraumes Braunschweig vom Regionalverband Großraum Braunschweig wird der gesamte Planungsraum als Vorranggebiet für NATURA 2000 beschrieben (REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG 2008). Darüber hinaus wird das Vogelschutzgebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie im westlichen Teilgebiet die südliche Hälfte als Vorbehaltsgebiet für besondere Schutzfunktionen des Waldes gekennzeichnet. Weiterhin befindet sich das westliche Teilgebiet innerhalb eines Vorranggebietes für den Hochwasserschutz entlang der Fuhse. Am südlichen Rand des Westteils verläuft ein Vorranggebiet für

eine Haupteisenbahnstrecke und am nördlichen und östlichen Rand des Westteils verlaufen Vorranggebiete für Hauptverkehrsstraßen. An den Ostteil grenzt im Süden und im Osten ein Vorranggebiet für Freiraumfunktionen an. Beide Teile des Vogelschutzgebietes sowie nördlich und südlich angrenzende Flächen sind zudem als Vorranggebiete für Erholung ausgewiesen. Der nördlich an den Ostteil angrenzende Seilbahnberg ist ein Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung.

Landschaftsrahmenplan Landkreis Peine

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Peine aus dem Jahr 1993 wird das Vogelschutzgebiet zum Großteil als wichtiger Bereich für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mit wenig Einschränkungen für Arten und Lebensgemeinschaften dargestellt. Diese Festsetzung beinhaltet Teichgebiete, Röhrichte und Großseggenriede sowie naturnahe Waldbereiche. Ziel bei diesen Bereichen ist die vorrangige Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften. In der südlichen Hälfte des westlichen Teilgebietes des Schutzgebietes sind kleinere Bereiche als mäßig eingeschränkt und als eingeschränkt für Arten und Lebensgemeinschaften gekennzeichnet. Für die Waldgebiete im Westteil des Schutzgebietes ist die Entwicklung von naturnahem Laubwald und für das restliche Schutzgebiet der Erhalt bzw. die Entwicklung nicht oder nur gelegentlich genutzter Bereiche festgesetzt. Für die Fuhse ist die Verbesserung der Gewässergüte und -struktur festgeschrieben.

Landschaftsplan Lengede

Im Landschaftsplan der Gemeinde Lengede von 1992 ist für die Lengeder Teiche eine verbesserte Besucherlenkung zur Entlastung von stärker frequentierten Bereichen und ökologisch aufwertende bzw. belastungsmindernde Maßnahmen im Rahmen der Angelnutzung festgeschrieben. Die Gewässer, Schilf und Waldbereiche sind als vorrangige Bereiche für den Erhalt und die Pflege von Landschaftsteilen im Sinn von Naturschutz und Landschaftspflege gekennzeichnet.

Schutzgebiete

Der Planungsraum ist neben der Unterschutzstellung durch das europäische Netz „Natura 2000“ gemäß der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ ausgewiesen. Gemäß Schutzgebietsverordnung für das NSG Lengeder Teiche besteht der allgemeine Schutzzweck in der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biototypen und Lebensgemeinschaften wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit (LANDKREIS PEINE 2024). Erhaltung und Wiederherstellung gelten maßgeblich den strukturreichen Stillgewässern einschließlich deren Flachwasser-, Verlandungs- und Saumbereiche sowie den dazugehörigen Komplexen aus Ruderal-, Brache- und Gehölzflächen als Lebensräume für die gebietstypischen und charakteristischen Arten und deren Nahrungsgrundlagen.

An den Ostteil des NSG bzw. des EU-VSG Lengeder Teiche schließt an nordwest- und südwestlicher Seite das Landschaftsschutzgebiet „Lengede-Broistedt“ (LSG PE 00045). Es umfasst die restlichen ehemaligen Klärteiche der Grube Lengede-Broistedt sowie Acker-, Grünland- und kleinere Waldflächen. Durch die Aktualisierung der Verordnung des NSG Lengeder Teiche wurden der Geltungsbereich des NSG vergrößert und Randbereiche des Westteils überschneiden sich mit Randbereichen des LSG. Im Geltungsbereich des NSG wird die Verordnung über das LSG „Lengede-Broistedt“ aufgehoben (Landkreis Peine 2024). Das Landschaftsschutzgebiet ist mit seiner bisherigen Abgrenzung mit den anderen Schutzgebieten in der Karte 1 „Planungsraum“ dargestellt.

Des Weiteren befindet sich in ca. 2,6 km Entfernung zum Planungsraum nördlich von Klein Lafferde das FFH-Gebiet „Klein Lafferder Holz“ (DE 3727-331). Das Gebiet wurde aufgrund seiner artenreichen Eichen-Hainbuchenwälder mit feuchter Ausprägung und aufgrund seiner Bedeutung als Lebensraum für die Mopsfledermaus unter Schutz gestellt (NLWKN 2020).

Wasserwirtschaft

Die Fuhse fließt entlang des östlichen Randes und durch die südliche Hälfte des Westteils des Planungsraumes. Die Fuhse ist ein Fließgewässer II. Ordnung und unterliegt dem WHG (NMU 2024A). Der Bereich um den Verlauf der Fuhse und der gesamte Ostteil des Planungsraumes zählt zum Überschwemmungsgebiet „Fuhse“ (UESG-Verordnungsfläche, Identifikationsnummer 243), welche als Risikogewässer eingestuft wird (s. Karte 1 „Planungsraum“). Sie zählt als ein sandgeprägter Tieflandfluss (WRRL-Oberflächengewässer DE_RW_DENI_16031), als Laich- und Aufwuchsgewässer, hat einen erheblichen veränderten und ausgebauten Wasserkörper und wird in einem unbefriedigenden Potenzial eingestuft aufgrund eines unbefriedigenden ökologischen Potenzials und eines als „nicht gut“ eingestuften chemischen Zustands mit u.a. Quecksilber- und Isoproturonbelastung.

Am nördlichen und westlichen Rand des Westteils fließt der Umfluter Lengede, welcher ebenfalls ein Fließgewässer II. Ordnung ist. Ein unbenanntes Gewässer III. Ordnung fließt entlang des östlichen und südlichen Randes des Ostteils des Planungsraumes.

Mit den noch wasserführenden Klärteichen finden sich mehrere Stillgewässer von unterschiedlicher Größe. Innerhalb der Grenzen des Planungsraumes und in dessen Umgebung befinden sich keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf kleine Teilbereiche am nordöstlichen und am südlichen Rand des Ostteils des Planungsraumes. Dort befinden sich Ackerflächen in intensiver Nutzung. Am Lengeder Siedlungsrand im Ostteil des Schutzgebietes befindet sich die Streuobstwiese „Altes Land“ der Gemeinde Lengede, welche mit verschiedenen Obstbäumen unterschiedlichen Alters bestanden ist und extensiv bewirtschaftet wird. Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung, zum Beispiel durch Beweidung, konnte nicht festgestellt werden.

Forstwirtschaft

In den Laubmischwaldflächen innerhalb des Planungsraumes erfolgt eine forstwirtschaftliche Nutzung gemäß des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG. Gemäß der Verordnung des NSG dient diese dem Zweck der Sicherung und Förderung der standortheimischen Waldgesellschaften (LANDKREIS PEINE 2024). Hier haben u.a. Naturverjüngung, Totholzakkumulation sowie die Förderung von standortheimischen Laubbäumen Vorrang. Derzeit bestehen die Wälder zu einem großen Anteil aus Pappel-Mischbeständen, wobei das östliche Teilgebiet einen hohen Pappel-, Weiden- und Ahornanteil und das westliche Teilgebiet einen hohen Anteil an Ahorn, Esche und Birke hat.

Fischerei

Eine nicht gewerbliche und extensive fischereiliche Nutzung ist gemäß der Änderung der Verordnung des Naturschutzgebietes innerhalb des Planungsraumes an einem Abschnitt der Fuhse und am ABU-Teich gestattet. Der lokale Anglersportverein Glück Auf Lengede e.V. bewirtschaftet die Angelplätze. Das Sportangeln darf nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und außerhalb der Kernbrutzeit (01.03. – 15.07) stattfinden. Der Einsatz von Wasserfahrzeugen sowie Besatzmaßnahmen von Fisch- und anderen Tierarten sind nicht gestattet. An den anderen Gewässern im Planungsraum findet keine fischereiliche Nutzung mehr statt.

Jagd

Der Planungsraum stellt einen landeseigenen Jagdbezirk dar und wird unter Naturschutzaufgaben in Eigenregie bewirtschaftet. Im Planungsraum besteht ein hoher und zunehmender Wildschweinbestand. Vor allem in der östlichen Hälfte des Ostteils konnten zahlreiche Spuren von Wildschweinvorkommen erfasst werden. Im Winterhalbjahr finden Treib- und Drückjagden durch die lokale Jägerschaft statt. Es sind zudem mehrere Hochsitze an den Rändern des Planungsraumes mit Ausrichtung zum Offenland aufgestellt.

Gewerbe, Industrie, Infrastruktur

Der Planungsraum ist als ehemaliges Bergbaugebiet gekennzeichnet. Im Klärteich 8 befinden sich noch die Überreste eines Gebäudes (s. Abb. 11). In der Waldfläche des ehemaligen Klärteiches 1 befindet sich der Rest einer ca. 100 m² großen und stark verwitterten Asphaltfläche, welche von Moosen, Flechten und Gräsern bewachsen ist (s. Abb. 12). Die Eisenbahnstrecke Hildesheim-Braunschweig durchläuft am südlichen Rand den Westteil des Planungsraumes. Am südöstlichen Rand des Westteils befindet sich zudem ein Betriebsgelände des Unternehmerpark Lengede / Broistedt, welche an das Schutzgebiet angrenzt. Die Wege im Planungsraum sind größtenteils als Trampelpfade und Schotterwege auf den Erdwällen angelegt. Der Zugang zum Schutzgebiet und den aufgeschütteten Erdwällen besteht teilweise durch lose befestigte Erd- und Steintreppen. Südlich des Umfluter Lengede verläuft ein teilweise asphaltierter, teilweise geschotterter Betriebsweg.



Abbildung 11: Ruine im Klärteich 8 im Ostteil des Schutzgebietes.



Abbildung 12: Stark verwitterter Rest einer Asphaltfläche im Waldgebiet des ehemaligen Klärteich 1.

Erholung und Freizeit

Ein Großteil der verlandeten Freiflächen und Gewässer der ehemaligen Klärteiche 4, 5, 6, 7, 9 und 13 sind nicht oder nur kaum für Erholungssuchende zugänglich oder einsehbar aufgrund der Eindämmung der Gebiete und des dichten Bewuchses an Gehölzen. Im Ostteil des Planungsraumes besteht für die Verlandungsbereiche teilweise Betretungsverbot aufgrund der Einsinkgefahr. Trotzdem können Erholungssuchende das Gebiet über ausgewiesene Rundwege, mehrere Holzbänke sowie einem Holzsteg am Klärteich 8 erleben. Der Aussichtspunkt am Teich 9 ist von Gehölzen zugewachsen und keine Aussicht auf den Teich ist mehr möglich. Die Gemeinde Lengede und die

Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito gmbh) bewerben die Rad- und Wanderwege im Schutzgebiet im Rahmen der „Königstour“ und der „Bergbautour“ (WITO GMBH 2024b). Der Braunschweiger Jakobsweg verläuft ebenfalls durch den Ostteil des Planungsraumes. Zudem werden auf den Wanderwegen Alpakawanderungen angeboten (WITO GMBH 2024a). Die Streuobstwiese „Altes Land“ der Gemeinde Lengede dient als öffentlich Obstwiese auf der regelmäßig das traditionelle Apfelfest gefeiert wird.

Am ABU-Teich erfolgte in der Vergangenheit des Öfteren eine nicht zulässige Badenutzung. Auf einer Waldlichtung südöstlich des Klärteiches 11a im Südwesten des Ostteils des Planungsraumes wurde zudem bei den Bestandserfassungen eine illegale Feuerstelle gefunden. Ein paar der Wohngrundstücke am Lengeder Siedlungsrand des Westteils verfügen mittels Trampelpfade über eigene Zugänge ins Schutzgebiet.

3.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

3.5.1 Biotopverbund

Der gesamte Planungsraum ist im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (ML 2022) als Vorranggebiet für Natura 2000 und tiefer gehend als Kernzone des Biotopverbunds gekennzeichnet. Die Fuhse ist außerdem als linienförmiger Biotopverbund dargestellt. Der übergreifende Fließgewässerverlauf der Fuhse fungiert als linienförmiger Verbund der Fließgewässer und ihr Überschwemmungsgebiet gilt als Gewässeraue gemäß des Aktionsprogrammes Niedersächsische Gewässerlandschaften (NMU 2016). Die Waldflächen im Ostteil und der südlichen Hälfte des Westteils des Planungsraumes dienen dem Verbund von Waldlebensräumen für Arten mit großen Raumansprüchen. Dabei sind die Freiflächen östlich von Lengede Funktionsräume zur Verbindung der Waldflächen östlich von Salzgitter-Lebenstedt, welches südlich von Lengede liegt, und den Waldstücken nördlich von Lengede, worunter auch das FFH-Gebiet „Klein Lafferder Holz“ ist. Die nördliche Hälfte des Westteils des Planungsraumes ist zudem als Kernfläche für das Offenland gekennzeichnet. In ca. 10 km Entfernung südlich zum Planungsraum befindet sich das EU-VSG V51 „Heerter See“ (DE 3828 – 401), 13 km südwestlich liegt das EU-VSG V52 „Innerstetal von Langelshem bis Groß Düngen“ (DE 3928 – 401), 16 km nordwestlich das EU-VSG V49 „Riddagshäuser Teiche“ (DE 3729 – 332) und 17 km nördlich das EU-VSG V56 „Wendesser Moor“ (DE 3627 – 401). Diese Schutzgebiete haben mit kleineren und größeren Gewässern und Röhrichtzonen eine ähnliche Habitatausstattung wie die Lengeder Teiche.

3.5.2 Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Für die Lengeder Teiche als ehemaliges Bergbaugebiet mit künstlich angelegten Teichen und Erdwällen sowie anthropogen initiierten Waldgebieten führen klimatische Veränderungen speziell im Wasserhaushalt zu hohen Sensitivitäten. Die Prognosedaten für die meteorologischen Kennzeichen des Klimawandels sind dem NIBIS-Kartenserver (LBEG 2024c) entnommen und in der nachfolgenden Tabelle im Vergleich zu den zurückliegenden Jahreszeiträumen von 1971 bis 2000 und

1991 bis 2020 zusammenfassend dargestellt. Sind mehrere Werte angegeben, handelt es sich hier um eine differenzierte Bewertung von Teilflächen im Schutzgebiet oder der Umgebung (s. Tabelle 11).

Tabelle 12: Meteorologische Kennzeichen des Klimawandels (LBEG 2024c).

Meteorologische Kennzeichen	Betrachtungszeitraum		
	1971 - 2000	1991 - 2020	2031 - 2060
Niederschlag Mittelwert	617 mm	649 mm	648 mm / 633 mm / 626 mm
Grundwasserneubildung	0 – 50 mm/a / 50 – 100 mm/a / Grundwasserzehrung	0 – 50 mm/a / 100 – 150 mm/a / Grundwasserzehrung	-100 mm/a / 0 mm/a / 18 mm/a / 75 mm/a
Temperatur Mittelwert	9,2°C / 9,1 °C	10°C / 9,9°C	11,1°C
Verdunstung Mittelwert	615 mm	656 mm	657 mm / 668 mm
Zusatzwasserbedarf / Beregnungsbedarf Mittelwert (in den umliegenden Landwirtschaftsflächen)	11 mm / 30 mm	18 mm / 37 mm	18 mm / 33 mm
Austauschhäufigkeit des Bodens	0,7 x pro Jahr	0,7 x pro Jahr	0 x pro Jahr

Die sichtbare Veränderung der meteorologischen Kennzeichen schafft veränderte Standortbedingungen für die Vegetation und Lebensräume im Gebiet. Insbesondere für die Stillgewässer werden die klimatischen Änderungen Einfluss auf den Wasserhaushalt und die Gewässerdynamik haben. Die prognostizierte Temperaturerhöhung von ca. 1,9 °C und die steigende Verdunstung kann auch bei einer Zunahme des mittleren Niederschlages zur verstärkten Austrocknung und erhöhten Wassertemperatur führen. Dies wird durch die Tatsache verstärkt, dass die ehemaligen Klärteiche aufgrund der großen Zufuhr an Abraummateriale während des Betriebes des Bergwerks heute eutroph sind und nur eine geringe Wassertiefe von ca. 1 – 2 m haben. Außerdem wird derzeit nur der ABU-Teich vom Grundwasser gespeist, während die anderen noch bestehenden Teiche vom Niederschlag abhängig sind. Die bereits in Kapitel 3.2.2 erläuterte voranschreitende Verlandung und Sukzession der Stillgewässer ist ebenfalls ein Zeugnis für die bereits geschehene Temperatur- und Verdunstungserhöhung seit dem Zeitraum 1971 – 2000 und wird in Zukunft von verstärkter Austrocknung begleitet. Die Schilfröhrichtbestände werden von trockenresistenten Ruderalbeständen abgelöst.

Für die Fließgewässer ist aufgrund von klimatischen Veränderungen mit einer verringerten Lösung von Sauerstoff aufgrund geringerer Fließgeschwindigkeiten und höherer Temperaturen zu rechnen. Jährlich kleine Überschwemmungsereignisse werden in ihrer Anzahl zugunsten von wenigen Extremhochwasserphasen mit Starkregen abnehmen.

Höhere Temperaturen, eine stärkere Verdunstung und eine geänderte Verteilung der Niederschläge wirken sich auch auf die Versickerung und den Grundwasserstand aus. So ist die Grund-

wasserneubildungsrate im Planungsraum bereits jetzt gebietsweise sehr gering, was auf die ehemalige bergbauliche Nutzung und den Auftrag von einer kompakten tonigen Schlammschicht in den Klärteichen, was eine weitgehend wasserundurchlässige Bodenschicht zur Folge hat, zurückzuführen ist. Die in Zukunft noch weiter sinkende Grundwasserneubildungsrate führt für die Waldgebiete zu veränderten Bedingungen. Es kommt zu einem erhöhten Trockenstress, welcher sich vor allem auch auf die Gehölze an den Deichkronen auswirkt und mit zunehmender Entfernung von den Gewässern verstärkt. In den Waldgesellschaften werden sich vermehrt trockenheitsresistente Baumarten mit neuen Habitatfunktionen für neue, ggf. invasive Arten etablieren.

Auch stellt der Klimawandel neben der Vegetation, für die verschiedenen Brut- und Rastvögel des Gebiets eine große Herausforderung dar. Dieser wird für eine Reihe von Arten starke negative Auswirkungen haben. Dies trifft insbesondere auf die Vogelarten zu, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Feuchtlebensräumen sowie an Gewässern haben. Durch die zukünftig immer weiter steigenden Temperaturen und infolgedessen höheren Verdunstungen sowie die Veränderungen der Niederschlagsverhältnisse, werden diese Lebensräume speziell durch Wassermangel bis hin zu Trockenheit gefährdet. Dies wirkt sich besonders negativ auf Enten und Taucher aber auch an Feuchtbiotop gebundene Vögel wie u.a. Graureiher, Rohrweihe, Blässhuhn, Wasserralle, Nachtigall oder Rohrdommel aus. Somit wird der Großteil der im Gebiet vorkommenden Vogelarten in Zukunft negativ vom Klimawandel betroffen sein. Für weitere an Feuchtgebiete gebundene Artengruppen, welche zu den Nahrungsgrundlagen der genannten Vogelarten gehören, werden sich die Lebensraumverhältnisse ebenfalls verschlechtern, darunter Libellen, Amphibien und Gastropoden.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Grundsätzlich ist für die Lengeder Teichen aus naturschutzfachlicher Sicht ein durchschnittlicher Zustand festzustellen. Insgesamt wird 11 Brutvogelarten des Standarddatenbogens ein guter Erhaltungsgrad und acht Brutvogelarten wird ein schlechter Erhaltungsgrad zugeordnet. Bei den Gastvogelarten weisen neun Arten des Standarddatenbogens einen guten Erhaltungsgrad und sechs Arten weisen einen schlechten Erhaltungsgrad auf.

Der Planungsraum weist in weiten Teilen für einige der vorkommenden Vogelmgemeinschaften noch eine gute Habitateignung auf, was sich jedoch bei weiterer Abnahme der Wasserflächen und Zunahme der Verlandung schnell ändern kann. Mit Ausnahme des Eisvogels, der Knäkente, der Tafelente und der Lachmöwe wurden für alle im Standarddatenbogen gelisteten Brutvogelarten die Habitatqualität noch mit „A“ oder „B“ bewertet. Für die vier zuvor genannten Brutvogelarten wird die Habitatqualität „C“ angegeben, denn es fehlen essenzielle Habitatstrukturen für diese Arten. Bei den Gastvögeln wurde für die Knäkente die Habitatqualität mit „C“ bewertet, für die anderen Gastvogelarten wurde die Bewertung „B“ vergeben.

Für einen Großteil der Vogelarten stellen die größeren Stillgewässer, der ABU-Teich, der Klärteich 5, der Klärteich 7 und der Klärteich 8, einen wichtigen Lebensraum als Brut-, Nahrungs-, Rast- und

Überwinterungshabitat dar. Zudem bieten die ausgedehnten Verlandungszonen mit wasserdurchfluteten, feuchten und trockenen Schilfröhrichten an den Klärteichen 5, 7 und 9 wichtige Rückzugsräume. Durch die zunehmende Verlandung und Sukzession trocknen diese allerdings weiter aus, was auch durch den Klimawandel noch verstärkt wird bzw. verstärkt werden kann. Durch Maßnahmen zur Entfernung der aufkommenden Gehölze wurde vor allem am Klärteich 9 bereits versucht der Sukzession entgegenzuwirken, jedoch in noch zu geringem Umfang und dementsprechend mit relativ geringem Erfolg.

Der hohe Wildschweinbestand im Planungsraum stellt für die bodenbrütenden und gewässer- bzw. schilfgebundenen Arten, zu denen die meisten der Brutvogelarten des Standarddatenbogens gehören, eine große Bedrohung dar. Diese wird durch die zunehmende Austrocknung der Röhrichtbestände zudem verstärkt, da die Wildschweine gut versteckt weiter vordringen können. Möglicherweise ist die Wildschweindichte ein Grund für das Verschwinden von Arten wie der Rohrdommel und den schlechten Erhaltungsgrad der Brutpopulationen einiger weiterer Arten. Durch die Jagd wird versucht, den Schwarzwildbestand einzudämmen. Im Schutzgebiet selbst findet hauptsächlich Drück- und Treibjagd im Winterhalbjahr statt, während in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Ansitzjagd über Hochsitze stattfindet, welche an den Rändern des Planungsraumes mit Ausrichtung zum Offenland aufgestellt sind. Möglicherweise findet auch ein Anfüttern über Kirrungen statt, was die Ansitzjagd erleichtern soll. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dadurch der Wildschweinbestand im Gebiet nur weiter vergrößert anstatt reduziert wird (Lamprecht 2006).

Die Eisenbahnlinie am südlichen Rand des Westteils stellt eine Lärmbelastung für den gesamten Westteil des Planungsraumes dar. Dies kann vor allem für die höchst lärmempfindliche Rohrdommel problematisch sein. Ob ein Zusammenhang zwischen dem Verschwinden des Brutbestandes der Rohrdommel und der Eisenbahnlinie besteht, ist jedoch unbekannt. Die an den Planungsraum angrenzenden Straßen entwerten zudem die randlichen Gehölzreihen am nordwestlichen Rand des Westteils und am nördlichen Rand des Ostteils des Planungsraumes.

Die Laubmischwaldflächen weisen einige Altholzbestände und, gefördert durch die Lage auf den Erdwällen, eine stark variable Höhenstruktur auf. Zudem ist bereits ein hoher Anteil an Totholz vorhanden, allerdings ist eine Optimierung durch die Förderung unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen, Saumstrukturen sowie eines hohen Anteils an Altholz und Habitatbäumen anzustreben. Dadurch können die Bruthabitate der Altholz und Waldrand bevorzugenden Arten wie Nachtigall, Rotmilan und Pirol gefördert werden.

Die Bestände von anderen Tiergruppen, zum Beispiel von Amphibien, Fischen oder Libellen, sind nur wenig durch einzelne Sichtbeobachtungen dokumentiert, bzw. die Datenlage ist stark veraltet (1992 – 2003), womit Angaben zu deren aktuellen Beständen nicht gemacht werden können. Dies bringt Kenntnisdefizite zur Nahrungsverfügbarkeit für die Vogelarten mit sich.

Durch die Lage am Siedlungsrand von Lengede wird das Schutzgebiet als Naherholungsgebiet genutzt. Auf den Rundwegen sind Spaziergänger, Hunde, Walker und Fahrradfahrer unterwegs,

was für Brut- und Gastvögel Störungen verursachen kann. Diese Störungen sind im Gebiet jedoch punktuell ausgeprägt. Aufgrund der dichten Gehölzbestände sind die Bereiche der Klärteiche 4, 5, 6, 7, 9 und 13 fast vollständig abgeschirmt. Der ABU-Teich und der Teich 8 sind an manchen Uferzonen direkt zugänglich und damit einer größeren Störung ausgesetzt. Konfliktpotenzial besteht hierbei zwischen den Anforderungen des Naturschutzes und der Freizeit- und Erholungsnutzung des Gebietes.

Eine Übersicht über die im Gebiet wichtigen Bereiche und Beeinträchtigungen sind in der „Karte 5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“ kartographisch aufbereitet.

4 Zielkonzept

Methodik

Zur Herleitung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes, d.h. zur Entwicklung des langfristig angestrebten Gebietszustands, der gebietsbezogenen Erhaltungsziele und der Schutz- und Entwicklungsziele wurden folgende Kriterien und Inhalte herangezogen:

- Ergebnisse der Biotop- und Habitatstrukturkartierung
- Brutbestands- und Gastvogelerfassungen im Rahmen des Monitorings im EU-VSG V50 „Lengeder Teiche“ (LAMPRECHT 2006, HUGO & STEINER 2019 und HUGO et al. 2022)
- Tabellarische Auszüge aus der VSG-Datenbank mit Hinweisen aus landesweiter Sicht / Referenzgrößen / Wiederherstellungsnotwendigkeit (NLWKN 2022)
- Gebietsspezifische Erhaltungsgrade der Vogelarten
- Vollzugshinweise zum Schutz von Brut- und Gastvogelarten in Niedersachsen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011)
- Vorkommen und Verbreitungsgebiet der Vogelarten (NLWKN 2011, BfN 2019)
- Mittel- und langfristige Bestandstrends der Avifauna in Deutschland (BfN 2019)

In der Zielkonzeption stehen die Vogelarten im Vordergrund, die in der Schutzgebietsverordnung aufgrund ihrer Bedeutung als wertbestimmend für die Erhaltung und Entwicklung des EU-Vogelschutzgebiets sind. Der aktuelle Erhaltungsgrad der wertbestimmenden sowie der weiteren signifikanten Vogelarten des SDB (Arten des Anhangs 1 gem. Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet) sowie der Aufwand zur Erreichung einzelner Ziele und die Wahrscheinlichkeit, dass der günstige Erhaltungsgrad langfristig gesichert werden kann, werden in die Betrachtung miteinbezogen (BURCKHARDT 2016). Ableitend hieraus sind die vorliegenden Brut- und Gastvogelerfassungen für die Lengeder Teiche mit den Bewertungen des Erhaltungsgrades nach den Bewertungskriterien von BOHLEN & BURDORF (2005) mit einzelnen Populationsparametern, Habitatqualitäten und Beeinträchtigungen miteinzu-beziehen. Ebenso wird die Verantwortung Niedersachsens zum nationalen Erhalt der im SDB aufgelisteten Vogelarten miteinbezogen. Diese Parameter bilden die Grundlage für die Zielkonzeption

(BURCKHARDT 2016). Diese werden in Erhaltungsziele (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), die verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen sind und in Schutz- und Entwicklungsziele, welche einen empfehlenden Charakter aufweisen, kategorisiert.

Die Erhaltungsziele beinhalten zum einen Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (A und B) und zum anderen Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen, beziehungsweise der Referenzvorkommen (= Referenzgrößen), der Vogelarten des SDB. Als Referenzgröße gilt die maximal festgestellte Bestandsgröße des Brutvogel- oder Gastvogelvorkommens einer Art im Zeitraum seit der Meldung des EU-VSG bis heute. Es wird der seit Beginn des Monitorings festgestellte Höchstwert verwendet, da er die mögliche Habitatkapazität für die Arten im Gebiet, die unter den bestehenden Bedingungen seit Meldung erreicht werden konnten, aufzeigt (NLWKN 2022). Sogenannte Wiederherstellungsziele aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot beinhalten Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, bei denen aufgrund spezifischer Ursachen der Erhaltungsgrad nur noch in einen unzureichenden Zustand (Erhaltungsgrad C) eingeordnet werden kann. Außerdem werden solche Wiederherstellungsziele notwendig, wenn die aktuellen Bestandsgrößen der Brutvogel- und Gastvogelarten unter die Referenzgröße fallen. Somit können Ziele zur Wiederherstellung auch bei Arten mit den Erhaltungsgraden A und B erforderlich sein, wenn der aktuelle Bestand der Population kleiner als die Referenzgröße des Brut- oder Gastvogelvorkommens einer Art ist. Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang ergeben sich aufgrund von Erfordernissen auf übergeordneter Ebene des Biotopverbunds, wo eine Wiederherstellung notwendig ist, oder wenn die Referenzgröße einer signifikanten Vogelart nicht ausreichend ist, um eine dauerhaft überlebensfähige Population im Gebiet zu bewahren.

Aus den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen resultieren die anzustrebenden Zielzustände für die Habitatqualität und -größe sowie für die Populationsgröße der signifikanten Vogelarten im Gebiet unter Berücksichtigung der überregionalen Populationsentwicklung. Die Zielzustände werden quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargelegt und sind langfristig auf einen Zeithorizont von ca. 30 Jahren und ggf. länger, mit Zwischenzielen, ausgelegt.

Weiterhin werden zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele für die Sicherung und die Entwicklung weiterer Natura 2000 Schutzgegenstände formuliert, welche kein signifikantes Vorkommen an den Lengeder Teichen haben. Zusätzliche Ziele können auch formuliert werden, um die Erhaltungsgrade und die Bestände der signifikanten Vogelarten über das notwendige Maß hinaus zu verbessern bzw. zu vergrößern. Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele werden für Arten oder Biototypen im Gebiet festgelegt, die im Natura 2000-Netz keine Berücksichtigung finden und für die ein besonderer Handlungsbedarf besteht (BURCKHARDT 2016).

In diesem Gebiet wird der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Bestandsgrößen der Avifauna insgesamt über die Aufwertung der habitatspezifischen Strukturen mit gleichzeitiger Reduzierung von Beeinträchtigungen erzielt. Aufgrund dessen, steht der Erhalt und die Aufwertung der Lebensräume im Vordergrund, um für alle Vogelarten stabile Habitats zu bilden und somit langfristig stabile Populationen zu erreichen. Bei diversen Arten wie u.a. der Rohrdommel, welche seit Jahren nicht

mehr im Gebiet zu beobachten ist, besteht zudem die Pflicht der natürlichen Wiederansiedlung zur Wiederherstellung mindestens des Meldebestands der Art. Grundsätzlich wird für alle Vogelarten im Gebiet mindestens der gute Gesamterhaltungsgrad „B“ angestrebt.

In der folgenden Tabelle 13 wird der gekürzte tabellarische Auszug aus der VSG-Datenbank wiedergegeben. Dieser gibt Hinweise auf das aus landesweiter Sicht definierte Artenset der Brutvögel, welches bei der Managementplanung für die Lengeder Teiche zu berücksichtigen ist. Weiterhin erfolgt eine Einordnung/ Priorisierung aus landesweiter Sicht.

Tabelle 13: Artenset der Brutvögel mit Bedeutung für die Managementplanung der Lengeder Teiche (NLWKN 2024).

Name		Verantwortung	NSAB	Trend Nds. 1991-2014	BV-Art, verpflichtende Erhaltungsziele Priorität 1	BV-Art, verpflichtende Erhaltungsziele Priorität 2	BV-Art, zus. Schutz- u. Entwicklungsziele (weitere Natura 2000 Schutzgüter)
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	«	-	o	X		
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	«««	P	zz		X	
<i>Anser anser</i>	Graugans	«««	-	zz		X	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	«	-	z	X		
<i>Cygnus olor</i>	Höcker- schwan	«	-	zz		X	
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	«««	HP	aa	X		
<i>Anas crecca</i>	Krickente	««««	P	o	X		
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	««««	-	o		X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	«	P	o	X		
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	«	P	a		X	
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	«««	-	zz		X	
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	«	P	a	X		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	«««	P	zz	X		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	«	HP	o		X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	«««	-	o		X	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	«	-	a	X		

Name		Verant- wortung	NSAB	Trend Nds. 1991- 2014	BV-Art, ver- pflichtende Erhaltungs- ziele Priorität 1	BV-Art, ver- pflichtende Erhaltungs- ziele Priorität 2	BV-Art, zus. Schutz- u. Ent- wicklungsziele (weitere Natura 2000 Schutzgüter)
<i>Acropcepha- lus scir- paceus</i>	Teichrohr- sänger	«	-	o	X		
<i>Ralus aquat- icus</i>	Wasserralle	«	P	a	X		
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtau- cher	«	P	o	X		
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler						
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsum- pfhuhn	««	HP	o			X

Legende zu Tabelle 13

Verantwortung: Verantwortung Niedersachsens zum Arterhalt in Deutschland

« gering

«« hoch

««« sehr hoch

NASB: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur bio-
logischen Vielfalt

HP Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

P Brutvogelart mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Trend Nds. 1991-2014

aa Bestandsabnahme um mehr als 50%

a Bestandsabnahme im mehr als 20%

o keine Bestandsveränderung

z Bestandszunahme um mehr als 20%

zz Bestandszunahme um mehr als 50%

BV-Art, verpflichtende Erhaltungsziele Priorität 1

Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvor-
kommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung.

BV-Art, verpflichtende Erhaltungsziele Priorität 2

Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu be-
trachten sind (Nebenvorkommen).

BV-Art, zus. Schutz- u. Entwicklungsziele (weitere Natura 2000 Schutzgüter)

Weitere N2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, ggfs. wird eine Aufnahme in den SDB als signifikante
Art geprüft.

Anforderungen an die Erhaltungsziele gemäß Schutzgebietsverordnung

Gemäß der Schutzgebietsverordnung des NSG Lengeder Teiche werden als besonderer Schutz-
zweck die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der wertbestimmenden und
weiteren maßgeblichen Vogelarten im EU-VSG Lengeder Teiche festgesetzt (LANDKREIS PEINE
2024). Die Erhaltungsziele werden in § 2 Abs. 3 der Verordnung genannt (s. Anhang 4).

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lengeder Teiche zeichnen sich durch einen Komplex aus Stillgewässern unterschiedlicher Größe in unterschiedlichen Verlandungsstadien mit ausgedehnten Flachwasserzonen und Schilfröhrichten sowie Ufergehölzen aus. Diese werden umgeben von Laubmischwaldflächen mit strukturreichen Rändern und Säumen. Der anthropogene Ursprung der Gewässer und Waldflächen als Bergbaufolgelandschaft ist das charakteristische Merkmal des Gebietes und zeichnet es gegenüber dem umliegenden Naturraum aus. Der langfristig anzustrebende Gebietszustand spiegelt sich in der nachfolgenden Darstellung des Landschaftscharakters und seiner Nutzungsformen wider.

Die nachfolgende Beschreibung zum langfristig angestrebten Gebietszustand ist in Anlehnung an die Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes Lengeder Teiche entstanden (LANDKREIS PEINE 2024).

Gewässer und Verlandungszonen

Für die Stillgewässer der ehemaligen Klärteiche besteht der Fokus darauf, den Ist-Zustand zu erhalten, bzw. den Zustand der letzten Jahrzehnte wiederherzustellen, da sonst aufgrund der natürlichen Verlandungs- und Sukzessionsprozesse sowie der klimawandelbedingten Austrocknung die meisten Stillgewässer im Gebiet sich weiter verändern und zu trockenen Röhrichten und anschließend zu Gehölzen entwickeln. Eine Ausnahme bildet da eventuell der grundwassergespeiste Klärteich 3 (ABU-Teich).

Ein Großteil der Arten des SDB, darunter auch die wertbestimmenden Arten Rohrdommel, Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher und Löffelente, sind auf wasserdurchflutete Uferzonen sowie ausreichend große freie und dauerhafte Wasserflächen angewiesen, weshalb die Erhaltung dieser Habitatstrukturen essenziell ist. Dabei sind die Stillgewässer naturnah ausgeprägt und weisen klares bis leicht getrübbtes sowie nährstoffreiches Wasser auf. Zudem verfügen sie über alle Sukzessionsstadien und ausgedehnte Flachwasserzonen sowie Verlandungs- und Saumbereiche mit einer hohen Strukturvielfalt an lockerer bis dichter Vegetation. Die Schilfflächen umfassen eine hohe Variabilität an Altersklassen und Dichten. Dadurch etablieren sich neben dem Schilfrohr auch noch weitere Röhrichtarten, was positiv zum Artenbild sowie zur Gewässerreinigung und -neutralisierung beiträgt. Durch eine hohe Vielfalt an Vegetationsstrukturen und Lebensräumen auf kleiner Skala wird auch eine hohe Vielfalt an als Nahrung dienenden Tierarten (Amphibien, Fischen, Insekten, Mollusken, etc.) begünstigt. Die Stillgewässer verfügen dauerhaft über ausreichende Wasserstände mit großen offenen Wasserflächen an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7, 8 und 9. Kleinere Wasserflächen an den Klärteichen 6, 9 und 13 begünstigen das Habitatangebot für Arten, welche kleine Gewässer bevorzugen, wie die Knäkente.

In den wasserdurchfluteten Röhrichten können Wildschweine und andere Prädatoren nicht vordringen und die Neststandorte von röhricht- und uferbrütenden Vogelarten sind dort geschützt. Der

Schwarzwildbestand ist stark reduziert, womit wenige Vegetations- und Prädationsschäden auftreten.

Der ABU-Teich und der Klärteich 8 verfügen über weniger stark ausgeprägte, unterbrochene Schilfgürtel und steilere Ufer als die anderen Gewässer. Eine vielfältige Uferstruktur mit vereinzelt Steilufern trägt zur Schaffung geeigneter Bruthabitate für Arten wie den Eisvogel bei.

Wälder- und Gehölzbestände

Die strukturreichen Wälder, Waldränder und sonstigen Gehölze an den Lengeder Teichen halten eine wichtige Funktion als Schutzbereich und Pufferzone zwischen den Gewässern und den angrenzenden Siedlungsgebieten, Straßen, der Eisenbahnlinie und der intensiv genutzten Agrarlandschaft inne. Sie bewahren die Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen aus dem Umland, dienen der optischen und akustischen Abschirmung und stellen störungsarme Rückzugsorte an den Wasserflächen sowie Verlandungs- und Uferzonen sicher.

Die Wälder unterliegen keiner oder einer naturverträglichen Nutzung, sind naturnah ausgeprägt und weisen, ausgenommen von vereinzelt Pappelaltbäumen, standortgerechte und naturraumtypische Gehölzarten wie u. a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*) sowie vereinzelt Silber-Weide (*Salix alba*) und Buche (*Fagus sylvatica*) aller Altersstufen und Zerfallsphasen auf. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch und begünstigt den Lebensraum für die altholzbevorzugenden Arten Pirol, Rotmilan und Fischadler und für die lichte und strukturreiche Waldränder bevorzugende Nachtigall sowie für die Nahrungsgrundlagen der genannten Arten. Es besteht ein Mosaik aus offenen Wasserflächen, Verlandungszonen und Gehölzen, sodass sowohl schilfgeprägte, aber auch von strukturreichen Gehölzen gesäumte Uferbereiche für die Arten der Ufer- und Weidengehölze wie u. a. Blässhuhn, Höckerschwan und verschiedene Entenarten zur Verfügung stehen.

Besucherlenkung

Die Nutzung als Erholungsgebiet beschränkt sich auf die angelegten Wege auf den Erdwällen im Schutzgebiet. An den Gewässern findet, bis auf die Ruhebänke und die Angelnutzung am ABU-Teich, keine Nutzung statt. Erholungssuchende halten die Leinenpflicht für Hunde und das Betretungsverbot an den Gewässern ein. Eine störungsarme Naturbeobachtung findet an den Aussichtsplattformen am Klärteich 9 und am Klärteich 5 statt, welche einen guten Ausblick auf die Gewässer ermöglichen. Auch das Vogelmonitoring kann von den Aussichtsplattformen aus vereinfacht und störungsarm stattfinden.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie Schutz- und Entwicklungsziele

4.2.1 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele für die wertbestimmenden Vogelarten und die weiteren Vogelarten des Standarddatenbogens wurden auf Grundlage der Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnung des NSG sowie der Vollzugshinweise für Vogelarten des NLWKN (2011) abgeleitet und für die jeweiligen Vogelgilden und getrennt nach Brutvögeln und Gastvögeln konkretisiert.

In der Tabelle 14 sind die jeweiligen Referenzgrößen und wiederherzustellende Bestandszahlen für die Brutvögel und die Gastvögel aufgelistet. Für jede Vogelart wird im Folgenden der Status im Gebiet über die Abkürzungen BV für Brutvogel, GV für Gastvogel und NG für Nahrungsgast sowie w für wertbestimmend, angegeben. Die wertbestimmenden Arten sind zudem fettgedruckt. Die angegebene Anzahl an zu erhaltenden Brutpaaren und rastenden/ überwinternden Individuen ergibt sich aus den zuletzt erfassten Bestandszahlen der Brutvögel von HUGO & STEINER (2019) und der Gastvögel von HUGO et al. (2022). Die angegebene Anzahl an wiederherzustellenden Brutpaaren und rastenden/überwinternden Individuen ergibt sich aus der Differenz aus der aktuellen Bestandszahl und der Referenzgröße jeder Art (s. Tabelle 14). Wenn eine Art nicht mehr im Gebiet vorkommt, ist eine natürliche Wiederansiedlung erforderlich.

In Tabelle 14 werden auch für jede Brut- und Gastvogelart der aktuelle sowie der Ziel-Erhaltungsgrad angegeben. Letzterer gilt als konkrete Festlegung des zu erreichenden beziehungsweise wiederherzustellenden Erhaltungsgrades und ist dementsprechend in den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen in den Kapiteln 4.2.1.1 und 4.2.1.2 als konkrete Vorgaben für die jeweilige Art in Abhängigkeit ihres Status zu beachten. Auf eine Wiederholung des Ziel-Erhaltungsgrade aus Tabelle 14 wird in den nachstehenden Kapiteln verzichtet.

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele werden aufgeteilt in Zwischenziele und langfristige Ziele. Die langfristigen Ziele sind auf einen Horizont von ca. 30 Jahren, beziehungsweise bis 2055 (gegebenenfalls länger), ausgerichtet und werden durch kurz- und mittelfristig erreichbare Zwischenziele (ca. bis 2030) ergänzt, damit zwischenzeitliche Wirkungskontrollen feststellen können, ob das Gebiet die gewünschte Entwicklung nimmt (BURCKHARD 2016). Die formulierten Zwischenziele gleichen sich teilweise mit den langfristigen Zielen, was darauf zurückzuführen ist, dass manche Ziele frühzeitig angegangen werden müssen, um die Erhaltung und Wiederherstellung der Arten zu gewährleisten, und trotzdem auch langfristig verfolgt werden sollen.

Für Arten, welche im Gebiet derzeit nicht mehr vorkommen, für die ein ungünstiger Erhaltungsgrad besteht und eine Wiederherstellung (Wiederansiedlung) erforderlich ist, werden keine separaten Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades formuliert. Stattdessen werden Ziele, welche sich auf den Erhalt bestehender Habitatstrukturen beziehen, mit den Zielen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades zusammengefasst.

Das Zielkonzept für die Vogelarten baut im Wesentlichen auf einer Entwicklung und Optimierung der Habitats in den beiden Teilgebieten auf. Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie Schutz- und Entwicklungsziele sind in Karte 6 dargestellt.

Tabelle 14: Ziel-Erhaltungsgrade, Referenzgrößen und zu erhaltende sowie wiederherzustellende Bestandszahlen der Arten des SDB.

Name	Status	aktueller EHG	Ziel-EHG	Referenzgröße	Anzahl Erhalt	Anzahl Wiederherstellung/ Wiederansiedlung
Teichrohrsänger	BV	B	B	33	33	-
Eisvogel	BV	C	B	1	0	1
Spießente	GV	B	B	19	0	19
Löffelente	GV	B	B	501	26	475
Krickente	BV	B	B	2	2	-
Krickente	GV	B	B	264	178	86
Stockente	BV	B	B	9	9	-
Stockente	GV	C	B	870	196	674
Knäkenente	BV	C	B	1	0	1
Knäkenente	GV	C	B	12	1	11
Schnatterente	GV	B	B	30	18	12
Graugans	BV	B	B	10	8	2
Graugans	GV	B	B	760	396	364
Graureiher	GV	B	B	28	8	20
Tafelente	BV	C	B	4	0	4
Tafelente	GV	C	B	212	24	188
Reiherente	BV	B	B	2	1	1
Reiherente	GV	B	B	104	56	48
Rohrdommel	BV	C	B	2	0	2
Rohrweihe	BV	C	B	5	1	4
Singschwan	GV	B	B	17	0	17
Höckerschwan	BV	B	B	1	1	-
Höckerschwan	GV	B	B	8	3	5

Name	Status	aktueller EHG	Ziel-EHG	Referenzgröße	Anzahl Erhalt	Anzahl Wiederherstellung/ Wiederansiedlung
Blässhuhn	BV	C	C	12	12	-
Blässhuhn	GV	C	B	98	8	90
Lachmöwe	BV	C	B	7	0	7
Lachmöwe	GV	C	B	134	5	129
Nachtigall	BV	B	B	18	3	15
Rotmilan	BV	C	B	1	0	1
Pirol	BV	B	B	4	0	4
Fischadler	NG	-	-	1	1	-
Haubentaucher	BV	B	B	5	2	3
Haubentaucher	GV	C	B	19	4	15
Wasserralle	BV	B	B	10	7	3
Zwergtaucher	BV	B	B	6	5	1

Legende zu Tabelle 14

Wertbestimmende Arten sind fettgedruckt.

Status

BV Brutvogel
GV Gastvogel
NG Nahrungsgast

Aktueller EHG nach der Bewertung der EHG der Brutvogel und der Gastvögel in Kapitel 3.3.3

Ziel-EHG

Zu erreichender EHG.

Referenzgröße

Maximal festgestellte Bestandsgröße des Brutvogel- und Gastvogelvorkommens einer Art im Zeitraum seit der Meldung des EU-VSG bis heute.*

Anzahl Erhalt

Zuletzt ermittelte und zu erhaltende Bestandsgröße der Brutvögel (Anzahl der Brutpaare) nach HUGO & STEINER (2019) und der Gastvögel (Anzahl der rastenden/wandernden Individuen) nach HUGO et al. (2022).

Anzahl Wiederherstellung/ Wiederansiedlung

Differenz der aktuellen Bestandsgröße und der Referenzgröße einer Art.

* Die Bestandszahlen aus der Gastvogeldatenbank des NLWKN für die Jahre 2020 – 2022 können Übertragungsfehler bei der Meldung enthalten. Da eine Rekonstruktion nicht mehr möglich ist, bleiben für die Ermittlung der Referenzgrößen die Maximalwerte aus der Gastvogeldatenbank von 2020 – 2022 unberücksichtigt.

4.2.1.1 Brutvögel

Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen: Rohrdommel, Rohrweihe, Teichrohrsänger und Wasserralle

Ziele zur Erhaltung / Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzuchthabitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- **Rohrdommel** (BV, w): Referenzgröße 2 Brutpaare, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 2 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Rohrweihe** (BV, w): Referenzgröße 5 Brutpaare, davon Erhalt von 1 Brutpaar sowie Wiederherstellung von 4 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Teichrohrsänger** (BV, w): Referenzgröße 33 Brutpaare, davon Erhalt von 33 Brutpaaren
- **Wasserralle** (BV, w): Referenzgröße 10 Brutpaare, davon Erhalt von 7 Brutpaaren sowie Wiederherstellung von 3 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 24 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13.

Langfristige Ziele:

- Erhalt der bestehenden ausgedehnten, gehölzfreien, trockenen, feuchten und wasserdurchfluteten Röhrichtzonen mit hohen Grenzlinienanteilen auf ca. 23 ha an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13.
- Erhalt der bestehenden störungsarmen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie gehölzfreien und nicht zu dichten Verlandungsvegetation auf ca. 12 ha an den Klärteichen 5 und 7.
- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt invertierten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nassen, feuchten und trockenen Röhrichten sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Ziele zum Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe in den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche sowie Wiederherstellung von wasserdurchfluteten Röhrichten auf 50% der bestehenden Röhrichtflächen.
- Reduktion des Schwarzwildbestandes.
- Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie gehölzarter und nicht zu dichter Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichtzonen auf 70% der bestehenden Röhrichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Reduzierung des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten.

Schwimmvögel (Stillgewässer): Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Knäkente, Graugans, Tafelente, Reiherente, Höckerschwan, Blässhuhn und HaubentaucherZiele zur Erhaltung / Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzuchthabitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- **Zwergtaucher** (BV, w): Referenzgröße 6 Brutpaare, davon Erhalt von 5 Brutpaaren und Wiederherstellung von 1 Brutpaar (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Krickente** (BV): Referenzgröße 2 Brutpaare, davon Erhalt von 2 Brutpaaren
- **Stockente** (BV): Referenzgröße 9 Brutpaare, davon Erhalt von 9 Brutpaaren
- **Knäkente** (BV): Referenzgröße 1 Brutpaar, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 1 Brutpaar (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Graugans** (BV): Referenzgröße 10 Brutpaare, davon Erhalt von 8 Brutpaaren und Wiederherstellung von 2 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Tafelente** (BV): Referenzgröße 4 Brutpaare, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 4 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Reiherente** (BV): Referenzgröße 2 Brutpaare, davon Erhalt von 1 Brutpaar und Wiederherstellung von 1 Brutpaar (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Höckerschwan** (BV): Referenzgröße 1 Brutpaar, davon Erhalt von 1 Brutpaar
- **Blässhuhn** (BV): Referenzgröße 12 Brutpaare, davon Erhalt von 12 Brutpaaren
- **Haubentaucher** (BV): Referenzgröße 5 Brutpaare, davon Erhalt von 2 Brutpaaren und Wiederherstellung von 3 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 24 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13.
- Erhalt verschiedener Dichten und Altersklassen der bestehenden Ufergehölze auf ca. 2 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.

Langfristige Ziele:

- Erhalt der bestehenden ausgedehnten, vielfältig ausgeprägten Röhrichtzonen auf ca. 23 ha an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13.
- Erhalt der bestehenden störungsarmen und pflanzenreichen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden strukturreichen Schwimmblattzonen auf ca. 2 % der Wasserfläche an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5 und 7.
- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden struktur- und deckungsreichen, aber nicht zu dichten Ufergehölze auf ca. 2 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.
- Erhalt invertierten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nassen, feuchten und trockenen Röhrichten sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Ziele zum Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche sowie Wiederherstellung von wasserdurchfluteten Röhrichten auf 50% der bestehenden Röhrichtflächen.
- Reduktion des Schwarzwildbestandes.
- Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer und pflanzenreicher Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Wasser- und Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichtzonen auf 70% der bestehenden Röhrichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Reduzierung des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten.

Vögel der Fließgewässer: EisvogelZiele zur Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Wiederherstellung eines stabilen Brutbestandes, hohen Reproduktionserfolges und geeigneten Aufzuchthabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- Eisvogel (BV): Referenzgröße 1 Brutpaar, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 1 Brutpaar (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalten / Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden Ufergehölze mit überhängenden Ästen als Ansitzwarten auf ca. 2 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.
- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche.
- Wiederherstellung von jeweils drei Uferabschnitten mit jeweils ca. 2 bis 5 m Länge an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 8 und 13, die mit Steilufern, Abbruchkanten sowie überhängenden Ästen als Ansitzwarten ausgestattet sind.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer, dauerhaft wasserführender sowie fischreicher Stillgewässer mit vielfältiger Uferstruktur auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden störungsarmen sowie fischreichen Stillgewässer mit vielfältiger Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.

Küstenvögel: LachmöweZiele zur Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Wiederherstellung eines stabilen Brutbestandes, hohen Reproduktionserfolges und geeigneten Aufzuchthabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- Lachmöwe (BV): Referenzgröße 7 Brutpaare, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 7 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalten / Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche sowie Wiederherstellung von wasserdurchfluteten Röhrichten auf 50% der bestehenden Röhrichtflächen.
- Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 24 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13.
- Wiederherstellung von vielfältigen Schilfdichten mit vegetationsarmen/vegetationsfreien Bereichen verteilt auf ca. 0,5 ha an den Klärteichen 5 und 9.
- Reduktion des Schwarzwildbestandes.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie gehölzarmen und nicht zu dichter Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichtzonen auf 70% der bestehenden Röhrichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Reduzierung des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten.
- Erhalt invertibraten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Stillgewässer durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasser, feuchter und trockener Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Greifvögel und Falken: FischadlerZiele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt stabiler Nahrungshabitats durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- Fischadler (NG): Referenzgröße 1 Nahrungsgast, davon Erhalt von 1 Nahrungsgast

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt von hohen einzeln oder randlich gelegenen Laubbäumen als Ansitzwarten im Umfeld der Stillgewässer an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 6, 7, 8, 9 und 13.

Langfristige Ziele:

- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden störungsarmen sowie fischreichen Stillgewässer mit Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Stillgewässer durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasser, feuchter und trockener Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Greifvögel und Falken: RotmilanZiele zur Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Wiederherstellung eines stabilen Brutbestandes, hohen Reproduktionserfolges und geeigneten Aufzuchthabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- Rotmilan (BV): Referenzgröße 1 Brutpaar, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 1 Brutpaar (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalten / Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Erhalt und Wiederherstellung der Laubbaumarten, welche der potenziell natürlichen Vegetation des Eichen-Ulmen und Eichen-Hainbuchen-Auwaldkomplexes sowie dem Walzensiegen-Erlenbruchwald-Komplex des Tief- und Hügellandes und dem trockenem bis frischen Waldmeister-Buchenwald entsprechen, auf allen Gehölzflächen.
- Erhalt von allen Horstbäumen (Habitatbäume).
- Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten.

Langfristige Ziele:

- Erhalt störungsarmer Altholzbestände mit einem Anteil von mindestens 10% der Gehölzflächen als potenzielle Horstbäume mit ausreichend Anflugmöglichkeiten als Einzelbäume,

Baumgruppen oder am Rand flächiger Laubbestände an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13.

Heckenvögel: Nachtigall

Ziele zur Erhaltung / Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt und Wiederherstellung eines stabilen Brutbestandes, hohen Reproduktionserfolges und geeigneten Aufzuchthabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- **Nachtigall** (BV, w): Referenzgröße 18 Brutpaare, davon Erhalt von 3 Brutpaaren sowie Wiederherstellung von 15 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Erhalt und Wiederherstellung der Laubbaumarten, welche der potenziell natürlichen Vegetation des Eichen-Ulmen und Eichen-Hainbuchen-Auwaldkomplexes sowie dem Walzensiegen-Erlenbruchwald-Komplex des Tief- und Hügellandes und dem trockenem bis frischen Waldmeister-Buchenwald entsprechen, auf allen Gehölzflächen.
- Erhalt aller unterholzreicher Laubbaumbestände sowie Laubwaldränder mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautsäume an den Ufern oder in Nähe der Gewässer in den Bereichen der Klärteiche 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 sowie der Fuhse und dem Umfluter Lengede.
- Erhalt verschiedener Dichten und Altersklassen der bestehenden Ufer- und Verlandungsvegetation, inklusive der Röhrichtvegetation, auf ca. 30 ha Fläche an allen Klärteichen.

Ziele zum Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Wiederherstellung strukturreicher Waldränder, Krautsäume sowie Ruderalfluren mit hohen Grenzlinienanteilen auf allen Gehölzflächen in beiden Teilgebieten.
- Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten.

Vögel der Laubwälder: Pirol

Ziele zur Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Wiederherstellung eines stabilen Brutbestandes, hohen Reproduktionserfolges und geeigneten Aufzuchthabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- **Pirol** (BV): Referenzgröße 4 Brutpaare, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 4 Brutpaaren (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalten / Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Erhalt von hohen einzeln oder randlich gelegenen Laubbäumen als Ansitz- und Singwarten sowie zum Nestbau im Umfeld der Stillgewässer an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 6, 7, 8, 9 und 13.
- Erhalt aller unterholzreicher Laubbaumbestände sowie Laubwaldränder mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautsäume an den Ufern oder in Nähe der Gewässer in den Bereichen der Klärteiche 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 sowie der Fuhse und dem Umfluter Lengede.
- Wiederherstellung lockerer und sonnenexponierter Ufergehölze an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 auf ca. 2 ha der bestehenden Ufergehölze.

4.2.1.2 Gastvögel

Schwimmvögel (Stillgewässer): Löffelente, Spießente, Krickente, Stockente, Knäkente, Schnatterente, Graugans, Tafelente, Reiherente, Singschwan, Höckerschwan, Blässhuhn und Haubentaucher

Ziele zur Erhaltung / Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt und Wiederherstellung stabiler Gastvogelbestände sowie geeigneter Rast- und Überwinterungshabitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- **Löffelente** (GV, w): Referenzgröße 501 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 26 Individuen und Wiederherstellung von 475 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Spießente** (GV): Referenzgröße 19 wandernde/ rastende Individuen, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 19 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Krickente** (GV): Referenzgröße 264 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 178 Individuen und Wiederherstellung von 86 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Stockente** (GV): Referenzgröße 870 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 196 Individuen und Wiederherstellung von 674 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Knäkente** (GV): Referenzgröße 12 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 1 Individuum und Wiederherstellung von 11 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Schnatterente** (GV): Referenzgröße 30 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 18 Individuen und Wiederherstellung von 12 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Graugans** (GV): Referenzgröße 760 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 396 Individuen und Wiederherstellung von 364 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- **Tafelente** (GV): Referenzgröße 212 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 24 Individuen und Wiederherstellung von 188 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)

- Reiherente (GV): Referenzgröße 104 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 56 Individuen und Wiederherstellung von 48 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- Singschwan (GV): Referenzgröße 17 wandernde/ rastende Individuen, davon Wiederherstellung (Wiederansiedlung) von 17 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- Höckerschwan (GV): Referenzgröße 8 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 3 Individuen und Wiederherstellung von 5 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- Blässhuhn (GV): Referenzgröße 98 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 8 Individuen und Wiederherstellung von 90 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)
- Haubentaucher (GV): Referenzgröße 19 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 4 Individuen und Wiederherstellung von 15 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 11 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.

Langfristige Ziele:

- Erhalt der bestehenden störungsarmen und pflanzenreichen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt invertierten-, amphibien-, fisch- und pflanzenreichen sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasen, feuchten und trockenen Röhricht- sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Ziele zum Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche sowie Wiederherstellung von wasserdurchfluteten Röhricht- auf 50% der bestehenden Röhrichtflächen.
- Reduzierung von lärm- und erholungsbedingten Störungen in beiden Teilgebieten.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer und nahrungsreicher Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Wasser- und Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichtzonen auf 70% der bestehenden Röhrichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.

Küstenvögel: LachmöweZiele zur Erhaltung / Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt und Wiederherstellung eines stabilen Gastvogelbestandes sowie geeigneten Rast- und Überwinterungshabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- Lachmöwe (GV): Referenzgröße 134 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 5 Individuen und Wiederherstellung von 129 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.

Langfristige Ziele:

- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt invertebraten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Stillgewässer durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasser, feuchter und trockener Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Ziele zum Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades*Zwischenziele:*

- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer und nahrungsreicher Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie gehölzärmer und nicht zu dichter Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.

Graureiher

Ziele zur Erhaltung / Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen

Erhalt und Wiederherstellung eines stabilen Gastvogelbestandes sowie geeigneten Rast- und Überwinterungshabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.

- Graureiher (GV): Referenzgröße 28 wandernde/ rastende Individuen, davon Erhalt von 8 Individuen und Wiederherstellung von 20 Individuen (aufgrund Verschlechterungsverbot)

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet.
- Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 24 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13.
- Erhalt verschiedener Dichten und Altersklassen der Ufergehölze auf ca. 2 ha der bestehenden Ufergehölze an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.

Langfristige Ziele:

- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt der bestehenden ausgedehnten, vielfältig ausgeprägten Röhrichtzonen auf ca. 23 ha an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13.
- Erhalt der bestehenden struktur- und deckungsreichen, aber nicht zu dichten Ufergehölze auf ca. 2 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.
- Erhalt der bestehenden störungsarmen sowie fisch- und amphibienreichen Stillgewässer mit Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt invertierten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitats durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasser, feuchter und trockener Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Ziele zum Wiederherstellen des günstigen Erhaltungsgrades

Zwischenziele:

- Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche sowie Wiederherstellung von wasserdurchfluteten Röhrichten auf 50% der bestehenden Röhrichtflächen.

Langfristige Ziele:

- Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Uferstruktur auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.
- Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichzonen auf 70% der bestehenden Röhrichflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.

4.2.2 Schutz- und Entwicklungsziele

Ziele zur weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen (zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn wurde bisher einmal als Brutvogel im Westteil des Schutzgebietes erfasst. Da die Art sehr heimlich lebt und schwer zu erfassen ist, sind weitere Vorkommen im Planungsraum möglich. Das Tüpfelsumpfhuhn wird ebenfalls durch das (periodische) Trockenfallen von potenziellen Nest- und Nahrungsstandorten beeinträchtigt. Zur Förderung der Population ist der Schutz und die Entwicklung von flach durchfluteten Röhrichen und kleineren offenen Wasser- und Schlammflächen mit strukturreicher Verlandungsvegetation an den Klärteichen 4, 6, 7, 9 und 13 erforderlich.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht wurde bisher zweimal als Brutvogel im Planungsraum erfasst. Ausgedehnte Altholzbestände und gestufte Mischwaldbestände sind für diese Art von Bedeutung. Zur Förderung der Population ist die Sicherung von strukturreichen Mischwäldern, Altholzbeständen, Höhlenbäumen sowie einem hohen Anteil von stehendem und liegenden Totholz an den Klärteichen 1, 2, 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6 und 13 erforderlich.

Naturnahe Ufer an der Fuhse und dem Umfluter Lengede

Die Fuhse und der Umfluter Lengede im Westteil des Planungsraumes unterliegen einer naturverträglichen Gewässerunterhaltung. Die Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrukturen sowie strukturreichen, heimischen und standortgerechten Ufergehölzen und Uferböschungen mit Ansitzwarten und Versteckmöglichkeiten begünstigt Brutvogel- und Gastvogelarten wie u.a. die **Nachtigall**, den Graureiher, die Stockente oder den Eisvogel.

Pufferzone nach Außen

Die an das Schutzgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen werden derzeit intensiv bewirtschaftet. Um den Nutzungsdruck auf die Flächen zu verringern und die Qualität der Nahrungshabitate von u.a. Graugans, Rotmilan oder **Rohrweihe** zu erhöhen, ist die Entwicklung einer extensiv bewirtschafteten Pufferzone um das Schutzgebiet erforderlich.

Entwicklung einer Ruderal- und Hochstaudenflur

In der Waldfläche des Klärteiches 1 befindet sich der Überrest einer ca. 100 m² großen Asphaltfläche. Die Entwicklung einer Ruderal- und Hochstaudenflur auf der Fläche dient der Förderung der Strukturvielfalt im Gebiet, wovon u.a. die **Nachtigall** profitieren kann.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Der Fischadler kommt bisher nur als Nahrungsgast, beziehungsweise Durchzügler, an den Lengeder Teichen vor und stellt keine signifikante Brutvogelart im Schutzgebiet dar. Zur Schaffung von Brutmöglichkeiten für den Fischadler ist die Sicherung und Entwicklung von hohen Altholzbeständen, welche als mögliche Horstbäume dienen könnten, erforderlich.

Sicherung von Eichenmischwald

Der im Westteil des Gebietes vorhandene Eichenmischwald feuchter Sandböden ist als möglichst natürlicher und strukturreicher Bestand in allen Altersphasen zu sichern. Dies dient der Förderung des Lebensraumtyps 9190 sowie der Strukturvielfalt des Gebietes, wovon u.a. der Rotmilan profitieren kann.

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

Die Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände betreffen weitere im Gebiet vorkommende geschützte bzw. schutzbedürftige Biotoptypen und Arten. Hierbei steht insbesondere die Aufwertung von Lebensräumen im Vordergrund, welche über die Ziele für die maßgeblichen Anhang I-Arten hinausgehen und sich positiv auf das Vorkommen sonstiger wertgebender Arten auswirken.

- Sicherung des alten Weiden- und Pappelbestandes auf dem Wall zwischen den Klärteichen 4 und 5
- Schutz und Entwicklung von Orchideenvorkommen im Westteil des Schutzgebietes
- Sicherung und Entwicklung der Streuobstwiese am nördlichen Rand des Ostteils zur Förderung von Vogelarten des Halboffenlandes

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den Schutz- und Entwicklungszielen für das EU-Vogelschutzgebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Synergien

Ein großer Synergieeffekt besteht darin, dass viele Arten des SDB ähnliche Habitatansprüche und Erhaltungsziele haben und somit gleichzeitig von habitatverbessernden Maßnahmen profitieren. Die Stillgewässer und deren Ufer- und Verlandungszonen werden von den Brutvorkommen und Rastvorkommen der Schwimmvögel, der Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen, dem Eisvogel, der Lachmöwe sowie dem Graureiher in unterschiedlichen Intensitäten als Brutstätten, Ruhe-

und Rastplätze und Nahrungsräume genutzt. Eine Erhaltung der noch bestehenden offenen Wasserflächen, Röhrichte und Ufergehölze sowie die Wiederherstellung von Stillgewässern und wasserdurchfluteten Röhrichten an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 fördert demnach die genannten Arten.

Konflikte

Zentraler Bestandteil des Zielkonzeptes ist die Feuchthaltung der Flächen und Erhaltung bzw. Wiederherstellung dauerhaft wasserführender Stillgewässer. Durch die Wiederherstellung von offenen Wasserflächen und wasserdurchfluteten Röhrichten gemäß der Wiederherstellungsziele für die Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen, die Schwimmvögel, den Eisvogel, die Lachmöwe und den Graureiher, verringert sich der Anteil an feuchten und trockengefallenen Röhrichten und somit die flächige Menge an möglichen Brutstandorten für u.a. Krickente, Tafelente, Knäkente, Reiherente oder Höckerschwan. Allerdings ist eine Wiedervernässung zum Erhalt aller Röhrichte notwendig, womit eine Verringerung der Fläche an feuchten und trockengefallenen Röhrichten zu Gunsten offener Wasserflächen und wasserdurchfluteter Röhrichte zu begrüßen ist.

Ein weiterer Konflikt besteht zwischen den gehölzbewohnenden Arten, wie u.a. der Nachtigall, und den Vögeln der Röhrichte und Verlandungszonen. Zur Erhaltung der Röhrichtzonen ist die Entfernung von Gehölzen und Gehölzaufwuchs in den Röhrichten notwendig, was wiederum den Erhalt von Laubwaldrändern beeinträchtigt. Dies lässt sich durch eine räumliche Schwerpunktsetzung der Habitats auflösen. Durch Entfernung von Gehölzen und Gehölzaufwuchs werden die bestehenden Röhrichtzonen erhalten und in einigen Randbereichen der Klärteiche 4, 5, 6, 9 und 13 in die angrenzenden Waldstrukturen geringfügig erweitert, da die Vogelarten der Röhrichte und Verlandungszonen aufgrund ihrer regionalen Seltenheit und ihrem Stellenwert im Gebiet eine höhere Priorisierung erhalten. Alle restlichen Laubbaumbestände und Laubwaldränder, welche die Röhrichtzonen umgeben, werden zu Gunsten der gehölzbewohnenden Arten erhalten und entwickelt.

Da beide Teilgebiete des Planungsraumes gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig u.a. als Vorranggebiete für Erholung festgesetzt sind, besteht ein Konflikt mit der Erholungsnutzung des Gebietes und den Ansprüchen der Störungsfreiheit der Avifauna. Das Wiederherstellungsziel „Reduzierung von lärm- und erholungsbedingten Störungen“ steht somit im Konflikt mit der Erholungsnutzung. Ein Lösungsansatz dafür ist eine strengere Besucherlenkung und verbesserte Besucherinformation und Einsicht über die Stillgewässer. Der Planungsraum bleibt damit weiterhin als Erholungsraum für die Gemeinde Lengede erhalten, da die Spazierwege bestehen bleiben, und gleichzeitig wird die Störungsintensität der Vögel durch Erholungssuchende reduziert.

Die Jagd ist notwendig, um den hohen Schwarzwildbestand im Planungsraum zu reduzieren und den Prädationsdruck auf die Brutvögel zu verringern. Allerdings bedeutet dies auch eine erhebliche Störung für die Vogelarten. Die für die Vogelarten der Röhrichte und Verlandungszonen, Schwimm-

vögel und die Lachmöwe formulierten Wiederherstellungsziele „Reduktion des Schwarzwildbestandes“ und „Reduzierung des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten“ stehen damit im Konflikt mit dem Erhaltungsziel „Reduzierung der lärm- und erholungsbedingten Störungen“. Zum Schutz der Brutvögel könnte die Jagd nur außerhalb der Kernbrutzeit von März bis Juli erfolgen, wodurch jedoch die Jagdeffizienz enorm eingeschränkt wird. Eine Alternative zum Fernhalten des Schwarzwildes bildet eine Zaunanlage an den Grenzen des Schutzgebietes. Da die Umsetzung einer Zaunanlage jedoch schwerer zu realisieren ist, bildet die Jagd die erfolgversprechendere Maßnahme.

Ein weiterer Konflikt könnte durch die stärkere Ansiedlung von Graugänsen als Brutvögel und Gastvögel bestehen, was aufgrund des Verschlechterungsverbotes jedoch notwendig ist. Im Planungsraum selbst sind wenig geeignete Nahrungsflächen für Graugänse vorhanden und könnten aufgrund der vorhandenen Strukturen auch nur geringfügig hergestellt werden. Ein erhöhter Verbiss der Schilfstrukturen durch Graugänse wäre zudem nicht wünschenswert und würde u. a. dem Erhaltungsziel „Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 24 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13“ für die Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen entgegenstehen. Die an den Planungsraum angrenzenden Ackerflächen bieten ausreichend Nahrungsgrundlagen für Graugänse, was jedoch bei deren Bestandsanstieg zu Konflikten mit den Landwirten und Flächeneigentümern führen kann. Dem könnte durch die Entwicklung einer extensiv bewirtschafteten Pufferzone um das Schutzgebiet entgegengewirkt werden.

Die am südlichen Rand des Westteils durch den Planungsraum verlaufende Bahnlinie stellt weiterhin einen Faktor dar, welcher die Störungsarmut an den Stillgewässern im Westteil beeinträchtigt. Gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig handelt es sich um eine Haupteisenbahnstrecke, welche einen Konflikt mit dem Wiederherstellungsziel „Reduzierung von lärm- und erholungsbedingten Störungen“ bildet. Ob ein Zusammenhang zwischen der Eisenbahnstrecke und dem Rückgang, bzw. Verschwinden von lärmempfindlichen Arten auf dem Schutzgebiet besteht, ist nicht bekannt.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Auf der Grundlage des Zielkonzeptes in Kapitel 4 erfolgt im Weiteren die Festlegung von Maßnahmen. Das Maßnahmenkonzept unterscheidet zwischen den notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie den zusätzlichen und sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele und sind verpflichtend umzusetzen. Sie sind dazu qualifiziert, den guten Erhaltungsgrad der signifikanten EU-Vogelarten des EU-Vogelschutzgebiets zu sichern oder wiederherzustellen.

Über die zusätzlichen und sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden die zusätzlichen und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele realisiert.

Die jeweiligen Maßnahmen werden entsprechend den Zielen einem bestimmten Hauptkürzel zugeordnet. Dieses setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 15: Erläuterung der Hauptkürzel der Maßnahmen.

Hauptkürzel	Art der Maßnahme
E	Notwendige Erhaltungsmaßnahme
WV	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
WN	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Z	Zusätzliche Maßnahme für NATURA2000-Schutzgut
SE	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Die Hauptkürzel werden entsprechend den einzelnen Maßnahmen um zusätzliche Kürzel erweitert. Für das jeweilige Kürzel werden die Biotoptypen oder die entsprechende Beschreibung der Maßnahmen berücksichtigt.

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen kann den Maßnahmenblättern in Anhang 2 entnommen werden. Sie folgt den Vollzugshinweisen des NLWKN, literarischen Empfehlungen (u.a. zur Anlage von Steilufern oder Abbruchkanten) sowie der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ (NSG BR 00044) in der Gemeinde Lengede, Landkreis Peine (LANDKREIS PEINE 2024).

Eine kartografische Darstellung der Maßnahmen findet sich in Karte 7 „Maßnahmen“. Für einzelne Maßnahmen, die nicht genau verortet werden konnten, wenn z.B. Voruntersuchungen zum Feststellen der standörtlichen Eignung erforderlich sind, werden Suchräume dargestellt.

5.2 Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmen sind in insgesamt 24 Maßnahmenblättern beschrieben (s. Anhang 2). Die Maßnahmenblätter beinhalten Teilmaßnahmen entweder für eine oder mehrere betroffene Vogelgilden oder für alle im Planungsraum vorkommenden Vogelarten oder für Biotoptypen, bzw. Habitatstrukturen. Ein Maßnahmenblatt enthält dementsprechend mehrere Teilmaßnahmen. So ergibt sich eine vollständige Übersicht an Maßnahmen für den jeweiligen Natura-2000-Schutzgegenstand.

Eine Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den Zielen, die im Rahmen des Zielkonzeptes formuliert wurden, erfolgt ebenfalls im Maßnahmenblatt.

Die Tabelle in Anhang 3 bietet darüber hinaus eine Übersicht über die im Rahmen des vorliegenden Managementplans ausgearbeiteten Maßnahmen.

5.3 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen

Zuständigkeiten

Gemäß § 3 BNatSchG i.V.m. § 32 NNatSchG und der ZustVO-Naturschutz (2020) ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Peine für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen dieses Managementplanes zuständig. Im jeweiligen Maßnahmenblatt wird dies unter „Maßnahmenträger“ angegeben.

Für die Realisierung von Maßnahmen auf privaten Flächen oder Flächen im Besitz sonstiger Institutionen (s. Kapitel 2.2) enthält der § 7 der Verordnung des NSG Lengeder Teiche eine Duldungsverfügung gegenüber der jeweiligen Flächeneigentümer und -pächter. Die Flächeneigentümer und Pächter werden im jeweiligen Maßnahmenblatt unter "Partnerschaften für die Umsetzung" angegeben. Ein sehr großer Anteil der Flächen innerhalb des Planungsraumes, darunter auch die kompletten Bereiche der ehemaligen und noch bestehenden Stillgewässer, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lengede, was eine Umsetzung der dortigen Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen realistisch macht.

Als weitere Partner für die Umsetzung von Maßnahmen werden im Gebiet bereits langfristig Beteiligte eingeordnet.

Instrumente der Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen ist abhängig von ihrer Einordnung. Verpflichtende Maßnahmen, d.h. notwendige Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung, können über Förderprogramme finanziert werden. Alle zusätzlichen und sonstigen, d.h. nicht verpflichtende Maßnahmen, sind potenziell aus Mitteln privater Vorhabenträger (z.B. über Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzgelder im Rahmen der Eingriffsregelung) finanzierbar.

Ein Großteil der Maßnahmen im Schutzgebiet beinhaltet die naturschutzfachliche Betreuung und Aufwertung der Habitate für die Vogelwelt. Die Zuständigkeit unterliegt dabei der Unteren Naturschutzbehörden des Landkreis Peine.

Die Tabelle in Anhang 3 gibt eine Gesamtübersicht über die geplanten Maßnahmen, eine Übersicht über die geschätzten, voraussichtlich bei Maßnahmenumsetzung anfallenden Kosten, die Finanzierungsmöglichkeit sowie einen groben Zeitplan für den Finanzbedarf.

Betreuung des Gebiets

Eine Betreuung erfolgt grundsätzlich über die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Peine. Sie steuert und führt die Maßnahmen im Schutzgebiet durch. Die Bewirtschaftung der Gehölzflächen erfolgt durch die Niedersächsischen Landesforsten als Beratungsforstamt und die Revierförsterei Lechelnholz.

6 Offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes haben sich im Wesentlichen zwei Themen bzw. Fragestellungen herauskristallisiert, die nicht abschließend beantwortet werden konnten bzw. für welche gegebenenfalls ein Fortschreibungsbedarf besteht. Hierbei handelt es sich zum einen um die Feuchthaltung und Wiedervernässung der Klärteiche und die geringe Abschätzbarkeit, ob und wie diese möglich ist. Die Vertiefung der Gewässer zum Erreichen des Grundwasserstandes wäre aufgrund der hohen Lage der Klärteiche im Vergleich zu den umgebenen Flächen sehr umfassend. Wertgebende Flachwasserzonen könnten verloren gehen und aufgrund der fehlenden Standfestigkeit, der Einsinkgefahr und der früheren bergbaulichen Nutzung ist die Umsetzung mit schwer einschätzbaren Risiken verbunden. Eine Einleitung von Wasser aus der Fuhse birgt aufgrund deren schlechten chemischen und ökologischen Zustandes ebenfalls ein Risiko, bedeutet eine Verlegung von dafür benötigten Leitungen oder Gräben und würde die Nährstoffwerte der Stillgewässer im Westteil maßgeblich beeinflussen. Die Installation von Brunnen, welche am Klärteich 9 schon einmal geplant war, kann ohne weitere Kenntnisse über den Grundwasserstand im Ostteil, das unterirdische Stollensystem aus der früheren bergbaulichen Nutzung und die Bodenbeschaffenheit ebenfalls nicht umgesetzt werden. Weiterhin ist der Wasserbedarf der Stillgewässer vom Austrocknungsgrad und dem Klimawandel abhängig und kann somit nicht vorhergesagt werden.

In Zukunft könnte auch eine Entschlammung der Stillgewässer notwendig sein, um den Eutrophierungsgrad der Gewässer zu verringern und die Gewässer zu entlanden. Derzeit erscheint dies noch nicht notwendig, jedoch gehört die Ablagerung von organischer Materie und Sedimenten zum natürlichen Alterungsprozess von Stillgewässern. Eine Entschlammung der Gewässer gestaltet sich aufgrund der örtlichen Begebenheiten als schwer umsetzbar und ist unter Umständen aufgrund der Instabilität des Bodens nicht möglich. Durch die ehemalige bergbauliche Nutzung können zudem Giftstoffe im Boden sein, welche ein weiteres Risiko darstellen. Ob eine Entschlammung oder eine andere der zuvor genannten Möglichkeiten zur Wiedervernässung und Wiederherstellung der Stillgewässer umsetzbar und welche Methode für das Gebiet am geeignetsten ist, müssen Gutachten zum Wasserhaushalt und zur Bodenbeschaffenheit offenbaren.

Zum Zweiten ist die Jagd ein derzeit angewandtes Mittel, um den Prädationsdruck auf die Vogelarten zu verringern. Die Jagd selbst kann jedoch sowohl Brut- als auch Rastvögel und Wintergäste durch Lärm, Bewegung und menschliche Anwesenheit massiv beeinträchtigen. Eine jagdliche Kontrolle der Wildbestände im Gebiet ist sinnvoll, könnte jedoch bei erfolgreicher Unterhaltung einer Zaunanlage um das Schutzgebiet herum über die Jahre allmählich aufgegeben werden, bzw. nicht mehr erforderlich sein.

Neben den vorangehend genannten offenen Fragen bzw. verbleibenden Konflikten ist ein Fortschreibungsbedarf des Managementplanes von der Umsetzung der Maßnahmen und der Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf den langfristig angestrebten Gebietszustand abhängig.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Um das Gesamtziel des Gebietes und einen günstigen Erhaltungsgrad der EU-Vogelarten und der Habitatstrukturen zu erreichen, werden im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes regelmäßige Monitorings hinsichtlich des Verlandungsgrades und der Sukzession der Gewässer formuliert.

Eine turnusmäßige Kartierung der EU-Vogelarten alle 6 Jahre und der Habitatstrukturen/ -biototypen alle 10 Jahre erlaubt eine nachvollziehbare Entwicklung und im Falle einer falschen Entwicklungstendenz eine kurzfristige Gegensteuerung durch Maßnahmen. In definierten Zeitintervallen durchgeführte Bestandserfassungen und -bewertungen werden sich bei zielgerichteter Maßnahmensteuerung positiv auf EU-Vogelarten und der Habitatstrukturen auswirken.

Zur vollständigen Betrachtung der Habitateigenschaften sind auch faunistische Monitorings zu Amphibien, Fischen, Tagfalter, Libellen, Wasserinsekten und Mollusken sowie floristische Erfassungen zu Orchideenvorkommen empfehlenswert.

Bearbeitet:

LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH

Nordhorn, 24.04.2025

gez. i. A. Sandra Bindewald

8 Quellenverzeichnis

Rechtsgrundlagen

BNATSCHG (2024): Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

DIN 18915: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, Juni 2018.

FFH-RICHTLINIE (2014): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (Abl. L 095).

NNatSchG (2010): Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100 -), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13).

VERORDNUNG (EG) NR. 338/97 (2017): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Abl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1); geändert durch Verordnung (EU) 2017/160 der Kommission vom 20.01.2020 (ABl. L27 vom 01.02.2017, S. 1)

VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE (2013): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; Abl. L 020 vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013.

WHG (2023): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 409) geändert worden ist.

WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L327 vom 22.12.2000, S. 1).

ZUSTVO-NATURSCHUTZ (2020): Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Juli 2011 (Nds. GVBl. S. 269 – VORIS 28100), zuletzt geändert durch § 14 der Verordnung vom 20. November 2020 (Nds. GVBl. S. 401).

Literaturquellen

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 16000). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg.

- ALBRECHT, J. (2022): Lachmöwen – eine neue Brutvogelart in Bielefeld. NABU Bielefeld Jahresheft 15 (2022). S. 156 -159.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anlage II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Deutschland - Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bundesamt für Naturschutz, ed. Bericht 2010.
- BOHLEN, M. & BURDORF, K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Unveröff. Manuskript der Staatlichen Vogelschutzwarte, Hannover.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36, Nr. 2: 73-132. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249-252. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen; Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN); in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Nr. A/4.
- DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen; Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN); in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Nr. 2/2024.
- FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (FGG WESER) (2021): Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietsgemeinschaft Weser gemäß § 83 WHG. Hildesheim. 286 S.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & OJOWSKI U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, ed., Kiel, Bonn.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für die Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed., Kiel, Bonn.
- GEMEINDE LENGEDE (1992): Landschaftsplan. Lengede. 247 S.
- HUGO, A. & STEINER, G. (2019): Monitoring im Europäischen Vogelschutzgebiet V50 „Lengeder Teiche“. Planungsgruppe Ökologie und Landschaft. Braunschweig. 38 S.

- HUGO, A., ROHLMANN, F., STEINER, G. & HEINTZMANN, A. (2022): Gastvogelerfassung im Europäischen Vogelschutzgebiet V50 „Lengeder Teiche“ in der Rastperiode 2021/2022. Planungsgruppe Ökologie und Landschaft. Braunschweig. 29. S.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H. & RYSLAVY, T. (2012): Rote Liste Wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz, Band 49/50: 23-83.
- KAISER, T. (2024): Karte der potenziellen natürlichen Vegetation (PNV) für Niedersachsen – auf Basis der Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 (BK59). Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 43. Jg. Nr. 3: 143-213, Hannover.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen, Heft 48. Hannover, 552 S.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – 4. Fassung, Stand 2020. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 39. Jg. Nr. 2: 49-72 Hannover.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2022, Nr. 2: 110 – 176 S., Hannover.
- LAMPRECHT, H. (2006): Monitoring im Europäischen Vogelschutzgebiet V50 „Lengeder Teiche“. Hannover. 50 S.
- LANDKREIS PEINE (1993): Landschaftsrahmenplan. Peine. 460 S.
- LANDKREIS PEINE (2024): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ in der Gemeinde Lengede, dem Landkreis Peine vom 15.08.2024 – Entwurf. Peine. 14 S.
- LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen) (2020): Preussische Landesaufnahme.
- MEIER-HILBERT, G. (2001): Hildesheim – Stadt und Raum zwischen Börde und Bergland. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung: Geographische Strukturen: Das natürliche Potenzial. Hannover 2001.
- ML (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (HRSG.) (2022): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen i.d. Fassung vom 17.09.2022.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A: Fließgewässer – Hydromorphologie. Wasserrahmenrichtlinie Band 2. Norden. 161 S.

- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2010): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil B: Stillgewässer. Wasserrahmenrichtlinie Band 3. Norden. 177 S.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit (höchster) Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Brut- und Gastvogelarten. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2017): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A: Fließgewässer – Hydromorphologie Ergänzungsband 2017. Wasserrahmenrichtlinie Band 2. Norden. 103 S.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. Aktualisierte Fassung, Stand März 2020. Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 39. Jg. Nr. 1: 1-48. Hannover
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2022): Hinweise zum tabellarischen Auszug aus der VSG-Datenbank mit Hinweisen aus landesweiter Sicht / Referenzgrößen / Wiederherstellungsnotwendigkeit.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2023): Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation (PIK). Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 42. Jg. Nr. 1: 1-80. Hannover.
- NMU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) (2016): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Hannover. 67 S.
- REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008. Braunschweig. 232 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. - In: Berichte zum Vogelschutz, Band 57: 13-113.
- STADT BRAUNSCHWEIG (2022): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-3729-332 „Riddagshäuser Teiche“. Erstellt von Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG im Auftrag der Stadt Braunschweig. Braunschweig. 375 S.

Internetquellen

- BOHN, U. & WELß, W. (2003): Die potenzielle natürliche Vegetation. In: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Klima, Pflanzen- und Tierwelt. http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band3_84-87_archiv.pdf, Abruf am 25.10.2024.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2019): Vollständige Berichtsdaten Vogelschutz 2019. Online unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html>, Abruf am 24.09.2024.
- GEMEINDE LENGEDE (2024): Naherholung; <https://www.lengede.de/leben-in-lengede/freizeit/naherholung>; Abruf am 04.09.2024.
- LANDKREIS ZWICKAU (2021): Stausee Glauchau erhielt künstliche Brutvogelinseln; <https://www.landkreis-zwickau.de/stausee-glauchau-erhielt-kuenstliche-brutvogelinsel>; Abruf am 14.03.2025.
- LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) (2024A): NIBIS-Kartenserver – Bodenkunde; <https://nibis.lbeg.de>; Abruf am 17.09.2024.
- LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) (2024B): NIBIS-Kartenserver – Hydrogeologie; <https://nibis.lbeg.de>; Abruf am 17.09.2024.
- LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) (2024c): NIBIS-Kartenserver – Klima und Klimawandel; <https://nibis.lbeg.de>; Abruf am 05.09.2024.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (o.J.): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vögel; <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>; Abruf am 10.09.2024.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2013): Datenbewertung und -herausgabe: Brutvögel. Für Brutvögel bedeutsame Lebensräume – Stand: 2010, ergänzt 2013; https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzswarte/vogelarten_erfassungsprogramm/datenbewertung_und_herausgabe/brutvogel/datenbewertung-und-herausgabe-brutvoegel-172094.html; Abruf am 01.10.2024.
- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2018): Datenbewertung und -herausgabe: Gastvögel. Für Gastvögel bedeutsame Lebensräume – Stand 2018; https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzswarte/vogelarten_erfassungsprogramm/datenbewertung_und_herausgabe/gastvogel/datenbewertung-und-herausgabe-gastvoegel-172096.html; Abruf am 01.10.2024.

NMU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) (2024A): Umweltkarten Niedersachsen – Natur; <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>; Abruf am 29.08.2024.

NMU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) (2024B): Umweltkarten Niedersachsen – Wasserrahmenrichtlinie; <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>; Abruf am 16.09.2024.

NMU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) (2025): Umweltkarten Niedersachsen – Hydrologie; <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>; Abruf am 17.04.2025.

WITO GMBH (2024A): Alpakawanderungen und -erlebnistage; <https://www.tourismus-peine.de/alpaka>; Abruf am 04.09.2024.

WITO GMBH (2024B): Gemeinde Lengede; https://www.tourismus-peine.de/gemeinde_lengede; Abruf am 04.09.2024.

WUPPERVERBAND (2016): Ökologische Maßnahmen an der Großen Dhünn-Talsperre. [https://www.wupperverband.de/internet/wupperverbandwys.nsf/files/2009_Dhuenn_Oekologie_2.pdf/\\$FILE/2009_Dhuenn_Oekologie_2.pdf](https://www.wupperverband.de/internet/wupperverbandwys.nsf/files/2009_Dhuenn_Oekologie_2.pdf/$FILE/2009_Dhuenn_Oekologie_2.pdf); Abruf am 14.03.2025.

Anhang 1

Standarddatenbogen (Stand 2022)

Gebiet:

Gebietsnummer:	3727-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V50	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Lengeder Teiche		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,3389	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,2106
Fläche:	145,30 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	November 2022
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3727	Ilse
MTB	3728	Braunschweig West
MTB	3827	Lebenstedt West
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
------	--------------

Naturräume:

520	Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde
naturräumliche Haupteinheit:	
D32	Niedersächsische Börden

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Ehemalige Klärteiche einer Erzgrube, mit mehreren Stillgewässern und ausgedehnten Flachwasserzonen, Schilfröhrichten sowie Weidengebüschen. Dämme teilweise mit Pappeln bestanden, Eisenbahnlinie durchquert das Gebiet.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Landesweit bedeutendes Brutgebiet für Arten ausgedehnter Schilfröhrichte sowie Rastgebiet für vornehmlich an Flachwasserzonen gebundene Entenarten. Von herausragender Bedeutung ist das langjährige, stete Vorkommen der Rohrdommel.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	32 %
F1	Ackerkomplex	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	29 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	37 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3727-401		BR 44	NSG	b	=	Lengeder Teiche	145,30	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Rückgang der strukturreichen Röhrichtflächen, Zunahme von Störungen, Verringerung des Wasserstandes, Verschlechterung der Wasserqualität.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
F03.01.01	Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K01.02	Verschlämmung, Verlandung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
K01.03	Austrocknung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Peine
Landkreis Peine

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus scirpaceus [Teichrohrsänger]			n	G	33			1	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Alcedo atthis [Eisvogel]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2019
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	26			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	178			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	196			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	9			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	18			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Anser [Graugans]			m	G	396			1	h	B			B	VR-Zug	2021
AVE	Anser [Graugans]			n	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	24			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	56			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommel]		X	n	G				1	h	B			A	VR	2019
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	G	1 - 2			1	h	B			B	VR	2019

AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2021
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			w	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			n	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			n	G	12			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	5			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			n	G	0 - 4			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]			n	G	3			1	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	G	0 - 2			1	w	B			C	VR	2019
AVE	Oriolus oriolus [Pirol]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Pandion haliaetus [Fischadler]			n	G	1			1	h	B			C	VR	2019
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	G	4			1	h	B			C	VR-Zug	2021
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			n	G	2			1	h	B			C	VR-Zug	2019
AVE	Rallus aquaticus [Wasserralle]			n	G	7			1	h	B			B	VR-Zug	2019
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	G	5			1	h	B			B	VR-Zug	2019

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Anhang 2 Maßnahmenblätter

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Datenerhebungen – Untersuchung des Wasserhaushaltes und der Bodenstabilität																																																																																																																																																																								
71	E WB																																																																																																																																																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>1 Individuum</td><td>-</td><td>1 Individuum</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Graugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																																						
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																																						
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																																						
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																																																																																																																						
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																						
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																						
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																																						
Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen																																																																																																																																																																						
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																						
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																																						
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																																						
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																																						
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																						
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																																						
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																																						
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																						
Graugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																																						
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																																						
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																																						
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																						
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																																						
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																																						
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																																						
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																																						
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																																						
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																																						
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																																						
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																																						
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																						
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																																						
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																																						
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																																																																																																																																																																						
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Stillgewässer und Röhrichzonen, Biotop der Roten Liste • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																																																																																																																																																								

Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Anerkanntes Fachplanungsbüro
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kenntnisdefizit zu den aktuellen Wasserwerten der Klärteiche, dem Grundwasserstand im Ostteil des Planungsraumes, des Bodenaufbaus und der -stabilität an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 sowie ggf. noch bestehender Be-/Entwässerungssysteme und Drainagen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet. Konkretes Ziel der Maßnahme Verbesserung der Datenlage über aktuelle Wasserwerte, Grundwasserstände, Bodenaufbau und -stabilität sowie Be-/Entwässerungssysteme und Drainagen im Gebiet.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Datenerhebung zum Wasserhaushalt • Es wird ein hydrologisches und hydrogeologisches Gutachten in Bezug auf den derzeitigen und den langfristigen hydrologischen Zustand der Klärteiche und ggf. angrenzender Bereiche erstellt. • Es werden die Wasserstände und hydrochemischen Parameter der Stillgewässer und der Fuhse sowie die Grundwasserstände, unterirdische Abflussrichtungen und die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) in beiden Teilgebieten ermittelt. • Ggf. noch bestehende Be-/Entwässerungssysteme und Drainagen werden identifiziert und auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft. • Die Umsetzungsmöglichkeit einer langfristigen und permanenten Datenerfassung der Wasserstände an den Stillgewässern durch automatische Pegelmessgeräte / Datenlogger („Diver“) wird geprüft und gegebenenfalls Alternativen vorgeschlagen. Datenerhebung zur Bodenstabilität • Es wird ein Baugrundgutachten erstellt. • Im Rahmen des Gutachtens werden der Bodenaufbau und die Tragfähigkeit des Bodens an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 ermittelt. Die Untersuchungen sind von fachlich qualifizierten Personen durchzuführen und die Ergebnisse in zwei (oder einem kombinierten) Berichten zu dokumentieren. In Abhängigkeit der Ergebnisse können Detailplanungen zur Verbesserung der standörtlichen Gegebenheiten bzw. des Wasserhaushaltes durchgeführt werden. Aufgrund der Einsinkgefahr ist bei Durchführung der Untersuchungen besondere Vorsicht geboten.		
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden. • Die Maßnahme ist kurzfristig durchzuführen, da ihre Ergebnisse der Planung von weiteren kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen dienen.		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Auf Basis des hydrologischen und hydrogeologischen Gutachtens und des Baugrundgutachtens ist eine fachlich qualifizierte Modifikation der geplanten Maßnahmen im Gebiet möglich.
- Die Prüfung, ob und wo Datenlogger zur Wasserstandserfassung installiert werden können, wirkt sich auf die Maßnahme E MW aus.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

Eine Wiedervernässung der Klärteiche ist zur Erhaltung und Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der EU-Vogelarten dringend notwendig. Um diese durchführen zu können ist eine genaue Kenntnis des Wasserhaushaltes und der Bodenstabilität von Nöten.

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Datenerhebungen – Monitoring der Wasserstände an den Stillgewässern und Röhrlichtzonen																																																																																																																																																																							
50	E MW																																																																																																																																																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																																																																							
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>1 Individuum</td><td>-</td><td>1 Individuum</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Graugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																																					
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																																					
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																																					
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																																																																																																																					
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																					
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																					
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																																					
Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen																																																																																																																																																																					
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																					
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																																					
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																																					
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																																					
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																					
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																																					
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																																					
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																					
Graugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																																					
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																																					
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																																					
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																					
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																																					
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																																					
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																																					
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																																					
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																																					
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																																					
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																																					
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																																					
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																					
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																																					
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																																					
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																																					
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																																																																																																																																																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Stillgewässer und Röhrlichtzonen, Biotop der Roten Liste • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																																																																																																																																																							

Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Anerkanntes Fachplanungsbüro
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Abnahme der offenen Wasserflächen und zunehmende Verlandung der Stillgewässer. • Schwankende Wasserstände im jahreszeitlichen Verlauf. • Zunehmende Austrocknung durch Klimawandel begünstigte Verdunstung.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Gute Kenntnisse über die hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet. • Erhalt des Wasserstandes von dauerhaft mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8. Konkretes Ziel der Maßnahme • Überwachung des Wasserstandes und besseres Verständnis für den Wasserhaushalt der Stillgewässer und Röhrlichtzonen. • Überwachung der Sukzession. • Notwendige Datenerhebungen für zukünftige Anpassungen von Maßnahmen zur Bewässerung und Erhaltung der Stillgewässer und der Verlandungszonen.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Datenerhebung durch Drohnenbefliegungen • Einmal alle 5 Jahre erfolgt eine Fotodokumentation des Wasserstandes an den Klärteichen sowie der Röhrlichtstrukturen und der aufkommenden Gehölzbestände. • Zur verbesserten Einsicht der Klärteiche erfolgt eine Befliegung beider Teilgebiete mit Drohnen. • Die verwendeten Drohnen entsprechen dabei der Drohnenklasse C0 nach EU-Drohnenverordnung. • Im Anschluss an die Befliegung erfolgt eine Auswertung der Daten zur Analyse des Wasserstandes und der Entwicklung der Röhrlichtstrukturen. • Gemäß des § 4 Abs. 2 Nr. 10c) bis f) der NSG VO gelten für das Betreiben von Drohnen folgende Verhaltens- und Durchführungsweisen: • zu Forschungs- und Dokumentationszwecken sowie zur Inspektion von Infrastruktur, jeweils abseits sichtbarer Vogelkonzentrationen und nur im Zeitraum vom 01.08. – 31.01.; • darüberhinausgehende Nutzungen von unbemannten Fluggeräten bedürfen nach § 21h Abs. 3 Nr. 6 LuftVO der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, soweit die Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 Nr. 6 a) – d) LuftVO nicht erfüllt sind; • die Freistellung bezieht sich lediglich auf elektrisch betriebene Drohnen; die Drohnenflüge sind räumlich und zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; es sind ruhige, rasterförmige Flüge auf gleichbleibender Höhe durchzuführen, ein direktes Anfliegen von Tieren ist zu unterlassen; bei deutlich sichtbaren Reaktionen von Tieren (erkennbare Nervosität, Flucht, Angriff) muss sofort Abstand gesucht und der Drohnenflug abgebrochen werden; • der Einsatz einer Drohne bedarf der vorherigen Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde unter Angabe von Ort, Datum, Beginn und Ende des Einsatzes und einem der zuvor aufgeführten Gründe.		

Datenerhebung durch automatische Pegelmessgeräte / Datenlogger

- Auf Basis der Ergebnisse des hydrologischen und hydrogeologischen Gutachtens werden Pegelmesslatten mit Datenloggern zur permanenten elektronischen Erfassung der Wasserstände an den Stillgewässern installiert, an denen eine Eignung im Rahmen der Maßnahme E WB festgestellt wurde.
- Über die Datenlogger wird in kurzen Abständen (mindestens einmal alle 24 Stunden) der jahreszeitliche Verlauf der Wasserstandsschwankungen der noch wasserführenden Klärteiche erfasst.
- Die Datenlogger werden für mindestens 5 Jahre installiert.
- Falls im Rahmen der Maßnahme E WB andere Untersuchungsmethoden festgestellt werden, sind diese ebenso zu beachten.

Die Untersuchungen sind durch fachlich qualifizierte Personen durchzuführen und schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
- Die Maßnahme ist dauerhaft durchzuführen, da ihre Ergebnisse der Planung von weiteren dauerhaft durchzuführenden Maßnahmen dienen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Auf Basis der Auswertung des Wasserstandes ist eine fachlich qualifizierte Modifikation der geplanten Maßnahmen im Gebiet möglich.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Maid der Schilfröhrichte																																																																																																																																																																				
29	E MS																																																																																																																																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>1 Individuum</td><td>-</td><td>1 Individuum</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Gaugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																																		
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																																		
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																																		
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																																																																																																																		
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																		
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																		
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																																		
Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen																																																																																																																																																																		
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																		
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																																		
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																																		
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																																		
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																		
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																																		
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																																		
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																		
Gaugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																																		
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																																		
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																																		
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																		
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																																		
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																																		
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																																		
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																																		
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																																		
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																																		
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																																		
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																																		
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																																		
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																																		
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																																																																																																																																																																		
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Stillgewässer und Röhrichtzonen, Biotop der Roten Liste • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)																																																																																																																																																																				
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede																																																																																																																																																																				

Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Durch eine fortlaufende Verlandung und Schilfaufwuchs verkleinern sich die offenen Wasserflächen an den Stillgewässern der Klärteiche 3 (ABU-Teich), 5, 7, 8 und 13 zunehmend, bzw. sind an den Klärteichen 4, 6 und 9 bereits verschwunden. • Sukzession an den Schilfröhrichten. • Zu dichte Röhrichtzonen schränken die Habitateignung für einige Vogelarten (z.B. Rohrdommel und Lachmöwe) ein.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Gastvogelbestände sowie geeigneter Rast- und Überwinterungshabitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt verschiedener Altersklassen und Dichten der bestehenden Schilfröhrichte auf ca. 24 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13. • Erhalt der bestehenden ausgedehnten, vielfältig ausgeprägten Röhrichtzonen mit hohen Grenzlinienanteilen auf ca. 23 ha an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13. • Erhalt der bestehenden störungsarmen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie gehölz-freien und nicht zu dichten Verlandungsvegetation auf ca. 12 ha an den Klärteichen 5 und 7. • Erhalt der bestehenden störungsarmen und pflanzen-, invertebraten-, amphibien- und fischreichen Stillge-wässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8. • Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen von ca. 21 ha Größe an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8. • Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichtzonen auf 70% der bestehenden Röhrichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13. • Erhalt invertebraten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus Flachwasserzonen, vielfältiger, nasser, feuchte und feuchter Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten. • Wiederherstellung von vielfältigen Schilfdichten mit vegetationsarmen/vegetationsfreien Bereichen verteilt auf ca. 0,5 ha an den Klärteichen 5 und 9.	
Konkretes Ziel der Maßnahme • Kontrolle und Einschränkung des Schilfaufwuchses an den Stillgewässern. • Entwicklung vielfältiger Schilfstrukturen. • Wiederherstellung von essenziellen Habitatstrukturen.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Schutz und Entwicklung von flach durchfluteten Röhrichten und kleinen offenen Wasser- und Schlammflächen mit strukturreicher Verlandungsvegetation an den Klärteichen 4, 6, 7, 9 und 13 für das Tüpfelsumpfhuhn-	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Entwicklung von vielfältigen Schilfröhrichten gemäß den Regelungen des § 4 Abs. 2 Nr. 8 der NSG VO, wel-cher die Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung, Reduzierung oder Strukturverbesserung von Röh-richten und Seggenrieden sowie sonstiger gras-krautiger Vegetation nur im Einvernehmen mit der zuständi-gen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02 und nur auf wechselnden Teilflä-chen beziehungsweise -abschnitten und soweit der Untergrund tragfähig ist, freistellt. • Auf wechselnden Teilflächen bzw. -abschnitten wird alle 2 bis 5 Jahre eine kleinräumige und mosaikartige Verjüngung der Schilfbestände auf maximal 50% der Schilffläche durchgeführt, die verbleibenden Restflä-chen verbleiben ungemäht. • Die Maßnahme wird rotierend durchgeführt, sodass bei jeder Mahd unterschiedliche Teilflächen bzw. -ab-schnitte gemäht werden und ein Mosaik an Röhrichtstrukturen unterschiedlichen Alters und Dichten ent-steht. • Es wird die Knickschicht oberhalb des Rhizoms gemäht.	

• Aufkommender Gehölzanflug ist zu entfernen. • Auf kleinen Teilbereichen von ca. 0,5 ha verteilt an den Klärteichen 5 und 9 sind die Schilfbestände durch Mahd und Ausgrabung der Rhizome so weit aufzulockern, dass vegetationsarme oder offene Bodenbereiche entstehen. • Die Mahd darf nur mit leichtem Gerät durchgeführt werden. • Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt bzw. abtransportiert werden. • Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen. Aufgrund der Einsinkgefahr ist bei Durchführung der Maßnahme besondere Vorsicht geboten.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden. • Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, deren erster Durchgang kurzfristig erfolgen muss.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Der Zustand der Schilfröhrichte ist durch Fotodokumentation (Maßnahme E MW) zu überprüfen. Bei Feststellung einer mangelhaften Entwicklung ist die Bewirtschaftung der Flächen anzupassen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Entfernung von Gehölzaufwuchs																																																																																																																																																														
25	E EG																																																																																																																																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																																																														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 BP</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>B</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Gaugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 BP	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	B	134 Individuen	Gaureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																												
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																												
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																												
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																																																																																																												
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																												
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																												
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																												
Spießente	GV	0	B	19 Individuen																																																																																																																																																												
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																												
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																												
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																												
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																												
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																												
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																												
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																												
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																												
Gaugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																												
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																												
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																												
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																												
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																												
Singschwan	GV	0 BP	B	17 Individuen																																																																																																																																																												
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																												
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																												
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																												
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																												
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																												
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																												
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																												
Lachmöwe	GV	5 Individuen	B	134 Individuen																																																																																																																																																												
Gaureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Stillgewässer und Röhrlichtzonen, Biotop der Roten Liste • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)																																																																																																																																																														
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Forstamt Wolfenbüttel Revierförsterei Lechelnholz																																																																																																																																																														

Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Fortschreitende Verlandung und Sukzession an den Schilfröhrichten.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt der bestehenden ausgedehnten, gehölzfreien, trockenen, feuchten und wasserdurchfluteten Röhrichtzonen mit hohen Grenzlinienanteilen auf ca. 23 ha an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13. • Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie gehölzärmer und nicht zu dichter Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13. • Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrichtzonen auf 70 % der bestehenden Röhrichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.	
Konkretes Ziel der Maßnahme Reduktion des Gehölzaufwuchses an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Reduzierung des Gehölzwuchses gemäß dem § 4 Abs. 2 Nr. 7 der NSG VO, welcher die fachgerechte Unterhaltung und Pflege von Gehölzen sowie gegebenenfalls die Reduzierung oder Beseitigung von Gehölzbeständen zur Struktur- und Lebensraumverbesserung nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02. und unter folgenden Vorgaben freistellt: • bei akuter Gefährdung beziehungsweise daraus resultierenden unaufschiebbaren Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und des erforderlichen Lichtraumprofils der bestehenden Wege ist das Vorgehen zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben; • Belassen sämtlicher erkennbarer Horst- und Höhlenbäume sowie von starkem stehendem oder liegendem Totholz bis zu deren natürlichem Zerfall. Diese sind eindeutig und dauerhaft zu markieren. Bei akuter Gefährdung ist die sofortige Entnahme zulässig. Das Vorgehen ist zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben; • Arbeiten sind jeweils so auszuführen, dass glatte Schnittstellen entstehen und keine Beeinträchtigung verbleibt. • Entnahme von Gehölzaufwuchs aller Arten alle 5 Jahre zur Reduzierung der Sukzession an den Schilfröhrichten an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13 auf einen Anteil von ca. 5%. • Abtransport der Gehölze sowie des Schnittgutes aus dem Gebiet. • Durchführung der Arbeiten unter Berücksichtigung der lokalen Feuchteverhältnisse. • Die Arbeiten sind möglichst bodenschonend durchzuführen. • Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.	
Aufgrund der Einsinkgefahr ist bei Durchführung der Maßnahme besondere Vorsicht geboten.	
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
• Für die Entfernung von Gehölzaufwuchs werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3. • Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, deren erster Durchgang kurzfristig erfolgen muss.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Die Maßnahme kommt insbesondere den Vogelarten der Röhrichte und Verlandungszonen im Gebiet zugute und weist Synergien mit der Maßnahme E MS auf.	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Ökologische Aufwertung der Wälder und Waldränder																												
95	E AW																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>BV</td> <td>3 BP</td> <td>B</td> <td>18 BP</td> </tr> <tr> <td>Fischadler</td> <td>NG</td> <td>1 Individuum</td> <td>-</td> <td>1 Individuum</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>1 BP</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>B</td> <td>4 BP</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum	Rotmilan	BV	0 BP	C	1 BP	Pirol	BV	0 BP	B	4 BP
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																										
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP																										
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																										
Rotmilan	BV	0 BP	C	1 BP																										
Pirol	BV	0 BP	B	4 BP																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Diverse Tierartengruppen																												
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Forstamt Wolfenbüttel Revierförsterei Lechelnholz																												
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																													
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Durch die Aufforstungen auf den Erdwällen und an den Klärteichen während und nach der bergbaulichen Nutzung des Gebietes wurden in großem Ausmaß nicht standortgerechte Gehölze (hauptsächlich Pappeln <i>Populus spp.</i>) als Erstbesiedler angepflanzt. - Starke Verbuschung der Waldränder führt zur Abnahme der Strukturvielfalt.																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. - Erhalt von hohen einzeln oder randlich gelegenen Laubbäumen als Ansitz- und Singwarten sowie zum Nestbau im Umfeld der Stillgewässer an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 6, 8, 9 und 13. - Erhalt und Wiederherstellung der Laubbaumarten, welche der potenziell natürlichen Vegetation des Eichen-Ulmen und Eichen-Hainbuchen-Auwaldkomplexes sowie dem Walzensiegen-Erlenbruchwald-Komplex des Tief- und Hügellandes und dem trockenen bis frischen Waldmeister-Buchenwald entsprechen, auf allen Gehölzflächen. - Erhalt von allen Horstbäumen (Habitatbäume). - Erhalt aller unterholzreicher Laubbaumbestände sowie Laubwaldränder mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautsäume an den Ufern oder in Nähe der Gewässer in den Bereichen der Klärteiche 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 sowie der Fuhse und dem Umfluter Lengede.																														

- Erhalt störungsarmer Altholzbestände mit einem Anteil von mindestens 10% der Gehölzflächen als potenzielle Horstbäume mit ausreichend Anflugmöglichkeiten als Einzelbäume, Baumgruppen oder am Rand flächiger Laubbestände an den Klärteichen 4, 5, 6, 7, 9 und 13.
- Wiederherstellung strukturreicher Waldränder, Krautsäume sowie Ruderalfluren mit hohen Grenzlinienanteilen auf allen Gehölzflächen in beiden Teilgebieten.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung von Waldflächen mit standortgerechten Beständen.
- Erhaltung und Erhöhung des Anteils an mittlerem Baumholz und Altholz.
- Förderung von strukturreichen Waldrändern.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Sicherung des alten Weiden- und Pappelbestandes auf dem Wall zwischen den Klärteichen 4 und 5.
- Sicherung und Entwicklung von hohen Altholzbeständen, welche als mögliche Horstbäume für den Fischadler dienen könnten.
- Sicherung von strukturreichen Mischwäldern, Altholzbeständen, Höhlenbäumen sowie einem hohen Anteil von stehendem und liegendem Totholz an den Klärteich 1, 2, 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6 und 13 für den Schwarzspecht.
- Sicherung von Eichenmischwald.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Ökologische Aufwertung der Wälder und Waldränder unter Maßgaben des § 4 Abs. 3 der NSG VO durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft mit folgenden Regelungen:

- ohne Standortveränderungen wie beispielsweise Entwässerung, Kalkung oder Düngung;
- unter Vorrang von Naturverjüngung;
- ohne den Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne die Umwandlung von Laub- in Nadelwald;
- ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt;
- Nachpflanzungen beziehungsweise Saat nur unter Verwendung von standortheimischen Baum- und Straucharten der potenziell natürlichen Vegetation;
- beim Holzeinschlag und der Pflege sind Horst- und Höhlenbäume dauerhaft zu markieren und zu belassen sowie mindestens 1 Stück liegendes oder stehendes starkes Totholz je angefangenem Hektar Waldfläche zu belassen;
- ohne Kahlschläge über 0,25 ha zusammenhängender Fläche. Abweichungen hiervon bedürfen des Einvernehmens der zuständigen Naturschutzbehörde;
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung;
- in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03 bis 31.08. nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde;
- ohne Einsatz von Herbiziden, Rodentiziden und Fungiziden sowie sonstigen Pflanzenschutzmitteln, sofern nicht das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt;
- ohne Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche bereichsweise Bodenverwundung;
- ohne erhebliche Bodenverdichtungen;
- der Neu- und Ausbau von Wegen ist zulässig, sofern das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt. Instandsetzungen sind der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
- die Pflege der Waldränder im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
- die Beseitigung nicht mehr erforderlicher Zäune und Gatter sowie sonstiger Einrichtungen;
- der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 bis 6 NNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung Wald.

Prüfung der Möglichkeit eines vollständigen und dauerhaften Nutzungsverzichts der Waldflächen. Bei positivem Prüfungsergebnis ist der Nutzungsverzicht gegenüber der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu präferieren.

Einzelmaßnahmen für Rotmilan und Pirol:

Abgesehen von vereinzelt Pappelaltbäumen und dem wertvollen Weiden- und Pappelaltbestand auf dem Wall zwischen den Klärteichen 4 und 5, sind nicht standortgerechte Gehölze zu entfernen, sofern sie nicht die nachfolgenden Kriterien erfüllen, die ihre Erhaltung erforderlich machen:

- Horstbäume sind dauerhaft zu erhalten und dauerhaft zu markieren.
- Erhalt von Altholzbeständen durch Belassung und dauerhafte Markierung von lebenden Altholzbäumen.

Einzelmaßnahme für Pirol (und Fischadler):

- Mindestens 3 hohe (Einzel-)Bäume mit Nähe zu den Stillgewässern sind pro Klärteich an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 6, 8, 9 und 13 zu erhalten und dauerhaft zu markieren.

Einzelmaßnahmen für die Nachtigall:

- Auflichtung von dicht stehenden Beständen an den Waldrändern ab einem Kronenschluss von über 70% zur Förderung des Unterwuchses auf einer Breite von mindestens 10 m an Waldinnenrändern und mindestens 20 m an Waldaußenrändern.
- Förderung einer mosaikartigen dem Wald vorgelagerten Saumstruktur durch Entfernung von Gehölzaufwuchs im 2 bis 5 m breiten Krautsaum der Waldinnenränder und -außenränder.
- Alle 2 Jahre Mahd des 2 bis 5 m breiten Krautsaums an den Waldinnenrändern und -außenrändern mit Abtransport des Mahdgutes.

Maßnahmen für alle Brutvögel:

- Im Bereich des Eichenmischwaldes feuchter Sandböden (Biotoptyp WQF) sind insbesondere Eichen (*Quercus robur*) aller Altersklassen zu erhalten.
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen 01.10. bis 28./29.02. bei möglichst trockenen oder gefrorenen Bodenverhältnissen.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Kontrolle erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung der Ufergehölze an den Stillgewässern																																																																					
2	E EU																																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Nachtigall</td><td>BV</td><td>3 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>0 BP</td><td>-</td><td>1NG</td></tr> <tr><td>Pirol</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>B</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Tafelente	BV	0	C	4 BP	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Eisvogel	BV	0	C	1 BP	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP	Fischadler	NG	0 BP	-	1NG	Pirol	BV	0 BP	B	4 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																			
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																			
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																			
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																			
Tafelente	BV	0	C	4 BP																																																																			
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																			
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																			
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																			
Eisvogel	BV	0	C	1 BP																																																																			
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP																																																																			
Fischadler	NG	0 BP	-	1NG																																																																			
Pirol	BV	0 BP	B	4 BP																																																																			
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																																																					
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Forstamt Wolfenbüttel Revierförsterei Lechelnholz																																																																			
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																																																					
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Durch eine fortschreitende Sukzession und Verlandung verdichten sich die Ufergehölze an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.																																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt und Wiederherstellung eines stabilen Gastbestandes sowie geeigneten Rast- und Überwinterungshabitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Auf insgesamt 2 ha Fläche an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8: • Erhalt verschiedener Dichten und Altersklassen der Ufergehölze. • Erhalt der bestehenden struktur- und deckungsreichen, aber nicht zu dichten Ufergehölze. • Wiederherstellung lockerer und sonnenexponierter Ufergehölze.																																																																							

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung von struktureichen Ufergehölzen an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.
- Erhaltung und Erhöhung des Anteils an Altholz und Totholz.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)**

- Entwicklung der Ufergehölze gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 der NSG VO, wonach die fachgerechte Unterhaltung und Pflege von Gehölzen sowie gegebenenfalls die Reduzierung oder Beseitigung von Gehölzbeständen zur Struktur- und Lebensraumverbesserung nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02. und unter folgenden Vorgaben freigestellt ist:
 - bei akuter Gefährdung beziehungsweise daraus resultierenden unaufschiebbaren Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und des erforderlichen Lichtraumprofils der bestehenden Wege ist das Vorgehen zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben;
 - Belassen sämtlicher erkennbarer Horst- und Höhlenbäume sowie von starkem stehendem oder liegendem Totholz bis zu deren natürlichem Zerfall. Diese sind eindeutig und dauerhaft zu markieren. Bei akuter Gefährdung ist die sofortige Entnahme zulässig. Das Vorgehen ist zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben;
 - Arbeiten sind jeweils so auszuführen, dass glatte Schnittstellen entstehen und keine Beeinträchtigung verbleibt.
- Die Ufergehölze an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 mit Weiden (*Salix spp.*) und Erlen (*Alnus spp.*) sind weitgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen.
- Bei Ausprägung von zu dichten Gehölzriegeln mit einem Deckungsgrad von über 70%, sind diese durch Einzelentnahmen von kompletten Gehölzen oder Gehölzteilen aufzulichten.
- Bei Einzelentnahmen von Gehölzen sind hohe Einzelbäume zu erhalten und dauerhaft zu markieren.
- Totholz, welches in die Gewässer stürzt, ist bis zu dessen natürlichem Zerfall zu belassen.
- Ins Wasser hängende Äste oder Wurzelwerk sind zu belassen.
- Anlage von jeweils 2 – 6 großen lagestabilen Totholzelementen (z.B. Baumstämme oder Äste) an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Durchführung der Arbeiten bei möglichst trockenen oder gefrorenen Bodenverhältnissen.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

An den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 befinden sich schmale Schilfgürtel, welche im Rahmen der Maßnahme E MS erhalten und entwickelt werden. Eine weitere Ausbreitung der Ufergehölze in die Schilfröhrichte ist nicht vorgesehen und wird durch die Maßnahme E MS verhindert.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Kontrolle erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Anlage von Steilufern														
0,0072	WV AS															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>1 BP</td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population												
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) - Diverse Tierartengruppen														
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede													
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich															
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Fehlende Habitatstrukturen (Steilufer oder Abbruchkanten) für die Anlage von Bruthöhlen des Eisvogels. - Der Eisvogel wurde seit 1998 nicht mehr als Brutvogel im Gebiet gesichtet.																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																
- Wiederherstellung eines stabilen Brutbestandes, hohen Reproduktionserfolges und geeigneten Aufzucht Habitates in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. - Wiederherstellung von jeweils drei Uferabschnitten mit jeweils ca. 2 bis 5 m Länge an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 8 und 13, die mit Steilufern, Abbruchkanten sowie überhängenden Ästen als Ansitzwarten ausgestattet sind.																
Konkretes Ziel der Maßnahme Anlage von Steilufern oder Abbruchkanten mit überhängenden Ästen, an denen der Eisvogel Bruthöhlen anlegen kann.																
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Lokalisierung von geeigneten Standorten zur Anlage von Steilufern oder Abbruchkanten an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 8 und 13 unter Beachtung der Ergebnisse zur Untersuchung der Bodenstabilität der Maßnahme E WB.
- Als geeigneter Standort gelten Böschungen mit > 1,5 m Höhe über dem Wasserspiegel, 2 – 5 m Breite und mindestens 2 m Tiefe in sandigen oder lehmigen Bodenmaterial, in dem der Eisvögel Niströhren selbst anlegen kann.
- Büsche auf bzw. neben den potenziellen Brutplätzen halten das Erdreich fest und bieten Sichtschutz und Ansitzwarten, solange sie nicht die Steilwände vollständig verdecken.
- Die Böschungen werden senkrecht abgestochen, wobei nicht bis zur Wasserlinie gegraben wird, um eine zu schnelle Unterspülung zu verhindern.
- Die Steilwände dürfen nicht von Vegetation vollständig verdeckt werden, starker Bewuchs ist zu entfernen, wenn freie Anflugmöglichkeiten nicht mehr gewährleistet sind.
- Das Abstechen erfolgt im Frühjahr bis spätestens Ende Juni, damit die Steilwände über die Sommermonate austrocknen können.
- Es werden drei Steilufer oder Abbruchkanten pro Klärteich angelegt.
- Je Steilwand wird ein lagestabiles Totholzelement (z.B. hängender Ast, Pfahl oder Schnittgut) als zusätzliche Ansitzwarte, 2 bis 3 m über der Wasseroberfläche hängend, eingebracht.
- Prüfung der Funktionstüchtigkeit und ggf. Nachmodellierung durch eine fachlich qualifizierte Person.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.
- Falls an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 8 oder 13 keine ausreichend hohen Böschungen vorhanden sind, bietet sich als Alternative die Anlage von künstlichen Brutwänden an.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Für die Anlage von Steilwänden oder Abbruchkanten werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Das Abstechen von Böschungen erfordert u.U. das Abgraben von Schilfröhrichten und kollidiert somit mit dem Erhalt der Schilfröhrichte.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Maßnahme hat eine geringe Haltbarkeit, da die Brutwände bei höheren Wasserständen schnell zerfallen können. Daher ist es erforderlich, die Wände einmal jährlich im Frühjahr auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und ggf. nachzumodellieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 der NSG VO benötigt das Neuanlegen, Beseitigung, Ausbauen, Umgestalten, Vertiefen oder Verrohren der Still- oder Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde.

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Prädatorenmanagement																																																																									
155	WV PM																																																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Nachtigall</td><td>BV</td><td>3 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Knärente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Knärente	BV	0 BP	C	1 BP	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																							
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																							
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																							
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																							
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP																																																																							
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																							
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																							
Knärente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																							
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																							
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																							
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																							
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																							
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																							
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) - Diverse Tierartengruppen																																																																									
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Jagdausübungsberechtigten Anerkanntes Fachplanungsbüro																																																																							
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																																																									
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Vermutlich erhöhte Verlustraten von Gelegen und Jungvögeln durch Prädatoren (vor allem Schwarzwild, aber auch u.a. Füchse, Marder etc.)																																																																											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. - Reduktion des Schwarzwildbestandes. - Reduzierung des Prädatordrucks auf boden- oder bodennah brütende Arten. Konkretes Ziel der Maßnahme - Das Prädatorenmonitoring dient der Identifizierung des Prädatoreinflusses und damit zur Beurteilung der Notwendigkeit des Umfangs von aktiven Präventionsmaßnahmen.																																																																											

- Die Jagd auf Schwarzwild dient der Reduktion des (angenommenen) Prädationsdrucks auf bodenbrütende Vogelarten durch Dezimierung des Schwarzwildbestandes im Gebiet.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Ermittlung aller relevanten Prädatoren mit ihrem Einfluss auf die Populationen der Vogelarten mithilfe der Aufstellung von insgesamt 10 Wildkameras in beiden Teilgebieten.
- Die genauen Standorte zur Aufstellung der Wildkameras werden in Abstimmung mit ortskundigen Ornithologen durchgeführt, wobei Standorte gewählt werden, welche geeignete Bruthabitate (Schilf- und Wasserflächen) oder Aufenthaltsorte von Prädatoren (Anzeichen von Spuren, Pfade, etc.) darstellen.
- Die Wildkameras werden vor Beginn der Brutzeit (01.03.) aufgestellt und nach Ende der Brutzeit (15.07.) entfernt, die Auslesung der Daten erfolgt erst nach Ende der Brutzeit bei Entfernung der Kameras, um keine Störungen für Brutvögel hervorzurufen.
- Auswertung der Daten, um Prädatoren zu identifizieren und um spezielle Maßnahmen gegen die jeweiligen Prädatoren festzulegen (z.B. Aufstellung von Lebendfallen und Umsiedelung von Tieren).
- In Kombination mit der Maßnahme Z ZA kann die Anwesenheit von Prädatoren/ Schwarzwild geprüft werden.
- Aktive jagdliche Prädatorenkontrolle durch lokale Jägerschaft mit Fokus auf Schwarzwild mittels Ansitz- und Drückjagd, wobei die Ansitzjagd mindestens einmal im Monat (zugunsten der Brutvögel vorzugsweise nicht in der Kernbrutzeit von April bis Juni) erfolgt und die Drückjagd im Herbst oder Winter mindestens ein- bis zweimal im Jahr.
- Gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 bis 7 NSG VO ist die ordnungsgemäße Jagd im Schutzgebiet unter folgenden Vorgaben freigestellt:
 - die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Hochsitze und andere Ansitzeinrichtungen) ist zulässig;
 - die Neuanlage von baugenehmigungsfreien dauerhaften jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Hochsitze), die sich nach Material- und Bauart der Landschaft anpassen, ist nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig. Die Neuanlage einschließlich des geplanten Standorts ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 - die Nutzung, Unterhaltung, Instandsetzung und Neuanlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen, Wildfütterungsanlagen, Salzlecken, Futterplätzen, Hegebüschen und Kunstbauten ist unzulässig
 - ausgenommen ist die Anlage von Kirschen in jagdgesetzlich vorgegebener Art und Weise nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Der Standort ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 14 Tagen keinen Einwand erhoben hat;
 - ausgenommen sind behördlich vorgegebene Maßnahmen zum Seuchenschutz sowie gesetzliche Regelungen zur Notzeit.
 - temporäre Rückschnitte von Röhrichtern und Seggenrieden zur Herstellung von jagdlich genutzten Schneisen sind ausnahmslos nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 8 sowie im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig. Die Lage beziehungsweise der Umfang der vorgesehenen Jagdschneisen ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 - unter Verwendung unversehrt fangender Fallen (z. B. einklappige Betonrohr- oder Kastenfallen, keine unverblendeten Drahtgeflechte), sofern Fehlfänge auszuschließen sind und sichergestellt ist, dass diese täglich beziehungsweise bei elektronischem Auslösungssignal unverzüglich kontrolliert beziehungsweise geleert werden, sowie mit selektiv fangenden Totschlagfallen ausschließlich in Fangbunkern, die den Fischotter nicht gefährden;
 - das Führen von Jagdhunden
 - unangeleint bei Bewegungsjagden und der Jagd auf Federwild im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung auch im Bereich der Fließ- und Stillgewässer im NSG einschließlich dem Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) ist zulässig, aber nicht innerhalb der Zeit vom 01.03. bis 15.07. eines Jahres;
 - zur Nachsuche bleibt unberührt;
 - unangeleint zur Ausbildung oder Prüfung von Jagdhunden ist nicht zulässig.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
- Die Ermittlung der Prädatoren mittels Kameras ist kurzfristig durchzuführen.
- Das jagdliche Prädationsmanagement ist eine Daueraufgabe.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Durchführung des Prädationsmanagements kann während der Brut- und Setzzeit aufgrund von kurzzeitigen Störungen zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts der Vogelarten führen.
- Das jagdliche Prädationsmanagement kann zu Beeinträchtigungen für lokale Vogelarten während des Brutgeschäfts sowie während der Zug- und Überwinterungszeit führen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Erfolgskontrolle im Rahmen des jagdlichen Prädationsmanagements.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (Länge in km)	Kürzel in Karte	Anlage und Unterhaltung einer Zaunanlage																																																																									
8,36	Z ZA																																																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																							
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																							
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																							
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																							
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																							
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																							
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																							
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																							
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																							
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																							
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																							
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																							
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																							
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) - Diverse Tierartengruppen.																																																																									
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Landkreis Peine Unterhaltungsverband Feldmarkgenossenschaften und Interessenschaften Anerkanntes Fachplanungsbüro																																																																									
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																																																										
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Vermutete erhöhte Verlustraten von Gelegen und Jungvögeln durch Prädatoren (vor allem Schwarzwild).																																																																											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																																											
- Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. - Reduktion des angenommenen Prädationsdrucks durch niedrige Schwarzwildbestände. - Reduzierung des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten.																																																																											
Konkretes Ziel der Maßnahme Fernhaltung des Schwarzwildes aus dem Schutzgebiet durch Einzäunung der Teilgebiete.																																																																											

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Prüfung der Möglichkeit der vollständigen Einzäunung der jeweiligen Teilbereiche des Planungsraumes nach folgenden Vorgaben:

- Die beiden Teilbereiche des Planungsraumes werden durch ca. 8,36 km lange und ca. 1,8 – 2 m hohe Wildschutzzäune.
- Die Zäune verlaufen an den Grenzen des NSG Lengeder Teiche oder an den Außenkanten der Wallfüße, welche die Gebiete größtenteils umgeben.
- Ausgespart wird im Westteil der Bereich am nordöstlichen Rand, wo die Fuhse die Begrenzung zum Wohngebiet darstellt
- Dort wo bereits Zäune zur Begrenzung von angrenzenden Wohn- oder Gewerbegrundstücken bestehen, kann der neue Zaun ausgespart und an die bestehenden Zäune angeschlossen werden.
- Die bisherigen Zufahrten zum Gebiet bleiben bestehen und werden mit Gatter oder Viehgitter ausgestattet.
- Die Zaunanlagen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- Regelmäßiges Ausmähen im Bereich der Zaunanlage, dabei darf die Mahd nur im Zeitraum 01.10 bis 28./29.02.durchgeführt werden.

Alternativ:

- Bei fehlender Realisierbarkeit der vollständigen Einzäunung werden geeignete kleinflächigere Teilbereiche zur Einzäunung lokalisiert.
- Die Wirksamkeit im Gebiet wird mittels mobiler Zäune während der Vogelbrutzeit mehrjährig erprobt.
- Die Ausführungen zur Unterhaltung zuvor gelten entsprechend.
- Eingesetzte Materialien sind im Anschluss an die Maßnahmen restlos zu entfernen
- Die Maßnahme wird durch ein anerkanntes Fachplanungsbüro begleitet.
- Falls die Erprobung der Teilflächen sich als wirksam herausstellt, entfällt die Maßnahme zur Umsetzung der vollständigen Einzäunung der Teilgebiete des Planungsraumes.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Anlage der Schutzzäune werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert und für die Unterhaltung der Zaunanlage werden fortlaufende Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3.
- Die Prüfung der Möglichkeit der vollständigen Einzäunung, bzw. die Einzäunung kleinerer Teilbereiche ist in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren umzusetzen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

In Kombination mit der Maßnahme WV PM kann die Anwesenheit von Prädatoren/ Schwarzwild innerhalb und außerhalb der Zaunanlage geprüft werden.

Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Wiedervernässung der verlandeten Stillgewässer und Regulierung des Wasserstandes																																																																																																																																																												
50	WV WV																																																																																																																																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knärente</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knärente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knärente	BV	0	C	1 BP	Knärente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Gaugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen	Eisvogel	BV	0	C	1 BP	Lachmöwe	BV	0	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																										
Rohrdommel	BV	0	C	2 BP																																																																																																																																																										
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																										
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																										
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																										
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																										
Spießente	GV	0	B	19 Individuen																																																																																																																																																										
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																										
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																										
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																										
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																										
Knärente	BV	0	C	1 BP																																																																																																																																																										
Knärente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																										
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																										
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																										
Gaugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																										
Tafelente	BV	0	C	4 BP																																																																																																																																																										
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																										
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																										
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																										
Singschwan	GV	0	B	17 Individuen																																																																																																																																																										
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																										
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																										
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																										
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																										
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																										
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																										
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																										
Eisvogel	BV	0	C	1 BP																																																																																																																																																										
Lachmöwe	BV	0	C	7 BP																																																																																																																																																										
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Stillgewässer und Röhrlichtzonen, Biotop der Roten Liste - Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) - Diverse Tierartengruppen																																																																																																																																																												
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede																																																																																																																																																												

Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlandung und Sukzession sowie klimawandelbegünstigte Austrocknung der Stillgewässer und Röhrlichtzonen an den Klärteichen 4, 5, 6, 9 und 13.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Gastvogelbestände sowie geeigneter Rast- und Überwinterungshabi-tate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt des Wasserstandes von mindestens 1 bis 2 m an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8. • Wiederherstellung von offenen Wasserflächen mit insgesamt ca. 4 ha Größe an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13 in Anlehnung an die früheren Wasserflächen der Klärteiche sowie Wiederherstellung von wasserdurchflu-teten Röhrlichtern auf 50% der bestehenden Röhrlichtflächen. • Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit strukturreichen Flachwasserzo-nen sowie gehölzärmer und nicht zu dichter Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13. • Wiederherstellung störungsarmer und nahrungsreicher Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit struktur-reichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Wasser- und Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klär-teichen 4, 6 9 und 13. • Wiederherstellung wasserdurchfluteter, vitaler Röhrlichtzonen auf 70% der bestehenden Röhrlichtflächen an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13.	
Konkretes Ziel der Maßnahme • Maßnahmenplanung auf Basis der Ergebnisse der Datenerhebungen im Rahmen des hydrologischen Gut-achtens und des Baugrundgutachtens. • Nach Möglichkeit Wasserzufuhr an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 zur Wiederherstel-lung und Erhaltung von Stillgewässern und Verlandungszonen unterschiedlicher Größe sowie Regulierung des Wasserstandes an den Stillgewässern.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Schutz und Entwicklung von flach durchfluteten Röhrlichtern und kleineren offenen Wasser- und Schlammflächen mit strukturreicher Verlandungsvegetation an den Klärteichen 4, 6, 7, 9 und 13 für das Tüpfelsumpfhuhn.	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserstände, Wiedervernässung von den Klärtei-chen 4, 6, 9 und 13 und zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes. • Detailplanung auf Basis der Ergebnisse der Datenerhebungen des hydrologischen Gutachtens und des Baugrundgutachtens (Maßnahme E WB).	
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan • Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden. • Durchführung der Maßnahme im Anschluss an die Maßnahme E WB.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Langfristig ist eine Wiedervernässung im Gebiet prioritär, da sonst essenzielle Habitate für die gemeldeten EU-Vogelarten verloren gehen. • Die Maßnahme basiert auf den Ergebnissen der Datenerhebungen der Maßnahme E WB. • Die Dokumentation des Wasserstandes und Verlandungsstadien an den Klärteichen durch die Maßnahme E MW unterstützt eine zukünftige Regulierung des Wasserstandes.	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Über die Maßnahme E MW werden langfristig die Wasserstände und Verlandungsstadien an den Klärteichen dokumentiert.	

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen Eine Wiedervernässung der Klärteiche ist zur Erhaltung und Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der EU-Vogelarten dringend notwendig.

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Abflachung von Gewässerufern																																																																																																																															
0,8	WV AG																																																																																																																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkenente</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkenente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkenente	BV	0	C	1 BP	Knäkenente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Tafelente	BV	0	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen	Lachmöwe	BV	0	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																													
Rohrdommel	BV	0	C	2 BP																																																																																																																													
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																													
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																													
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																													
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																													
Spießente	GV	0	B	19 Individuen																																																																																																																													
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																													
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																													
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																													
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																													
Knäkenente	BV	0	C	1 BP																																																																																																																													
Knäkenente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																													
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																													
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																													
Tafelente	BV	0	C	4 BP																																																																																																																													
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																													
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																													
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																													
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																													
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																													
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																													
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																													
Lachmöwe	BV	0	C	7 BP																																																																																																																													
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Stillgewässer und Röhrlichtzonen, Biotope der Roten Liste • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																																																																																																															
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede																																																																																																																															
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																																																																																																															

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Relativ steile Ufer und fehlende Flachwasserzonen oder Flachwasserinseln an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.
- Erhalt und Wiederherstellung stabiler Gastvogelbestände sowie geeigneter Rast- und Überwinterungshabi-tate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen.
- Erhalt der bestehenden störungsarmen und pflanzenreichen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasser-zonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation auf ca. 34 ha an den Klärteichen 3 (ABU-Teich), 5, 7 und 8.
- Erhalt invertierten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Stillgewässer durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasser, feuchter und trockener Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Umstrukturierung der Gewässerufer zur Schaffung von Flachwasserzonen an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 auf Basis der Ergebnisse der Datenerhebungen im Rahmen des hydrologischen Gutachtens und des Bau-grundgutachtens.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Auf Basis der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen zur Tragfähigkeit durch die Maßnahme E WB werden Uferabschnitte der Klärteiche 3 (ABU-Teich) und 8 abgeflacht.
- Am Klärteich 3 (ABU-Teich) wird ein Abschnitt von ca. 100 m Länge und am Klärteich 8 werden zwei Ab-schnitte von jeweils ca. 150 m Länge abgeflacht, wobei dies auf Basis der Ergebnisse aus der Maßnahme E WB angepasst werden kann.
- An den Gewässerrändern wird durch Aufschüttung von natürlichem und standortgerechtem Substrat (Sand, Kies, Lehm oder Sediment) eine flache Neigung von 1:10 bis 1:5 hergestellt, damit Wassertiefen zwischen 5 und 50 cm entstehen.
- Die Uferlinie wird dabei möglichst buchtenreich und mit einem sanften Übergang von Wasser zu Land aus-gebildet.
- Es können zusätzlich Flachwasserinseln von 10 bis 50 m² Größe angelegt werden.
- Gegebenenfalls werden Kokosmatten oder Faschinen zu Stabilisierung verwendet.
- Nach der Aufschüttung sind gegebenenfalls heimische Wasser- und Uferpflanzen (z.B. Binsen (*Scirpus spp.*), Schilfrohr (*Phragmites australis*), Seggen (*Carex spp.*), Igelkolben (*Sparganium spp.*) oder Wasser-schwaden (*Glyceria maxima*)) zur Stabilisierung anzupflanzen.
- Anfallendes oder übrigbleibendes Boden- und Pflanzenmaterial ist abzuräumen.
- Prüfung der Funktionstüchtigkeit durch eine fachlich qualifizierte Person.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
- Durchführung der Maßnahme im Anschluss an die Maßnahme E WB.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahme basiert auf den Ergebnissen der Datenerhebungen der Maßnahme E WB und kann daher modifiziert werden.
- Die Abgrabung der Ufer führt u.U. zum Abgraben von Schilfröhrichten und kollidiert somit mit dem Erhalt der Schilfröhrichte. Jedoch sollten die Schilfröhrichte sich schnell wieder regenerieren.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Über die Maßnahme E MW können die Uferbereiche und Flachwasserzonen dokumentiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 der NSG VO benötigt das Neuanlegen, Beseitigung, Ausbauen, Umgestalten, Vertiefen oder Verrohren der Still- oder Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde.
- Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 23 der NSG VO benötigt die Veränderung des Bodenreliefs sowie der Abbau oder die Aufschüttung von Boden das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde.

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese	
1,2	SE HO		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Vogelarten des Halboffenlandes	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Erhalt und extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese am nördlichen Rand des Ostteils zur Förderung von Vogelarten des Halboffenlandes. Konkretes Ziel der Maßnahme Extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese.			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) - Die Streuobstwiese am nördlichen Rand des Ostteils ist extensiv zu pflegen. - Es ist eine zweischürige Mahd durchzuführen, mit der ersten Mahd ab dem 15.06. und der zweiten Mahd ab dem 01.09. - Das Mahdgut ist abzuräumen. - Die Obstbäume sind durch einen Baumschnitt alle 2 bis 3 Jahre zu pflegen, um vorzeitiger Alterung vorzubeugen sowie eine lichte und stabile Krone zu erhalten. - Das Baumschnittgut ist von der Fläche zu entfernen bzw. abzutransportieren.			

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Auf der Streuobstwiese findet einmal jährlich das Lengeder Apfelfest statt. Dieses muss außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.04.-15.07. eines Jahres) erfolgen, da es sonst zu Störungen von Brutvögeln kommen kann.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Datenerhebungen zur Einschätzung der Nahrungs- grundlage – Bestandserfassungen von Amphibien, Fi- schen, Libellen, Tagfaltern, Wasserinsekten und Mol- lusken																																																																																																																																																																																			
158	Z BE																																																																																																																																																																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Ver- schlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen- hang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. ak- tuell</th> <th>EHG ak- tuell</th> <th>Referenzgr. Po- pulation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 BP</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Nachtigall</td><td>BV</td><td>3 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>1 Individuum</td><td>-</td><td>1 Individuum</td></tr> <tr><td>Pirol</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>B</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. ak- tuell	EHG ak- tuell	Referenzgr. Po- pulation	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 BP	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Graugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum	Pirol	BV	0 BP	B	4 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. ak- tuell	EHG ak- tuell	Referenzgr. Po- pulation																																																																																																																																																																																	
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																																																	
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																																																	
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																																																																																																																																	
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																																	
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																																	
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																																																	
Spießente	GV	0 BP	B	19 Individuen																																																																																																																																																																																	
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																																	
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																																																	
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																																																	
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																																																	
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																																	
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																																																	
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																																																	
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																																	
Graugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																																																	
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																																																	
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																																																	
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																																	
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																																																	
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																																																	
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																																																	
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																																																	
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																																																	
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																																																	
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																																																	
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																																																	
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																																	
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																																																	
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																																																	
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																																	
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																																																																																																																																																																																	
Pirol	BV	0 BP	B	4 BP																																																																																																																																																																																	
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Diverse Tierartengruppen • Pflanzenarten der Roten-Liste																																																																																																																																																																																			

Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Notwendige Datenerhebungen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Anerkanntes Fachplanungsbüro
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Kenntnisdefizite zu aktuellen Vorkommen von Amphibien, Fischen, Libellen, Tagfaltern, Wasserinsekten und Mollusken im Gebiet. • Letzte Erfassungen von Vorkommen von Amphibien, Libellen, etc. sind veraltet.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt invertebraten-, amphibien-, fisch- und pflanzenreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitats durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nassen, feuchten und trockenen Röhrichten sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten. • Erhalt invertebraten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Stillgewässer durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus vielfältiger, nasser und feuchter Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten. • Wiederherstellung störungsarmer und nahrungsreicher Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Wasser- und Verlandungsvegetation auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13. • Wiederherstellung störungsarmer, dauerhaft wasserführender sowie fischreicher Stillgewässer mit vielfältiger Uferstruktur auf ca. 19 ha an den Klärteichen 4, 6, 9 und 13. Konkretes Ziel der Maßnahme Einschätzung der Nahrungsgrundlagen für Brut- und Gastvögel durch Erfassung von Amphibien, Fischen, Libellen, Tagfaltern, Wasserinsekten und Mollusken.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Es sind Bestandserfassungen der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Tierartengruppen durchzuführen. Dies betrifft u.a. die Artengruppen, welche Nahrungsgrundlagen für die Vogelarten im Gebiet darstellen: • Amphibien • Fische • Libellen • Tagfalter • Wasserinsekten • Mollusken • Es sind die Artvorkommen, Biomasse sowie Nahrungsverfügbarkeit für die Vogelarten nach Methodenstandard zu erfassen und zu bewerten. • Das Monitoring ist durch fachlich qualifizierte Personen durchzuführen. • Die Bestandserhebungen sind schriftlich niederzulegen und in Karten zu dokumentieren. • Auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Ersterfassung ist die Erforderlichkeit und der vorzusehende Turnus für nachfolgende Erhebungen der einzelnen Artengruppen festzulegen.		
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Auf Basis einer turnusmäßigen Bestandserfassung und -bewertung ist eine fachlich qualifizierte Modifikation der geplanten Maßnahmen im Gebiet möglich.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Anlage von Schwimminseln																																						
0,15	Z SI																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stockente</td> <td>BV</td> <td>9 BP</td> <td>B</td> <td>9 BP</td> </tr> <tr> <td>Tafelente</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>4 BP</td> </tr> <tr> <td>Blässhuhn</td> <td>BV</td> <td>12 BP</td> <td>C</td> <td>12 BP</td> </tr> <tr> <td>Haubentaucher</td> <td>BV</td> <td>2 BP</td> <td>B</td> <td>5 BP</td> </tr> <tr> <td>Graureiher</td> <td>GV</td> <td>8 Individuen</td> <td>B</td> <td>28 Individuen</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>7 BP</td> </tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																				
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																				
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																				
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																				
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																				
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Diverse Tierartengruppen • Stillgewässer • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)																																						
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Anerkanntes Fachplanungsbüro																																					
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																							
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Fehlende Strukturvielfalt an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8.																																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Gastvogelbestände sowie geeigneter Rast- und Überwinterungshabitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt invertibraten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nasser, feuchter und trockener Verlandungsvegetation sowie offenen Wasserflächen in beiden Teilgebieten. Konkretes Ziel der Maßnahme • Förderung der Strukturvielfalt an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8. • Schaffung von Kleinstrukturen zur Förderung der Artenvielfalt und der Nahrungsgrundlagen für die Vogelarten. • Schaffung von Brutstätten für die oben genannten Vogelarten. • Verbesserung der Wasserqualität und Nährstoffreduzierung der Gewässer.																																								

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Insgesamt sind ca. 1% der Wasseroberfläche der Klärteiche 3 (ABU-Teich) und 8 mit Schwimminseln zu bedecken, was ca. 470 m² für den Klärteich 3 (ABU-Teich) und ca. 1060 m² für den Klärteich 8 entspricht.
- Es werden jeweils einzelne Inseln von 1 – 10 m² Größe angelegt.
- Die Inseln sind aus kunststofffreiem, langlebigem Material herzustellen und im Boden oder am Ufer zu verankern.
- Folgende Arten eignen sich für die Bepflanzung: u.a. Binsen (*Scirpus spp.*), Schilfrohr (*Phragmites australis*), Seggen (*Carex spp.*), Igelkolben (*Sparganium spp.*) oder Wasserschwaden (*Glyceria maxima*).
- Pro m² sind je nach Art 10 – 20 Pflanzen zu verwenden.
- Einmal jährlich (maximales Wartungsintervall) werden die Inseln im Zeitraum von 1.10. bis 28./29.02. auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.
- Die Wirksamkeit der Inseln wird für ca. 5 Jahre von einem anerkannten Fachplanungsbüro regelmäßig während der Brutzeit kontrolliert.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Fläche an offenen Wasserflächen wird durch die Maßnahme an den Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 verringert, jedoch überwiegen die Vorteile durch die Förderung der Strukturvielfalt und der Schaffung von Kleinlebensräumen und Bruthabitaten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Durch die Maßnahme E MW kann der Zustand der Schwimminseln dokumentiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Beispiele für die Anlage von Schwimminseln als Brut- oder Rasthabitat für die oben genannten Arten:

- Anlage von künstlichen Schwimminseln („Schwimmkampen“) im Zuge ökologischer Maßnahmen an der Vordersperre Kleine Dhünn an der Großen Dhünn-Talsperre (WUPPERVERBAND 2016).
- Anlage einer künstlichen Schwimminsel im Zuge einer Artenschutzmaßnahme für die Lachmöwe am Stausee Glauchau (LANDKREIS ZWICKAU 2021).
- Anlage von künstlichen Plattformen für den Lachmöwenschutz in den Rieselfeldern Windel (NABU BIELEFELD 2022).
- Anlage einer künstlichen Schwimminseln auf dem Schapenbruchteich im FFH-Gebiet 366 und EU-VSG V49 „Riddagshäuser Teiche“ zur Förderung der Lachmöwe (STADT BRAUNSCHWEIG 2022).

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 der NSG VO benötigt das Neuanlegen, Beseitigung, Ausbauen, Umgestalten, Vertiefen oder Verrohren der Still- oder Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde.

Flächengröße (Länge in km)	Kürzel in Karte	Anlage einer Lärmschutzwand													
0,92	Z LW														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrdommel</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>2 BP</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population											
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen.													
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung DB Netz AG													
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich														
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Lärmbelastung im Westteil des Planungsraumes durch die Eisenbahnlinie.															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten. Konkretes Ziel der Maßnahme Verminderung der Lärmbelastung durch den Eisenbahnverkehr im Westteil.															
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile															
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Zur Klärung der Relevanz der vorhandenen Eisenbahnstrecke als mögliche Ursache des Rückgangs der Rohrdommel in den Schilfbeständen des Westteils wird ein Gutachten angefertigt: • Es wird der aktuelle Lärmpegel mittels Messungen festgelegt. • Es werden die möglichen Veränderungen der Intensität der Lärmbelastungen seit der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes beurteilt.															

• Bei der Beurteilung werden die Standorte der ehemaligen Nachweise der Rohrdommel in Abhängigkeit zur Eisenbahnstrecke berücksichtigt. • Mögliche andere nachteilige Beeinträchtigungsfaktoren werden identifiziert. • Zusätzlich werden mögliche nachteilige Auswirkungen der Eisenbahnstrecke auf andere signifikante Brut- und Gastvogelarten geprüft. • Wenn im Rahmen des Gutachtens die Lärmemissionen der Eisenbahnstrecke gegenüber möglichen anderen nachteiligen Faktoren als ausschlaggebend für den Rückgang der Rohrdommel und anderer signifikanter Brut- und Gastvogelarten ermittelt wurden, erfolgt die Planung einer Lärmschutzwand entlang der in der Karte zur Maßnahmandarstellung vorgeschlagenen Linie und die Maßnahme wird zur notwendigen Erhaltungs-, bzw. Wiederherstellungsmaßnahme. • Zur Verminderung der Lärmbelastung im Westteil ist einer Schallschutzanlage (Lärmschutzwand) auf ca. 0,92 km Länge entlang der Gleistrasse zu errichten (vorgeschlagene Linie). • Die Lärmschutzwand ist nach Richtlinie der DB Netz AG zu errichten. • Die Wand hat eine Höhe von 4 m über Schienenoberkante (vorbehaltlich der Ergebnisse des Lärmgutachtens) und erhält eine landschaftsgerechte Farbgebung. • Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Für die Maßnahme werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Im südlichen Randbereich des Westteils verlaufen eine Fernmeldeleitung und eine Gashochdruckleitung. Arbeiten im Schutzbereich der Leitungen sind vor Arbeitsbeginn mit dem Netzbetreiber abzustimmen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung einer Waldlichtung														
0,06	Z EW															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>BV</td> <td>3 BP</td> <td>B</td> <td>18 BP</td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population												
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Vogelarten des Halboffenlandes und der lichten Waldränder sowie deren Nahrungsgrundlagen wie u.a. Arthropoden und Kleinsäuger.														
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Forstamt Wolfenbüttel Revierförsterei Lechelnholz												
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich														
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Die Asphaltierung einer Restfläche im Bereich des ehemaligen Klärteich 1 verhindert die Ausbildung einer Ruderal- oder Hochstaudenflur.																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellung strukturreicher Waldränder, Krautsäume sowie Ruderalfluren mit hohen Grenzlinienanteilen an 100% aller Gehölzbeständen in beiden Teilgebieten.																
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Entsiegelung des Asphaltüberrestes im Waldbereich des Klärteich 1 und Entwicklung einer Ruderal- und Hochstaudenflur. Konkretes Ziel der Maßnahme Förderung der Strukturvielfalt durch die Entwicklung einer Waldlichtung.																
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Der Asphaltrest am westlichen Rand des ehemaligen Klärteich 1 wird, durch die vollständige Entfernung des vorhandenen Unter- und Oberbaus, entsiegelt. • Die Entsiegelung ist außerhalb der Brut- und Setzzeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. durchzuführen. • Bestehende Verdichtungen im Untergrund sind unter Berücksichtigung der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten) durch kreuzweise Tiefenlockerung zu beheben. • Zur Oberbodenandeckung ist örtliches im Zuge der Maßnahme anfallendes Substrat zu verwenden.																

• Ausführung unter Vermeidung von Bodenverdichtungen. • Die entsiegelte, brachliegende Fläche wird zur Etablierung eines Krautsaumes der natürlichen Ansaat durch Sukzession überlassen. • Einmal im Jahr wird der Gehölzaufwuchs durch Mahd entfernt. • Anfallendes Schnittgut, Äste und Wurzeln können als Kleinlebensräume an besonnten Stellen aufgehäuft werden. • Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen. • Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 8 der NSG VO ist die Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung, Reduzierung oder Strukturverbesserung von Röhrichten und Seggenrieden sowie sonstiger gras-krautiger Vegetation nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02 und nur auf wechselnden Teilflächen beziehungsweise -abschnitten und soweit der Untergrund tragfähig ist, zulässig.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Für die Entsiegelung werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Anzahl (Stk.)	Kürzel in Karte	Besucherlenkung – Anbringen von Schildern/ Einschränkung der freizeitlichen Nutzung																																																																																																																																																																																
4	WV SC																																																																																																																																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																																																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knärente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knärente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Nachtigall</td><td>BV</td><td>3 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>1 Individuum</td><td>-</td><td>1 Individuum</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Pirol</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>B</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knärente	BV	0 BP	C	1 BP	Knärente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Gaugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum	Rotmilan	BV	0 BP	C	1 BP	Pirol	BV	0 BP	B	4 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																																														
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																																														
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																																														
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																														
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																														
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																																														
Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen																																																																																																																																																																														
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																														
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																																														
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																																														
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																																														
Knärente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																														
Knärente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																																														
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																																														
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																														
Gaugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																																														
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																																														
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																																														
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																														
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																																														
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																																														
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																																														
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																																														
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																																														
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																																														
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																																														
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																																														
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																														
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																																														
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																																														
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																														
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																																																																																																																																																																														
Rotmilan	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																														
Pirol	BV	0 BP	B	4 BP																																																																																																																																																																														
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																																																																																																																																																

Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlende Informationsmöglichkeiten über das Vogelschutzgebiet vor Ort. • Unzureichende Hinweise auf Regeln und Verbote innerhalb des Schutzgebietes.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten. Konkretes Ziel der Maßnahme Durch die Aufstellung von vier Hinweisschildern zur Besucherinformation an den Eingängen sowie an den zugänglichen Klärteichen 3 (ABU-Teich) und 8 wird auf Verbote hingewiesen, wertvolle Bereiche geschont und das Schutzgebiet für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Installation von vier Hinweistafeln mit gebietsbezogenen naturschutzfachlichen Informationen sowie Regelungen der Freizeit- und Erholungsnutzung. • Standorte für die Schilder sind: Eingang zum Westteil am Parkplatz an der Broistedter Straße, Wegkreuzung zum Klärteich 3 (ABU-Teich) hinter der Brücke über die Fuhse, Wegkreuzung zwischen den Klärteichen 7, 8 und 13 sowie am Weg am Klärteich 8 auf Höhe des Holzstegs. • Die Schilder weisen folgende Informationen auf: • Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen, Standorte der Aussichtsplattformen und ggf. übergeordneten Biotoptypen. • Informationen zur der Schutzwürdigkeit des Gebiets. • Informationen zu Natura 2000. • Informationen zu den im Schutzgebiet gemeldeten EU-Vogelarten, mit Fokus auf die wertgebenden Vogelarten, mit Bildern. • Hinweise zu Verboten/ Verhaltensregeln, vor allem während der Brutzeit. • Hinweise zu den ausgewiesenen Wegen. • Hinweise zur Betreuung und ggf. Kontaktdaten von Ansprechpersonen. • In der NSG VO sind die Regelungen zur freizeitlichen Nutzung festgeschrieben und demnach auf den Schildern wiederzugeben. • Durch die Regelungen der NSG VO werden die zur Erholungsnutzung freigegebenen Wege definiert, welche Schutz und Ruhezeiten an den Stillgewässern gewährleisten. • Bezüglich der freizeitlichen Nutzung ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 bis 16 NSG VO folgendes untersagt: • In allen Fließ- und Stillgewässern im NSG einschließlich dem Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) zu baden oder in das Wasser hineinzuwaten. Neben Menschen gilt dies auch für jegliche Art von Haus- und Nutztieren; • Hunde unangeleint laufen zu lassen; • im NSG und in Zone von 500 Meter Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrtsysteme, unbemannte Luftfahrzeuge oder Flugmodelle (u. a. Drachen, Drohnen, Modellflugzeuge) zu betreiben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 21h Abs. 3 Nr. 6 a) - d) Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) bleiben hiervon unberührt;		

• wildlebende Tiere oder die Ruhe und Ungestörtheit der Natur durch Lärm jeglicher Art, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher und andere Geräte oder auf andere Weise auch kurzzeitig zu stören; • zu lagern, zu campen oder zu zelten, Wohnwagen aufzustellen; • zu grillen und offenes Feuer zu entzünden; • Wasserfahrzeuge jeglicher Art (motorisiert oder unmotorisiert) zu nutzen. Dazu zählen unter anderem auch aufblasbare Matratzen, Stand Up Paddle Boards und sonstige schwimmende Objekte sowie Modellboote; • organisierte Veranstaltungen durchzuführen; ausgenommen sind naturkundliche Führungen. Gruppenführungen mit mehr als 10 Teilnehmenden bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. • Gemäß § 3 Abs. 2 der NSG VO darf außerdem aufgrund des § 23 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 NNatSchG das NSG außerhalb der gekennzeichneten Wege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Ebenso untersagt ist das Reiten außerhalb der Fahrwege. Als Fahrwege gelten befestigte oder naturfeste ländliche Wirtschaftswege, die von zweispurigen nicht geländegängigen Fahrzeugen ganzjährig befahren werden können. Als Wege gelten hingegen nicht Rückegassen, Trampelpfade, Wildwechsel oder Schneisen.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Für das Aufstellen von Schildern werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Durch den hohen Erholungsdruck entsteht ein Konflikt zwischen den Zielen des Schutzgebietes und den Zielen der Erholungssuchenden. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Besucherlenkung können wertvoll Bereiche geschont und für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Kontrolle auf Beschädigungen und Verschmutzungen der Beschilderung im Rahmen der Verkehrssicherheit.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Anzahl (Stk.)	Kürzel in Karte	Besucherlenkung – Anlage und Pflege von Aussichtsplattformen																																																																																																																																																													
2	Z AP																																																																																																																																																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																																																																													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>NG</td><td>1 Individuum</td><td>-</td><td>1 Individuum</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Gaugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																											
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																											
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																											
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																											
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																											
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																											
Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen																																																																																																																																																											
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																											
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																											
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																											
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																											
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																											
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																											
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																											
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																											
Gaugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																											
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																											
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																											
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																											
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																											
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																											
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																											
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																											
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																											
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																											
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																											
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																											
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																											
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																											
Fischadler	NG	1 Individuum	-	1 Individuum																																																																																																																																																											
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																																																																																																																													
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede																																																																																																																																																												

Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Störungen durch Erholungssuchende an den Gewässern.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten. Konkretes Ziel der Maßnahme • Förderung der Akzeptanz des Zutrittsverbotes an den Gewässern durch die Aufstellung einer zweiten Aussichtsplattform am Klärteich 5 und der Pflege der bestehenden Aussichtsplattform am Klärteich 9. • Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten durch Verbesserung der Einsehbarkeit der Klärteiche 5 und 9.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) • Neubau einer zweiten Aussichtsplattform am westlichen Rand vom Klärteich 5. • Die Aussichtsplattform ist aus Holz und im gleichen Stil wie die bestehende Aussichtsplattform am Klärteich 9 zu errichten, sodass sie nach Material- und Bauart der Landschaft angepasst ist. • Die Plattform hat eine Höhe von ca. 3 m und eine Breite von ca. 2 m, ist überdacht und weist Sitzmöglichkeiten auf. • Die Aussichtsplattformen sind einmal jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen. • Die Gehölze zwischen der Aussichtsplattform am Klärteich 5 und der Aussichtsplattform am Klärteich 9 und den Stillgewässern sind einmal jährlich zurückzuschneiden zur Schaffung von ca. 0,1 ha großen Sichtschneisen. • Das Schnittgut ist abzuräumen. • Für die Schaffung der Sichtschneisen ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 der NSG VO die fachgerechte Unterhaltung und Pflege von Gehölzen sowie gegebenenfalls die Reduzierung oder Beseitigung von Gehölzbeständen zur Struktur- und Lebensraumverbesserung nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02. und unter folgenden Vorgaben zulässig: • bei akuter Gefährdung beziehungsweise daraus resultierenden unaufschiebbaren Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und des erforderlichen Lichtraumprofils der bestehenden Wege ist das Vorgehen zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben; • Belassen sämtlicher erkennbarer Horst- und Höhlenbäume sowie von starkem stehendem oder liegendem Totholz bis zu deren natürlichem Zerfall. Diese sind eindeutig und dauerhaft zu markieren. Bei akuter Gefährdung ist die sofortige Entnahme zulässig. Das Vorgehen ist zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben; • Arbeiten sind jeweils so auszuführen, dass glatte Schnittstellen entstehen und keine Beeinträchtigung verbleibt.	
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Durch den hohen Erholungsdruck entsteht ein Konflikt zwischen den Zielen des Schutzgebietes und den Zielen der Erholungssuchenden. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Besucherlenkung können wertvoll Bereiche geschont und für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden. • Für den Bau der Plattform kann anfallendes Holz aus den Maßnahmen E AW, E EG, E EU oder SE OR verwendet werden.	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Kontrolle auf Beschädigungen und Verschmutzungen der Plattformen im Rahmen der Verkehrssicherheit.	

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Pflege des Orchideenvorkommens	
16,5	SE OR		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Orchideenvorkommen im Bereich des ehemaligen Klärteich 2.	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Durch eine fortlaufende Sukzession sind die konkurrenzschwachen Orchideenarten stark vom Rückgang betroffen.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Sicherung und Entwicklung des Orchideenvorkommens im Westteil des Schutzgebietes. Konkretes Ziel der Maßnahme Pflege und Förderung des Orchideenvorkommens.			
Maßnahmenbeschreibung* - Pflege des Orchideenvorkommens im Westteil gemäß den Regelungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 9 NSG VO, welche Maßnahmen im Bereich von Orchideenvorkommen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde und folgenden Vorgaben freistellt: - einmalige Pflegemaßnahme am Wuchsort im Spätsommer bis Herbst nach der Samenreife (ab September, möglichst jedoch erst ab Oktober); - Gehölzentnahmen beziehungsweise eine Reduktion von Gehölzbeständen im Rahmen von Pflegemaßnahmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7; - Büsche und niedrige Gehölze im Bereich des Vorkommens werden rückgeschnitten.			

• Auflockerung des Kronendaches der höherwüchsigen Bäume bei zu dunklen Lichtverhältnissen durch Entnahme einzelner Bäume, wobei Habitatbäume (Horst- oder Höhlenbäume) zu erhalten sowie eindeutig und dauerhaft zu markieren sind. • bei Pflegemaßnahmen anfallendes Material ist zu entfernen. • Die Arbeiten sind möglichst bodenschonend und so auszuführen, dass glatte Schnittstellen entstehen. • Die Flächengröße der Maßnahme ist abhängig von den Ergebnissen der Maßnahme SE BO. * Eine genaue Verortung oder Darstellung der Maßnahme, bzw. der Standorte der Orchideenvorkommen auf der Karte zur Maßnahmandarstellung erfolgt nicht. Die Lage kann bei berechtigtem Interesse bei der zuständigen Naturschutzbehörde eingesehen werden.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Die Maßnahme führt durch die Auflockerung der Gehölzbestände zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Kontrolle der Orchideenvorkommen kann durch die Maßnahme SE BO erfolgen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Ankauf von Flächen und Entwicklung einer Pufferzone																																																										
65	Z AF																																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrweihe</td> <td>BV</td> <td>1 BP</td> <td>C</td> <td>5 BP</td> </tr> <tr> <td>Graugans</td> <td>BV</td> <td>8 BP</td> <td>B</td> <td>10 BP</td> </tr> <tr> <td>Graugans</td> <td>GV</td> <td>396 Individuen</td> <td>B</td> <td>760 Individuen</td> </tr> <tr> <td>Singschwan</td> <td>GV</td> <td>0 Individuen</td> <td>-</td> <td>17 Individuen</td> </tr> <tr> <td>Höckerschwan</td> <td>BV</td> <td>1 BP</td> <td>B</td> <td>1 BP</td> </tr> <tr> <td>Höckerschwan</td> <td>GV</td> <td>3 Individuen</td> <td>B</td> <td>8 Individuen</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>7 BP</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>GV</td> <td>5 Individuen</td> <td>C</td> <td>134 Individuen</td> </tr> <tr> <td>Graureiher</td> <td>GV</td> <td>8 Individuen</td> <td>B</td> <td>28 Individuen</td> </tr> <tr> <td>Rotmilan</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>1 BP</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Graugans	BV	8 BP	B	10 BP	Graugans	GV	396 Individuen	B	760 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	-	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen	Rotmilan	BV	0 BP	C	1 BP
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																								
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																								
Graugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																								
Graugans	GV	396 Individuen	B	760 Individuen																																																								
Singschwan	GV	0 Individuen	-	17 Individuen																																																								
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																								
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																								
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																								
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																								
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																								
Rotmilan	BV	0 BP	C	1 BP																																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Gastvogelarten (u.a. Gänse)																																																										
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Pächter der Flächen Besitzer der Flächen Landkreis Peine																																																										
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☒ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Vertragsnaturschutz nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																																											
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen, welche an den Planungsraum angrenzen.																																																												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																												
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Etablierung einer Pufferzone nach außen und langfristige Entwicklung von Intensivackerflächen in Extensivgrünland. Konkretes Ziel der Maßnahme Sicherung von Flächen für den Naturschutz.																																																												

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Zur Etablierung einer extensiv bewirtschafteten Pufferzone um das Schutzgebiet ist vorgesehen, Flächen in einem Radius von ca. 200 m und auf ca. 65 ha angrenzend an den Planungsraum zu erwerben und in öffentliche Hand zu überführen.
- Alternativ zum Flächenkauf können Bewirtschaftungsverträge mit den Flächeneigentümern vereinbart werden.
- Es handelt sich hier überwiegend um Acker- und Grünlandflächen sowie vereinzelte Gehölzflächen.
- Die Ackerflächen werden unter folgenden Vorgaben in Extensivgrünland umgewandelt:
 - Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen im räumlichen Zusammenhang.
 - Falls eine Mahdgutübertragung nicht möglich ist oder zu keiner grünlandtypischer Vegetation führt, kann eine flächige Einsaat mit regionalem Saatgut (Regiosaatgut Ursprungsgebiet 6) für artenreiche Grünlandflächen unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen erfolgen. Zur Aushagerung der Flächen vor der Einsaat kann eine stark zehrende Ackerkultur (z.B. Hafer, Gerste oder Ackersenf) ohne zusätzliche Düngergabe ausgebracht werden. Danach wird das Saatgut auf ein feinkrümeliges Saatbeet ausgebracht und nicht in den Boden eingearbeitet. Dabei darf keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen sowie durch Einebnen und Planieren durchgeführt werden.
 - Zur Aushagerung werden die Grünlandflächen in den Folgejahren nach der Neuanlage zweimal jährlich und in einem Abstand von mindestens 40 Tagen (idealerweise nach 8 bis 10 oder sogar 10 bis 12 Wochen) aufwuchsgerecht gemäht, wobei die erste Mahd ab dem 15. Juni und die zweite Mahd ab September erfolgt.
 - Nach erfolgreicher Aushagerung kann in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde die Häufigkeit der Mahd auf einmal jährlich verringert werden.
 - Die Mahd hat einseitig oder von innen nach außen und in einem möglichst kleinräumigen Mosaik zur Herstellung eines kontinuierlichen Blühangebots zu erfolgen.
 - Das Mahdgut ist vollständig abzuräumen.
 - Es sind keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel zu verwenden.
- Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung stattfinden, wofür ein standortangepasstes Beweidungskonzept in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erarbeiten ist.
- Falls eine Umwandlung zu Grünland nicht realisierbar ist, kann unter folgenden Vorgaben eine extensive Ackernutzung stattfinden:
 - Der Einsatz von Düngemitteln wird stark reduziert, mit einem maximalen Stickstoffüberschuss von 10 kg/ha.
 - Es werden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel verwendet.
 - Es werden mehrgliedrige getreidebetonte Fruchtfolgen in weiter Reihe mit mindestens 30 cm Reihenabstand und mit auf 70% der konventionellen Dichten verringerter Ansaatdichte durchgeführt (> 60% Getreide – 3 von 5 Jahren).
 - Die Stoppeln werden nach der Ernte über Winter (idealerweise bis Ende Februar) stehen gelassen.
 - Anlage von mindestens 3 m bis 12 m breiten Ackerrandstreifen über einen möglichst langen Zeitraum (mindestens 2 Jahre) ohne mechanische Unkrautregulierung sowie ohne Einsatz von Dünger und Herbizid.
 - Auf wechselnden Teilflächen Bewirtschaftungsruhe zwischen dem 01.11. bis 31.03. des Folgejahres.
- Die vorhandenen Gehölzflächen innerhalb der Pufferzone bleiben erhalten, wobei einer Verbuschung oder Verbrachung gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken ist. Ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche).
- Prüfung der Durchführung von Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK, vergleiche Arbeitshilfe des NLWKN 2023).
- Die südlich an den Ostteil angrenzenden Flächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Lengede Broistedt“ (LSG PE 00045), weshalb die Regelungen der LSG VO dort zu beachten sind. Die extensive Grünlandnutzung ist mit dem Schutzzweck des LSG vereinbar.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Für den Flächenankauf werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang 3.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Datenerhebungen – Bestandserfassungen von Orchideen	
83	SE BO		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Orchideenvorkommen im Bereich des ehemaligen Klärteich 2.	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Notwendige Datenerhebungen nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Anerkanntes Fachplanungsbüro	
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Kenntnisdefizite zu aktuellen Vorkommen von Orchideen im Gebiet.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Sicherung und Entwicklung des Orchideenvorkommens im Westteil des Schutzgebietes. Konkretes Ziel der Maßnahme Erfassung von noch bestehenden Orchideenvorkommen.			
Maßnahmenbeschreibung* • Es wird eine floristische Kartierung zur Erfassung von Orchideen im Westteil des Schutzgebietes durchgeführt. • Die Bestandserfassung ist von fachlich qualifizierten Personen durchzuführen. • Die Bestandserfassungen sind schriftlich niederzulegen und in Karten zu dokumentieren, wobei die Standorte der Orchideenvorkommen diskret zu behandeln und ausschließlich der zuständigen Naturschutzbehörde mitzuteilen sind.			

Im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde sind die erhobenen Daten dem NLWKN durch die Eingabe in NIWAP (das Niedersächsisches Webbasierte Artenerfassungs-Portal) zur Verfügung zu stellen. * Eine genaue Verortung oder Darstellung der Maßnahme, bzw. der Standorte der Orchideenvorkommen auf der Karte zur Maßnahmandarstellung erfolgt nicht. Die Lage kann bei berechtigtem Interesse bei der zuständigen Naturschutzbehörde eingesehen werden.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Auf Basis der Ergebnisse der floristischen Erfassung ist eine Modifikation der Maßnahme SE OR möglich.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Einschränkungen der fischereilichen Nutzung																																																																																																																																																																				
0,008	WV EF																																																																																																																																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rohrdommel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>C</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Teichrohrsänger</td><td>BV</td><td>33 BP</td><td>B</td><td>33 BP</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>BV</td><td>7 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Zwergtaucher</td><td>BV</td><td>5 BP</td><td>B</td><td>18 BP</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>GV</td><td>26 Individuen</td><td>B</td><td>501 Individuen</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Krickente</td><td>GV</td><td>178 Individuen</td><td>B</td><td>264 Individuen</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>BV</td><td>9 BP</td><td>B</td><td>9 BP</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>GV</td><td>196 Individuen</td><td>C</td><td>870 Individuen</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>GV</td><td>1 Individuum</td><td>C</td><td>12 Individuen</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>GV</td><td>18 Individuen</td><td>B</td><td>30 Individuen</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>BV</td><td>8 BP</td><td>B</td><td>10 BP</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>GV</td><td>396</td><td>B</td><td>760</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>4 BP</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>GV</td><td>24 Individuen</td><td>C</td><td>212 Individuen</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>2 BP</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>GV</td><td>56 Individuen</td><td>B</td><td>104 Individuen</td></tr> <tr><td>Singschwan</td><td>GV</td><td>0 Individuen</td><td>B</td><td>17 Individuen</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>BV</td><td>1 BP</td><td>B</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>GV</td><td>3 Individuen</td><td>B</td><td>8 Individuen</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>BV</td><td>12 BP</td><td>C</td><td>12 BP</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>C</td><td>98 Individuen</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>BV</td><td>2 BP</td><td>B</td><td>5 BP</td></tr> <tr><td>Haubentaucher</td><td>GV</td><td>4 Individuen</td><td>C</td><td>19 Individuen</td></tr> <tr><td>Eisvogel</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>1 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>BV</td><td>0 BP</td><td>C</td><td>7 BP</td></tr> <tr><td>Lachmöwe</td><td>GV</td><td>5 Individuen</td><td>C</td><td>134 Individuen</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>GV</td><td>8 Individuen</td><td>B</td><td>28 Individuen</td></tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP	Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP	Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP	Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP	Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP	Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen	Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen	Krickente	BV	2 BP	B	2 BP	Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen	Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP	Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen	Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen	Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP	Gaugans	GV	396	B	760	Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP	Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen	Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen	Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP	Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP	Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																																																																																																																																		
Rohrdommel	BV	0 BP	C	2 BP																																																																																																																																																																		
Rohrweihe	BV	1 BP	C	5 BP																																																																																																																																																																		
Teichrohrsänger	BV	33 BP	B	33 BP																																																																																																																																																																		
Wasserralle	BV	7 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																		
Zwergtaucher	BV	5 BP	B	18 BP																																																																																																																																																																		
Löffelente	GV	26 Individuen	B	501 Individuen																																																																																																																																																																		
Spießente	GV	0 Individuen	B	19 Individuen																																																																																																																																																																		
Krickente	BV	2 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																		
Krickente	GV	178 Individuen	B	264 Individuen																																																																																																																																																																		
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																																																																																																																																																		
Stockente	GV	196 Individuen	C	870 Individuen																																																																																																																																																																		
Knäkente	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																		
Knäkente	GV	1 Individuum	C	12 Individuen																																																																																																																																																																		
Schnatterente	GV	18 Individuen	B	30 Individuen																																																																																																																																																																		
Gaugans	BV	8 BP	B	10 BP																																																																																																																																																																		
Gaugans	GV	396	B	760																																																																																																																																																																		
Tafelente	BV	0 BP	C	4 BP																																																																																																																																																																		
Tafelente	GV	24 Individuen	C	212 Individuen																																																																																																																																																																		
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																																																																																																																																																		
Reiherente	GV	56 Individuen	B	104 Individuen																																																																																																																																																																		
Singschwan	GV	0 Individuen	B	17 Individuen																																																																																																																																																																		
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																																																																																																																																																		
Höckerschwan	GV	3 Individuen	B	8 Individuen																																																																																																																																																																		
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																																																																																																																																																		
Blässhuhn	GV	8 Individuen	C	98 Individuen																																																																																																																																																																		
Haubentaucher	BV	2 BP	B	5 BP																																																																																																																																																																		
Haubentaucher	GV	4 Individuen	C	19 Individuen																																																																																																																																																																		
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																																																																																																																																																		
Lachmöwe	BV	0 BP	C	7 BP																																																																																																																																																																		
Lachmöwe	GV	5 Individuen	C	134 Individuen																																																																																																																																																																		
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																																																																																																																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Stillgewässer und Röhrlichtzonen, Biotop der Roten Liste • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																																																																																																																																																				
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Anglersportverein																																																																																																																																																																				

Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Störungen durch fischereiliche Nutzung an den Gewässern.	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Reduzierung von erholungs- und lärmbedingten Störungen in beiden Teilgebieten. Konkretes Ziel der Maßnahme Reduzierung von Störungen für die Brut- und Gastvögel durch Einschränkung der fischereilichen Nutzung an den Fließ- und Stillgewässern.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Maßnahmenbeschreibung • Bezüglich der fischereilichen Nutzung ist gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 1 bis 9 der NSG VO die ordnungsgemäße, nicht gewerbliche und extensive fischereiliche Nutzung ausnahmslos am Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) an den dort festgelegten Angelplätzen sowie unter folgenden Vorgaben freigestellt: • größtmögliche Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses; • die Anlage von Angelplätzen erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde: • ausnahmslos als dauerhafte Einrichtungen; • ohne Schaffung neuer Pfade zu Angelplätzen; • Anlage von maximal 5 Angelplätzen am Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) in einer Größe von maximal 10 m² pro Stück. Die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat; • Anlage von maximal 3 Angelplätze an der Fuhse in einer Größe von maximal 10 m² pro Stück. Die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat; • außerhalb des zur Anlage von Angelplätzen festgelegten Abschnittes am Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) ist das Betreten der Uferbereiche und des angrenzenden Umfeldes sowie das Angeln nicht zulässig; • Gehölzentnahmen beziehungsweise ein Rückschnitt von Beständen an den Angelplätzen ist nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7 und im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig; • der Rückschnitt von Röhrichten und Seggenrieden sowie sonstiger krautiger Ufervegetation an den Angelplätzen ist nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 8 und im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig; • die Angelplätze sind sauber zu verlassen. Dort vorgefundener oder eigener Müll ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Fischabfälle dürfen nicht ins Wasser geworfen werden, nicht am Ufer liegen gelassen werden und nicht in der Umgebung im freien Gelände, in Mülltonnen oder Abfallkörben entsorgt werden; • die persönliche Anwesenheit am Angelplatz ist Voraussetzung. Funkbissanzeiger gelten nicht als Beaufsichtigung und sind nicht zulässig; • keine Angelnutzung innerhalb der Zeit vom 01.03. bis 15.07. eines Jahres; • keine Angelnutzung zwischen Sonnenuntergang und -aufgang; • ohne Einsatz von Wasserfahrzeugen jeglicher Art (motorisiert und unmotorisiert), dazu zählen auch aufblasbare Belly Boote, Flöße, Schwimmkörper, Modellboote sowie sonstige schwimmende Objekte; • ohne ein Hineinwaten;	

• die Durchführung von Fischbesatzmaßnahmen ist nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Fischereigesetzes und der Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern (Binnenfischereiordnung) sowie nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig; • ohne Einbringung von Futtermitteln. Ausgenommen ist das maßvolle Einbringen von wenigen handgroßen Portionen Futtermittel zum Anlocken ausnahmslos während der Ausübung der Angelfischerei. Das Mitbringen und Nutzen von Köderfischen, Fleisch, Leber, Blut, Molke oder Lebendköder (beispielsweise Regenwürmer und Maden) ist nicht zulässig; • Fanggeräte und Fangmittel einschließlich Fischreusen sind so einzusetzen oder auszustatten, dass tauchende Vogelarten einschließlich ihrer Jungtiere und der Fischotter nicht gefährdet werden beziehungsweise die Möglichkeit zur Flucht besteht. Zulässig sind Reusen und vergleichbare Fischereigeräte mit speziellen Gittern, deren Einschwimmöffnungen eine lichte Weite von 8,5 cm nicht überschreiten oder die alternativ über Ausstiegshilfen wie Gummireißnaht oder Feder-Metallbügel verfügen.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Die Maßnahme verursacht keine zusätzlichen Kosten und die VO des NSG ist seit dem 18.12.2024 in gültig.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung an der Fuhse und dem Umfluter Lengede																																										
5,34	Z NG																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nachtigall</td> <td>BV</td> <td>3 BP</td> <td>B</td> <td>18 BP</td> </tr> <tr> <td>Stockente</td> <td>BV</td> <td>9 BP</td> <td>B</td> <td>9 BP</td> </tr> <tr> <td>Reiherente</td> <td>BV</td> <td>1 BP</td> <td>B</td> <td>2 BP</td> </tr> <tr> <td>Höckerschwan</td> <td>BV</td> <td>1 BP</td> <td>B</td> <td>1 BP</td> </tr> <tr> <td>Blässhuhn</td> <td>BV</td> <td>12 BP</td> <td>C</td> <td>12 BP</td> </tr> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>1 BP</td> </tr> <tr> <td>Graureiher</td> <td>GV</td> <td>8 Individuen</td> <td>B</td> <td>28 Individuen</td> </tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																								
Nachtigall	BV	3 BP	B	18 BP																																								
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																								
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																								
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																								
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																								
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																								
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Fließgewässer und Uferzonen • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																										
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse																																										
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																																											
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Weitgehend ausgeräumte Gewässerbette der Fuhse und des Umfluters Lengede, ohne viel Strukturvielfalt.																																												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung stabiler Brutbestände, hoher Reproduktionserfolge und geeigneter Aufzucht-habitate in ausreichendem Umfang durch Optimierung der Habitatstrukturen. • Erhalt aller unterholzreicher Laubbaumbestände sowie Laubwaldränder mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautsäume an den Ufern oder in Nähe der Gewässer in den Bereichen der Klärteiche 3 (ABU-Teich), 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 13 sowie der Fuhse und dem Umfluter Lengede. Konkretes Ziel der Maßnahme Naturverträgliche Unterhaltung der Fließgewässer im Schutzgebiet.																																												
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrukturen sowie strukturreichen, heimischen und standortgerechten Ufergehölzen und Uferböschungen mit Ansitzwarten und Versteckmöglichkeiten.																																												

Maßnahmenbeschreibung

- Gemäß § 4 Abs. 6 der VO des NSG ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an und in der Fuhse und dem Umfluter Lengede als Fließgewässer II. Ordnung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Niedersächsischen Wassergesetzes sowie unter folgenden Vorgaben freigestellt (ergänzt):
 - Berücksichtigung des Leitfadens Artenschutz – Gewässerunterhaltung (NLWKN 2020);
 - ausnahmslos schonende mechanische Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung in der Zeit vom 01.10. - 28./29.02., soweit dies zur Gewährleistung eines geregelten Wasserabflusses erforderlich ist oder der Abwendung von Gefahren für bauliche Anlagen dient. Abweichungen sind nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;
 - Böschungsmahd jährlich nur einseitig auf wechselnden Teilabschnitten und auf ca. 75% der Böschungsfläche, der Rest der Böschungsfläche bleibt ungemäht. Anfallendes Material ist aus dem Gewässerquerschnitt zu entfernen;
 - mechanische Unterhaltung der Sohle oder Grundräumung bei Fließgewässern II. Ordnung einseitig oder abschnittsweise (maximal 1/3 der Gewässerlänge und maximal 50 m je Abschnitt) soweit dies erforderlich ist, beziehungsweise maximal alle drei Jahre nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde;
 - ohne Verwendung von Grabenfräsen;
 - Rückschnitt oder Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen nur, soweit der Gewässerabfluss erheblich beeinträchtigt wird, dies zur Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten unbedingt erforderlich ist oder es sich um abschnittsweises (max. 50 m) Auf-den-Stock-setzen handelt ausnahmslos nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7 und im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
 - Bei Rückschnitt oder Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen sind Horst- und Höhlenbäume, hohe Einzelbäume sowie starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zu deren natürlichen Zerfall zu erhalten und dauerhaft zu markieren.
 - Totholz, welches in die Gewässer stürzt, ist bis zu dessen natürlichen Zerfall zu belassen, sofern der geregelte Wasserabfluss nicht beeinträchtigt wird.
 - Überhängende oder ins Wasser hängende Äste oder Wurzelwerk sind zu belassen, sofern der geregelte Wasserabfluss nicht beeinträchtigt wird.
 - die Nutzung und Unterhaltung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen ist zulässig. Instandsetzungen sind der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 - Maßnahmen zur Uferbefestigung sind nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;
 - Soweit ein Unterhaltungsplan im Sinne des Leitfadens Artenschutz – Gewässerunterhaltung (NLWKN 2020) vorliegt, kann die zuständige Naturschutzbehörde die Unterhaltung danach im Einvernehmen freistellen. In diesen Fällen sind begründete Abweichungen von den zuvor genannten Regelungen möglich.
 - Durchführung der Arbeiten bei möglichst trockenen oder gefrorenen Bodenverhältnissen.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Kontrolle erfolgt im Zuge der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (Suchraum in ha)	Kürzel in Karte	Restrukturierung der Fuhse und des Umfluters Lengede																																					
5,34	Z RF																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stockente</td> <td>BV</td> <td>9 BP</td> <td>B</td> <td>9 BP</td> </tr> <tr> <td>Reiherente</td> <td>BV</td> <td>1 BP</td> <td>B</td> <td>2 BP</td> </tr> <tr> <td>Höckerschwan</td> <td>BV</td> <td>1 BP</td> <td>B</td> <td>1 BP</td> </tr> <tr> <td>Blässhuhn</td> <td>BV</td> <td>12 BP</td> <td>C</td> <td>12 BP</td> </tr> <tr> <td>Eisvogel</td> <td>BV</td> <td>0 BP</td> <td>C</td> <td>1 BP</td> </tr> <tr> <td>Graureiher</td> <td>GV</td> <td>8 Individuen</td> <td>B</td> <td>28 Individuen</td> </tr> </tbody> </table>			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Stockente	BV	9 BP	B	9 BP	Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP	Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP	Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP	Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP	Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																			
Stockente	BV	9 BP	B	9 BP																																			
Reiherente	BV	1 BP	B	2 BP																																			
Höckerschwan	BV	1 BP	B	1 BP																																			
Blässhuhn	BV	12 BP	C	12 BP																																			
Eisvogel	BV	0 BP	C	1 BP																																			
Graureiher	GV	8 Individuen	B	28 Individuen																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Fließgewässer und Uferzonen • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) • Diverse Tierartengruppen																																					
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung Gemeinde Lengede Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse Anerkanntes Fachplanungsbüro																																					
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																						
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Weitgehend ausgeräumte und begradigte Gewässerbette der Fuhse und des Umfluters Lengede, ohne viel Strukturvielfalt.																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrukturen sowie strukturreichen, heimischen und standortgerechten Ufergehölzen und Uferböschungen mit Ansitzwarten und Versteckmöglichkeiten. Konkretes Ziel der Maßnahme Förderung der Naturnähe der Fuhse und des Umfluters Lengede durch die Entfernung anthropogener Strukturen und Förderung/Herstellung naturnaher Elemente.																																							

Maßnahmenbeschreibung

- Durch eine Ortsbegehung an der Fuhse und dem Umfluter Lengede wird die Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung anthropogener Strukturen und Herstellung von naturnahen Elementen geprüft.
- Sofern wasserbauliche Maßnahmen realisierbar sind, ist eine Detailplanung durch ein anerkanntes Fachplanungsbüro durchzuführen.
- Mögliche wasserbaulichen Maßnahmen sind unter anderem:
 - Umgestaltung naturferner Bereiche im Gewässerbett und an den Ufern (z.B. Abflachung von Ufern durch Aufschüttungen oder Abgrabungen),
 - Laufverlängerung,
 - Gewässerbettverlegung.
- Der Leitfaden zur Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer – Hydromorphologie (NLWKN 2008) und dessen Ergänzungsband (NLWKN 2017) sind zu berücksichtigen.
- Die Maßnahme ist schriftlich und bildlich niederzulegen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Der Finanzbedarf für die Maßnahme kann der Tabelle in Anhang 3 entnommen werden.
- Die Prüfung der Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen an den Fließgewässern ist in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren umzusetzen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 der NSG VO benötigt das Neuanlegen, Beseitigung, Ausbauen, Umgestalten, Vertiefen oder Verrohren der Still- oder Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde.

Anhang 3 Kostenschätzung und Finanzierungsinstrumente

Maßnahmenübersicht						Maßnahmenumsetzung									
Code	Maßnahme	Teilmaßnahme	verpflichtende Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	sonstige Maßnahme	Instrument der Finanzierung		Zeitraumen	Flächen- größe	Finanzbedarf [€]					
						finanzierbar über Förder- programm	finanzierbar aus Mitteln privater Vorhaben			kostenneutral (finanziert über andere Maßnahme)	Projektum- setzung	jährlich	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren	
E WB	Maßnahme für den Wasserhaushalt	Datenerhebungen - Untersuchung des Wasserhaushaltes und der Bodenstabilität	x			x		kurzfristig	71 ha		350.000,00 €				
E MW		Datenerhebungen - Monitoring der Wasserstände an den Stillgewässern und Röhrichtzonen	x			x		Daueraufgabe	50 ha				40.000,00 €		
E MS	Maßnahme zum Erhalt der	Mahd der Schilfröhrichte	x			x		Daueraufgabe	29 ha				45.000,00 €		
E EG	Schilfröhrichte	Entfernung von Gehölzaufwuchs	x			x		Daueraufgabe	25 ha				62.500,00 €		
WV WV	Maßnahme zur Wiedervernässung	Wiedervernässung der verlandeten Stillgewässer und Regulierung des Wasserstandes	x			x		kurzfristig	50 ha	Kosten können noch nicht ermittelt werden, da die Methode zur Wiedervernässung und Wasserstandsregulierung durch die Maßnahme EWB noch bestimmt werden muss.					
WV AG	Maßnahme für Röhricht- und Wasservogel	Abflachung von Gewässern	x			x		kurzfristig	0,8 ha		50.000,00 €				
Z SI		Anlage von Schwimmsees		x		x	x	langfristig	0,15 ha					270.000,00 €	
WV SC	Maßnahme zur Besucherlenkung	Anbringen von Schildern/ Einschränkung der freizeitlichen Nutzung	x			x		kurzfristig	4 Stk.		1.500,00 €				
Z AP		Anlage und Pflege von Aussichtsplattformen			x		x		kurzfristig	2 Stk.; 0,1 ha		30.000,00 €	5.000,00 €		
WV PM	Maßnahme für das Prädatorenmanagement	Aufstellung von Wildkameras	x			x		kurzfristig	155 ha		10.000,00 €				
WV PM		jagdliche Prädatorenkontrolle	x					Daueraufgabe	155 ha	keine zusätzlichen Kosten, da durch Jagdausübungsberechtigten durchgeführt					
Z ZA		Anlage und Unterhaltung einer Zaunanlage			x		x		Daueraufgabe	8,36 km			5.000,00 €	50.160,00 €	
WV EF	Maßnahme zur Störungsminimierung	Einschränkungen der fischereilichen Nutzung	x					kurzfristig	0,008 ha	keine zusätzlichen Kosten, da durch Anglersportverein durchgeführt					
Z LW		Anlage einer Lärmschutzwand			x		x		mittelfristig	0,92 km				419.800,00 €	
WV AS	Maßnahme für den Eisvogel	Anlage von Steilufern	x			x		mittelfristig	0,0072 ha				10.000,00 €		
E AW	Maßnahme zur Entwicklung der Gehölzflächen	Ökologische Aufwertung der Wälder und Waldränder	x					Daueraufgabe	95 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der der forstwirtschaftlichen Nutzung geregelt (s. NSG VO)					
E EU		Entwicklung der Ufergehölze an den Stillgewässern	x			x		Daueraufgabe	2 ha				9.000,00 €		
Z EW		Entwicklung einer Waldlichtung			x			x	mittelfristig	0,06 ha		25.000,00 €	2.000,00 €		
Z BE	Maßnahme zu faunistischen Datenerhebungen	Datenerhebungen zur Einschätzung der Nahrungsgrundlage - Bestandserfassungen von Amphibien, Fischen, Libellen, Tagfaltern, Wasserinsekten und Mollusken		x		x		mittelfristig	158 ha				45.000,00 €		
Z AF	Maßnahme zur Erweiterung der Flächen für den Naturschutz	Ankauf von Flächen und Entwicklung einer Pufferzone		x		x	x	mittelfristig	65 ha		5.200.000,00 €				
Z NG	Maßnahme zur Entwicklung der Fließgewässer	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung an der Fuhse und dem Umfluter Lengede		x				Daueraufgabe	5,34 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der Gewässerunterhaltung umzusetzen (s. NSG VO)					
Z RF		Restrukturierung der Fuhse und des Umfluters Lengede			x		x		mittelfristig	5,34 ha	Kosten können noch nicht ermittelt werden, da die Maßnahmen zur Restrukturierung noch bestimmt werden muss.				
SE HO	Maßnahme zur Bewirtschaftung der Streuobstwiese	Extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese			x	x		mittelfristig	1,2 ha			5.000,00 €			
SE OR	Maßnahme zum Orchideenvorkommen	Pflege des Orchideenvorkommens			x	x		Daueraufgabe	16,5 ha			16.500,00 €			
SE BO		Datenerhebung - Bestandserfassungen von Orchideen				x	x		mittelfristig	83 ha				5.000,00 €	
Finanzbedarf verpflichtender Maßnahmen gesamt												411.500,00 €	0,00 €	166.500,00 €	0,00 €
Finanzbedarf zusätzlicher und sonstiger Maßnahmen gesamt												5.255.000,00 €	33.500,00 €	519.960,00 €	270.000,00 €

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ in der
Gemeinde Lengede, des Landkreises Peine**
vom

18.12.2024

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23, 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)¹ i. V. m. den §§ 14, 15, 16 Abs. 1, 23, 32 Abs. 1 Nds. Naturschutzgesetz (NNatSchG)² sowie § 9 Abs. 5 Nds. Jagdgesetz (NJagdG)³ wird verordnet:

§ 1
Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Lengeder Teiche“ erklärt.
- (2) Das zweigeteilte NSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde“. Es befindet sich in der Gemeinde Lengede östlich beziehungsweise südwestlich der Ortschaft Lengede. Das NSG „Lengeder Teiche“ umfasst die ehemaligen Bergwerksklärteiche einer Erzgrube, die von Erdwällen umschlossen werden. Das Gebiet besteht aus einem Verbund unterschiedlich großer Stillgewässer in unterschiedlichen Verlandungsstadien mit ausgedehnten Flachwasserzonen, großflächigen Schilfröhrichten und Weidengebüschen sowie daran angrenzenden Flächen. Der westliche Teilbereich erstreckt sich zwischen der Kreisstraße 46 im Norden beziehungsweise der Bahnstrecke Hildesheim-Braunschweig im Süden und wird im Osten durch die Bebauung der Ortslage Lengede begrenzt. Letztere und die Kreisstraße 45 begrenzen im Norden auch den östlichen Teilbereich.
- (3) Die Lage des NSG ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 (Anlage 1) zu entnehmen, die Grenze des NSG ergibt sich aus den maßgeblichen und mitveröffentlichten Karten im Maßstab 1 : 2.000 (Anlagen 2 und 3) sowie im Maßstab 1 : 7.500 (Anlage 4). Sie verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können während der Dienststunden beim Landkreis Peine – Untere Naturschutzbehörde – unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG umfasst das Europäische Vogelschutzgebiet V50 „Lengeder Teiche“ (DE3727-401) gemäß der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). In der Übersichtskarte ist das Europäische Vogelschutzgebiet, welches vollständig im NSG liegt und der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie dient, gesondert gekennzeichnet.
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 164 ha.

¹ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).

² Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13).

³ Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320).

§ 2 Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 16 NNatSchG die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften nachfolgend näher bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und hervorragender Schönheit.

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere

1. den Erhalt und die Wiederherstellung strukturreicher Stillgewässer einschließlich aller Sukzessionsstadien im Komplex mit umliegenden Ruderal- und Brachestadien, Hochstaudenfluren und unterschiedlich ausgeprägten Gehölzbeständen insbesondere als Lebensraum für Brut- und Gastvögel, aber auch für sonstige charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften;
2. die Erhaltung und Wiederherstellung ausreichend guter Wasserstände innerhalb der Stillgewässer für die nachhaltige Sicherung der hierauf angewiesenen Ökosysteme, auch als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten;
3. die Erhaltung und Wiederherstellung von struktur- und artenreichen Stillgewässern mit Flachwasserzonen sowie Verlandungs- und Saumbereichen aus lockerer bis dichter Vegetation als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten;
4. die Erhaltung und Wiederherstellung von Ufer- beziehungsweise Weidengebüschen als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten;
5. die Erhaltung und Wiederherstellung sonstiger Biotopkomplexe mit hoher Strukturvielfalt wie Ruderal- und Brachestadien, Hochstaudenfluren, Einzelbäume, Baumgruppen sowie flächiger naturnaher Laubgehölze unterschiedlicher Ausprägung als Lebensraum gefährdeter gebietstypischer Tier- und Pflanzenarten insbesondere der europäisch geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften;
6. die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Brutvögel und als Rast- beziehungsweise Überwinterungsgebiet für Gastvögel;
7. die Erhaltung eines vielfältigen Nahrungsangebotes für Brut- und Gastvögel durch Sicherung und Förderung der Lebensräume der als Nahrung dienenden Tierarten (beispielsweise Fische, Amphibien, Insekten);
8. die Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG zum Zwecke des ruhigen Landschaftserlebens sowie insbesondere zum Schutz von Brut-, Gast- und Nahrungsräumen von europäischen Vogelarten;
9. die Sicherung und Entwicklung von Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten aller gebietstypischen und charakteristischen Tierarten. Insbesondere sind dies auf Grundlage vorhandener Erfassungsdaten:
 - a) als charakteristische Arten der Lebensräume vorkommend im Gebiet als Brutvögel: Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*);
 - b) als charakteristische Arten der Lebensräume vorkommend im Gebiet als Gastvögel: Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Silberreiher (*Ardea alba*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Kranich (*Grus grus*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Pfeifente (*Mareca penelope*), Gänseäger (*Mergus merganser*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*);
10. die Sicherung und Entwicklung von gebietstypischen Orchideen-Vorkommen auf Flächen im Westteil des NSG.

- (2) Das NSG gemäß § 1 Abs. 4 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung trägt dazu bei, den günstigen Gesamterhaltungsgrad der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet „Lengeder Teiche“ insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (3) Erhaltungsziel des Europäischen Vogelschutzgebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade
1. insbesondere der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und Zugvogelarten (gem. Art. 4. Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten:
- a) **Rohrdommel** (*Botaurus stellaris*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer;
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Flachwasserzonen;
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher, gehölzarmen und nicht zu dichter Verlandungsvegetation;
 - Erhalt und Wiederherstellung wasserdurchfluteter vitaler Röhrichte mit hohem Grenzlinienanteil;
 - Erhalt und Wiederherstellung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (unter anderem Fische und Amphibien);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - b) **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung störungsarmer Stillgewässer;
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Flachwasserzonen;
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher und vielfältig ausgeprägter Verlandungsvegetation mit großflächigen Röhricht- und Schwimmblattbeständen;
 - Erhalt und Wiederherstellung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (unter anderem Kleinsäuger, Kleinvögel, Amphibien);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - c) **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung dichter Gebüsche beziehungsweise unterholzreicher flächiger Laubholzbestände mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautvegetation an Ufern oder in Gewässernähe;
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher und vielfältig ausgeprägter Verlandungsvegetation.
 - d) **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Flachwasserzonen an Stillgewässern;
 - Erhalt und Wiederherstellung dichter höherwüchsiger Ufer- und Verlandungsvegetation aus Röhricht-, Schilf- und Seggenbeständen;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - e) **Zwergtaucher** (*Tachybaptus ruficollis*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Flachwasserzonen an Stillgewässern;
 - Erhalt und Wiederherstellung dichter höherwüchsiger Ufer- und Verlandungsvegetation aus Röhricht-, Schilf-, Seggen- und Schwimmblattbeständen;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - f) **Teichrohrsänger** (*Acrocephalus scirpaceus*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Verlandungsvegetation an Stillgewässern mit mehrjährigen Säumen oder kleinflächigen Bereichen aus sehr dichten Röhricht- und Schilfbeständen.
 - g) **Löffelente** (*Spatula clypeata*) - als Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Wasservegetation und strukturreichen Flachwasserzonen;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen als Rast- und Nahrungsraum.

2. insbesondere der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten, die maßgebliche avifaunistische Bestandteile des Vogelschutzgebietes darstellen, durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten:
- a) **Bläßhuhn** (*Fulica atra*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von pflanzenreichen Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände, in das Wasser ragende Gebüsche sowie Bäume);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - b) **Eisvogel** (*Alcedo atthis*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von fischreichen Stillgewässern mit Steilufern und Abbruchkanten sowie Ufergehölzen mit überhängenden Ästen als Ansitzwarten;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - c) **Graugans** (*Anser anser*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Ufer- beziehungsweise Verlandungsvegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - d) **Haubentaucher** (*Podiceps cristatus*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von fischreichen Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände, in das Wasser ragende Gebüsche sowie Bäume);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - e) **Höckerschwan** (*Cygnus olor*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von pflanzenreichen Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - f) **Spießente** (*Anas acuta*) - als Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit Flachwasserzonen sowie vielfältig ausgeprägter, teilweise dichter Saum- und Verlandungsvegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Hochstaudenfluren);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - g) **Krickente** (*Anas crecca*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit Flachwasserzonen sowie vielfältig ausgeprägter Ufer- und Verlandungsvegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - h) **Knäke** (*Spatula querquedula*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit Flachwasserzonen sowie vielfältig ausgeprägter, teilweise dichter Ufer- und Verlandungsvegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Schwimmblattbestände);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - i) **Schnatterente** (*Anas strepera*) - als Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit Flachwasserzonen und vielfältig ausgeprägter, teilweise dichter Ufer- und Verlandungsvegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, Hochstaudenfluren);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - j) **Tafelente** (*Aythya ferina*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit Flachwasserzonen und vielfältig ausgeprägter Ufer- und Verlandungsvegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - k) **Reiherente** (*Aythya fuligula*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von Stillgewässern mit Flachwasserzonen und vielfältig ausgeprägter, teilweise dichter Ufervegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.

- l) **Singschwan** (*Cygnus cygnus*) - als Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Wasservegetation;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - m) **Graureiher** (*Ardea cinerea*) - als Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von fischreichen Stillgewässern mit Flachwasserzonen und vielfältig ausgeprägter Ufervegetation (unter anderem Röhrichte, Seggenriede, in das Wasser ragende Gebüsche sowie Bäume);
 - Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks aus Ruderalfluren und sonstigen Offenlandflächen;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - n) **Lachmöwe** (*Larus ridibundus*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Verlandungszonen oder vegetationsarmen Bereichen mit offenen beziehungsweise kahlen Böden.
 - o) **Rotmilan** (*Milvus milvus*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von störungsarmen Horst- beziehungsweise Altbäumen mit ausreichenden Anflugmöglichkeiten als Einzelbäume, Baumgruppen oder am Rand geschlossener beziehungsweise flächiger Bestände aus Laubgehölzen;
 - Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks (Ruderalfluren, Offenland, Gehölzbestände).
 - p) **Stockente** (*Anas platyrhynchos*) - als Brut- und Gastvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung von Stillgewässern mit vielfältig ausgeprägter Ufer- und Saumvegetation (unter anderem Röhrichte, Gebüsche);
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
 - q) **Pirol** (*Oriolus oriolus*) - als Brutvogel:
 - Erhalt und Wiederherstellung aufgelockerter, sonnenexponierter und gewässernaher Ufergehölze beziehungsweise unterholzreicher flächiger Laubholzbestände mit hohem Grenzlinienanteil.
 - r) **Fischadler** (*Pandion haliaetus*) - als Nahrungsgast (Brutvogel):
 - Erhalt und Wiederherstellung fischreicher Stillgewässer mit hochaufragenden Einzelbäumen im unmittelbaren Umfeld als Ansitzwarten;
 - Sicherung und Entwicklung ausreichend offener Wasserflächen.
- (4) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf die nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

§ 3 Verbote

- (1) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.
- Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt:
1. gemäß Niedersächsischer Bauordnung baugenehmigungspflichtige Anlagen, Wege oder Plätze aller Art, einschließlich Schilder oder Werbeeinrichtungen zu errichten oder wesentlich zu verändern;
 2. gemäß Wasserhaushaltsgesetz genehmigungs- oder zustimmungspflichtige Maßnahmen durchzuführen;
 3. Leitungen aller Art zu verlegen;
 4. maschinelle Bodenbohrungen aller Art durchzuführen, ausgenommen ist das Bohren von Erdlöchern für Standortkartierungen;
 5. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Flächen mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen.
 6. Photovoltaikanlagen jeglicher Art zu errichten;

7. Windenergieanlagen jeglicher Art zu errichten oder deren Modernisierung (Repowering) durchzuführen. Dies gilt auch in einer in den gem. § 1 Abs. 3 maßgeblichen Karten dargestellten Zone von 1.200 Meter Breite um das NSG herum, wenn Anlagen außerhalb des Gebietes in ihrer Art geeignet sind, zu nachteiligen Auswirkungen auf die nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 maßgeblichen Vogelarten zu führen. Weitergehende Vorschriften des § 45 b, § 45 c, § 45 d i. V. m. § 45 Abs. 7, der Anlage 1 und Anlage 2 sowie des § 74 Abs. 4 und 5 BNatSchG bleiben unberührt.
8. Sprengungen durchzuführen;
9. in allen Fließ- und Stillgewässern im NSG einschließlich dem Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) zu baden oder in das Wasser hineinzuwaten. Neben Menschen gilt dies auch für jegliche Art von Haus- und Nutztieren;
10. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
11. im NSG und in einer in den gem. § 1 Abs. 3 maßgeblichen Karten dargestellten Zone von 500 Meter Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrtsysteme, unbemannte Luftfahrzeuge oder Flugmodelle (u. a. Drachen, Drohnen, Modellflugzeuge) zu betreiben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 21h Abs. 3 Nr. 6 a) - d) Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) bleiben hiervon unberührt;
12. wildlebende Tiere oder die Ruhe und Ungestörtheit der Natur durch Lärm jeglicher Art, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher und andere Geräte oder auf andere Weise auch kurzzeitig zu stören;
13. zu lagern, zu campen oder zu zelten, Wohnwagen aufzustellen;
14. zu grillen und offenes Feuer zu entzünden;
15. Wasserfahrzeuge jeglicher Art (motorisiert oder unmotorisiert) zu nutzen. Dazu zählen unter anderem auch aufblasbare Matratzen, Stand Up Paddle Boards und sonstige schwimmende Objekte sowie Modellboote;
16. organisierte Veranstaltungen durchzuführen; ausgenommen sind naturkundliche Führungen. Gruppenführungen mit mehr als 10 Teilnehmenden bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde;
17. Dränagen oder Schlitzdränungen neu anzulegen, auszubauen, umzugestalten oder sonstige über den rechtmäßigen Bestand hinausgehende Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen;
18. ohne Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde Still- oder Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen neu anzulegen, zu beseitigen, auszubauen, umzugestalten, zu vertiefen oder zu verrohren;
19. über bestehende Rechte hinausgehend Stoffe aller Art, die geeignet sind, die physikalischen, chemischen oder biologischen Eigenschaften der Gewässer nachteilig zu verändern, in Gewässer einzuleiten oder einzubringen. Die Verlängerung bestehender Rechte bedarf des Einvernehmens der zuständigen Naturschutzbehörde;
20. Wald, Hecken, Baumreihen, Weidengebüsche, Röhricht, Seggenriede, Ruderalfluren oder Brachflächen in eine andere Nutzungsart zu überführen, erheblich zu beeinträchtigen oder zu zerstören;
21. wild lebende Pflanzen oder Tiere
 - a) zu entnehmen oder ihnen nachzustellen;
 - b) mutwillig zu beunruhigen;
 - c) zu fangen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen oder zu töten;
 - d) Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen.

Ausgenommen ist der Fang von Waschbären (*Procyon lotor*), Bisamen (*Ondatra zibethicus*) und Nutrias (*Myocastor coypus*) sowie Marderhunden (*Nyctereutes procyonoides*) mit Fallen sowie der Fang von Ratten, soweit die Entnahme erforderlich ist, andere Rechtsgrundlagen dem nicht entgegenstehen und unter Maßgabe des § 4 Abs. 4. Ausgenommen ist auch die Entnahme von gebietsfremden oder invasiven Pflanzenarten;
22. Pflanzen, Tiere oder Pilze, insbesondere gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln;
23. ohne Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde das Bodenrelief zu verändern, Boden abzubauen oder aufzuschütten;

24. Abfall aller Art, Schutt, Gehölzschnitt, Mahdgut oder andere vergleichbare Stoffe oder Materialien vorübergehend oder dauerhaft zu lagern. Ausgenommen davon ist die vorübergehende Lagerung von Materialien, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder der Landschaftspflege vor Ort anfallen, bis zu deren Abholung, soweit keine anderen rechtlichen Regelungen entgegenstehen.
- (2) Aufgrund des § 23 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 NNatSchG darf das NSG außerhalb der in den maßgeblichen Karten des § 1 Abs. 3 gekennzeichneten Wege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Ebenso untersagt ist das Reiten außerhalb der Fahrwege. Als Fahrwege gelten befestigte oder naturfeste ländliche Wirtschaftswege, die von zweispurigen nicht geländegängigen Fahrzeugen ganzjährig befahren werden können. Als Wege gelten hingegen nicht Rückegassen, Trampelpfade, Wildwechsel oder Schneisen.
- (3) § 23 Abs. 3 und Abs. 4, § 30a und § 33 Abs. 1a BNatSchG sowie § 25a Abs. 1 NNatSchG bleiben unberührt.

§ 4 Freistellungen

- (1) Die in den Abs. 2 bis 6 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 Abs. 1 und 2 freigestellt.
- (2) Freigestellt sind:
1. das Betreten und Befahren des NSG abseits der in den maßgeblichen Karten des § 1 Abs. 3 gekennzeichneten Wege durch die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer, durch die Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke. Fahrzeuge dürfen ausschließlich im Wegeseitenraum für die notwendige Dauer der Tätigkeit abgestellt werden;
 2. das Betreten und Befahren des Gebietes nach Abs. 2 Nr. 1
 - a) durch Bedienstete der zuständigen Naturschutzbehörde sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben;
 - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden;
 - c) und die Wahrnehmung von Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert. In diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten;
 - d) und die Wahrnehmung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Das Vorgehen ist zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben;
 - e) und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie wissenschaftlichen Untersuchung, Erforschung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorherigem Einvernehmen;
 - f) und die Beseitigung und das Management von invasiven und / oder gebietsfremden Arten mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde;
 - g) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit vorherigem Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde;
 3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite, mit dem bisherigen Deckschichtmaterial und soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist, jedoch ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufrüchen und ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum. Instandsetzungen sind der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 4. die Nutzung und Unterhaltung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen; Instandsetzungen sind der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;

5. die Neuanlage von gemäß Niedersächsischer Bauordnung und Wasserhaushaltsgesetz genehmigungsfreien Anlagen jeglicher Art, die sich nach Material- und Bauart der Landschaft anpassen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
6. Neuanlagen von Hecken, Einzelbäumen, Baumgruppen und -reihen sowie sonstigen linearen und flächigen Gehölzbeständen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
7. die fachgerechte Unterhaltung und Pflege von Gehölzen sowie gegebenenfalls die Reduzierung oder Beseitigung von Gehölzbeständen zur Struktur- und Lebensraumverbesserung nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02. und unter folgenden Vorgaben:
 - a) bei akuter Gefährdung beziehungsweise daraus resultierenden unaufschiebbaren Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und des erforderlichen Lichtraumprofils der bestehenden Wege ist das Vorgehen zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben;
 - b) Belassen sämtlicher erkennbarer Horst- und Höhlenbäume sowie von starkem stehendem oder liegendem Totholz bis zu deren natürlichem Zerfall. Diese sind eindeutig und dauerhaft zu markieren. Bei akuter Gefährdung ist die sofortige Entnahme zulässig. Das Vorgehen ist zu dokumentieren und unmittelbar nach der Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich bekannt zu geben;
 - c) Arbeiten sind jeweils so auszuführen, dass glatte Schnittstellen entstehen und keine Beeinträchtigung verbleibt;
8. die Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung, Reduzierung oder Strukturverbesserung von Röhrichten und Seggenrieden sowie sonstiger gras-krautiger Vegetation nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde, ausnahmslos in der Zeit vom 1.10. bis 28./29.02. und unter folgenden Vorgaben:
 - a) nur auf wechselnden Teilflächen beziehungsweise -abschnitten und soweit der Untergrund tragfähig ist;
 - b) Gehölzentnahmen beziehungsweise eine Reduktion von Gehölzbeständen im Rahmen von Pflegemaßnahmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7;
9. die Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Orchideen-Vorkommen⁴ nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde und nach folgenden Vorgaben:
 - a) einmalige Pflegemahd am Wuchsort im Spätsommer bis Herbst nach der Samenreife (ab September);
 - b) Gehölzentnahmen beziehungsweise eine Reduktion von Gehölzbeständen im Rahmen von Pflegemaßnahmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7;
 - c) bei Pflegemaßnahmen anfallendes Material ist zu entfernen;
10. das Betreiben von Drohnen für die in a) - c) genannten Einsätze unter Einhaltung der in e) – f) beschriebenen Verhaltens- und Durchführungsweisen:
 - a) vogelkundliche Erfassungen nach den folgenden Vorgaben:
 - i.) die Suche nach Bodenbrüternestern vor einer anstehenden Flächenbewirtschaftung bei Einhaltung einer Mindesthöhe von 50 m über dem Boden;
 - ii.) die Erfassung von Vogelkolonien bei Einhaltung einer Mindesthöhe von 50 m über dem Boden beziehungsweise 20 m über dem Nest bei Kolonien auf Bäumen;
 - iii.) die gezielte Horstkontrolle von Greifvögeln und anderen Großvögeln bei Einhaltung eines Mindestabstands von 20 m zum Nest;
 - b) die Suche nach Rehkitzen vor einer anstehenden Bewirtschaftung bei Einhaltung einer Mindesthöhe von 50 m über dem Boden;

⁴ Keine Darstellung der Wuchsorte auf den gem. § 1 Abs. 3 maßgeblichen Karten, um Vorkommen nicht zu gefährden. Bei berechtigtem Interesse kann die Lage bei der zuständigen Naturschutzbehörde eingesehen werden.

- c) zu Forschungs- und Dokumentationszwecken sowie zur Inspektion von Infrastruktur, jeweils abseits sichtbarer Vogelkonzentrationen und nur im Zeitraum vom 01.08. – 31.01.;
 - d) darüberhinausgehende Nutzungen von unbemannten Fluggeräten bedürfen nach § 21h Abs. 3 Nr. 6 LuftVO der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, soweit die Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 Nr. 6 a) – d) LuftVO nicht erfüllt sind;
 - e) die Freistellung bezieht sich lediglich auf elektrisch betriebene Drohnen; die Drohnenflüge sind räumlich und zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; es sind ruhige, rasterförmige Flüge auf gleichbleibender Höhe durchzuführen, ein direktes Anfliegen von Tieren ist zu unterlassen; bei deutlich sichtbaren Reaktionen von Tieren (erkennbare Nervosität, Flucht, Angriff) muss sofort Abstand gesucht und der Drohnenflug abgebrochen werden;
 - f) der Einsatz einer Drohne bedarf der vorherigen Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde unter Angabe von Ort, Datum, Beginn und Ende des Einsatzes und einem der in a) – c) aufgeführten Gründe.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zum Zweck der Sicherung und Förderung der standortheimischen Waldgesellschaften einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen Einrichtungen und Anlagen sowie unter folgenden Vorgaben:
1. ohne Standortveränderungen wie beispielsweise Entwässerung, Kalkung oder Düngung;
 2. unter Vorrang von Naturverjüngung;
 3. ohne den Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne die Umwandlung von Laub- in Nadelwald;
 4. ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt;
 5. Nachpflanzungen beziehungsweise Saat nur unter Verwendung von standortheimischen Baum- und Straucharten der potentiell natürlichen Vegetation;
 6. beim Holzeinschlag und der Pflege sind Horst- und Höhlenbäume dauerhaft zu markieren und zu belassen sowie mindestens 1 Stück liegendes oder stehendes starkes Totholz je angefangenem Hektar Waldfläche zu belassen;
 7. ohne Kahlschläge über 0,25 ha zusammenhängender Fläche. Abweichungen hiervon bedürfen des Einvernehmens der zuständigen Naturschutzbehörde;
 8. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung;
 9. in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03 bis 31.08. nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde;
 10. ohne Einsatz von Herbiziden, Rodentiziden und Fungiziden sowie sonstigen Pflanzenschutzmitteln, sofern nicht das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt;
 11. ohne Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche bereichsweise Bodenverwundung;
 12. ohne erhebliche Bodenverdichtungen;
 13. der Neu- und Ausbau von Wegen ist zulässig, sofern das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt. Instandsetzungen sind der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 14. die Pflege der Waldränder im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
 15. die Beseitigung nicht mehr erforderlicher Zäune und Gatter sowie sonstiger Einrichtungen;
 16. der Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 bis 6 NNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung Wald.

(4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd unter folgenden Vorgaben:

1. Jagd auf Wasserfederwild unter Beachtung der Jagd- und Schonzeiten
 - a) ausgenommen sind davon die nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 maßgeblichen und die weiteren im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach § 2 Abs. 1 Nr. 9;
 - b) in begründeten Ausnahmefällen und soweit als Maßnahme zur Erfüllung des Schutzzweckes beziehungsweise zur Schadabwehr erforderlich, ist im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde die ordnungsgemäße Jagd auf die Graugans (*Anser anser*) zulässig;
2. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Hochsitze und andere Ansitzeinrichtungen) ist zulässig;
3. die Neuanlage von baugenehmigungsfreien dauerhaften jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Hochsitze), die sich nach Material- und Bauart der Landschaft anpassen, ist nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig. Die Neuanlage einschließlich des geplanten Standorts ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
4. die Nutzung, Unterhaltung, Instandsetzung und Neuanlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen, Wildfütterungsanlagen, Salzlecken, Futterplätzen, Hegebüsch und Kunstbauten ist unzulässig
 - a) ausgenommen ist die Anlage von Kirschen in jagdgesetzlich vorgegebener Art und Weise nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Der Standort ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 14 Tagen keinen Einwand erhoben hat;
 - b) ausgenommen sind behördlich vorgegebene Maßnahmen zum Seuchenschutz sowie gesetzliche Regelungen zur Notzeit.
5. temporäre Rückschnitte von Röhrichten und Seggenrieden zur Herstellung von jagdlich genutzten Schneisen sind ausnahmslos nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 8 sowie im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig. Die Lage beziehungsweise der Umfang der vorgesehenen Jagdschneisen ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
6. unter Verwendung unversehrt fangender Fallen (z. B. einklappige Betonrohr- oder Kastenfallen, keine unverblendeten Drahtgeflechte), sofern Fehlfänge auszuschließen sind und sichergestellt ist, dass diese täglich beziehungsweise bei elektronischem Auslösungssignal unverzüglich kontrolliert beziehungsweise geleert werden, sowie mit selektiv fangenden Totschlagfallen ausschließlich in Fangbunkern, die den Fischotter nicht gefährden;
7. das Führen von Jagdhunden
 - a) unangeleint bei Bewegungsjagden und der Jagd auf Federwild im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung auch im Bereich der Fließ- und Stillgewässer im NSG einschließlich dem Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) ist zulässig, aber nicht innerhalb der Zeit vom 01.03. bis 15.07. eines Jahres;
 - b) zur Nachsuche bleibt unberührt;
 - c) unangeleint zur Ausbildung oder Prüfung von Jagdhunden ist nicht zulässig;

(5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße nicht gewerbliche und extensive fischereiliche Nutzung ausnahmslos am Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) an den dort nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 festgelegten Angelplätzen sowie unter folgenden Vorgaben:

1. größtmögliche Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses;
2. die Anlage von Angelplätzen erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde:
 - a) ausnahmslos als dauerhafte Einrichtungen;
 - b) ohne Schaffung neuer Pfade zu Angelplätzen;

- c) Anlage von maximal 5 Angelplätzen am Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) auf dem in den maßgeblichen Karten des § 1 Abs. 3 dargestellten Abschnitt von 100 m Länge in einer Größe von maximal 10 m² pro Stück. Die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 - d) Anlage von maximal 3 Angelplätze an der Fuhse in einer Größe von maximal 10 m² pro Stück. Die Maßnahme ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und ist zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 - e) außerhalb des in den maßgeblichen Karten des § 1 Abs. 3 dargestellten Abschnittes am Klärteich 3 (sogenannter „Abuteich“) ist das Betreten der Uferbereiche und des angrenzenden Umfeldes sowie das Angeln nicht zulässig;
 - f) Gehölzentnahmen beziehungsweise ein Rückschnitt von Beständen an den Angelplätzen ist nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7 und im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;
 - g) der Rückschnitt von Röhrichten und Seggenrieden sowie sonstiger krautiger Ufervegetation an den Angelplätzen ist nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 8 und im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;
 - h) die Angelplätze sind sauber zu verlassen. Dort vorgefundener oder eigener Müll ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Fischabfälle dürfen nicht ins Wasser geworfen werden, nicht am Ufer liegen gelassen werden und nicht in der Umgebung im freien Gelände, in Mülltonnen oder Abfallkörben entsorgt werden;
 - i) die persönliche Anwesenheit am Angelplatz ist Voraussetzung. Funkbissanzeiger gelten nicht als Beaufsichtigung und sind nicht zulässig;
3. keine Angelnutzung innerhalb der Zeit vom 01.03. bis 15.07. eines Jahres;
 4. keine Angelnutzung zwischen Sonnenuntergang und -aufgang;
 5. ohne Einsatz von Wasserfahrzeugen jeglicher Art (motorisiert und unmotorisiert), dazu zählen auch aufblasbare Belly Boote, Flöße, Schwimmkörper, Modellboote sowie sonstige schwimmende Objekte;
 6. ohne ein Hineinwaten;
 7. die Durchführung von Fischbesatzmaßnahmen ist nach den Grundsätze des Niedersächsischen Fischereigesetzes und der Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern (Binnenfischereiordnung) sowie nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;
 1. ohne Einbringung von Futtermitteln. Ausgenommen ist das maßvolle Einbringen von wenigen handgroßen Portionen Futtermittel zum Anlocken ausnahmslos während der Ausübung der Angelfischerei. Das Mitbringen und Nutzen von Köderfischen, Fleisch, Leber, Blut, Molke oder Lebendköder (beispielsweise Regenwürmer und Maden) ist nicht zulässig;
 2. Fanggeräte und Fangmittel einschließlich Fischreusen sind so einzusetzen oder auszustatten, dass tauchende Vogelarten einschließlich ihrer Jungtiere und der Fischotter nicht gefährdet werden beziehungsweise die Möglichkeit zur Flucht besteht. Zulässig sind Reusen und vergleichbare Fischereigeräte mit speziellen Gittern, deren Einschwimmöffnungen eine lichte Weite von 8,5 cm nicht überschreiten oder die alternativ über Ausstiegshilfen wie Gummireißnaht oder Feder-Metallbügel verfügen.
- (6) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an und in der Fuhse und dem Umfluter Lengede als Fließgewässer II. Ordnung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Niedersächsischen Wassergesetzes sowie unter folgenden Vorgaben:
1. Berücksichtigung des Leitfadens Artenschutz – Gewässerunterhaltung (NLWKN)⁵;
 2. ausnahmslos schonende mechanische Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung in der Zeit vom 01.10. - 28./29.02., soweit dies zur Gewährleistung eines geregelten Wasserabflusses erforderlich ist

⁵ NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020) (Herausgeber): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung März 2020. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 39 (1): 1-48; Hannover.

oder der Abwendung von Gefahren für bauliche Anlagen dient. Abweichungen sind nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;

3. Böschungsmahd jährlich nur einseitig. Anfallendes Material ist aus dem Gewässerquerschnitt zu entfernen;
 4. mechanische Unterhaltung der Sohle oder Grundräumung bei Fließgewässern II. Ordnung einseitig oder abschnittsweise (maximal 1/3 der Gewässerlänge und maximal 50 m je Abschnitt) soweit dies erforderlich ist beziehungsweise maximal alle drei Jahre nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde;
 5. ohne Verwendung von Grabenfräsen;
 6. Rückschnitt oder Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen nur, soweit der Gewässerabfluss erheblich beeinträchtigt wird, dies zur Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten unbedingt erforderlich ist oder es sich um abschnittsweises (max. 50 m) Auf-den-Stock-setzen handelt ausnahmslos nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 7 und im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
 7. die Nutzung und Unterhaltung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen ist zulässig. Instandsetzungen sind der zuständigen Naturschutzbehörde vorher schriftlich anzuzeigen und zulässig, wenn diese binnen 4 Wochen keinen Einwand erhoben hat;
 8. Maßnahmen zur Uferbefestigung sind nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig;
 9. Soweit ein Unterhaltungsplan im Sinne des Leitfadens Artenschutz – Gewässerunterhaltung (NLWKN)⁶ vorliegt, kann die zuständige Naturschutzbehörde die Unterhaltung danach im Einvernehmen freistellen. In diesen Fällen sind begründete Abweichungen von den Regelungen der Nr. 1 bis Nr. 8 möglich.
- (7) Für die in den gemäß § 1 Abs. 3 maßgeblichen Karten dargestellten Flächen erfolgt eine generelle Freistellung. Die dort bestehende rechtmäßige Nutzung bleibt von der Verordnung unberührt. Beachtlich sind die Vorgaben des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Lengede-Broistedt“ (ABl. für den Landkreis Peine Nr. 31 v. 29.12.1998 S. 162).
- (8) Von Zustimmungsvorbehalten und Anzeigeverfahren freigestellt sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wenn und solange der Zeitpunkt und die Dauer der Maßnahme sowie die Art der Durchführung durch einen Bewirtschaftungsplan i.S. des § 32 Abs.5 BNatSchG festgelegt sind, der von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist.
- (9) In den Absätzen 2 bis 6 genannten Fällen kann eine erforderliche Zustimmung oder ein erforderliches Einvernehmen von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt werden, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltigen Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung und des Einvernehmens kann mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden. Die zuständige Naturschutzbehörde kann die Ausnahme oder Zustimmung auch versagen.
- (10) Weitergehende Vorschriften des § 30 BNatSchG und § 24 NNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.
- (11) Hinsichtlich des bemannten Luftverkehrs über Naturschutzgebieten wird auf die einschlägigen unionsrechtlichen bzw. bundesrechtlichen Vorschriften hingewiesen. Für bemannte Luftfahrzeuge besteht nach Anhang SERA. 5005 Buchstabe f der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 im Grundsatz eine Mindestflughöhe von 150 m.
- (12) Bestehende, rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

⁶ NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020) (Herausgeber): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung März 2020. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 39 (1): 1-48; Hannover.

§ 5 Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NNatSchG Befreiung gewähren.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

§ 6 Anordnungsbefugnis

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 NNatSchG kann die zuständige Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 oder die Zustimmungs- oder Einvernehmensvorbehalte beziehungsweise Anzeigepflichten dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

§ 7 Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- (1) Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sowie Nutzungsberechtigte haben die Durchführung von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:
 - a) Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile;
 - b) das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG.
- (2) Zu dulden sind insbesondere die in einem Managementplan, Maßnahmenblatt oder Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG dargestellten Maßnahmen, wie beispielsweise:
 - a) Beseitigung von gebietsfremden Arten beziehungsweise durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnete, angekündigte oder zugelassene Maßnahmen zur Beseitigung invasiver Arten;
 - b) abschnittsweise Mahd von Röhrichten, Seggen- und sonstigen Offenlandbiotopen;
 - c) Beseitigung von Gehölzanflug in Röhrichten, Seggen- und sonstigen Offenlandbiotopen sowie Gewässern;
 - d) Wiederherstellung beziehungsweise Instandsetzung von naturnahen Stillgewässern als Lebensraum insbesondere für die vorkommenden Vogelarten.
- (3) §§ 15 und 39 NNatSchG sowie § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 8 Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- (1) Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen in der Regel Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads der im NSG vorkommenden Vogelarten.
- (2) Die in § 7 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung beschriebenen Maßnahmen dienen darüber hinaus der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads der im NSG vorkommenden Vogelarten.

- (3) Als Instrumente zur Umsetzung der in § 7 dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere
- a) Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde;
 - b) freiwillige Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes;
 - c) Einzelfallanordnungen nach § 15 Abs.1 NNatSchG.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 1 NNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote in § 3 Abs. 1 dieser Verordnung verstößt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung nach § 4 Abs. 2 bis 6 dieser Verordnung vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 3 NNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 43 Abs. 2 Nr. 9 NNatSchG handelt, wer entgegen § 23 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 NNatSchG und § 3 Abs. 2 dieser Verordnung das NSG außerhalb der Wege betritt oder auf sonstige Weise aufsucht, ohne dass die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 4 Abs. 2 bis 6 vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 3 NNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das NSG „Legender Teiche“ (ABl. für den Regierungsbezirk Braunschweig Nr. 12 v. 15. 06.1982 S. 119) außer Kraft.
- (3) Im Geltungsbereich dieser Verordnung wird die Verordnung über das LSG „Lengede-Broistedt“ (ABl. für den Landkreis Peine Nr. 31 v. 29.12.1998 S. 162) aufgehoben.

Hinweis auf die Jahresfrist zur Geltendmachung von Verfahrensfehlern

Eine Verletzung der in § 14 Abs. 1 und 2 des NNatSchG genannten Verfahrensvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, bei der zuständigen Naturschutzbehörde geltend gemacht wird.

Peine, den 18.12.2024

H. Heiß
Landrat

Anhang 5 Ergebnisse der Drohnenbefliegung



Abbildung 1: Rundumaufnahme der Uferzonen des Klärteiches 8.



Abbildung 2: Östliche Hälfte des Klärteiches 13.



Abbildung 3: Nordöstliche Hälfte des Klärteiches 13.



Abbildung 4: Mitte des Klärteiches 13.



Abbildung 5: Südwestliche Hälfte des Klärteiches 13.



Abbildung 6: Südwestliche Hälfte des Klärteiches 13.



Abbildung 7: Mittlerer Teil des Klärteiches 13.



Abbildung 8: Südwestliche Hälfte des Klärteiches 13 sowie nordwestlicher Waldbereich des Klärteiches 7.



Abbildung 9: Klärteich 7 sowie Waldbereich zwischen Klärteich 7 und Klärteich 13.



Abbildung 10: Östliche Hälfte des Klärteiches 7.



Abbildung 11: Westliche Hälfte des Klärteiches 7.



Abbildung 12: Westliche Hälfte des Klärteiches 7 sowie Waldbereiche zwischen Klärteich 7 und Klärteich 8.



Abbildung 13: Mittlerer Bereich des Klärteiches 7.



Abbildung 14: Mittlerer Bereich des Klärteiches 7.



Abbildung 15: Östlicher Bereich des Klärteiches 7 sowie nördlicher Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 16: Östliche Hälfte des Klärteiches 7.



Abbildung 17: Ausblick auf Klärteich 9.



Abbildung 18: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 19: Mitte und östlicher Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 20: Ausblick auf die Randbereiche des Klärteiches 9, auf den Klärteich 8 und die Waldbereiche dazwischen.



Abbildung 21: Mittlerer Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 22: Schilfbereiche am südlichen Rand des Klärteiche 9.



Abbildung 23: Schilfbereiche am südlichen Rand des Klärteiche 9.



Abbildung 24: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 25: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 26: Südöstlicher Schilfbereich des Klärteiches 9.



Abbildung 27: Südöstlicher Rand des Klärteiches 9.



Abbildung 28: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 9.



Abbildung 29: Ausblick auf den nördlichen Rand des Klärteiches 9, den Klärteich 7, die Waldbereiche zwischen den Klärteichen 9 und 6 sowie den Seilbahnberg.



Abbildung 30: Ausblick auf die Klärteich 9, 8 und 7 sowie die Waldbereiche dazwischen.



Abbildung 31: Ausblick auf den Klärteich 6.



Abbildung 32: Östliche Hälfte des Klärteiches 6.



Abbildung 33: Östliche Hälfte des Klärteiches 6.



Abbildung 34: Mittlerer Bereiche des Klärteiches 6.



Abbildung 35: Mittlerer Bereich des Klärteich 6.



Abbildung 36: Mittlerer bis westlicher Bereich des Klärteiches 6.



Abbildung 37: Südwestlicher Bereich des Klärteiches 6.



Abbildung 38: Mittlerer Bereich des Klärteiches 6.



Abbildung 39: Westlicher Bereich des Klärteiches 6.



Abbildung 40: Nordwestlicher Bereich des Klärteiches 6.



Abbildung 41: Nordöstlicher Bereich des Klärteiches 6.



Abbildung 42: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 6.

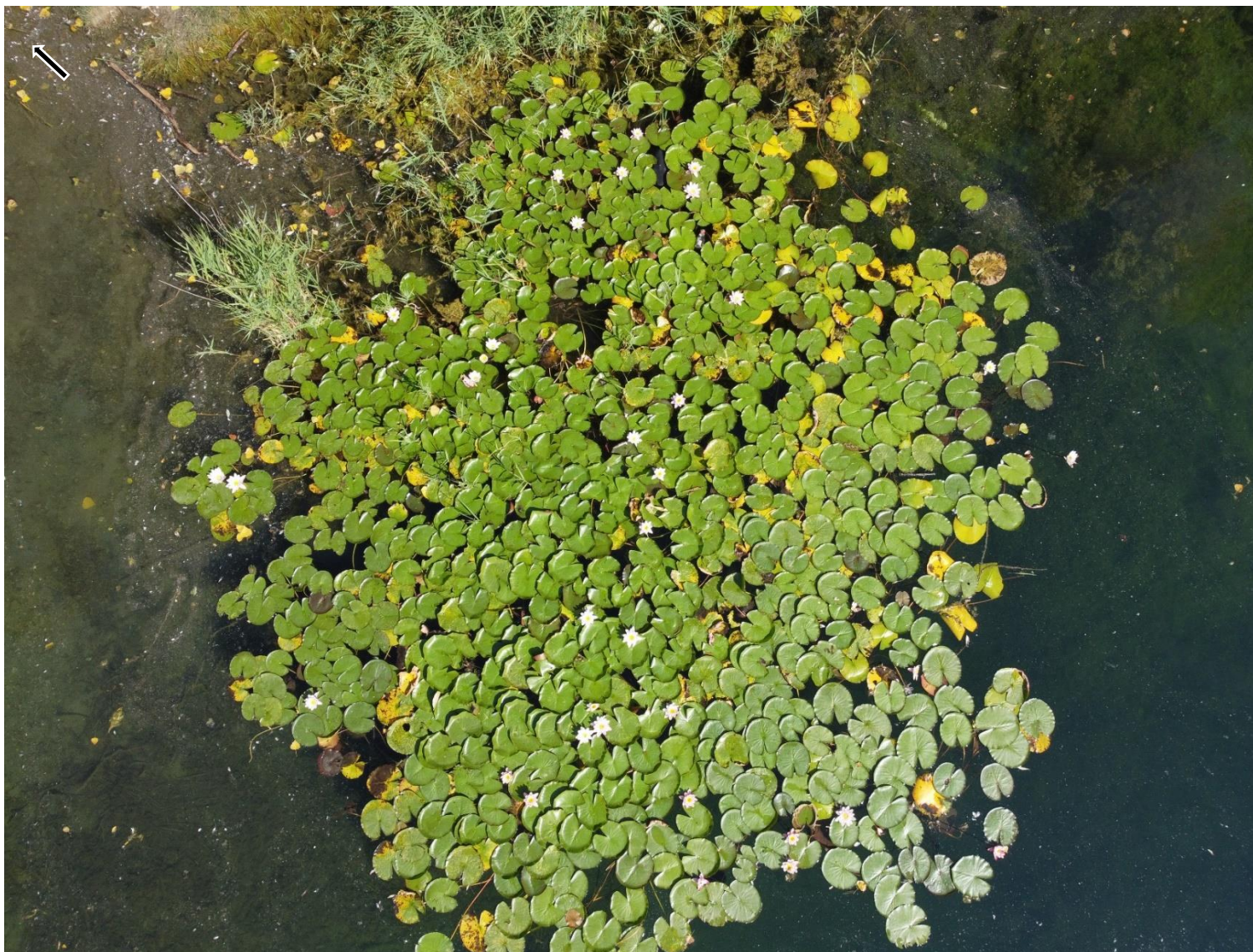


Abbildung 43: Seerosen (*Nymphaea alba*) am Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 44: Nördlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 45: Nordöstlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 46: Nordwestlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 47: Südöstlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 48: Südöstlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich) und Waldbereiche der Klärteiche 1 und 2.



Abbildung 49: Südlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 50: Südlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 51: Südwestlicher Bereich des Klärteiches 3 (ABU-Teich).

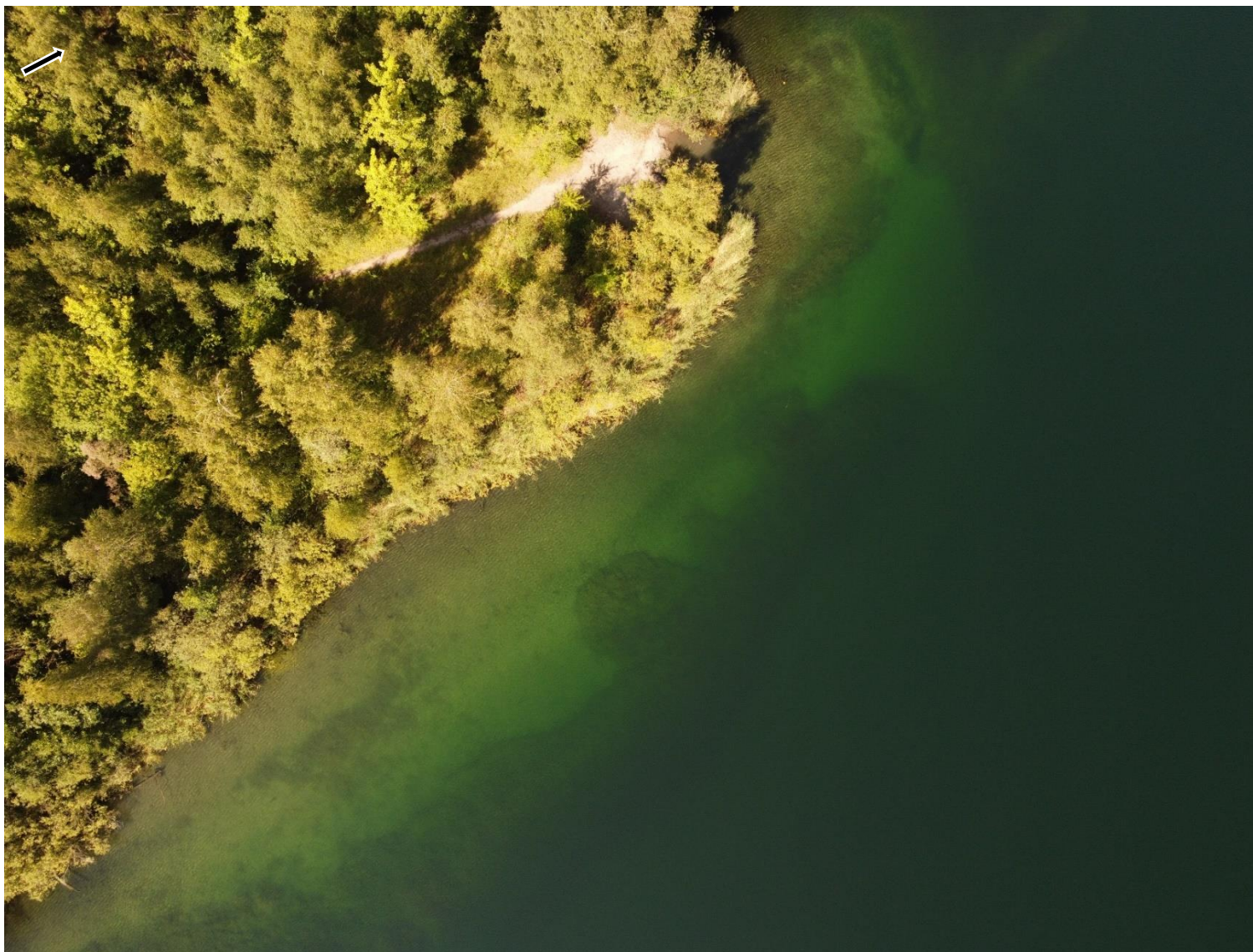


Abbildung 52: Westlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 53: Westlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 54: Nördlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 55: Nördlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 56: Nordwestlicher Rand des Klärteiches 3 (Abu-Teich).



Abbildung 57: Nordwestlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich).



Abbildung 58: Südöstlicher Rand des Klärteiches 3 (ABU-Teich) und des südlichen Waldbereich des Klärteiches 2.



Abbildung 59: Südliche Hälfte des Klärteiches 4.



Abbildung 60: Südlicher Bereich des Klärteiches 4.



Abbildung 61: Südlicher Bereich des Klärteiches 4.



Abbildung 62: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 4.



Abbildung 63: Südöstlicher Bereich des Klärteiches 4.



Abbildung 64: Nordöstlicher Bereich des Klärteich 4.



Abbildung 65: Nördlicher Bereich des Klärteich 4.



Abbildung 66: Westlicher Bereich des Klärteich 4 mit Blick auf die angrenzende Ackerflur.



Abbildung 67: Nordwestlicher Bereich des Klärteiches 4.



Abbildung 68: Schilfzone im nordwestlichen Bereich des Klärteiches 4.



Abbildung 69: Südlicher Bereich des Klärteiches 5 und Gehölzreihe, welche die Klärteiche 4 und 5 trennt.



Abbildung 70: Ausblick auf den Klärteich 5.



Abbildung 71: Südlicher Verlandungsbereich des Klärteiches 5.

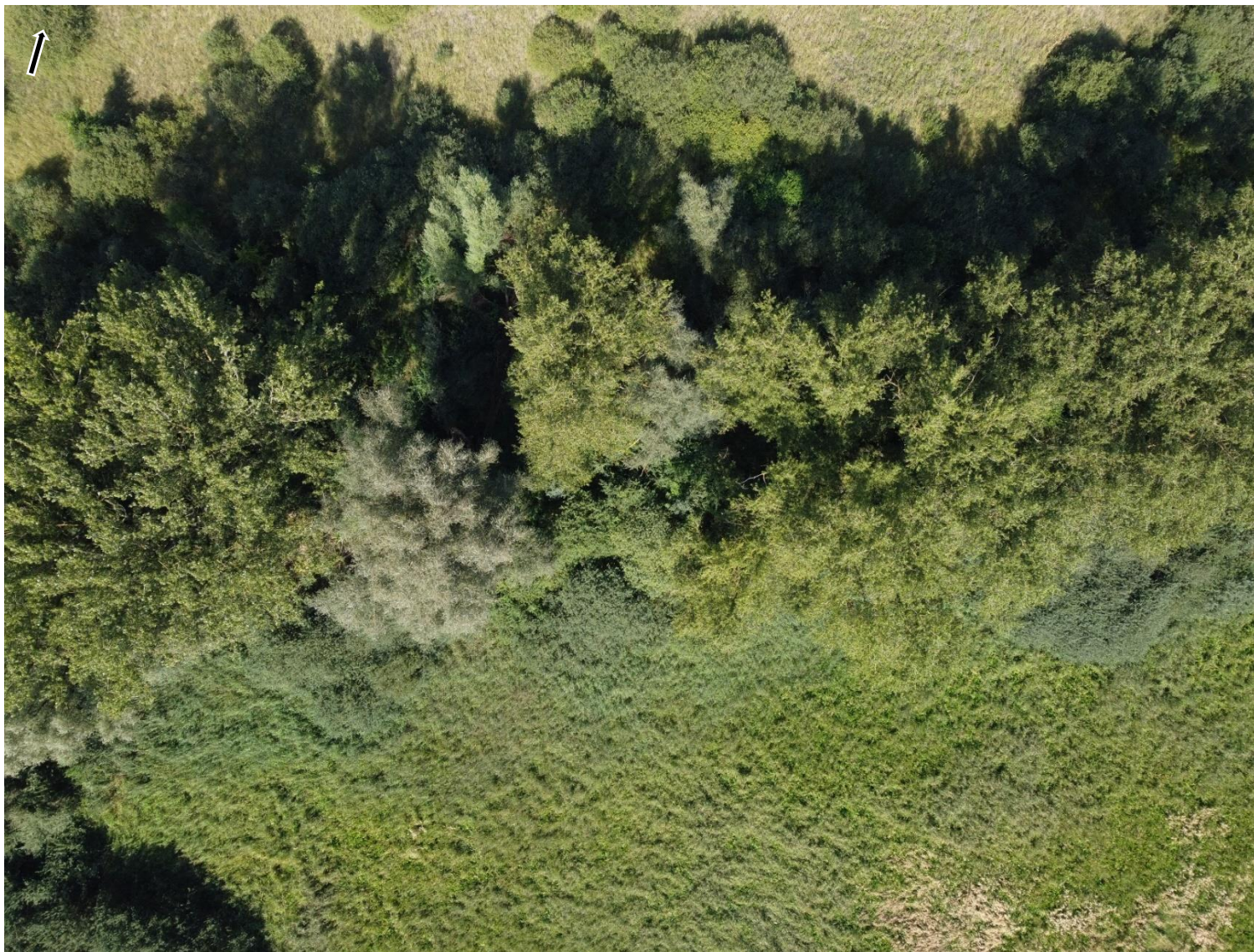


Abbildung 72: Gehölzwall zwischen den Klärteichen 4 und 5.



Abbildung 73: Südliche Verlandungszone des Klärteiches 5.



Abbildung 74: Ausblick auf den Klärteich 5.



Abbildung 75: Nördliche Hälfte des Klärteiches 5.

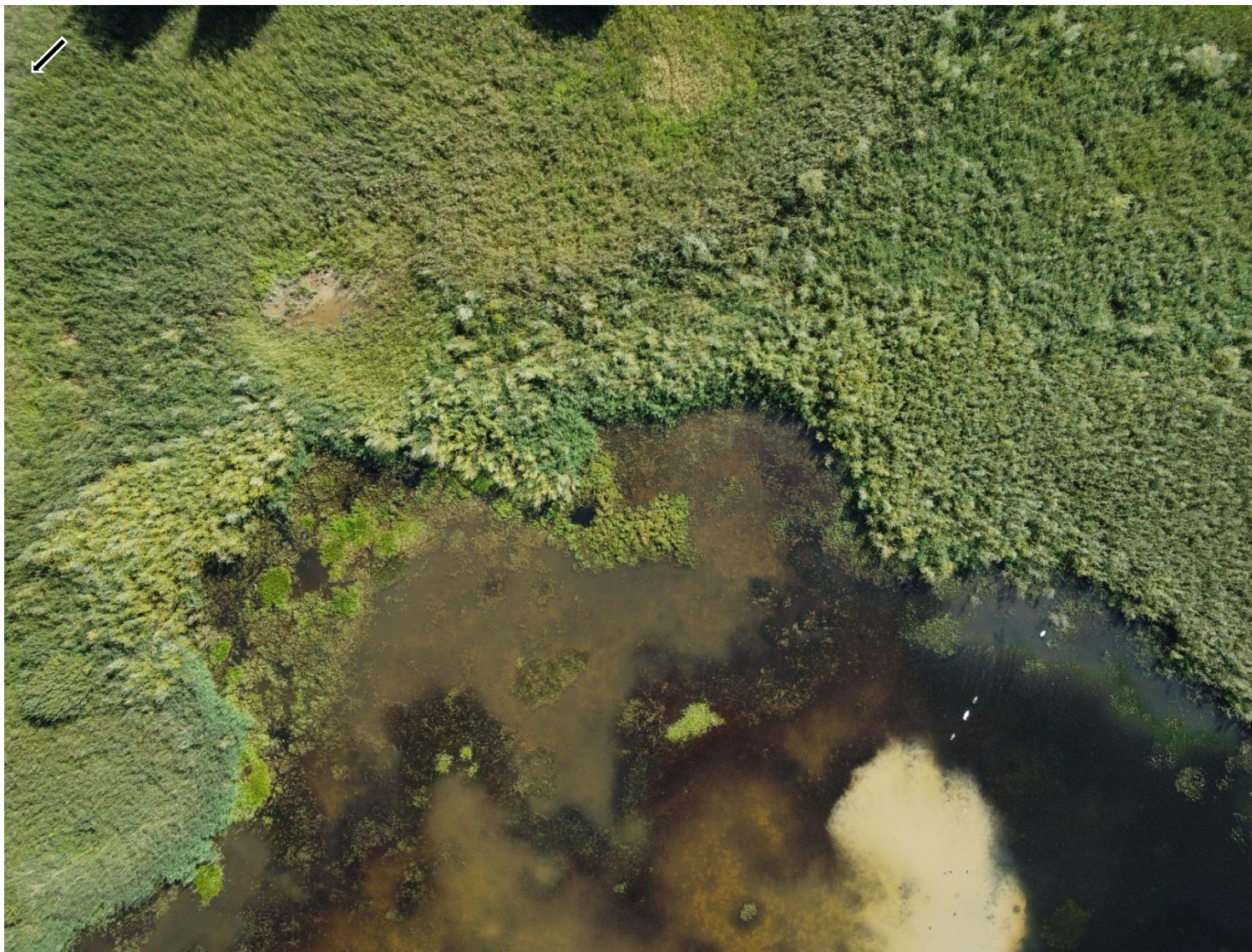


Abbildung 76: Südöstliche Uferzone des Klärteiches 5.



Abbildung 77: Südöstliche Uferzone des Klärteiches 5.



Abbildung 78: Östliche Uferzone des Klärteiches 5.



Abbildung 79: Nordöstliche Uferzone des Klärteiches 5.

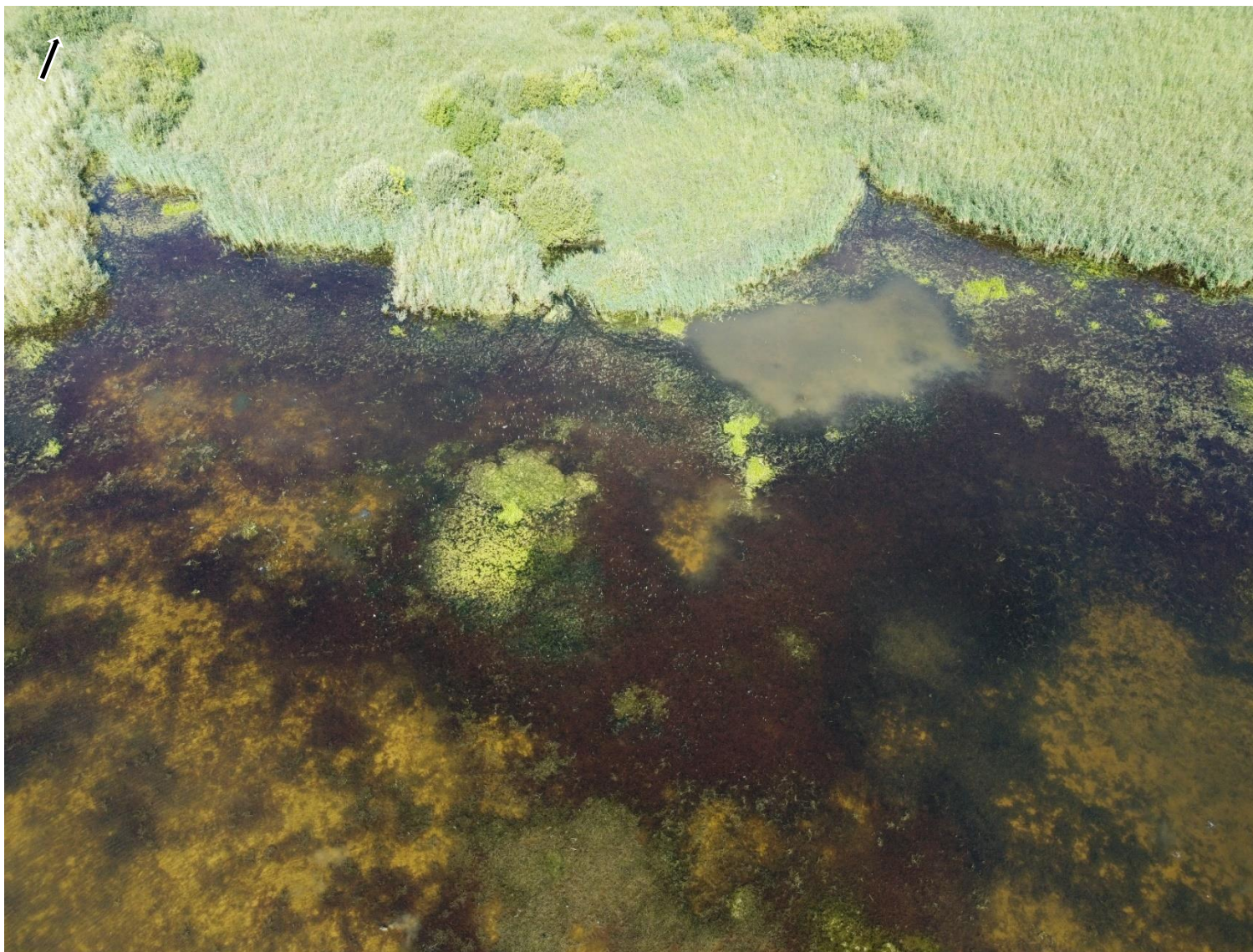


Abbildung 80: Nördliche Uferzone des Klärteiches 5.

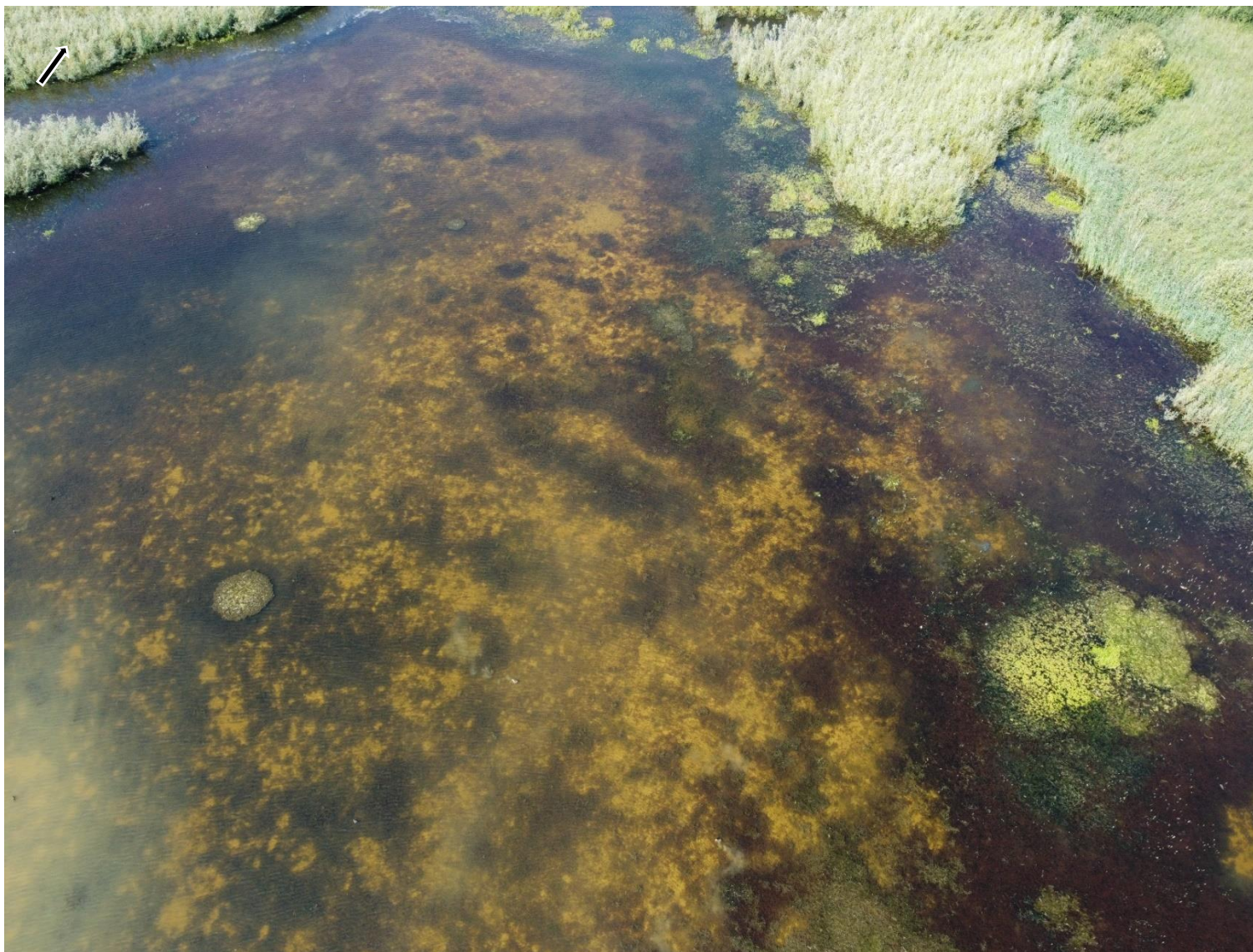


Abbildung 81: Nordwestliche Wasserfläche des Klärteiches 5.



Abbildung 82: Nordwestlicher Verlandungsbereich des Klärteiches 5.



Abbildung 83: Nordwestlicher Rand des Klärteiches 5.

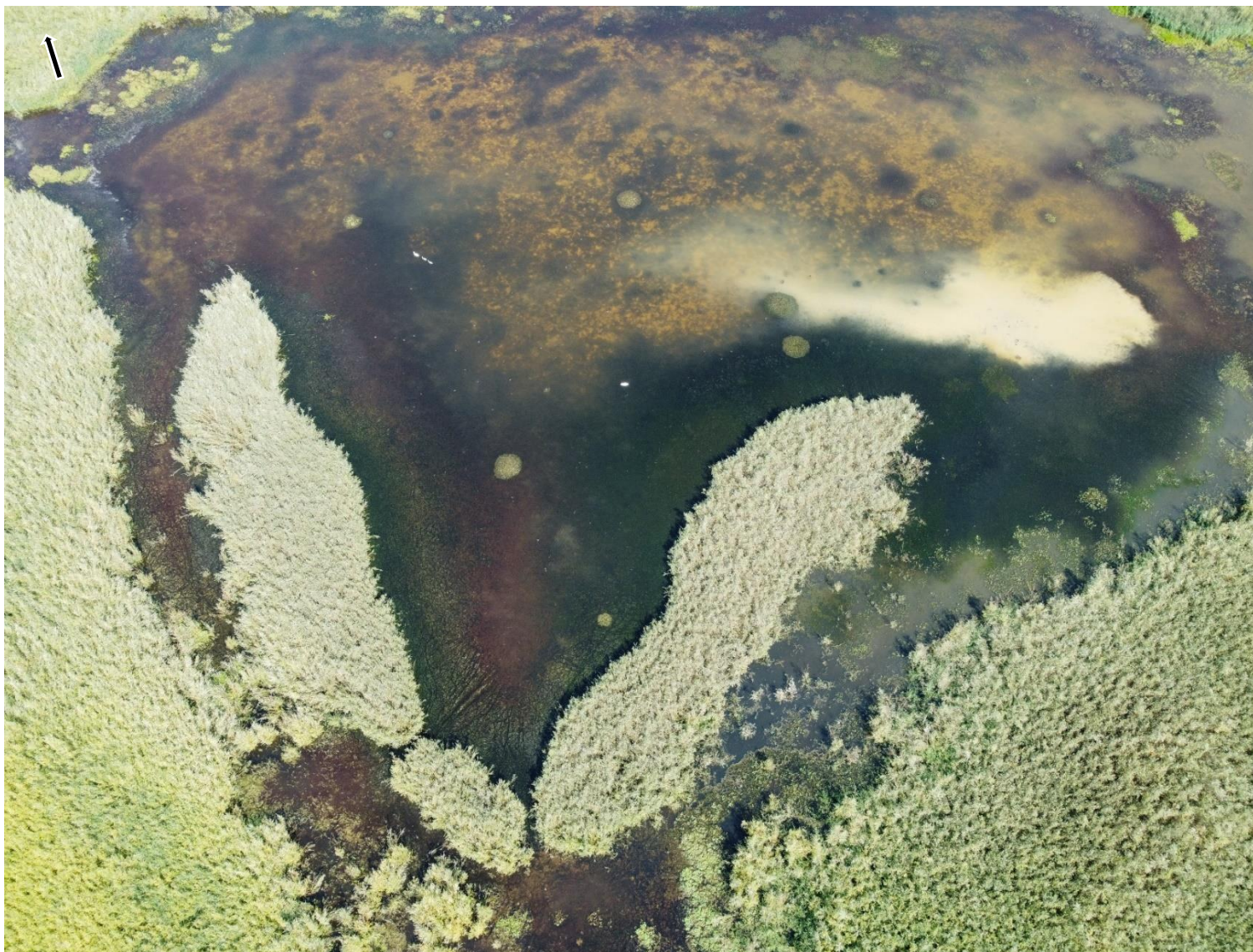


Abbildung 84: Südlicher Bereich des Klärteiches 5.



Abbildung 85: Südwestliche Verlandungszone des Klärteiches 5.



Abbildung 86: Südwestliche Verlandungszone des Klärteiches 5.



Abbildung 87: Südliche Bereich des Klärteiches 5 sowie die angrenzende Ackerflur.

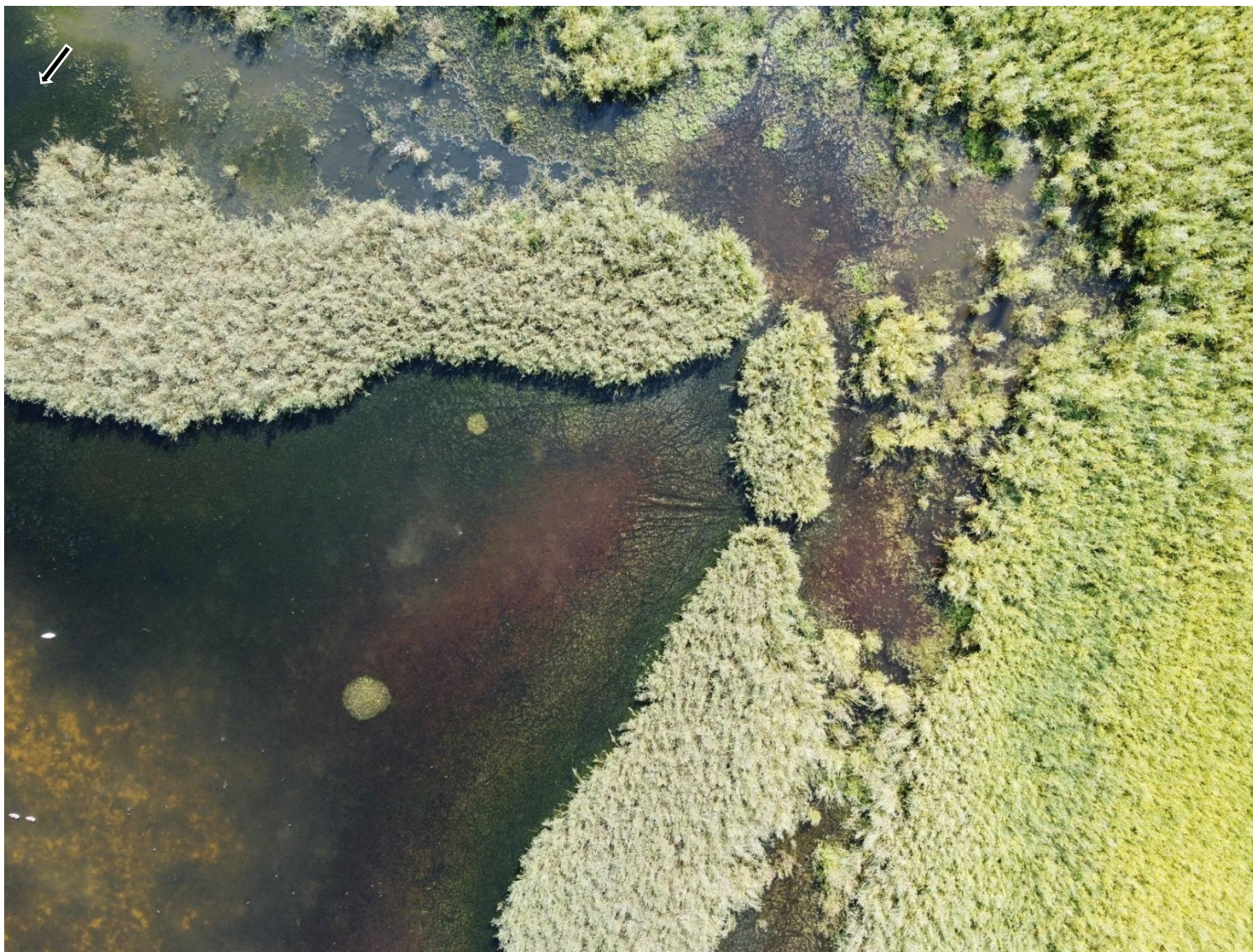


Abbildung 88: Südwestliche Uferzone des Klärteiches 5.

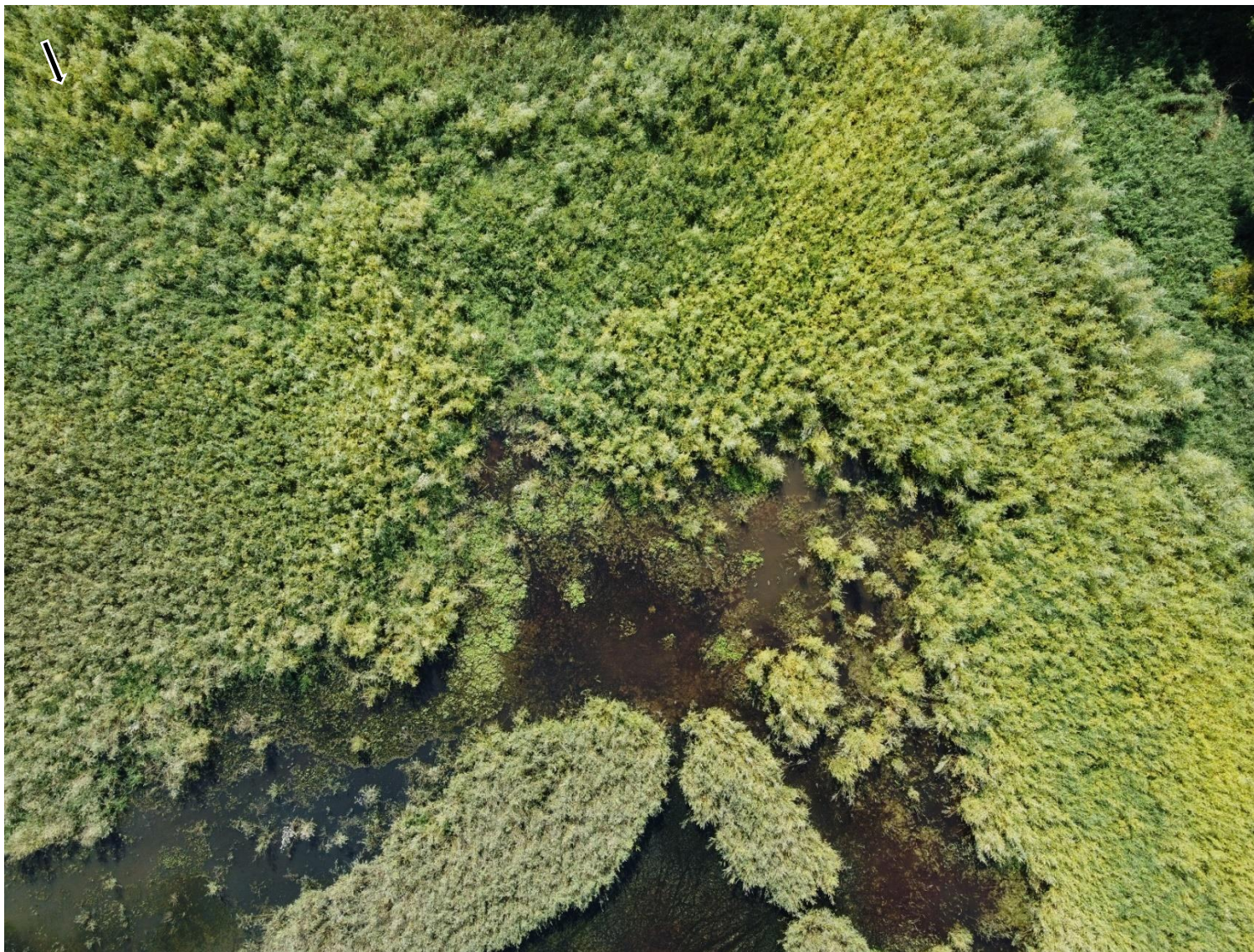


Abbildung 89: Südwestliche Verlandungszone des Klärteiches 5.



Abbildung 90: Südwestliche Verlandungszone des Klärteiches 5.



Abbildung 91: Nördlicher Bereich des Klärteiches 5 sowie die angrenzende Ortschaft Lengede.



Abbildung 92: Östlicher Bereich des Klärteiches 5 sowie die angrenzende Ortschaft Lengede.



Abbildung 93: Südlicher Bereich des Klärteiches 5 sowie Klärteich 4 und die Waldbereiche zwischen dem Klärteich 4 und dem Klärteich 3 (ABU-Teich).



Abbildung 94: Südwestlicher Bereich des Klärteiches 5, westlicher Bereich des Klärteiches 4 sowie die angrenzende Ackerflur.

Anhang 6

Luftbilder der Lengeder Teiche aus den Jahren 1987, 2000, 2001, 2013 und 2024

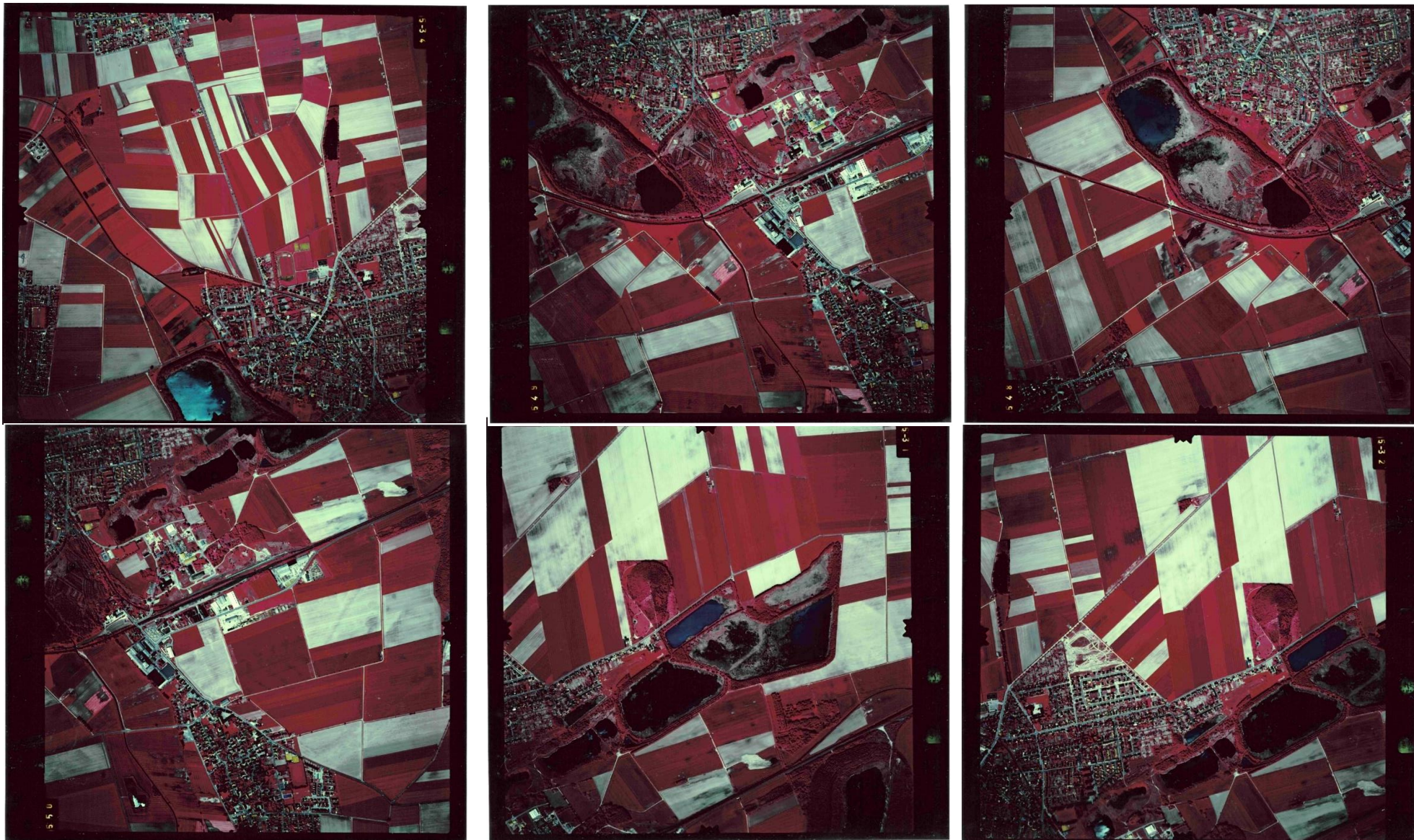


Abbildung 1: Luftbilder der Lengeder Teiche aus dem Jahr 1987 (Quelle Landkreis Peine 1987).



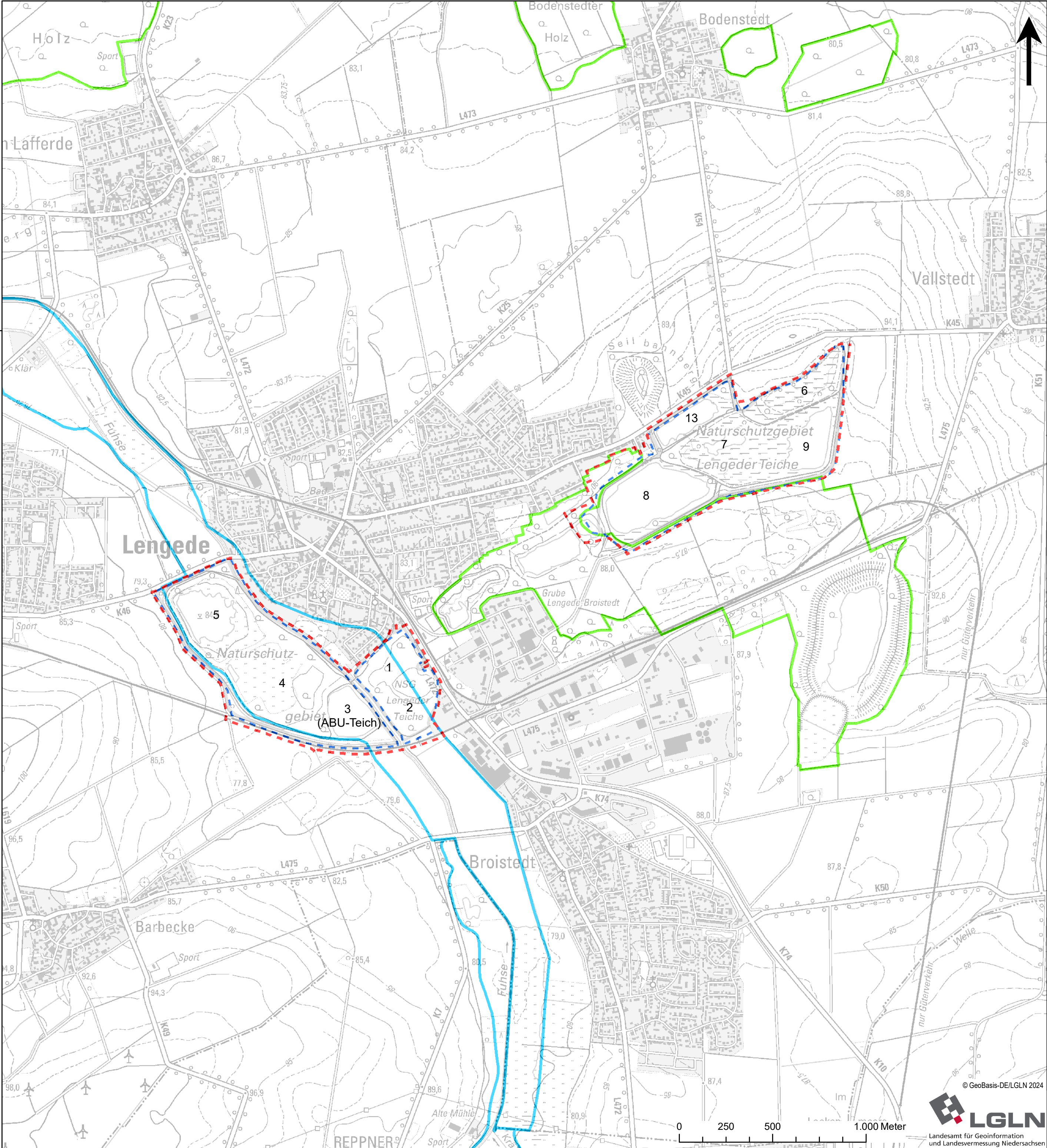
Abbildung 2: Zusammengefügte Luftbilder der Lengeder Teiche und von Lengede aus dem Jahr 2000 (oben links) und 2001 (oben Mitte, oben rechts, unten links, unten Mitte) (Quelle LGN 2000, LGN 2001).



Abbildung 3: Zusammengefügte Luftbilder der Lengeder Teiche und von Lengede aus dem Jahr 2013 (Quelle LBEG 2013).



Abbildung 4: Luftbild der Lengeder Teiche und von Lengede aus dem Jahr 2024 (Quelle LGLN 2022).



Planungsraum - Übersicht

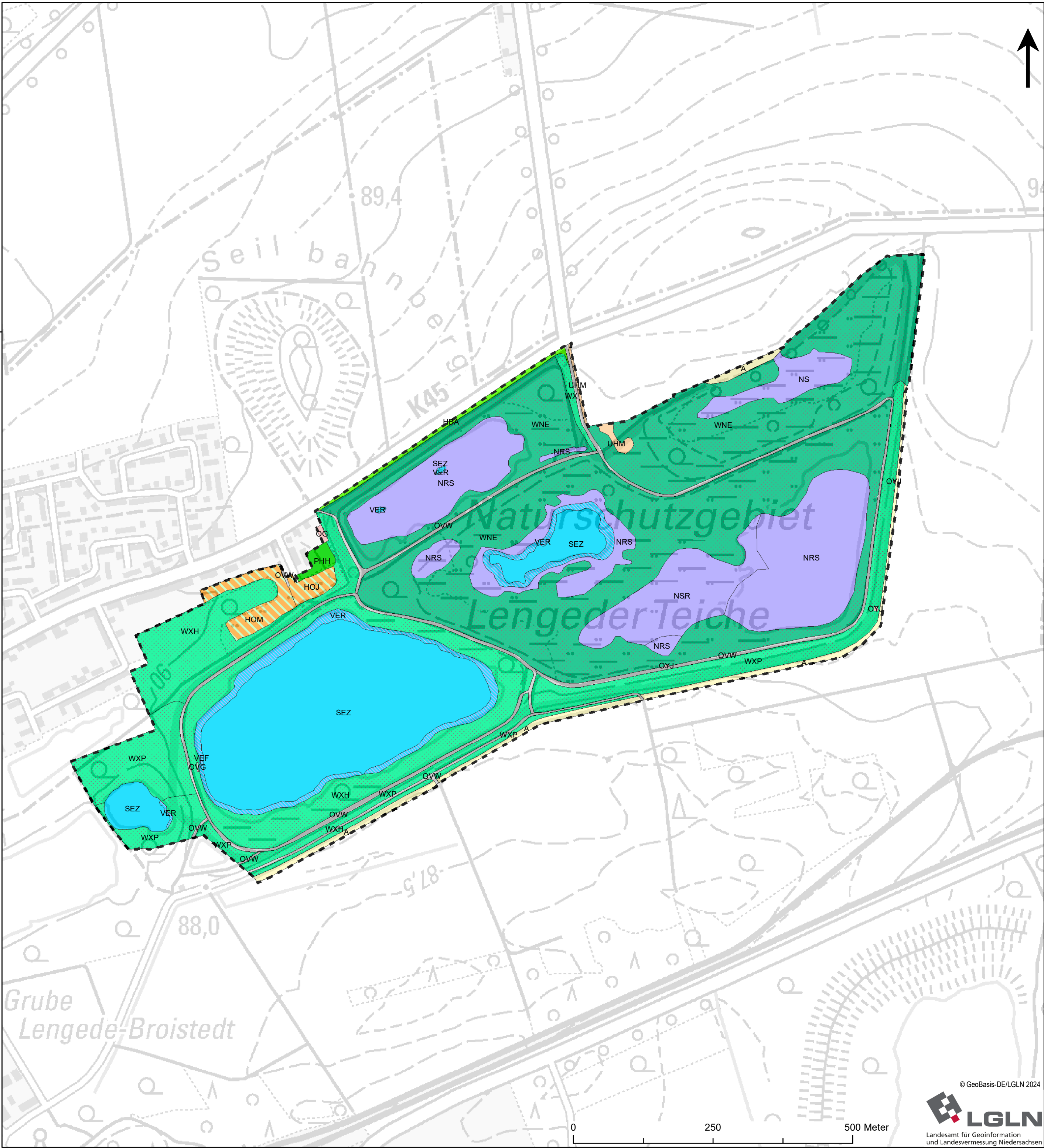
- Naturschutzgebiet Lengeder Teiche (Planungsraum)
 - Vogelschutzgebiet V50 Lengeder Teiche (© 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de)
 - Überschwemmungsgebiete Verordnungsflächen Niedersachsen (© 2024, daten@nlwkn.niedersachsen.de)
 - Landschaftsschutzgebiete (© 2024, daten@nlwkn.niedersachsen.de)*
- 1 Nummerierung der Klärteiche gemäß des Managementplanes

* Durch die Aktualisierung der Verordnung des Naturschutzgebietes Lengeder Teiche vergrößert sich dessen Geltungsbereich und es überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet Lengede-Broistedt (LSG PE 00045). Im Geltungsbereich des NSG wird die Verordnung über das LSG Lengede Broistedt aufgehoben.
Die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes entspricht dessen Abgrenzung vor Änderung der NSG-Verordnung.

Entwurfsbearbeitung: BKW ENGINEERING Lindschulte	bearbeitet	13.02.2025	SKro
	gezeichnet	13.09.2024	SKro
	geprüft	10.04.2025	IHe
	Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	---

Projekt: Managementplan V50 "Lengeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 1: Planungsraum - Übersicht	Plan-Bez.: XXNN		
	Maßstab: 1:15.000		
	Unterlage : -	Index : X	
	Blatt-Nr.: -/-		
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Biotoptypen

Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach §24 NNatSchG/ §30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (Drachenfels 2021)

01 Wälder

- WNE - Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WX - Sonstiger Laubforst
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelforst

02 Gebüsch und Gehölzbestände

- BF - Sonstiges Feuchtgebüsch
- BR - Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
- HBA - Allee/Baumreihe
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HOJ - Junger Streuobstbestand
- HOM - Mittelalter Streuobstbestand

04 Fließgewässer

- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FM - Mäßig ausgebauter Bach

04 Stillgewässer

- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- VEF - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
- VER - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
- VES - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen

05 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NRS - Schilf-Landröhricht
- NS - Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHF - Halbruderal Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM - Halbruderal Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

11 Acker- und Gartenbaubiotope

- A - Acker

12 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

- PHH - Heterogenes Hausgartengebiet

13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

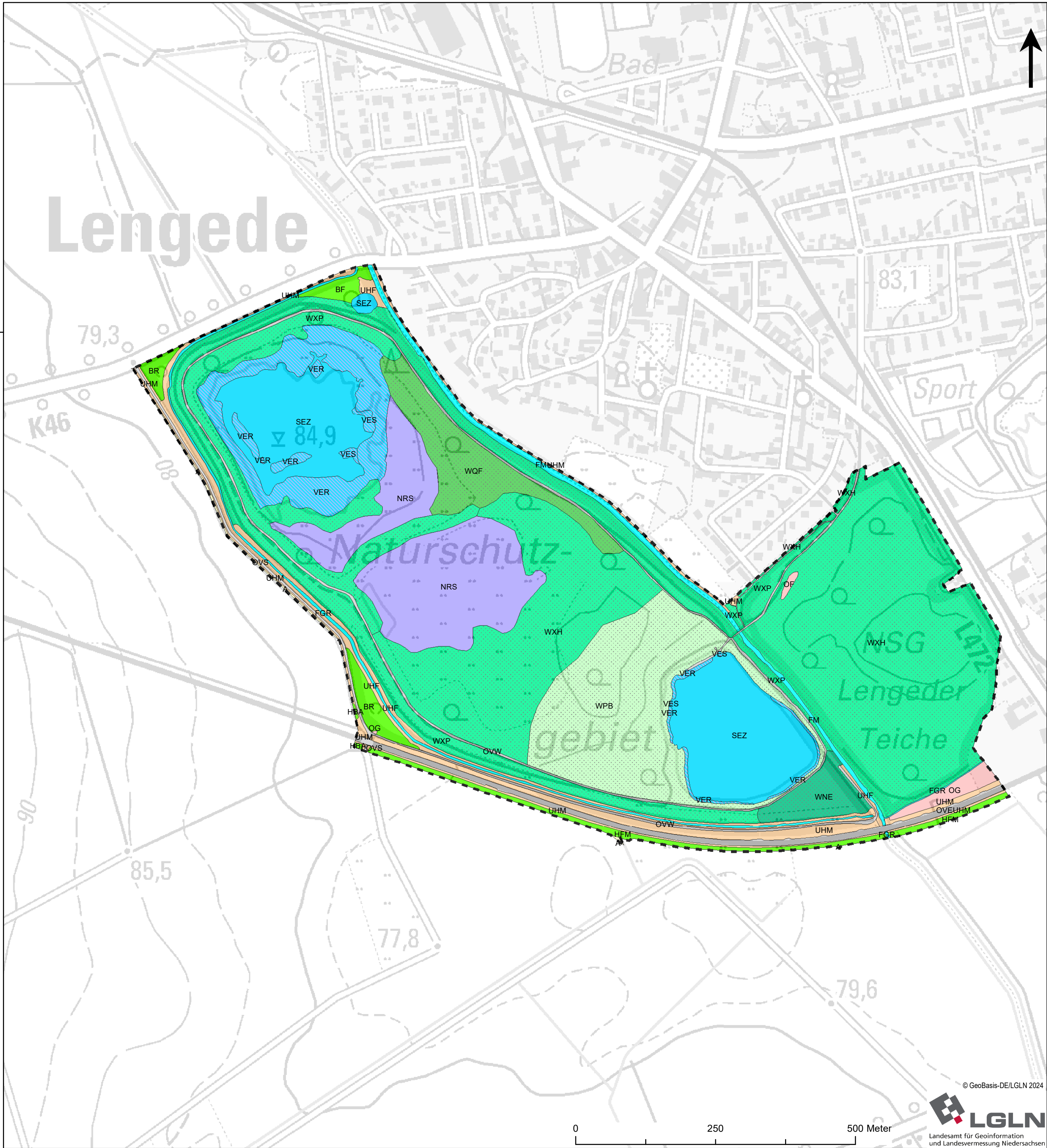
- OF - Sonstige befestigte Fläche
- OYJ - Hochsitz/jagdliche Einrichtung
- OG - Industrie- und Gewerbefläche
- OVE - Bahnanlage
- OVG - Garagenanlage
- OVS - Straße
- OVW - Weg

Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung: BKWENGINEERING Lindschulte Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30·DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	14.03.2025	SKro
	gezeichnet	13.09.2024	SKro
	geprüft	10.04.2025	lHe
Projekt-Nr.: 1-24-1293			

Auftraggeber:	Landkreis Peine Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	---	---

Projekt: Managementplan V50 "Langeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 2: Biotoptypen - Ost	Plan-Bez.: XXNN		
	Maßstab: 1:5.000		
	Unterlage : -	Index : X	
	Blatt-Nr.: 2 von 2		
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Biototypen

Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach §24 NNatSchG/ §30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (Drachenfels 2021)

01 Wälder

- WNE - Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WX - Sonstiger Laubforst
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelforst

02 Gebüsch und Gehölzbestände

- BF - Sonstiges Feuchtgebüsch
- BR - Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
- HBA - Allee/Baumreihe
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HOJ - Junger Streuobstbestand
- HOM - Mittelalter Streuobstbestand

04 Fließgewässer

- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FM - Mäßig ausgebauter Bach

04 Stillgewässer

- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- VEF - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
- VER - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
- VES - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen

05 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NRS - Schilf-Landröhricht
- NS - Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHF - Halbruderal Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM - Halbruderal Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

11 Acker- und Gartenbaubiotope

- A - Acker

12 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

- PHH - Heterogenes Hausgartengebiet

13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OF - Sonstige befestigte Fläche
- OYJ - Hochsitz/jagdliche Einrichtung
- OG - Industrie- und Gewerbefläche
- OVE - Bahnanlage
- OVG - Garagenanlage
- OVS - Straße
- OVW - Weg

Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:		bearbeitet	14.03.2025	SKro
 	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	gezeichnet	13.09.2024	SKro
		geprüft	10.04.2025	IHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt: Managementplan V50 "Langeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 2: Biototypen - West		Plan-Bez.: XXNN	
		Maßstab: 1:5.000	
		Unterlage : -	Index : X
Blatt-Nr.: 1 von 2			
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Vorkommen der Vogelarten des Standarddatenbogens

Brutvogelreviere (Brutnachweis und Brutverdacht), erfasst von HUGO & STEINER (2019)

Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen

- Wr = Wasserralle
- T = Teichrohrsänger
- Row = Rohrweihe

Schwimmvögel (Stillgewässer)

- Kr = Krickente
- Gra = Graugans
- Ht = Haubentaucher
- Sto = Stockente
- Zt = Zwergtaucher
- Br = Blässhuhn
- Sn = Schnatterente
- Hö = Höckerschwan
- Lö = Löffelente

Heckenvögel

- N = Nachtigall

Die wertbestimmenden Arten sind fettgedruckt.
Die Arten **Rohrdommel**, Eisvogel und Knäkente wurden sowohl von LAMPRECHT (2006) als auch von HUGO & STEINER (2019) nicht mehr erfasst. Die Arten Fischadler, Lachmöwe, Reiherente, Rotmilan und Tafelente traten sowohl 2006 als auch 2019 nur als Brutzeitfeststellungen und/oder Nahrungsgäste auf.
Weitere Informationen zum Vorkommen der Brutvogelarten sowie der Gastvogelarten finden sich im Kapitel 3.3 des Berichtes zum Managementplan.

Farbgebung für die Bewertung des Erhaltungsgrades (soweit bekannt) der zuvor genannten Brutvogelarten

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel bis schlecht
- ohne Bewertung

Ökologische Funktionsräume für Gastvögel

- Rastflächen
- Nahrungsflächen für die Graugans

Avifaunistische Funktionsräume

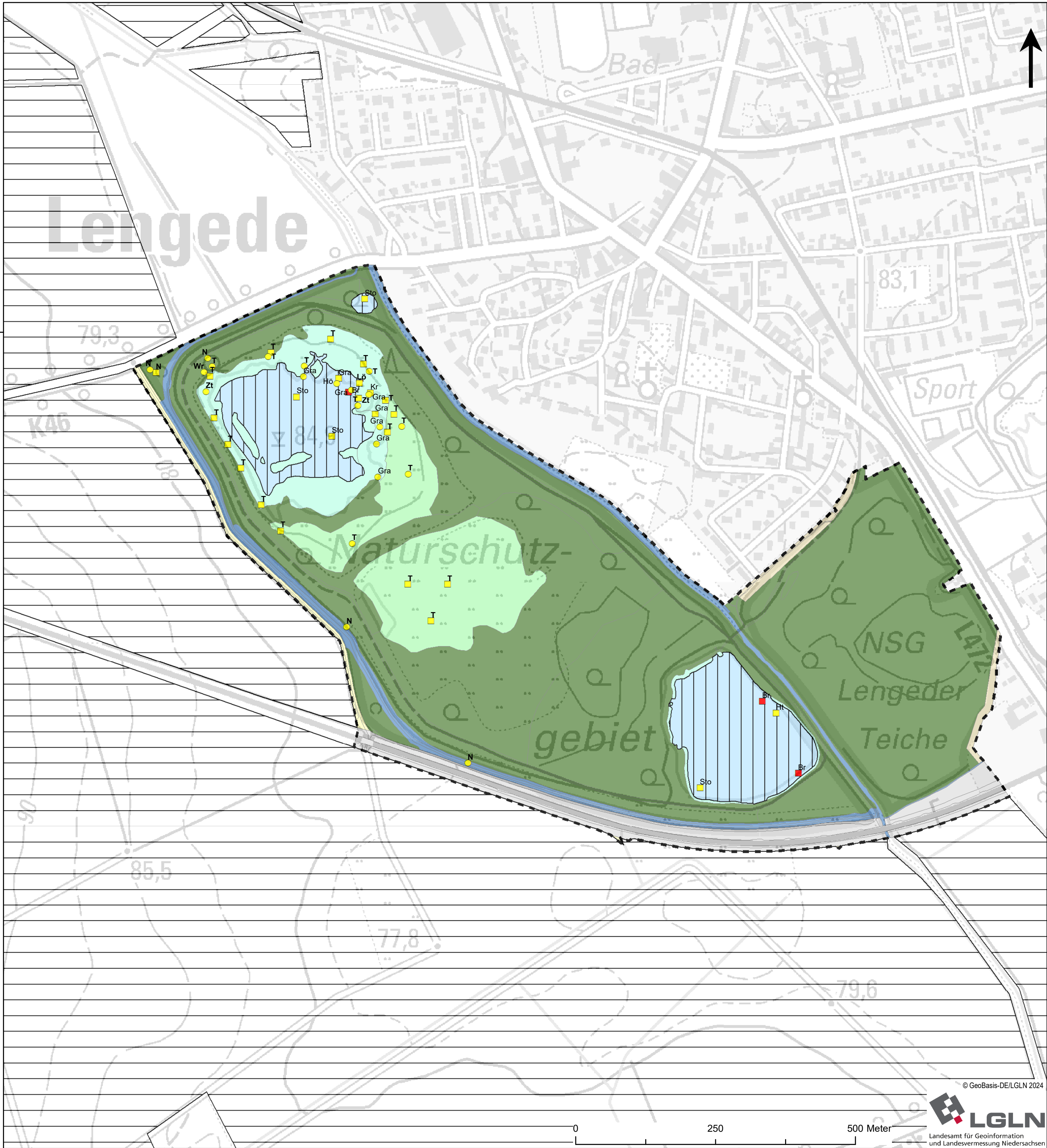
- Gehölze, Wald und Waldrand
- fließgewässer
- Stillgewässer/ offene Wasserflächen
- wassergeflutete Verlandungszone
- feuchte/ trockene Verlandungszone
- gering strukturiertes Offenland
- Siedlungsrand
- Eisenbahnlinie

Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:		bearbeitet	10.04.2025	SKro
 	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	gezeichnet	13.09.2024	SKro
		geprüft	10.04.2025	lHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt:		Managementplan V50 "Langeder Teiche"	
Plandarstellung: Karte 3: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Ost	Plan-Bez.:	XXNN	
	Maßstab:	1:5.000	
	Unterlage : - Blatt-Nr.: 2 von 2	Index :	X
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrag :	



Vorkommen der Vogelarten des Standarddatenbogens

Brutvogelreviere (Brutnachweis und Brutverdacht), erfasst von HUGO & STEINER (2019)

Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen

- Wr = Wasserralle
- T = Teichrohrsänger
- Row = Rohrweihe

Schwimmvögel (Stillgewässer)

- Kr = Krickente
- Gra = Graugans
- Ht = Haubentaucher
- Sto = Stockente
- Zt = Zwergtaucher
- Br = Blässhuhn
- Sn = Schnatterente
- Hö = Höckerschwan
- Lö = Löffelente

Heckenvögel

- N = Nachtigall

Die wertbestimmenden Arten sind fettgedruckt.
Die Arten **Rohrdommel**, Eisvogel und Knäkente wurden sowohl von LAMPRECHT (2006) als auch von HUGO & STEINER (2019) nicht mehr erfasst. Die Arten Fischadler, Lachmöwe, Reiherente, Rotmilan und Tafelente traten sowohl 2006 als auch 2019 nur als Brutzeitfeststellungen und/oder Nahrungsgäste auf.
Weitere Informationen zum Vorkommen der Brutvogelarten sowie der Gastvogelarten finden sich im Kapitel 3.3 des Berichtes zum Managementplan.

Farbgebung für die Bewertung des Erhaltungsgrades (soweit bekannt) der zuvor genannten Brutvogelarten

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel bis schlecht
- ohne Bewertung

Ökologische Funktionsräume für Gastvögel

- Rastflächen
- Nahrungsflächen für die Graugans

Avifaunistische Funktionsräume

- Gehölze, Wald und Waldrand
- Fließgewässer
- Stillgewässer/ offene Wasserflächen
- wassergeflutete Verlandungszone
- feuchte/ trockene Verlandungszone
- gering strukturiertes Offenland
- Siedlungsrand
- Eisenbahnlinie

Naturschutzgebiet Lengeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:   Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	10.04.2025	SKro
	gezeichnet	13.09.2024	SKro
	geprüft	10.04.2025	IHe
Projekt-Nr.: 1-24-1293			

Auftraggeber:  Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---	---

Projekt:			
Managementplan V50 "Lengeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 3: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - West		Plan-Bez.: XXNN	
		Maßstab: 1:5.000	
		Unterlage : -	Index : X
		Blatt-Nr.: 1 von 2	
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Nutzungs- und Eigentumssituation

Eigentum

- Öffentliche Flächen
- Feldmarkgenossenschaften und Interessentschaften
- Unterhaltungsverband
- Private Flächen und Sonstiges

Biotopstrukturen und Nutzungen

- Wälder und Gehölze
- Still- und Fließgewässer
- Verlandungszonen
- Äcker
- Streuobstwiese
- Ruderalfluren
- Sonstiges

Vorhandene Schutzgebiete und -objekte

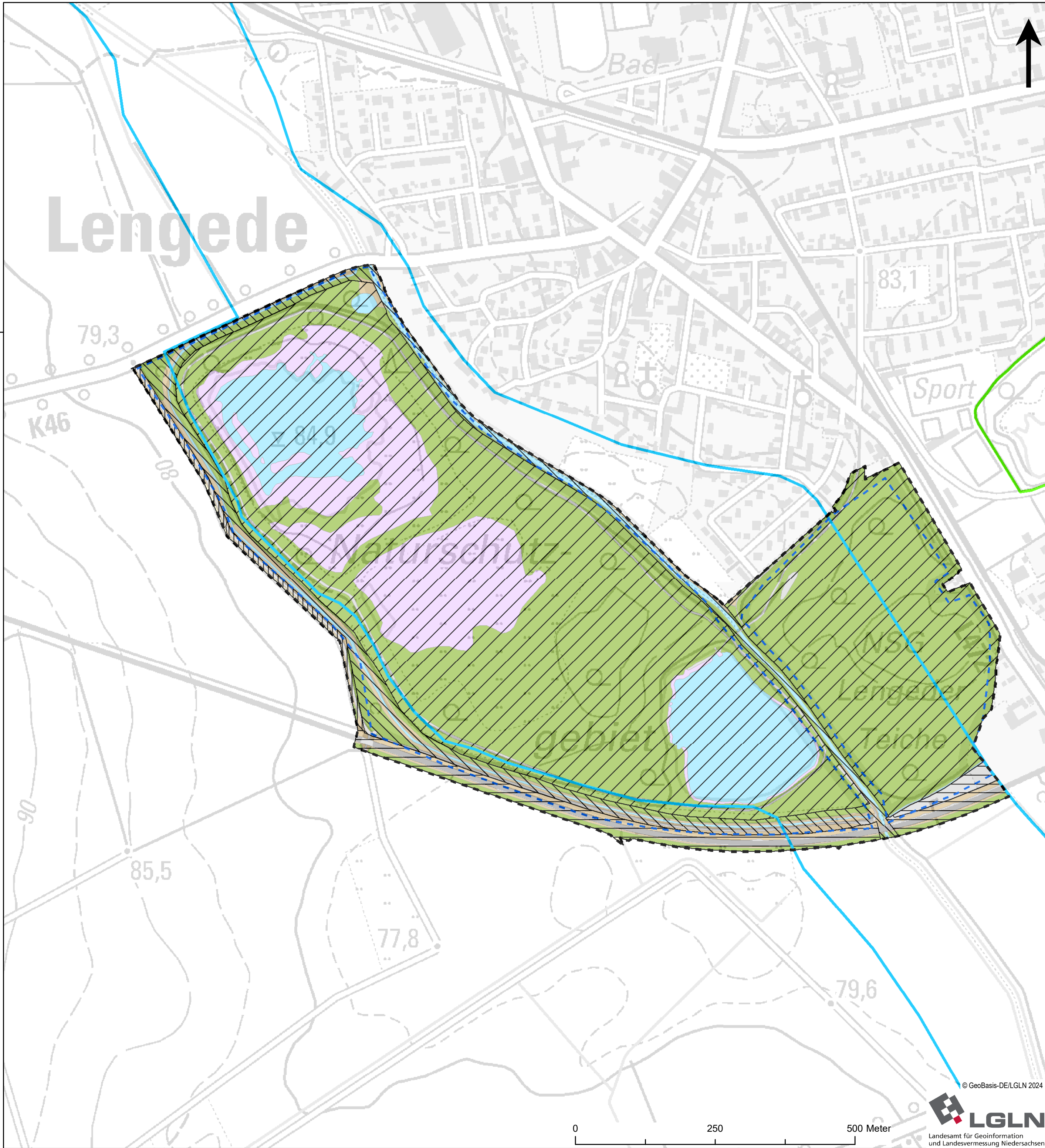
- Naturschutzgebiet Lengeder Teiche (Planungsraum)
- Vogelschutzgebiet V50 Lengeder Teiche (© 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de)
- Landschaftsschutzgebiete (© 2024, daten@nlwkn.niedersachsen.de)*
- Überschwemmungsgebiete Verordnungsflächen Niedersachsen (© 2024, daten@nlwkn.niedersachsen.de)

* Durch die Aktualisierung der Verordnung des Naturschutzgebietes Lengeder Teiche vergrößert sich dessen Geltungsbereich und es überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet Lengede-Broistedt (LSG PE 00045). Im Geltungsbereich des NSG wird die Verordnung über das LSG Lengede Broistedt aufgehoben. Die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes entspricht dessen Abgrenzung vor Änderung der NSG-Verordnung.

Entwurfsbearbeitung:   Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	13.02.2025	SKro
	gezeichnet	13.09.2024	SKro
	geprüft	10.04.2025	IHe
Projekt-Nr.: 1-24-1293			

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt: Managementplan V50 "Lengeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 4: Nutzungs- und Eigentumssituation - Ost		Plan-Bez.: XXNN	
		Maßstab: 1:5.000	
		Unterlage : - Blatt-Nr.: 2 von 2	Index : X
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Nutzungs- und Eigentumssituation

Eigentum

- Öffentliche Flächen
- Feldmarkgenossenschaften und Interessentschaften
- Unterhaltungsverband
- Private Flächen und Sonstiges

Biotopstrukturen und Nutzungen

- Wälder und Gehölze
- Still- und Fließgewässer
- Verlandungszonen
- Äcker
- Streuobstwiese
- Ruderalfluren
- Sonstiges

Vorhandene Schutzgebiete und -objekte

- Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)
- Vogelschutzgebiet V50 Langeder Teiche (© 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de)
- Landschaftsschutzgebiete (© 2024, daten@nlwkn.niedersachsen.de)*
- Überschwemmungsgebiete Verordnungsflächen Niedersachsen (© 2024, daten@nlwkn.niedersachsen.de)

* Durch die Aktualisierung der Verordnung des Naturschutzgebietes Langeder Teiche vergrößert sich dessen Geltungsbereich und es überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet Langede-Broistedt (LSG PE 00045). Im Geltungsbereich des NSG wird die Verordnung über das LSG Langede Broistedt aufgehoben. Die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes entspricht dessen Abgrenzung vor Änderung der NSG-Verordnung.

Entwurfsbearbeitung:		bearbeitet	13.02.2025	SKro
 	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	gezeichnet	13.09.2024	SKro
		geprüft	10.04.2025	IHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt: Managementplan V50 "Langeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 4: Nutzungs- und Eigentumssituation - West		Plan-Bez.: XXNN	
		Maßstab: 1:5.000	
		Unterlage : -	Index : X
Blatt-Nr.: 1 von 2			
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen

- Verlandung und Sukzession
- besonders hohe Wildschweindichte
- Eisenbahnlinie
- Straßen
- Erholung
- zulässige Angelnutzung

Avifaunistische Funktionsräume

- Gehölze, Wald und Waldrand
- Fließgewässer
- Stillgewässer/ offene Wasserflächen
- wassergeflutete Verlandungszone
- feuchte/ trockene Verlandungszone
- gering strukturiertes Offenland
- Siedlungsrand
- Eisenbahnlinie

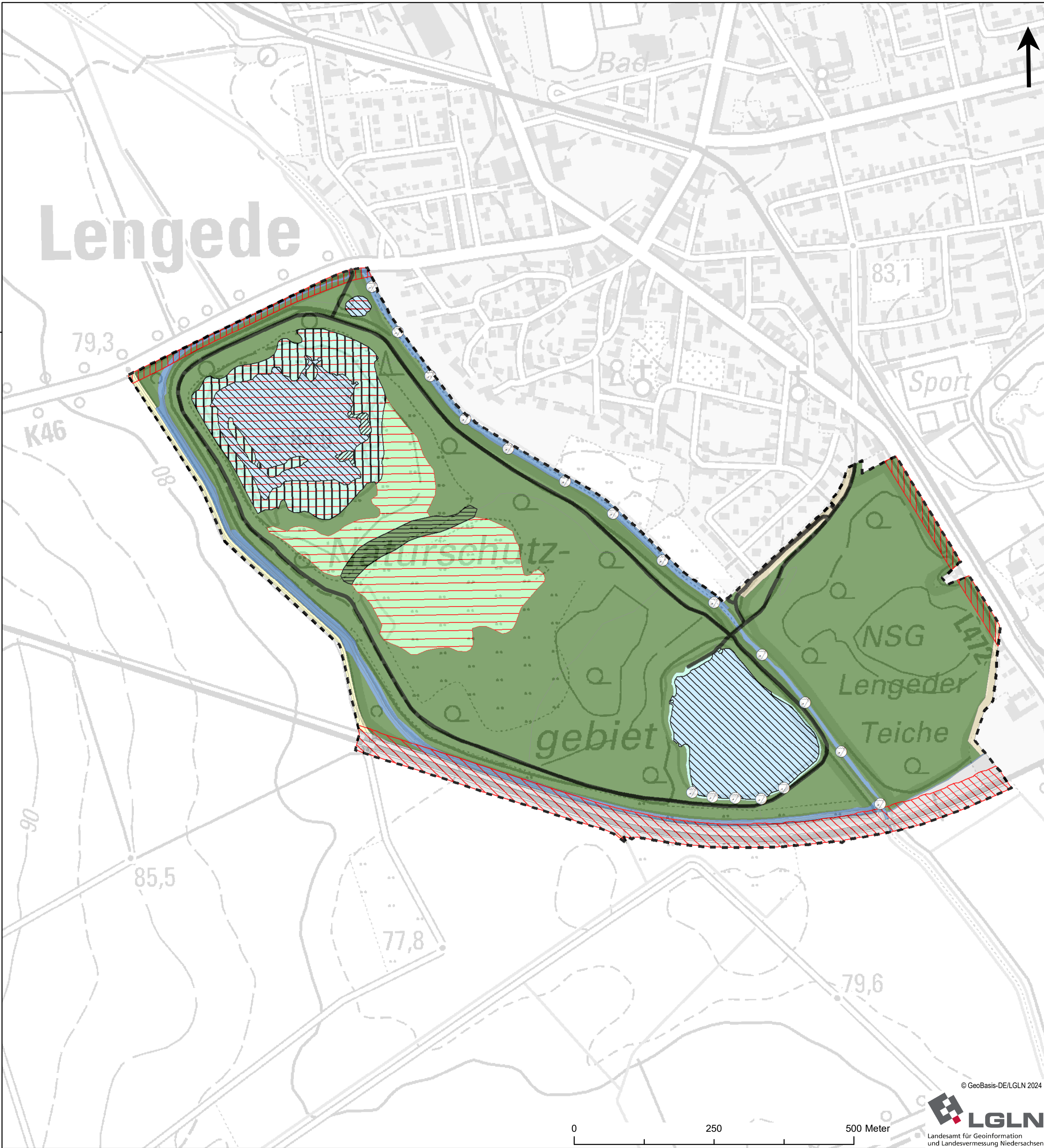
Besonders positive Ausprägungen der Habitatstrukturen

- freie Wasserflächen
- struktureiche Schilfröhrichte
- Schwimblattzonen
- alte Weiden (*Salix spp.*) und Pappeln (*Populus spp.*)
- Naturschutzgebiet Lengeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:   Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	10.04.2025	SKro
	gezeichnet	13.09.2024	SKro
	geprüft	10.04.2025	IHe
Projekt-Nr.: 1-24-1293			

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt: Managementplan V50 "Lengeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Ost	Plan-Bez.: XXNN		
	Maßstab: 1:5.000		
	Unterlage : -	Index : X	
	Blatt-Nr.: 2 von 2		
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen

- Verlandung und Sukzession
- besonders hohe Wildschweindichte
- Eisenbahnlinie
- Straßen
- Erholung
- zulässige Angelnutzung

Avifaunistische Funktionsräume

- Gehölze, Wald und Waldrand
- Fließgewässer
- Stillgewässer/ offene Wasserflächen
- wassergeflutete Verlandungszone
- feuchte/ trockene Verlandungszone
- gering strukturiertes Offenland
- Siedlungsrand
- Eisenbahnlinie

Besonders positive Ausprägungen der Habitatstrukturen

- freie Wasserflächen
- struktureiche Schilfröhrichte
- Schwimblattzonen
- alte Weiden (*Salix spp.*) und Pappeln (*Populus spp.*)
- Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:	BKW ENGINEERING Lindschulte Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	10.04.2025	SKro
		gezeichnet	13.09.2024	SKro
		geprüft	10.04.2025	IHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:



Landkreis Peine

Landkreis Peine

Burgstraße 1
DE 31224 Peine
Tel.: +49 5171 / 401 0
Fax: +49 5171 / 401 770
Email: mail@landkreis-peine.de
Internet: www.landkreis-peine.de

Projekt:

Managementplan V50 "Langeder Teiche"

Plandarstellung: Karte 5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - West	Plan-Bez.: XXNN	
	Maßstab: 1:5.000	
	Unterlage : -	Index : X
	Blatt-Nr.: 1 von 2	

Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :	Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :
---	--

© GeoBasis-DE/LGLN 2024

 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet.



Zusammengefasste Erhaltungsziele sowie zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Erhaltungsziele

- Erhalt der bestehenden störungsarmen sowie nahrungsreichen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation
- Erhalt und Wiederherstellung von ausgedehnten vielfältig ausgeprägten, gehölzfreien, trockenen, feuchten und wasserdurchfluteten Röhrichtzonen mit hohen Grenzlinienanteilen und vegetationsarmen/vegetationsfreien Bereichen
- Erhalt und Wiederherstellung struktur- und deckungsreicher, aber nicht zu dichter, teilweise sonnenexponierter Ufergehölze
- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen
- Erhalt der bestehenden strukturreichen Schwimmblattzonen
- Erhalt invertierten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nassen, feuchten und trockenen Röhrichten sowie offenen Wasserflächen
- Erhalt und Wiederherstellung der potenziell natürlichen Vegetation mit unterholzreichen Laubbaumbeständen sowie strukturreichen Laubwaldrändern mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautsäume und Ruderalfluren
- Erhalt störungsarmer Altholzbestände als (hohe) Einzelbäume, Baumgruppen oder am Rand flächiger Laubbestände sowie (potenzieller) Horst- und Nestbäume und starkem stehenden oder liegenden Totholz
- Gute Kenntnisse der hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet. Es erfolgt keine Darstellung, da es das gesamte Gebiet betrifft.

Wiederherstellungsziele

- Wiederherstellung störungsarmer, fisch-, amphibien- und pflanzenreicher Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Wiederherstellung von offenen Wasserflächen sowie wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten
- Reduktion des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten
- Wiederherstellung von einzelnen Uferabschnitten, die mit Steilufern, Abbruchkanten sowie überhängenden Ästen als Ansitzwarten ausgestattet sind
- Reduzierung von lärm- und erholungsbedingten Störungen im Gebiet

Zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrukturen sowie strukturreichen Ufergehölzen und Uferböschungen
- Entwicklung einer Ruderal- und Hochstaudenflur
- Entwicklung einer Pufferzone nach Außen
- Sicherung des alten Weiden- und Pappelbestandes
- Sicherung und Entwicklung der Streuobstwiese zur Förderung von Vogelarten des Halboffenlandes
- Sicherung von Eichenmischwald
- Sicherung und Entwicklung von Orchideenvorkommen. Es erfolgt keine Darstellung der Wuchsorte der Orchideen, um die Vorkommen nicht zu gefährden.
- Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung: 	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844-0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	16.04.2025	SKro
		gezeichnet	14.10.2024	SBd
		geprüft	16.04.2025	IHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber: Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de

Projekt:

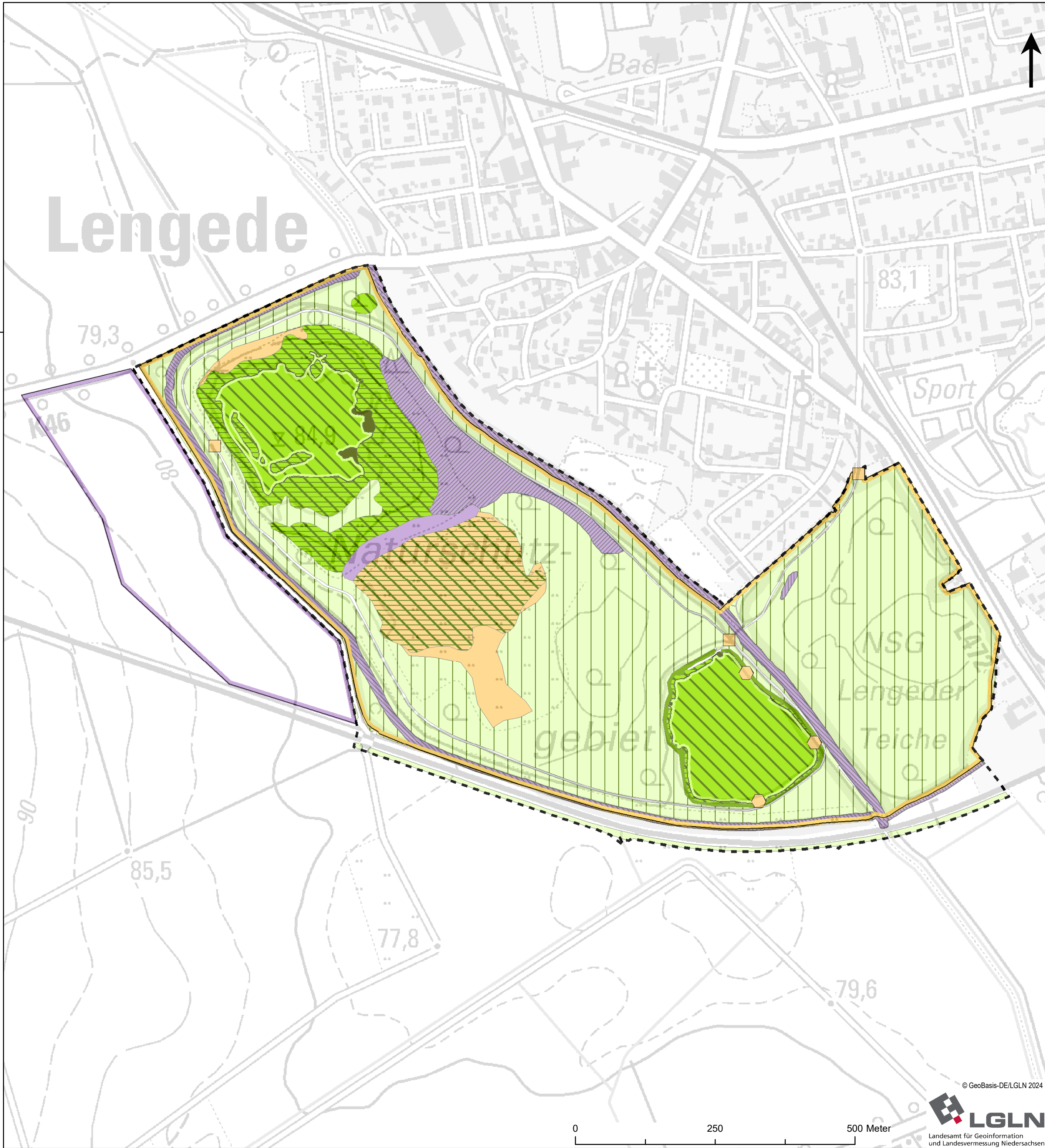
Managementplan V50 "Langeder Teiche"

Planarstellung: Karte 6: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Ost	Plan-Bez.: XXNN	
	Maßstab: 1:5.000	
	Unterlage : -	Index : X
Blatt-Nr.: 2 von 2		

Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :	Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :
--	---

© GeoBasis-DE/LGLN 2024

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Zusammengefasste Erhaltungsziele sowie zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Erhaltungsziele

- Erhalt der bestehenden störungsarmen sowie nahrungsreichen Stillgewässer mit strukturreichen Flachwasserzonen sowie vielfältiger Verlandungs- und Ufervegetation
- Erhalt und Wiederherstellung von ausgedehnten vielfältig ausgeprägten, gehölzfreien, trockenen, feuchten und wasserdurchfluteten Röhrichtzonen mit hohen Grenzlinienanteilen und vegetationsarmen/vegetationsfreien Bereichen
- Erhalt und Wiederherstellung struktur- und deckungsreicher, aber nicht zu dichter, teilweise sonnenexponierter Ufergehölze
- Erhalt der bestehenden größeren freien Wasserflächen
- Erhalt der bestehenden strukturreichen Schwimmblattzonen
- Erhalt invertierten-, amphibien- und fischreicher sowie dauerhaft wasserführender Nahrungshabitate durch Schaffung von strukturreichen Komplexen aus nassen, feuchten und trockenen Röhrichten sowie offenen Wasserflächen
- Erhalt und Wiederherstellung der potenziell natürlichen Vegetation mit unterholzreichen Laubbaumbeständen sowie strukturreichen Laubwaldrändern mit hohem Grenzlinienanteil einschließlich dichter Krautsäume und Ruderalfluren
- Erhalt störungsarmer Altholzbestände als (hohe) Einzelbäume, Baumgruppen oder am Rand flächiger Laubbestände sowie (potenzieller) Horst- und Nestbäume und starkem stehenden oder liegenden Totholz
- Gute Kenntnisse der hydrologischen Gegebenheiten im Gebiet. Es erfolgt keine Darstellung, da es das gesamte Gebiet betrifft.

Wiederherstellungsziele

- Wiederherstellung störungsarmer, fisch-, amphibien- und pflanzenreicher Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Wiederherstellung von offenen Wasserflächen sowie wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten
- Reduktion des Prädationsdrucks auf boden- oder bodennah brütende Vogelarten
- Wiederherstellung von einzelnen Uferabschnitten, die mit Steilufern, Abbruchkanten sowie überhängenden Ästen als Ansitzwarten ausgestattet sind
- Reduzierung von lärm- und erholungsbedingten Störungen im Gebiet

Zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

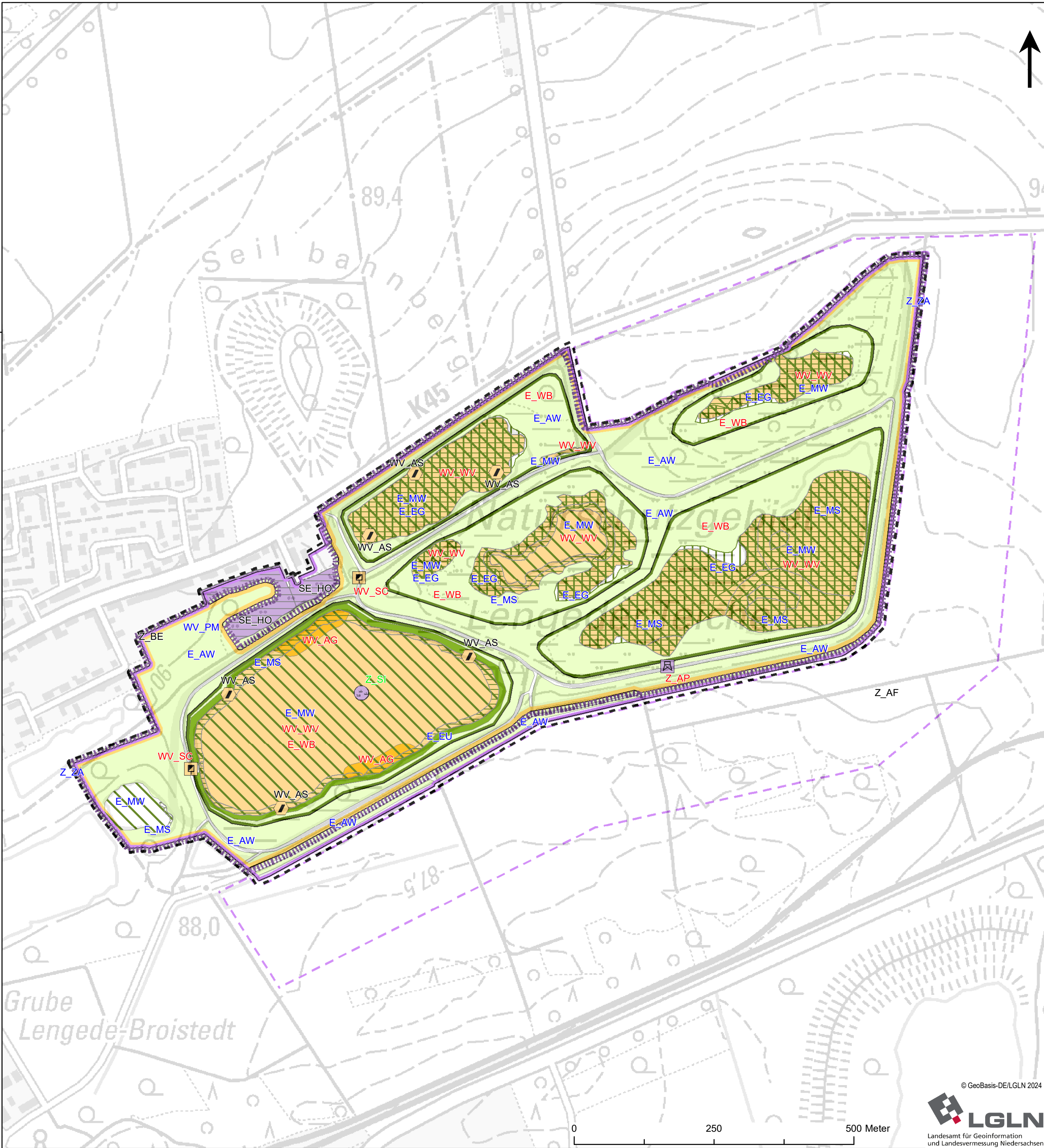
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrukturen sowie strukturreichen Ufergehölzen und Uferböschungen
- Entwicklung einer Ruderal- und Hochstaudenflur
- Entwicklung einer Pufferzone nach Außen
- Sicherung des alten Weiden- und Pappelbestandes
- Sicherung und Entwicklung der Streuobstwiese zur Förderung von Vogelarten des Halboffenlandes
- Sicherung von Eichenmischwald
- Sicherung und Entwicklung von Orchideenvorkommen. Es erfolgt keine Darstellung der Wuchsorte der Orchideen, um die Vorkommen nicht zu gefährden.

Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:		bearbeitet	16.04.2025	SKro
	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844-0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	gezeichnet	14.10.2024	SBd
		geprüft	16.04.2025	IHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	---------------------	---

Projekt: Managementplan V50 "Langeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 6: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - West		Plan-Bez.: XXNN	
		Maßstab: 1:5.000	
		Unterlage : - Blatt-Nr.: 1 von 2	Index : X
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen

- E_WB Untersuchung des Wasserhaushaltes und der Bodenstabilität
- E_MW Monitoring der Wasserstände an den Stillgewässern und Röhrlichtzonen
- E_MS Mahd der Schilfröhrichte
- E_EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
- E_EU Entwicklung der Ufergehölze an den Stillgewässern
- E_AW Ökologische Aufwertung der Wälder und Waldränder

Wiederherstellungsmaßnahmen

- WV_WV Wiedervernässung der verlandeten Stillgewässer und Regulierung des Wasserstandes
- WV_AG Abflachung von Gewässeruferrn
- WV_PM Prädationsmanagement
- WV_AS Anlage von Steilufern* *die Standorte sind beispielhaft und anhand der Maßnahmenumsetzung zu lokalisieren (s. Maßnahmenblatt WV_AS)
- WV_SC Anbringen von Schildern/ Einschränkung der freizeitlichen Nutzung
- WV_EF Einschränkungen der fischereilichen Nutzung

Zusätzliche Maßnahmen

- Z_EW Entwicklung einer Waldlichtung
- Z_BE Bestandserfassungen von Amphibien, Fischen, Libellen, Tagfaltern, Wasserinsekten und Mollusken
- Z_NG Naturverträgliche Gewässerunterhaltung an der Fuhse und dem Umlfluter Lengede
- Z_RF Restrukturierung der Fuhse und des Umlfluters Lengede
- Z_AF Ankauf von Flächen und Entwicklung einer Pufferzone
- Z_AP Anlage und Pflege von Aussichtsplattformen
- Z_SI Anlage von Schwimmseln** **die Standorte sind beispielhaft und anhand der Maßnahmenumsetzung zu lokalisieren (s. Maßnahmenblatt Z_SI)
- Z_ZA Anlage und Unterhaltung einer Zaunanlage
- Z_LW Anlage einer Lärmschutzwand

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- SE_HO Extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese
- SE_OR Pflege des Orchideenvorkommens***
- SE_BO Bestandserfassungen von Orchideen*** ***keine Darstellung, um die Vorkommen zu schützen.

Umsetzungszeitraum der Maßnahmen

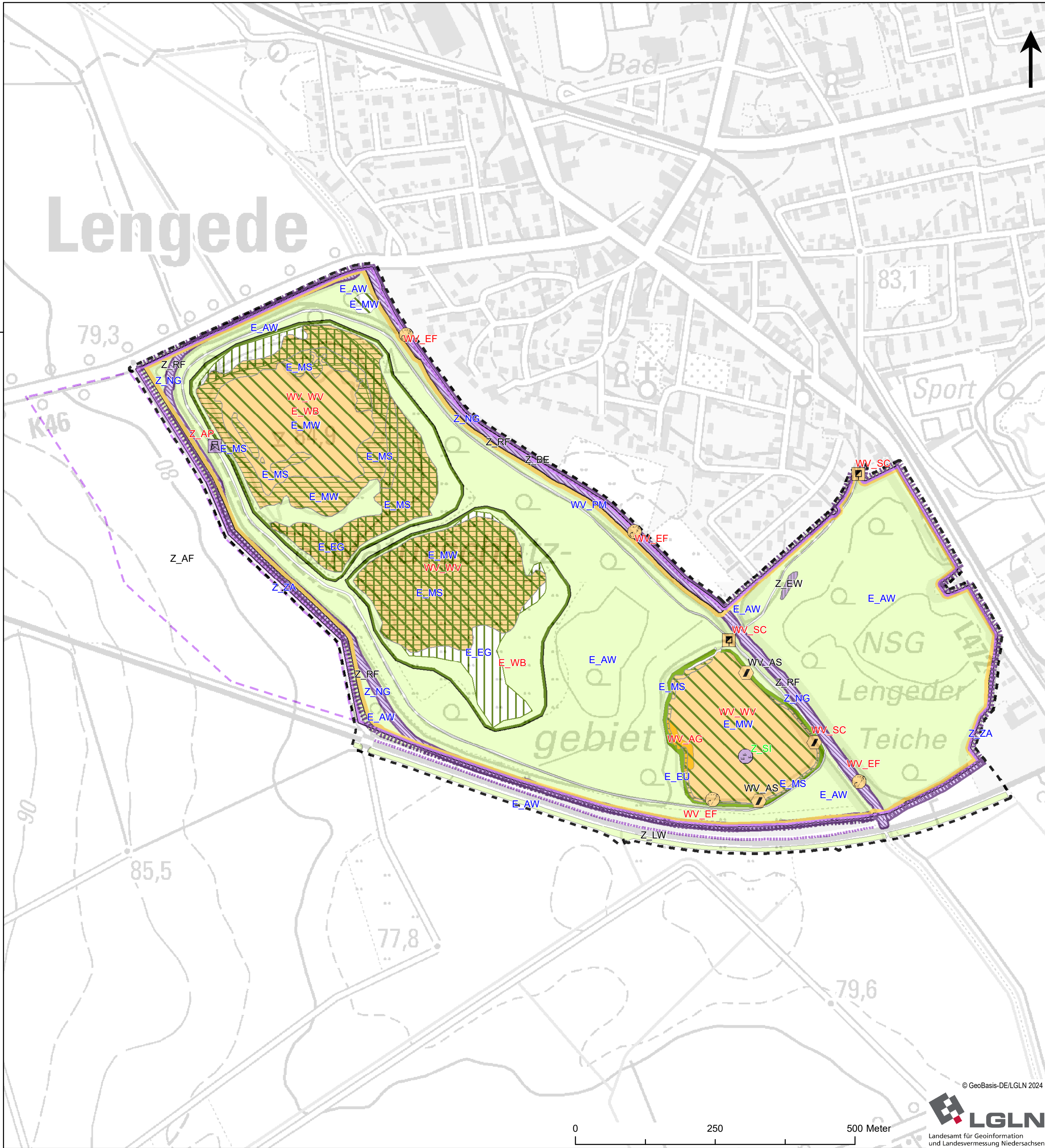
- x_xx Daueraufgabe
- x_xx kurzfristig (bis 2026)
- x_xx mittelfristig (bis 2030)
- x_xx langfristig (bis 2055)

Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:		bearbeitet	16.04.2025	SKro
 	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	gezeichnet	17.10.2024	SBd
		geprüft	16.04.2025	IHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt:			
Managementplan V50 "Lengeder Teiche"			
Plandarstellung: Karte 7: Maßnahmen - Ost		Plan-Bez.: XXNN	
		Maßstab: 1:5.000	
		Unterlage : -	Index : X
		Blatt-Nr.: 2 von 2	
Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :		Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :	



Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen

- E WB Untersuchung des Wasserhaushaltes und der Bodenstabilität
- E MW Monitoring der Wasserstände an den Stillgewässern und Röhrlichtzonen
- E MS Mahd der Schilfröhrichte
- E EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
- E EU Entwicklung der Ufergehölze an den Stillgewässern
- E AW Ökologische Aufwertung der Wälder und Waldränder

Wiederherstellungsmaßnahmen

- WV WV Wiedervernässung der verlandeten Stillgewässer und Regulierung des Wasserstandes
- WV AG Abflachung von Gewässerufern
- WV PM Prädatorenmanagement
- WV AS Anlage von Steilufern* *die Standorte sind beispielhaft und anhand der Maßnahmenumsetzung zu lokalisieren (s. Maßnahmenblatt WV AS)
- WV SC Anbringen von Schildern/ Einschränkung der freizeitlichen Nutzung
- WV EF Einschränkungen der fischereilichen Nutzung

Zusätzliche Maßnahmen

- Z EW Entwicklung einer Waldlichtung
- Z BE Bestandserfassungen von Amphibien, Fischen, Libellen, Tagfaltern, Wasserinsekten und Mollusken
- Z NG Naturverträgliche Gewässerunterhaltung an der Fuhse und dem Umluter Langede
- Z RF Restrukturierung der Fuhse und des Umluters Langede
- Z AF Ankauf von Flächen und Entwicklung einer Pufferzone
- Z AP Anlage und Pflege von Aussichtsplattformen
- Z SI Anlage von Schwimmiseln** **die Standorte sind beispielhaft und anhand der Maßnahmenumsetzung zu lokalisieren (s. Maßnahmenblatt Z SI)
- Z ZA Anlage und Unterhaltung einer Zaunanlage
- Z LW Anlage einer Lärmschutzwand

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- SE HO Extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiese
- SE OR Pflege des Orchideenvorkommens***
- SE BO Bestandserfassungen von Orchideen*** ***keine Darstellung, um die Vorkommen zu schützen.

Umsetzungszeitraum der Maßnahmen

- x_xx Daueraufgabe
- x_xx kurzfristig (bis 2026)
- x_xx mittelfristig (bis 2030)
- x_xx langfristig (bis 2055)

Naturschutzgebiet Langeder Teiche (Planungsraum)

Entwurfsbearbeitung:		bearbeitet	16.04.2025	SKro
 	Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30+DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 5921/8844- 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	gezeichnet	17.10.2024	SBd
		geprüft	16.04.2025	lHe
		Projekt-Nr.: 1-24-1293		

Auftraggeber:	 Landkreis Peine	Landkreis Peine Burgstraße 1 DE 31224 Peine Tel.: +49 5171 / 401 0 Fax: +49 5171 / 401 770 Email: mail@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de
---------------	--	---

Projekt:	Managementplan V50 "Langeder Teiche"
----------	--------------------------------------

Plandarstellung: Karte 7: Maßnahmen - West	Plan-Bez.: XXNN	
	Maßstab: 1:5.000	
	Unterlage : - Blatt-Nr.: 1 von 2	Index : X

Aufgestellt: Nordhorn, den..... Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrage :	Geprüft: Peine, den..... Landkreis Peine im Auftrage :
--	---